This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

HJ
1137
.B7

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

1137

Benzenberg

über

Preußens Geldhaushalt

und

neues Steuersystem.

Digitized by Google

Digitized by Google

1187.

Ueber

Preußens Geldhaushalt

und

neues Steuersystem.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Von

J. F. Benzenberg.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1820.

Digitized by Google

Digitized by Google

Meinen Mitbürgern

gewidmet.

11873

Digitized by Google

Digitized by Google

In einem freyen Staate ist jeder Staatsbürger berechtigt, seine Meinung über die Maaßregeln der Regierung öffentlich zu äußern.

Wenn er dieses thut, so erfodert es der Anstand, daß er solches in besonnener Weise thue, — denn das Unbesonnene kann nie und nimmer von irgend einem Nutzen seyn.

Redet er über den Geldhaushalt und das Steuerwesen seines Landes, so muß er sich vorher wohl zu unterrichten suchen, damit er genau den Thatsachen gemäß rede, und sich nicht in einseitigen Darstellungen oder in Uebertreibungen abmühe, die den Verständigen unter seinen Mitbürgern als leer und bedeutungslos erscheinen.

Möser aber bemerkt: daß die leichteste Art, sich über einen Gegenstand zu unterrichten, die sey, daß man gleich zu den Quellen gehe, und die Urkunden und Aktenstücke durchgehe, so über ihn vorhanden wären.

Dieses ist in folgender Schrift geschehen. Ich habe alle Zahlen gesammelt, so über den Geldhaus-

Digitized by Google

halt und das Steuersystem unseres Staates bekannt gemacht worden. Ich habe die Quellen genannt, aus denen sie genommen sind.

Bey aller Sorgfalt, so ich auf sie verwendet, so glaube ich doch, daß noch viele irrige unter ihnen seyn werden. Es ist unmöglich, daß man eine solche Arbeit gleich von Anfang fehlerfrey mache. Man kann ihre Fehler nur dadurch entdecken, daß man sie öffentlich macht — und der Beurtheilung eines jeden anheim gibt.

Alle Fehler, so sich noch während des Abdrucks gefunden, sind am Ende angeführt und berichtigt.

Indeß glaube ich, daß die Zahlen im Ganzen richtig gegriffen sind, weil sie nicht auf theoretischen Untersuchungen, sondern auf dem realen Boden der Wirklichkeit beruhen. Auch habe ich bey der Zusammenstellung keine Absicht gehabt, irgend eine Zahl zu hoch oder zu niedrig zu finden — sondern jede so genommen, wie sie sich eben fand, und wie sie im Zusammenhange mit andern die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hatte.

Ich wünsche, daß diese Schrift aus dem Gesichtspunkte: daß ein bloßer Staatsbürger sie geschrieben, beurtheilt werde. Und wirklich hätte sie jeder Bürger und jeder Bauer schreiben können, der sich die Rangliste, die officielle Sta-

Digitized by Google

tistik und die Staatszeitung angeschafft, und außerdem noch etwa mein Buch übers Catastier — da in diesem der größte Theil der Nachrichten und Zahlen enthalten sind, so im folgenden zusammengestellt worden.

Auch würde jeder Bürger und jeder Bauer sie gerade so geschrieben haben wie ich, wenn er die Absicht gehabt, sein Urtheil über den Geldhaushalt und das Steuersystem seines Staates erst dann abzugeben, wenn er sich vorher gehörig über dasselbe unterrichtet hätte.

Sobald eine Regierung wohlmeinend ist — und die unsrige ist es sichtlich, — so ist man verpflichtet, im Sinne der Regierung zu schreiben, — nämlich um ihr nützlich zu seyn. — Hierzu gehört nicht, daß man sie stets lobt, aber wohl, daß man als Staatsbürger seine Meinung in besonnener Weise über sie und über die Irrthümer und Fehler sagt, so man zu bemerken glaubt.

Man muß sich aber hierbey immer an genaue bestimmte Thatsachen halten. Denn alle ins allgemeine und unbestimmte gehende Reden können der Regierung von gar keinem Nutzen seyn. Auch kann man immer annehmen, daß alles, was sich so im Allgemeinen für oder gegen eine Sache sagen läßt, der Regierung schon längst bekannt ist.

Digitized by Google

Die folgenden Blätter haben aber nicht so sehr die Absicht, die Regierung zu belehren, sondern mich und meine Mitbürger. — Denn die Regierung wird wenig darin finden, was sie nicht schon weiß — und wahrscheinlich besser und genauer. Wenn sie aber dazu beytragen, daß sich eine richtige Kenntniß über den Geldhaushalt und das Steuersystem unseres Staates immer mehr verbreitet, so haben sie ihre Absicht erreicht.

Für die Mühe, sie geschrieben zu haben, werde ich mich belohnt halten, wenn sie recht vielen Widerspruch hervorrufen — und zwar solchen, der belohnend ist, weil er berichtigend ist.

An seinen eigenen Irrthümern trägt man immer am schwersten — ungleich schwerer noch als an den Irrthümern der Regierung. Erfreulicher kann einem aber nichts begegnen, als ein tüchtiger Gegner, der auch viele und genaue Zahlen hat, und gegen den man genöthigt, sich tüchtig zu vertheidigen.

Aus dem Kampfe geht immer die Wahrheit hervor, und Georg Forster pflegte zu sagen: dieser stände nie fester, als wenn einem kräftigen pro ein kräftiges contra gegenüber stände.

Digitized by Google

Einleitung.

Die neuen preußischen Zollgesetze haben ein großes Mißvergnügen erregt, und sie sind selbst von verständigen Männern hart getadelt worden.

Dieses war vorauszusehen, da Preußen wegen seiner langgedehnten Lage von den Küsten der Ostsee bis zur holländischen und französischen Grenze, den ganzen Verkehr berührt, den Deutschland mit dem Meere treibt. Denn alle große Ströme, die Oder, die Elbe, die Weser, der Rhein müssen durch sein Gebiet, und es ist blos ein schmaler Strich von 8 Meilen, bey Hessen-Cassel, wo man aus dem südlichen Deutschlande ins nördliche kommen kann, ohne das preußische Gebiet zu berühren, indem man nämlich der großen Straße folgt, so von Frankfurt über Cassel und Göttingen nach Hannover führt.

Wenn früher Bayern und Oesterreich ähnliche Zöllinien um ihre Staaten gezogen, welche zum Theil viel höhere Sätze und eine viel lästigere Erhebungsweise hatten, so war dieses weniger empfunden worden, da diese Staaten in sich mehr abge-

Digitized by Google

rundet sind und durch ihr Zollsystem den übrigen Verkehr Deutschland's weniger berühren, als wenn ein Staat wie Preußen solches thut, der von Memel bis Trier in einer Länge von 250 Meilen eine fast ununterbrochene Zolllinie bildet.

Indeß ist dann doch von der anderen Seite nicht zu leugnen, daß die meisten diese Urtheile irrig wären, weil die Redenden sich nicht die Mühe genommen, den Gegenstand, über den sie redeten, vorher genau kennen zu lernen, — welches freylich nicht ganz leicht seyn mag, das aber nichts destoweniger nothwendig, wenn man sich mit seinen Reden nicht im weitem Leeren verlieren will.

Die Gesellschaft der Actionäre, die den Staat bilden, bedarf für ihre gesellschaftlichen Zwecke große Summen, und die Summen muß sie unter sich auf die eine oder die andere Weise aufbringen. — Wenn sie in schweren und harten Zeiten Schulden gemacht hat, so muß sie diese im Frieden, wenn die Zeiten besser sind, wieder abtragen, und es ist bekannt, daß Preußen jährlich 10½ Millionen Thaler Zinsen zu bezahlen hat, da es über 200 Millionen Thaler Schulden gemacht.

Ebenfalls ist bekannt, daß seine Kriegseinrichtung nebst dem Festungsbaue jährlich über 16 Millionen kostet. Für die Kriegseinrichtung, für die Verzinsung seiner Staatsschuld und für die Abtragung des Kapitals bedarf es also allein 37 Millionen Thaler, wenn man annimmt, daß es jährlich auch 10½ Millionen an Kapital zurückzahlt.

Digitized by Google

Hierzu kommen noch die Kosten der Civilverwaltung, des Brücken- und Wegbaues, des öffentlichen Unterrichts, der Pensionen für Civil, Militär und Geistlichkeit u. s. w., so, daß die gesammte Staatsausgabe auf 48 Millionen steigt.

Die Gesellschaft der Actionäre müssen nun jährlich diese 48 Millionen unter sich aufbringen. Es fragt sich nun: welches ist die beste Art und Weise, um sie unter sich aufzubringen? Und dieses ist der eigentliche Standpunkt, aus dem man die neuen Steuer- und Zollgesetze beurtheilen muß.

Man muß immer damit anfangen, daß man zuerst untersucht: wie viel man jährlich haben muß — denn von dem mehr oder weniger hängt die ganze Steuereinrichtung ab. Gebrauchte man statt 48 Millionen nur 24, so könnte man alle indirekten Steuern entbehren, die in ihrer Erhebung immer lästig sind, die stets zu einer verwickelten Controlle führen, und die immer große Erhebungskosten nach sich ziehen. — Man könnte dann den ganzen Bedarf der Gesellschaft mit direkten Steuern aufbringen.

Da man aber nicht 24 Millionen bedarf, sondern 48, so kann man die indirekten Steuern nicht entbehren. Man muß sich dann ihre Unannehmlichkeiten gefallen lassen, und es kommt blos die Frage in Betracht: wie richtet man sie am besten ein, so daß sie am wenigsten lästig sind, nämlich so, daß die geringste Defraude die leichteste Controlle und die kleinsten Erhebungskosten Statt finden?

Digitized by Google

Ich habe in folgenden Buche eine Reihe Abhandlungen zusammengestellt, die alle die Gegenstände umfassen, welche man als die Elemente eines vernünftigen Gespräches über die neuen Steuern und Zölle ansehen kann.

Ich habe dabey die Ordnung befolgt, daß zuerst das Budget aufgestellt worden, — oder die nothwendigen jährlichen Ausgaben der Gesellschaft. Ich habe die einzelnen Kapitel des Budgets in besondern Aufsätzen dargestellt, in denen die genauen Zahlen entwickelt worden, auf denen alles beruht.

Darauf habe ich die Mittel und Wege untersucht, wie die Summe von 48 Millionen, so den jährlichen Bedarf bildet, könnte aufgebracht werden, und zwar:

1. durch Domänen, Forsten, Salinen und andere Staatsgefälle,
2. durch Grund-, Thür- und Fensterſteuern u. s. w. (direkten),
3. durch Zölle und Verbrauchsſteuern (indiekten).

Nachdem wir auf diese Weise eine klare Uebersicht über den Gegenstand gewonnen haben, so kommen wir auf einem natürlichen Wege zur Beurtheilung des gegenwärtigen Steuersystems, und wir sind, indem wir ein Urtheil hierüber abgeben, weniger der Gefahr ausgesetzt, uns im großen Leeren nichts sagender Reden zu verlieren.

Dieses führt uns nun zu einer Vergleichung des neuen Steuersystem mit dem alten, so vor ihm

Digitized by Google

gewesen, wobey wir für die östlichen Provinzen das Accisesystem und für die westlichen das der vereinigten Rechte (droits réunis) zu betrachten haben. Denn daß diese auf dem linken Rheinufer seit dem Einzuge der Alliirten aufgehört, ist nur als ein glücklicher Zufall zu betrachten, der aus der Einrichtung dieses Steuersystems hervorging. Alle Angestellten, so zum großen Theile Ausländer waren, liefen davon, als die Alliirten über den Rhein gingen, und die große Maschine zerlegte sich von selber, ohne daß es irgend einer Aufhebung von Seiten des General-Gouvernements bedurft hätte. Das linke Rheinufer würde aber ungemein glücklich gewesen seyn, wenn es durch den Abzug der Franzosen für immer von allen indirekten Steuern eben so befreyet worden, wie es durch ihre Ankunft für immer vom Zehnten befreyt wurde.

Dann folgt eine Abhandlung über den neuen Handelsverein, so sich in Süddeutschland gebildet, und dessen Zweck es ist, dahin zu arbeiten, daß im Innern von Deutschland alle Zölle aufgehoben werden, und, so wie in Frankreich, die allgemeine Zolllinie des Reichs überall auf die Grenze von Deutschland gelegt.

Es ist klar, daß diese Sache große Schwierigkeiten bietet. Dieses hindert aber nicht, daß man sie einmal genauer untersucht. Bey jeder Sache, die ausgeführt werden soll, ist das eben die Hauptsache, daß sie ausführbar ist. Die trefflichsten moralischen Reden können zu nichts dienen, wenn in dem, was

Digitized by Google

man begehrt, ein innerer Widerspruch verborgen ist. — Es ist an sich klar, daß man die Vergnügungen einer Sommernacht und die einer Schlittenfahrt nicht zu gleicher Zeit genießen kann, und wenn man die Vortheile, so aus einer Bundesverfassung hervorgehen, genießen will, so muß man die Nachtheile, die nothwendigerweise auch damit verknüpft sind, sich ebenfalls gefallen lassen.

Ueber die Vortheile, so eine Bundesverfassung hat, haben aber ungemein wenig Menschen nachgedacht, und es schien mir daher nützlich, auch hierüber in einem besonderen Aufsatze zu reden, und ein Wort in Erinnerung zu bringen, so der Präsident der nordamerikanischen Staaten in der letzten Sitzung des Congresses sprach.

Man erleichtert sich solche und ähnliche Untersuchungen ungemein, wenn man sich vorher über alle Gegenstände genaue Zahlen sammelt.

Ferner, wenn man sich gleich von Anfang dahin einigt, daß man sich nie der Redeform des Superlativs bedienen will, sondern stets eine einfache und besonnene Sprache reden, so wie es unter Leuten gebräuchlich, denen es wirklich um die Sache und um die Wahrheit zu thun ist, und die nicht gesonnen, eine einseitige Meinung mit Eifer und Hartnäckigkeit zu vertheidigen.

Digitized by Google

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Die Ausgabe.

1. Statistik des königlich preußischen Offiziercorps nach den Rangliſten von 1817, 18 und 19 . . . . . Seite 3
2. Ueber den Geldhaushalt der Armee 15
3. Ueber die Erſparniſſe, ſo im Geldhaushalte der Armee möglich ſind 24
4. Koſten der Civilverwaltung 38
5. Das Budget von 48 Millionen für 1820 53

Zweyte Abtheilung.

Die Einnahme.

1. Statiſtiſche Ueberſicht der Größe und Bevölkerung der preußiſchen Monarchie 65
2. Darſtellung der verſchiedenen Einkünfte und Abgaben der 10 Provinzen der preußiſchen Monarchie im Anfange des Jahrs 1817. 68
3. Ueber die Vertheilung der Steuern auf die 10 Provinzen des Reichs im Jahr 1817 77
4. Ueber die Sicherheit der verſchiedenen Steuerelemente, ſo bey der Rechnung zum Grunde gelegt worden . . 98
5. Das jetzige Abgabenverhältniß der Rheinlande. (Aus Nro. 36. der Staatszeitung.) 105
6. Das jetzige Abgabenverhältniß der Provinz Weſtphalen. (Aus Nro. 37. der Staatszeitung.) 111
7. Das jetzige Abgabenverhältniß der Provinzen Preußen, Weſtpreußen und Poſen. (Aus Nr. 42. der Staatszeit.) 116
8. Ueberſicht der Einkünfte des preußiſchen Staates am 1. Januar 1819 120
9. Ueber die Größe des Viehſtandes in den 10 verſchiedenen Provinzen des Reichs. (Aus Nr. 56. d. St. Zeit.) 124
10. Ueber die Vertheilung der Steuern auf die 10 Provinzen, wenn man auf Größe, Bevölkerung, Häuſerzahl, Viehſtand und bisherige Abgaben Rückſicht nimmt. (Für die Epoche vom 1. Januar 1819 berechnet.) . . 131

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Untersuchungen über die Höhe und den Ertrag der verschiedenen Steuern.

Einleitung 146

1. Wie viel Grundsteuern können 5000 Quadratmeilen aufbringen, so von 10½ Mill. Menschen bewohnt werden? 149
2. Die alte Accise 181
3. Das neue Zoll- und Verbrauchsteuersystem. (Nach dem Gesetz vom 26. May 1818.) 195
4. Die Verbrauchsteuer von inländischen Waaren. (Nach dem Gesetz vom 8. Febr. 1819.) 209
5. Die Besteuerung des Fleisches und des Gemahls . . . 229
6. Die Salzsteuer 238
7. Ueber die Berechnung der Steuern nach der Taufzahl der Bevölkerung 252
8. Uebersicht über den muthmaßlichen Ertrag aller Steuern und Staatseinkünfte am 1. Januar 1820 . . . 255

Vierte Abtheilung.

Vermischte Aufsätze.

1. Geschichte des preußischen Accisesystems 265
2. Ueber die Einkünfte des preußischen Staates zu den Zeiten Friedrichs des Großen 276
3. Ueber die Fehler des neuen Steuersystems 279
4. Ueber die neue Getränkesteuer. (Aus dem Gesichtspunkte des linken Rheinufers.) 295
5. Ueber den deutschen Handelsverein, und dessen Plan, auf die Abschaffung der Binnenzölle zu wirken. (Brief an List.) 313
6. Untersuchung über die Frage: Ob es möglich, den ganzen Bedarf des Staates mit direkten Steuern aufzubringen? 338
7. Ueber die Höhe der Steuern im Jahr 1719 in den Herzogthümern Berg und Jülich 364
8. Ueber die Höhe der Steuern im Herzogthum Westphalen, während des 18ten und 19ten Jahrhunderts 371
9. Ueber die Höhe der Steuern am Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts in den Herzogthümern Berg und Jülich 384
10. Darstellung der preuß. Staatsschuld am 1. Jan. 1820 412

Zusätze 430

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Ausgaben.

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

Statistik des königlich preußischen Offiziercorps nach den Rangliſten von 1817, 1818 und 1819.

Man behauptet, daß das Offiziercorps ein Drittel der geſammten Kriegseinrichtung koſte. Andere hingegen ſagen, es koſte nur ein Viertel.

Wie dem auch ſeyn mag, ſo ſtimmen beide Theile darin überein, daß es ſehr große Summen koſtet, die weit in die Millionen gehen, und es iſt daher wichtig, daß wir dieſe Summen gleich von Anfang an mit möglichſter Genauigkeit zu beſtimmen ſuchen, damit wir uns nachher nicht in leeren Reden verlieren.

Glücklicherweiſe iſt über das ganze Offiziercorps eine ſehr ausführliche Statiſtik vorhanden, aus der wir alle die Zahlen nehmen können, die wir gebrauchen. Es iſt dieſes die Rangliſte, ſo jedes Jahr vom Kriegsminiſterio mit Genehmigung Sr. Majeſtät des Königs bekannt gemacht wird. Obgleich die Rangliſte blos die Elemente zu dieſer Statiſtik enthält, da ſie ſelber nicht die Reſultate zieht, wie viele Generäle, Obriſten, Majors u. ſ. w.

Digitized by Google

in der Armee vorhanden sind, noch wie viel adelige und bürgerliche Offiziere; so können wir uns doch leicht diese Uebersichten über den innern Haushalt des Offiziercorps verschaffen, wenn wir einige Tage daran wenden, um die Rangliste durchzuzählen.

Dieses ist in Folgendem geschehen.

Ich habe im Jahr 1817 die erste Uebersicht über die Statistik des königlich preußischen Offiziercorps im deutschen Beobachter drucken lassen. — Da wohl nur wenige Leser diesen besitzen, so will ich sie hier wieder abdrucken lassen.

Rangliste von 1817.

82 Generale, General-Lieut. u. Gen.-Majors.
121 Obristen.
247 Obrist-Lieutenants.
655 Majors.
1675 Hauptleute.
1370 Ober-Lieutenants.
3355 Unter-Lieutenants.

In allem 7505 Offiziere.

Unter diesen waren 4138 adelige und 3367 bürgerliche.

Ferner besitzen 541 das eiserne Kreuz erster Klasse und 2245 das Kreuz zweiter Klasse.

Um den monatlichen Sold für das Offiziercorps wenigstens beiläufig zu berechnen, so kann man

den General im Durchschnitt zu 290 Thlr. annehmen,
den Obristen — — zu 200 „
den Obristlieutenant — zu 130 „

Digitized by Google

den Major im Durchschnitt zu 130 Thlr.
den Capitain — — zu 75 =
den Oberlieutenant — zu 30 =
und den Unterlieutenant — zu 20 =

Ganz genau können diese Zahlen nicht seyn, da von jedem Range mehrere Klassen sind. So hat man Capitains zu 50 Thlr. die sogenannten Sechspfündener, und Capitains zu 100 Thlr. oder die Zwölfpfündener.

Nach diesen Angaben findet man Folgendes:

Generale	82	zu 290	macht	23780 Thlr.
Obristen	121	— 200	—	24200 =
Obrist-Lieut.	247	— 130	—	32110 =
Majors	655	— 130	—	85150 =
Hauptleute	1675	— 75	—	125625 =
Ober-Lieut.	1370	— 30	—	41100 =
Unter-Lieut.	3355	— 20	—	67100 =
	7505	Offiziere	—	399065 Thlr.

Dieses stimmt nahe mit der gewöhnlichen Angabe, daß das Offiziercorps der Armee monatlich 400000 Thlr. und jährlich 4 Mill. 800000 Thlr. koste.

Die Annahme, daß jeder Offizier im Durchschnitt dem Staat 600 Thlr. koste, ist etwas zu klein. Er kostet wohl nahe 636 Thlr.

Rangliste von 1818.

Diese giebt, wenn man sie durchzählt, folgende Resultate:

Digitized by Google

130 Generale, Gen.-Lieutenants und Gen.-Majors.
122 Obristen.
210 Obrist-Lieutenants.
657 Majors.
1616 Hauptleute.
1357 Ober-Lieutenants.
3086 Unter-Lieutenants.

7178 Offiziere in allem.

Unter diesen sind 3828 adelige
und 3350 bürgerliche.

Also 310 adelige weniger als im vorigen Jahre, indeß die Anzahl der bürgerlichen nur um 17 geringer geworden. — Da der Tod im Frieden immer in den obersten Stellen wegmäht, weil hier die ältesten sind, so ist dieser Abgang erklärlich, da eben in den obersten Stellen noch fast lauter adelige sind, so bereits vor 1813 im Heere dienten. Von den bürgerlichen Lieutenants sind wenige in diesem Jahre gestorben.

Berechnet man die Kosten des Offiziercorps für 1818, so findet man bei denselben Sätzen fast dieselben Zahlen, obgleich 327 weniger geworden. Die Ursache liegt in der merkwürdigen Vermehrung der Generale, so sich in diesem Jahre zugetragen, und welche gemacht, daß ihre Anzahl von 82 auf 130 gestiegen ist.

Da man aber versichert, daß viele der neuen General-Majors noch auf Obristen-Sold ständen, so mag die Summe des monatlichen Soldes doch wohl etwas geringer seyn, als hier angegeben worden.

Digitized by Google

Generale	130	zu 290	macht	37700 Thl.
Obristen	122	— 200	—	24400 =
Obrist-Lieut.	210	— 130	—	27300 =
Majors	657	— 130	—	85410 =
Hauptleute	1616	— 75	—	121200 =
Ober-Lieut.	1357	— 30	—	40710 =
Unter-Lieut.	3086	— 20	—	61720 =
In allem	7178	Offiziere		398440 Thl.

Diese Angabe kommt wieder auf monatlich 400000 Thlr. heraus und jährlich auf 4 Mill. 800000 Thlr.

Rangliste von 1819.

Diese Rangliste unterscheidet sich von den früheren besonders dadurch, daß sie die vollständige Organisation der 36 Landwehr-Regimenter enthält, statt daß die vorige nur die Stämme mit etwa 400 Offizieren enthielt. Ich werde diese 36 Landwehr-Regimenter besonders anführen, da in ihnen über 4000 Offiziere angestellt sind. Folgende Liste umfaßt nur die Offiziere der Linie. Sie ist um 400 geringer wie die vorjährige, weil die 400 Offiziere der Landwehrstämme jetzt mit bei den 36 Landwehr-Regimentern aufgeführt sind.

Die Rangliste giebt, wenn man sie durchzählt,

Digitized by Google

136 Generale, Gen.-Lieut. und Gen.-Majors.
150 Obriſten.
109 Obriſt-Lieutenants.
580 Majors.
1539 Hauptleute.
1238 Ober-Lieutenants.
2906 Unter-Lieutenants.

In allem 6658 Offiziere.

Unter dieſen ſind 3605 adelige
und 3053 bürgerliche.

Im vorigen Jahre betrug der Unterſchied zwiſchen adeligen und bürgerlichen 478, in dieſem Jahre 552. Die Urſache iſt, daß die Landwehrſtämme nicht mitgezählt worden, in denen 206 adelige und 204 bürgerliche waren.

In Hinſicht der Koſten findet man folgende Zahlen für 1819.

Generale	136	zu 290	macht	39440	Thlr.
Obriſten	150	— 200	—	30000	=
Obriſt-Lieut.	109	— 130	—	14170	=
Majors	580	— 130	—	75400	=
Hauptleute	1539	— 75	—	115425	=
Ober-Lieut.	1238	— 30	—	37140	=
Unter-Lieut.	2906	— 20	—	58120	=
In allem	6658	Offiziere	zu	369695	Thlr.

Den Sold des Offiziercorps der Linie wird man daher jährlich auf 4 Mill. 436000 Thlr. annehmen können.

Digitized by Google

In diesem Jahre haben sich die Generale nur um 6 vermehrt, allein die Obristen um 28, oder eigentlich um 42, da 14 von den Landwehrstämmen nicht mitgezählt worden sind.

Aggregirte Offiziere.

Alle Regimenter haben überzählige Offiziere, welche ihnen beigegeben sind, da man sie sonst nicht zu lassen wußte.

Die drei Rangliſten von 1817, 18 und 19 geben folgende Uebersichten über dieselbe.

Ich habe die Kosten nach dem vorigen Tarife berechnet.

Rangliſte von 1817.

Obristen	2	zu	200	macht 400	Thlr.
Obrist-Lieut.	16	—	130	— 2340	=
Majors	68	—	130	— 8840	=
Hauptleute	368	—	75	— 27600	=
Ober-Lieut.	211	—	30	— 6330	=
Unter-Lieut.	670	—	20	— 13400	=
In allem	1337	Offiziere	zu		58910 Thlr.

Digitized by Google

Rangliste von 1818.

Generale	2	zu	290	macht	580 Thlr.
Obristen	16	—	200	—	3200 =
Obrist-Lieut.	25	—	130	—	3250 =
Majors	101	—	130	—	13130 =
Hauptleute	337	—	75	—	25275 =
Ober-Lieut.	198	—	30	—	5940 =
Unter-Lieut.	491	—	20	—	9820 =
In allem	1170	Offiziere	zu		61195 Thlr.

Rangliste für 1819.

Obristen	13	zu	200	macht	2600 Thl.
Obrist-Lieut.	21	—	130	—	2730 =
Majors	106	—	130	—	13780 =
Hauptleute	316	—	75	—	23700 =
Ober-Lieut.	190	—	30	—	5700 =
Unter-Lieut.	427	—	20	—	8540 =
In allem	1073	Offiziere	zu		57050 Thl.

Die aggregirten Offiziere verhielten sich in den Jahren 1817, 18 und 19, wie folgt:

1817.	1337	Offiz.	kost. monatl.	58910 Thl.*)	jährl. 707000.
1818.	1170	—	—	61195 =	— 734000.
1819.	1073	—	—	57050 =	— 685000.

*) Im Ganzen mögen die Kosten der aggregirten Offiziere zu 58910 Thlr. wohl etwas zu niedrig seyn, da im Jahr 1817 diese Kosten nach einer anderen sehr genauen Angabe monatlich 66000 Thlr. betrugen.

Digitized by Google

Man sieht an diesen Zahlen, daß die Anzahl der aggregirten Offiziere am Abnehmen ist, so wie auch die jährlichen Kosten derselben, die sich seit 1817 schon um 22000 Thlr. vermindert haben.

Unter den aggregirten Offizieren sind 582 adelige und 492 bürgerliche. Die Neigung der Bürgerlichen zum Offiziersleben ist also fast eben so stark, wie die der Adeligen.

Unter den aggregirten Offizieren sind 32 eiserne Kreuze erster Klasse und 225 eiserne Kreuze zweiter Klasse.

Wie der Adel unter die verschiedenen Waffen verschieden vertheilt ist, ebenfalls wie die eisernen Kreuze vertheilt sind, hievon wollen wir ein anderes Mal reden. Jetzt wollen wir, da wir mit dem Budget beschäftigt sind, blos die Geldverhältnisse in Betracht ziehen, und zwar nur die des stehenden Heeres, da von der Landwehr weiter unten soll geredet werden.

Doch wollen wir von dieser noch die Offiziere mit anführen.

Bei den 36 Landwehr-Regimentern sind:

3	Generale.
23	Obristen.
32	Obrist-Lieutenants.
130	Majors.
434	Hauptleute.
688	Ober-Lieutenants.
3006	Unter-Lieutenants.

In allem 4316 Offiziere.

Digitized by Google

Unter diesen 855 adelige
3461 bürgerliche.

Ferner 37 eiserne Kreuze erster Klasse und 443 eiserne Kreuze zweiter Klasse.

Diese 4316 Offiziere gehören blos zum 1sten Aufgebot der Landwehr. Das 2te Aufgebot wird, wenn es vollständig organisirt ist, eben so viele haben.

Digitized by Google

2.

Ueber den Geldhaushalt der Armee.

Die allgemeine Meinung ist, daß die Armee die einzige Ursache, daß es mit unserem Geldhaushalte nicht zum Besten stehe, und daß wir genöthigt 30 Millionen in England zu leihen, um das Räderwerk der Staatsmaschine in Gange zu erhalten.

„Was brauchen wir eine Armee von 300000 Mann?" — so fragen viele, und trinken, nachdem sie diese tapfere Aeußerung von sich gegeben, zufrieden ihr Glas Bier.

Antwortet man ihnen: Aber wir haben keine 300000 Mann, — so sagen sie, indem sie sich breit mitten in die Stube stellen: Eine von 200000 Mann ist auch noch zu groß.

Antwortet man wieder: Wir haben keine 200000 Mann, — so sagen sie: eine von 150000 Mann ist noch viel zu stark.

Auf eine wunderliche Weise gehen diese mit den Zahlen um. Ueber 300000 und über 150000 ereifern sie sich eben viel, ungeachtet letztere doch offenbar nur die

Digitized by Google

Hälfte von ersterer ist. Auch schreien sie stets eben viel, man mag ihnen 20 Thlr. oder 10 Thlr. Steuer abnehmen. Sobald aber ein Minister merkt, daß das Geschrei dasselbe bleibt, so entschließt er sich lieber 20 Thlr. zu nehmen, als 10.

Das unverständige Reden der politischen Philister, oder wie sie sie in Frankreich nennen: Les frères ignorantins, hindert das Einführen liberaler Verfassungen in einem hohen Grade. — Man könnte diese, so wie die Preßfreiheit, ziemlich leicht erreichen, wenn die Leute nur aufs unverständige Reden Verzicht leisten wollten. — Da dieses aber Nie geschieht, so muß man sich so einrichten, daß es ungeachtet der unverständigen Reden geht — so wie man sich auch beim Cataster so einrichten muß, daß man eine gleichförmige Vertheilung der Grundsteuer zu Stande bringt, ungeachtet die Grundeigenthümer eine besondere Klugheit darin sehen, einem stets die Unwahrheit zu sagen. Hätten alle Grundeigenthümer die Klugheit einem die Wahrheit zu sagen, so könnte man eine gleichförmige Vertheilung der Abgaben mit mäßigen Kosten und in ziemlich kurzer Zeit zu Stande bringen. Man bekommt freilich auch ohne dieses das Cataster fertig, und es wird auch genau ungeachtet aller Lügen, — es kostet freilich ein paar Millionen mehr, — allein dafür haben auch die Grundeigenthümer das Vergnügen, einem die Unwahrheit gesagt zu haben.

* * *

Man hat geglaubt, daß durch das Landwehrsystem eine sehr große Oekonomie im Heere eintreten würde. —

Digitized by Google

Man glaubte, daß diese bis auf die Hälfte gehen würde, da die Landwehren im Frieden nichts kosten, weil sie zu Hause sind und den Acker pflügen.

Allein Friedrich der Große hatte ebenfalls eine Landwehr, so ihm im Frieden nichts kostete, weil sie zu Hause war und die Acker pflügte. Dieses waren seine 92000 beurlaubten Inländer, die in ihrer zwanzigjährigen Dienstzeit nur 2 Jahre bei der Fahne waren; nämlich im ersten Jahre 10 Wochen, in welcher Zeit sie das Exerciren lernten, — und in den folgenden nur 4 bis 6 Wochen zur Exercierzeit.

Sein stehendes Heer, so immer bei der Fahne war, bestand aus 98000 Mann, größtentheils Ausländer, welche auf den Werbeplätzen der großen Städte und auf der Heerstraße geworben wurden.

Von den Inländern waren 47000 zum Vortheile der königlichen Kasse beurlaubt und 45000 zum Vortheile der Compagniechefs. (Dieses waren die sogenannten Freiwächter.)

Wenn man sich hieran erinnert, so sieht man leicht ein, daß der Unterschied zwischen sonst und jetzt nicht so groß seyn kann, als man gewöhnlich glaubt. Denn ob die beurlaubten Inländer besondere Regimenter bilden, welche Landwehr-Regimenter heißen, so wie jetzt, — oder ob sie wie damals unter die bestehenden Regimenter der Linie treten, dieses kann im Grunde so keinen großen Unterschied machen. Blos die Werbegelder werden gespart, da alle Inländer sind. Allein da so ein Kerl sehr wohlfeil war und höchstens 36 Thlr. Handgeld kostete, während ein Pferd, so die Remonte lieferte, dem König im-

Digitized by Google

mer auch 60 Thlr. zu stehen kam — so machte das im Ganzen wenig. Wenn jährlich 10000 Stück auf den Werbeplätzen eingekauft wurden, so kosteten diese dem König nur 300000 Thlr.

* * *

Wir wollen jetzt die Ausgaben des Heeres einzeln anführen, um eine so klare Uebersicht über seinen ganzen Geldhaushalt zu gewinnen.

1. Kosten des Offiziercorps der Linie.

Der Sold des Offiziercorps von 6658 Mann beträgt nach den im Vorigen aufgestellten Zahlen 4,436000 Thl.

2. Kosten des Corps der Unteroffiziere und Gemeinen von der Linie.

Die Stärke der Linie beträgt gegenwärtig 115000 Mann.
Hievon abgezogen die Offiziere 7000

Bleiben für Unteroffiziere und Gemeinen 108000.

Hiervon werden etwa 90000 Mann Infanterie und 18000 Mann Cavallerie seyn — wobei die Fuß-Artillerie zur Infanterie und die reitende Artillerie zur Cavallerie gezählt worden.

a. Sold des Corps der Unteroffiziere und Gemeinen:

18000 Mann Cavallerie.

Digitized by Google

Jeden jährlich zu 36 Thlr. macht 648000 Thl.
90000 Mann Infanterie.
Jeden jährlich zu 30 Thlr. macht 2,700000 =
Noch für 7000 Unteroffiziere und Feldwebel, jeden zu 30 Thlr. als Wehrbetrag seines Soldes. 210000 =
Sold in allem 3,558000 Thl.

b. Bekleidung:

18000 Mann Cavallerie.
Die Bekleidung von jedem kostet 18 Thlr. 15 ggr., macht 335250 Thl.
90000 Mann Infanterie.
Die Bekleidung von jedem kostet 9 Thl. 4 ggr. 825000 =
1,160250 Thl.

c. Ernährung:

Die Armee bekommt Brot und Fourage geliefert, welche Lieferung vom Finanzministerio aus besorgt wird. Der Preis ist hievon sehr verschieden, je nachdem die Früchte theuer oder wohlfeil sind.

Im Jahr 1806 betrug die Brot- und Fouragelieferung nur 2,264000 Thl.
Im Jahr 1816 betrug sie 4,318000 =

Um nicht zu geringe zu rechnen, so wollen wir sie im Durchschnitt auf 4 Mill. Thlr. rechnen.

Das Corps der Unteroffiziere und Gemeinen kostet demnach:

Digitized by Google

a. an Sold 3,558000 Thlr.
b. an Bekleidung 1,160000*) =
c. an Ernährung 4,000000 =
In allem 8,718000 Thlr.

3. Unterhaltung der Kriegsbedürfnisse.

Jährlich 4000 Remontepferde. Jedes zu 80 Thlr. macht 320000 Thl.
3000 neue Sättel und Zäume. Jeder 30 Thlr. 90000 =
(den Pferdebeschlag bezahlt der Cavallerist von seinen 36 Thl. Sold.)
10000 neue Gewehre zu 10 Thl. 100000 =
Die 50 Casernen. Unterhaltung des Mobiliärs, in jeder 2000 Thlr. 100000 =
Unterhaltung der Artillerie 100000 =
(Im Jahr 1816 wurde nach geendigtem Feldzuge auf die Herstellung der Artillerie 1 Mll. 400000 Thlr. verwendet.)
In allem 710000 Thl.

4. Invaliden.

Diese kosteten 1816 nach einer amtlichen Angabe 503000 Thlr. Wir wollen sie jetzt in runder Zahl auf 500000 Thl. anschlagen.

*) Obgleich auf Seite 17 die Berechnung um einige Ziffern höher ist, so haben wir hier im Durchschnitt die runde Zahl genommen. Sollten in der Folge in Hinsicht der einzelnen Zahlen dergleichen Differenzen mehr vorkommen, so bitten wir den Leser, keinen Anstoß daran zu nehmen, indem es hier blos auf die Darstellung und Uebersicht des Ganzen ankommt.

Digitized by Google

5. Die Gesundheitsbeamten der Armee kosten 30000 Thl.
Die Verpflegungsbeamten 30000 =
In allem 60000 Thl.

6. Die Festungen.

Im Jahr 1816 wurden 2 Millionen verbaut. Wir wollen dieses als den Durchschnittspreis annehmen. Seit der Zeit ist wohl an Cölln, Coblenz und Minden mehr verbaut worden, obgleich nicht so ungeheure Summen als viele glauben. Für eine Million lassen sich schon viele Steine aufeinander legen, besonders wenn der Bau zweckmäßig geleitet wird, wie dieses bey den Generalen Braun und After der Fall, wo alles in Entreprise gegeben wird, aber blos theilweise und in kleine Entreprisen, wo also eine viel größere Concurrenz ist, als wenn alles an einen Entrepreneur-General verdungen wird, wie bey den französischen Arbeiten. Durch die größere Concurrenz entsteht dann auch eine größere Wohlfeilheit im Bauen.

Wir hätten demnach folgende Zahlenangaben über den Haushalt der Armee:

1. Sold, Bekleidung und Ernährung von 6658 Offizieren . . .	4,436000	Thlr.
2. Sold, Bekleidung und Ernährung von 168000 Unteroffizieren und Gemeinen	8,718000	—
3. Unterhaltung der Kriegsbedürfnisse	710000	—
4. Invaliden	800000	—
5. Gesundheits- und Verpflegungs-Beamten der Armee . . .	60000	—
6. Die Festungen	2,000000	—
In allem	16,424000	Thlr.

Digitized by Google

Kosten der Landwehren.

Die Landwehren des ersten Aufgebots, zu dem die streitbare Mannschaft vom 25sten bis 32sten Jahr gehört, ist 184000 Mann stark.

Sie ist in 36 doppelte Regimenter abgetheilt. Zu so einem doppelten Regimente kommt im Kriege ein Linienregiment und diese drey bilden dann eine Brigade.

Die Landwehren sind das ganze Jahr zu Hause, exerciren des Sonntags und bestellen in der Woche den Acker.

Die Kosten, die sie veranlassen, sind geringe. Sie lassen sich auf folgende Weise berechnen.

1. Offiziercorps.

Das Offiziercorps besteht aus einem besoldeten und aus einem unbesoldeten Stamme. — Der besoldete Stamm wird wie die Offiziere in der Armee bezahlt, der unbesoldete Stamm bezieht blos seine Servis-Gelder, z. B. der Lieutenant erhält monatlich 3 Thlr. 18 Sgr. Servis- oder Quartiergelder. Die aber für die Anschaffung der Kleidung und des Militärschmuckes von Regimentswegen für die verwendet werden, die sich selber solches nicht ordonnanzmäßig anschaffen.

Die Rangliste gibt folgende Zahlen über den besoldeten Stamm der 36 Landwehrregimenter:

Obristen	20	zu	200	Thaler,	macht	4000 Thlr.
Obristlieutenants	30	—	130	—	—	3900 —
Majors	88	—	130	—	—	11440 —
Hauptleute	88	—	75	—	—	7600 —
Oberlieutenants	120	—	30	—	—	3600 —
Unterlieutenants	60	—	20	—	—	1200 —
	496				Monatlich	31740 Thlr.
					Also jährlich	380880 Thlr.

Digitized by Google

In Hinsicht der Servis- und Rationsgelder findet man nach der Rangliste Folgendes:

3 Obristen	à 50 Thlr. Servis		150 Thlr.
2 Obrist-Lieutenants	— 30 —	—	60 —
42 Majors	— 20 —	—	840 —
544 Hauptleute und Oberlieutenants als Compagnieführer	zu 6 Thaler	—	3264 —
370 Oberlieutenants	— 4 —		1480 —
2946 Unterlieutenants	— 4 —		11784 —
3907.		Monatlich —	17578 Thlr.
		also jährlich —	210936 Thlr.

Da die Unterlieutenants der Infanterie 3 Thlr. 18 ggr. Servis erhalten, die der Cavallerie hingegen auch über 4 Thlr. erhalten; so sind selbige im Durchschnitt zu 4 Thaler berechnet.

3. Rations-Gelder.

5 Obristen u. Obristlieut.	zu 2 R. à 6 Thl. 15 gr.	—	66 Thl.
42 Majors	— 1 —		280 —
544 Hauptleute und Oberlieutenants als Compagnieführer	zu 1 R.		3604 —
		Monatlich —	3950 Thl.
		also jährlich —	47400 Thl.

4. Die Kosten des 14 tägigen Exercirens kann man auf 240000 Thlr. anschlagen.
5. Die Schießübungen, so jeden Sonntag gehalten werden, auf 59000 Thlr. (an Pulver und Bley).
6. Die Bekleidung, so nur 14 Tage gebraucht wird und daher jährlich nur etwa zum sechsten Theile erneuert wird, auf 150000 Thlr.

Digitized by Google

7. Endlich der beständige Stamm, von 544 Unteroffizieren und Gefreiten, so im Kreisorte zum Gewehrputzen sind. Ferner die 544 Bezirks-Feldwebel, die bey jeder Compagnie sind, mit ihren 544 Gefreiten. Rechnet man diese durcheinander zu 3 Sgr., so findet man, daß diese nahe 100000 Thlr. kosten.

8. Hierzu kommen noch die 136 Landwehr-Cavallerie-Stämme, deren Kosten man auch im Durchschnitt auf 136000 Thlr. jährlich anschlagen kann.

Wir finden demnach für die Landwehr folgendes Kostenverzeichniß:

1.	Der besoldete Stamm von 406 Landwehr-Offizieren	380889 Thlr.
2.	Die Servis- oder Quartier-Gelder für die 3907 unbesoldeten Landwehr-Offiziere	210936 —
3.	Rationsgelder	47400 —
4.	Die Kosten der 14tägigen Exercirzeit	240000 —
5.	Schießübungen	50000 —
6.	Die Bekleidung	150000 —
7.	Der beständige Stamm der 136 Bataillone	100000 —
8.	Die Stämme der 136 Landwehr-Eskadronen	186000 —
	Zusammen	1,315216 Thlr.

Uebersicht.

Die 115000 Mann Linie kostet also jährlich	14,424000	Thlr.
Die 184000 Mann Landwehren kosten	1,315000	—
Die Festungen kosten	2,000000	—
Die gesammte Kriegseinrichtung des Reichs kostet also	17,739000	Thlr.

* * *

Digitized by Google

Nachdem wir auf diese Weise alle Zahlen über den innern Haushalt des Heeres zusammengestellt haben, und so genau als solches nach den Hülfsmitteln möglich, so uns zu Gebot standen, so könten wir nun von den Ersparnissen reden, so in der Kriegseinrichtung möglich sind.

Digitized by Google

3.

Ueber die Ersparnisse, so im Geldhaushalte der Armee möglich sind.

Nachdem wir alle Zahlen gesammelt und aufgestellt haben, so den Geldhaushalt des Heeres betreffen, so können wir nun von den Ersparnissen reden, und ohne daß wir zu befürchten haben, uns in leere politische Discurse zu verlieren.

Die erste Ersparniß betrifft die Stärke des stehenden Heeres. Denn da dieses 14½ Million kostet bey einer Stärke von 115000 Mann, und die Landwehr, so 184000 Mann stark ist, nur 1½ Million, so ist an sich klar, daß daraus gleich eine große Ersparniß hervorgeht, wenn Linien-Regimenter in Landwehr-Regimenter verwandelt werden.

Diejenigen, so für diese Verminderung sind, führen folgende Gründe an:

Zu Friedrichs des Großen Zeit war der geborne Inländer im ersten Jahre 10 Wochen bey der Fahne, wo er als Rekrut, nach der damaligen Art zu reden, ausgearbeitet wurde. Er wurde dann entlassen und nachher jedes Jahr 4 bis 5 Wochen während der Exercirzeit

Digitized by Google

wieder eingezogen, so daß er in einer 20jährigen Dienstzeit etwa 2 Jahre wirklich bey der Fahne war. Jetzt dient der geborne Inländer zuerst 3 Jahre. Hat darauf jedes Jahr noch 20 oder 30 Sonntage Schießübungen und wird 14 Tage zur Exercirzeit eingezogen, so daß man rechnen kann, daß er in einer 20jährigen Dienstzeit im Frieden in allem 5 Jahre Soldat ist, also mehr als das Doppelte gegen sonst.

Zu Friedrichs des Großen Zeit, wo die Bevölkerung nur 6 Millionen und die Größe des Staates nur 3400 Quad. Meilen war, bildeten die 98000 Ausländer, so immer bey der Fahne waren, den eigentlichen Stamm des Heeres, — nämlich die Rahmen (Cadres) der Regimenter, zwischen welche die 92000 Inländer zur Exercirzeit eingestellt wurden.

Die damalige Einrichtung wäre gerade so gewesen, wie die jetzige mit den Landwehren, wenn man aus den 92000 Inländern besondere Landwehr-Regimenter gebildet hätte, statt sie zwischen die Cadres der Linien-Regimenter zu stellen.

Zwey Einrichtungen, die so sehr nahe gleich sind, können keinen Unterschied in der Dienstzeit von 2 zu 5 Jahren hervorbringen. Wenigstens wird kein Unbefangener sich hievon überzeugen — und wäre dieses, so wäre es ja vortheilhafter zu dem Fridericianischen Cadresysteme zurückzukehren, das Landwehrsystem zu verlassen, und die Landwehr-Regimenter in die Cadres der Linien-Regimenter einzustellen. Unstreitig ist eine einjährige Dienstzeit hinlänglich, um alles das zu lernen, was einem Soldaten zu wissen nöthig ist. Daß sie dieses ist, geht

Digitized by Google

auch schon daraus hervor, daß die Freywilligen in einem einzigen Jahre alles lernen, was sie brauchen, und wenn ein Kaufmannssohn, der 10000 Thlr. im Vermögen hat, in einem Jahre seine Kriegsstudien machen kann; so muß der Sohn eines Bauern, der nur 1000 oder nur 100 Thlr. im Vermögen hat, es ebenfalls können.

Das stehende Heer ist die Kriegsschule der Nation, — wo die ganze junge Mannschaft durchgeht, und in der sie Ein Jahr bleibt. — Kommt sie aus dieser heraus, so kehrt sie nach dem väterlichen Heerde zurück, und tritt in das Landwehr-Bataillon ihrer Grafschaft, zu dem sie gehört und in dem sie ficht, wenn der Krieg ausbricht.

Denn die Stärke der Kriegseinrichtung liegt im Fußvolke und in den Landwehren.

* * *

Diese Gründe für eine Abkürzung der dreyjährigen Dienstzeit scheinen eben nicht verwerflich zu seyn. Auch mir scheint die dreyjährige Dienstzeit ein großer Fehler in unserer jetzigen Kriegseinrichtung, — theils weil sie eine Ungerechtigkeit gegen die geringeren Stände enthält, und die Vornehmen durch das System der Freywilligen begünstigt, — theils weil sie macht, daß von der gesammten Jugend der Nation kaum die Hälfte ins Heer kann aufgenommen werden, wodurch dann der Uebelstand des Aussuchens entsteht, indem der eine genommen wird und der andere zu Haus gelassen.

Folgende Zahlen zeigen dieses klarer, als viele Worte:

Im Jahr 1817 wurden nach der offiziellen Statistik in unserem Staate 232913 Knaben geboren. Da von

Digitized by Google

40000 Knaben, so geboren werden, am Ende des 20sten Jahres noch 4237 leben, so folgt, daß von diesen 232913 am Ende von 1837 noch 98685 leben werden.

Hierunter sind unstreitig viele, die zum Kriegsdienste untauglich sind, wenn man aber die Tauglichkeit so bestimmt, wie 1813 bey den schlesischen Landwehren, — und es ist keine Ursache da, bey der Kriegseinrichtung einen anderen Maaßstab anzunehmen, als eben den glorreichen von 1813 — so wird man annehmen können, daß von diesen 98685 wenigstens 60000 tauglich sind, um das Exerciren zu lernen, und mehr will man vorläufig nicht. *)

Von diesen 60000 jungen Männern können aber jetzt jährlich nur 40000 genommen werden, eben weil das Heer, der dreyjährigen Dienstzeit wegen, zu sehr überfüllt ist, als daß es die ganze junge Mannschaft in sich aufnehmen könnte.

Das stehende Heer besteht aus zwey Theilen, — aus der Garde und aus den Linien-Regimentern.

Die Garde bildet das Gefolge des Fürsten, — das, was in alter Zeit das Comitatus war. In dieser dienen

*) Es werden dann viele dabey seyn, die einen oder zwey Zoll zu wenig messen, so wie dieses auch bey den schlesischen Landwehren der Fall war, über deren Kleinheit sich die Pariser damals (im Jahr 1815) lustig machten, als diese Landwehren die Wache an der Brücke der Tuilerien hatten, nachdem die Garde nach Berlin abgegangen. Der Hunnenkönig Ezel erzählte ihnen aber, daß diese noch lange nicht die kleinsten wären, daß wir noch kleinere hätten, und daß es närrisch genug ausgesehen, als diese bey Planchenoix die kaiserliche Garde geworfen, und sie sich die großen Bärenmützen aufgesetzt, wo die Mütze beynahe größer gewesen wäre wie der Kerl.

Digitized by Google

die, so geneigt sind, ihr ganzes Leben der nobeln profession d'arme zu widmen und den Degen zu ihrer Pflugschaar zu machen. Es sind die alten Ministerialen oder Dienstleute, welche Staatsbeneficia für den Herrendienst genießen, dem sie sich gewidmet haben. Nimmt man die Garde zu 30000 Mann an, so bleiben 85000 für die Linien-Regimenter übrig. Wird nun die Einrichtung getroffen, daß jährlich zweymal eine Aushebung der jungen Mannschaft ist — einmal im Frühjahre und einmal im Herbste, — so nimmt das Heer jedesmal 40000 in sich auf und entläßt jedesmal 40000.

Auf diese Weise kann die gesammte junge Mannschaft durch die Kriegsschule der Nation gehen, und in dieser ein Jahr verweilen.

* * *

Ich halte diese Einrichtung für die bessere und vorzüglich noch aus folgenden Gründen:

1. Das Aussuchen bey der Aushebung fällt weg, — da alles in die Kriegsschule muß, was nicht offenbar Krüppel ist. — Die einzige Begünstigung, die jemanden bey der Aushebung werden kann, ist die, daß er ein Jahr zurückgestellt wird, wenn er für den Augenblick in seiner Familie nicht gut zu entbehren ist. Weil dieses nun jeder weiß, so fallen auch alle die Intriguen und Manövers weg, so jetzt gebraucht werden, um an der Aushebung vorbey zu kommen.

Der Heerdienst gehört dann mit unter die nothwendigen Dinge, so wie Jahreszeiten, — die auch in ihrer Weise fortgehen, ohne sich an die Rednerei der Menschen zu stören, und über die wirklich auch fast Nie-

Digitized by Google

mand mehr redet, eben weil sie ohne Wechsel ihren Gang gehen.

2. Sind wir bey einer einjährigen Dienstzeit sicher, daß das Remplaçantswesen nie wieder unter uns aufkommt, welches immer das Verderben der Kriegseinrichtung ist, — eben weil hierdurch der gebildete Mittelstand aus dem Heere ausscheidet.

Kaiser Joseph sagte einmal: Nous sommes rois, sachons faire notre métier de rois.

Wir können dieses Wort des Kaisers parodiren, wenn wir sagen: Nous sommes peuples, sachons faire notre métier de peuples.

Darin liegt eben die Freyheit eines Volks, daß die ganze Nation wehrhaft ist, und besonders daß der wohlhabende Mittelstand in der Kriegseinrichtung ist. Denn dieser läßt sich nichts bieten, eben weil er wohlhabend und unabhängig ist, wo hingegen die unteren Stände sich auf alle Weise hudeln lassen, da sie immer in Abhängigkeit gelebt haben.

Die schnellen Fortschritte, so die Kriegsleute seit einigen Jahren in der Höflichkeit gegen ihre Untergebene gemacht haben, rührt eben daher, daß der wohlhabende Mittelstand im Heere ist, der sich nichts bieten läßt, und der des Mittags sich als Unteroffizier neben den Offizier setzt, und seine Bouteille Wein trinkt wie dieser. Ich halte unser Kriegsgesetz für die Basis der Freyheiten des Volks — und für eine viel sichere, als alle politische Reden der Studenten, — so wie ich dann überhaupt der Meinung bin: daß man die Freyheit

Digitized by Google

mehr auf Institutionen bauen muß als auf Discurse.

Deswegen müssen wir alles thun, um das Kriegsgesetz aufrecht zu erhalten und vor jeder Durchlöcherung zu bewahren. Die Weichlichkeit des Zeitalters strebt aber auf eine sonderbare Weise nach dem Remplaçant-System, und alle politische Philister loben das als eine vortreffliche Einrichtung der französischen Zeit, daß man doch für 1000 Rthlr. seinen Sohn hätte remplaciren können. — Sie werden daher in den Kammern starke Reden dagegen führen, und da sie die gesammte Weichlichkeit für sich haben, so würde der Kriegsminister wirklich einen schweren Stand bekommen. — Ist aber einmal die dreyjährige Dienstzeit auf eine einjährige gesetzt, so finden sich die Menschen viel leichter in das Nicht-remplaciren.

* * *

Allein wenn auch die dreyjährige Dienstzeit in eine einjährige verwandelt wird, so werden hierdurch keine bedeutende Ersparungen bey der Armee entstehen. Denn es sind nach wie vor 115000 Menschen da, die essen wollen, — und die das ganze Jahr hindurch essen wollen. Ebenfalls sind 115000 Menschen da, die jährlich einmal neu bekleidet werden müssen. Ebenfalls sind unter diesen 7000 Unteroffiziere und 5600 Offiziere, (wenn nämlich die 1000 aggregirten Offiziere nach und nach gestorben oder eingetreten sind,) und man sieht, daß die Dinge in Hinsicht des Geldhaushaltes sehr nahe so bleiben werden, wie sie jetzt sind.

* * *

Da also im Großen nichts zu ersparen ist, so wol-

Digitized by Google

len wir es dann einmal im Kleinen versuchen und sehen, ob und was da etwa zu ersparen seyn möge.

Zuerst sind die 1073 Offiziere zu ersparen, so jetzt als überflüßig bey den Regimentern aggregirt sind, und welche jährlich 685000 Thlr. kosten, also doppelt so viel wie die fünf Universitäten Berlin, Königsberg, Breslau, Halle und Bonn.

Diese Ersparniß stellt sich aber von selbst ein, so wie dieses aggregirte Offiziercorps ausstirbt oder wieder in die Regimenter eintritt.

Eine zweyte Ersparniß ist bey den Hauptleuten zu machen, deren es zwey Classen gibt, die eine jährlich zu 600 Thlr. und die andere (die sogenannten 11pfündener) zu 1200 Thlr.

In der Französischen Armee gibt es drey Classen von Hauptleuten:

Die erste hat 600 Berl. Thaler.
— zweyte — 550 — —
— dritte — 500 — —

Auf dem Festlande ist, außer der Niederländischen Armee, kein Heer in dem das Offiziercorps so hoch bezahlt wird, als das Preußische.

Ein Baierscher Offizier hat gewöhnlich so viel leichte Gulden, als ein Preußischer Offizier von gleichem Grade schwere Thaler hat.

In Oesterreich, wo alles sehr wohlfeil ist, haben sie nur so viel schwere Gulden in Papier, als sie in Preußen schwere Thaler in Silber haben. *)

*) Graf Odonell erzählte mir 1816 im Carlsbade, daß er als kaiserlich Oesterreichischer Oberster monatlich 150 Gulden in

Digitized by Google

Das hohe Bezahlen der Offizierstellen rührt noch aus der Friderjcianischen Kriegseinrichtung her. Man rechnete damals, daß eine Preußische Compagnie oder Schwadron ihrem Chef 1000 Dukaten eintrage.

Dieses waren die großen Kriegsbenefiçien, auf welche Friedrich sein Heer gegründet, indem er das Offiziercorps und das Corps der Unteroffiziere und Gemeinen scharf gesondert hatte, und in jenes nur Leute von edler Geburt nahm, in dieses hingegen nur Bauern und hörige Leute, — oder auch gemeines Gesindel, so wie die Werbeplätze es monatlich lieferten. Der wohlhabende und gebildete Bürgerstand war damals wenig zahlreich, und durch Exemptionen begünstigt, war er gar nicht unter den gemeinen Soldaten zu finden. Offizier konnte er nicht werden.

Friedrich ging von dem Grundsatze aus: daß der Offizier durch das Phantom der Offizier- und Dienstehre in den Tod getrieben werde, und der gemeine Soldat, so zum großen Theile aus schlechtem, angeworbenem, heimathlosem Gesindel bestand, durch strenge Disciplin und harte Strafen. — Sein Wort aus der Prager Schlacht, als seine Garden wichen, ist bekannt.

Auf freyes Bürgerthum war seine Kriegseinrichtung gar nicht berechnet, und deswegen ist von ihr in dieser bürgerlich gesinnten Zeit auch kein Spahn mehr zu gebrauchen.

Die französische Revolution sandte zuerst wieder Bürgerheere ins Feld, die sich einen großen Ruhm er-

Papier habe. Ein Preußischer Obrist hat monatlich 200 Berliner Thaler in Silber.

Digitized by Google

warben, indem sie alle Soldheere Europens schlugen, so sich in alten Formen und in altem Hochmuthe ihnen gegenüber stellten.

Bürger war der Soldat, — Bürger der Offizier, Bürger der General. Der große Abstand zwischen dem Unteroffizier und Offizier fiel weg, da diese aus jenen genommen wurden.

Das Heer bestand nicht mehr aus zwey von einander gesonderten Theilen.

Eine größere Gleichförmigkeit des Bezahlens führte sich durch alle Stufen des Heeres ein, und den französischen Tarif über den Sold kann man als ein Produkt der neueren Zeit ansehen, der daher überall anwendbar ist.

Die Preußische Armee hat seit 1813 noch nicht den alten Zahlungstarif völlig überwunden, obgleich schon längst die 45000 Freywächter zum Vortheile der Compagnie-Chefs weggefallen, und die Compagnien lange keine Beneficia mehr von 1000 Dukaten sind.

Da die Rangliste die Anzahl der Hauptleute zu 1539 angibt, und da etwa die Hälfte eine Besoldung von 1200 Thlr. ziehen mögen, so würde dieses eine jährliche Ersparniß von 441000 Thlr. geben, wenn alle so wie die französischen Capitains erster Classe auf 2400 Fr. oder auf 600 Thlr. gestellt würden.

Diese Ersparniß wäre also 441000 Thlr.
Die der aggregirten Offiziere 685000 —
beyde zusammen 1,126000 Thlr.

Sonstige Ersparungen werden keine möglich seyn, wenigstens keine so von einiger Bedeutung sind, und im Gan-

Digitized by Google

zen mehr als 100000 Thlr. betragen. Denn geringer kann man den Soldaten nicht besolden, kleiden und ernähren, als jetzt geschieht. Fleisch bekommt er gar nicht — und doch scheint es mir billig, daß der Soldat des Sonntags so gut sein Stück Fleisch im Topf hat wie ein anderer Bürger. — Der Franzöſiſche hat es. Ich würde daher als Deputirter darauf antragen, daß der Soldat des Sonntags 2 Sgr. für ein Pfund Fleisch erhielt, von dem er ſich Suppe kochen könnte. Dieſes betrüge für die 108000 Mann, Unteroffiziere und Gemeinen gerade 9000 Thlr., und für die 52 Sonntage 468000 Thaler. Das vermehrt die Staatsabgaben jährlich nur um 1 Sgr. auf den Kopf, und dieſer iſt auch noch wohl beyzubringen, wenn man es irgend vernünftig anfängt.

* * *

Dieſe 1,126000 Thlr., ſo wir eben fanden, ſind aber, wie leicht begreiflich, nicht gleich zu erſparen, weil man eine neue Verfaſſung doch ſchicklicher Weiſe nicht gleich mit einer Ungerechtigkeit beginnen kann.

Ich bin zwar der Meinung, daß man ſie dem Kriegsminiſter gleich abzieht, daß man ſie aber auch gleich wieder auf den Penſionsfond übernimmt. — So wie dieſe Penſionen nun im Laufe der Jahre erlöſchen, ſo geht ihre Bezahlung zwar immer fort, allein dann in den Tilgungsfond für die Staatsſchuld. Auf dieſe Weiſe bekommt man die größte Einfachheit und Klarheit in den Geldhaushalt. Alle Poſten bleiben dann ein Jahr wie das andere, und die Variationen finden ſich blos in der

Digitized by Google

größern oder geringern Summe, so in der Staatsschuld abgetragen worden ist.

* * * *

Wir fanden im vorigen die Kosten der gesammten Kriegseinrichtung mit den Festungen zu 17,739000 Thlr.

Ersparnisse 1,126000 —

Kommt also aufs Budjet 16,613000 Thlr.

Ich zweifle sehr, daß wir bey unserer Kriegseinrichtung, wo die ganze Nation bewaffnet ist, wohlfeiler wegkommen, als daß jeder im Durchschnitt jährlich einen Laubthaler zur Kriegseinrichtung steuert. Dieses macht bey einer Bevölkerung von 10½ Millionen ungefähr 16 Millionen Thaler.

Es ist bekannt, daß das Heer in den letzten Jahren von Friedrich dem Großen immer 11 bis 13 Mill. Thaler gekostet hat. — Die Staatseinkünfte betrugen damals 20 Millionen, die Bevölkerung 6 Millionen und die Fläche 3400 Quadratmeilen.

Zwar waren die Kosten des adeligen Offiziercorps damals sehr groß, da dieses monatlich ungefähr 450000 Thaler gebrauchte. Denn es mochten damals im Heere ungefähr 1000 Hauptleute seyn, so Inhaber einer Schwadron oder einer Compagnie waren, von denen jeder mit Hülfe der Freywächter sich auf 1000 Dukaten stand, welches jährlich 1 Million Dukaten oder 3 Millionen Thaler betrug. *)

*) Dieses waren die Staatsbeneficien, auf die ein zahlreicher und armer Adel angewiesen war, — es war eine eiserne Rente, so sein Domän bildete und auf die sein Adel gegründet und gefestigt war, wie einst der deutsche Orden seine

Digitized by Google

Allein auf der anderen Seite war auch vieles wieder wohlfeiler. — So z. B. die Brod- und Fourage-Lieferung, die jetzt 4 Millionen kömmt, kostete damals keine 2 Millionen. Ebenfalls war die Bekleidung des Soldaten wohlfeiler und freylich auch viel schlechter als jetzt.

Damals kostete die Bekleidung eines Musketiers etatsmäßig . . . . 5 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf.

Jetzt . . . 9 — 3 — 8 —

Die eines Dragoners kostete damals 8 — 13 — - —

Jetzt kostet sie . . 18 — 15 — 3 —

Im Jahr 1806, wo der Staat einen Umfang und eine Bevölkerung hatte wie jetzt, betrug die Unterhaltung des Heeres 16 Mill. 636000 Thaler. Es war damals 240000 Mann stark, und lebte und bewegte sich noch in den alten fridericianischen Einrichtungen, d. h. die Offiziere wurden ungemein hoch bezahlt, da sie alle adelig waren und jeder Bedienten und Pferde haben mußte. — Denn der erste Versuch mit dem Zufußegehen der Offiziere wurde bekanntlich im Winter von 1808—1809 gemacht, als die Garde von Königsberg nach Berlin ging. — Allein obgleich 1806 der gemeine Soldat sehr schlecht gekleidet und gehalten wurde, so reichte man mit den etatsmäßi-

Kriegseinrichtung auf großen Landbesitz gründete, welche das eiserne und unveräußerliche Domän des Ordens bildete. S. meine Schrift: Ueber Provinzial-Verfassung, S. 470. Wahrscheinlich ist die Anzahl der Hauptleute zu Friederichs Zeit größer als 1000 gewesen. Da wir jetzt bey 115000 Mann Linie 1200 Hauptleute haben, so hat Friederich bey 190000 M. Linie wohl 1500 Hauptleute gehabt, weil da das Offiziercorps, ungeachtet der 92000 Beurlaubten, doch immer vollständig erhalten und immer bezahlt wurde. Bey dem Landwehrsysteme liegt die Ersparniß in der Beurlaubung des Offiziercorps.

Digitized by Google

gen 16 Mill. 636000 Thalern doch noch nicht aus, und es wurden z. B. 1805 noch 2 Millionen nachbewilligt.

Die angeführten Zahlen betreffen blos die Kosten, die das Heer sonst gemacht und die es jetzt gemacht. Eine Vergleichung dieser Zahlen unter sich kann manche irrige Meinung berichtigen.

Vergleichen wir jetzt das, was das Heer in andern Ländern kostet — mit dem, was es in Preußen kostet, so finden wir nahe dieselben Endzahlen.

In Baiern sind mit den Pensionen in runder Zahl 8 Millionen Gulden für das Heer bewilligt worden, dieses macht den Laubthaler zu 2 Gl. 45 Kr. 2 Mill. 910000 Laubthaler. Da nun die Bevölkerung von Baiern 3,400000 und die von Preußen 10,500000 ist, so würde in Preußen dieselbe Kriegseinrichtung nahe 9 Mill. Laubthaler oder 13½ Millionen Berl. Thaler kommen.

In Frankreich ist für das Heer 48 Mill. Berl. Thaler bewilligt. — Wenn ich nicht irre, so sind in dieser Summe die 132918 Militair-Pensionen mit einbegriffen, welche jährlich 12 Mill. Berl. Thaler betragen. *)

Da Preußen in Hinsicht seiner Fläche ungefähr die Hälfte und in Hinsicht seiner Bevölkerung ungefähr ein Drittel von Frankreich ist, so würden hiernach die Kosten der Kriegseinrichtung auf 16 Mill. zu stehen kommen.

Man sieht, daß alle diese Zahlen lange nicht so weit auseinander liegen, als man glaubt, wenn man blos so im allgemeinen über die Kosten des Heeres redet.

*) Das Kriegsministerium wird im Budget mit 192 Mill. Fr. aufgeführt.

Digitized by Google

4.

Kosten der Civilverwaltung.

Nachdem wir die Kosten der Kriegseinrichtung zusammengestellt haben, und hierbey überall von genauen Zahlen ausgegangen sind, in so fern es uns nämlich möglich gewesen, diese uns zu verschaffen, so kommen wir zu den Kosten der Civilverwaltung.

Die gemeine Meinung ist, daß die preußische Civilverwaltung noch viel kostbarer ist, wie die Militairverwaltung, und daß in ganz Europa, Frankreich, England und selbst die Niederlande nicht ausgeschlossen, kein Staat vorhanden, der so eine kostbare Civilverwaltung habe, als eben der Preußische.

Um zu erfahren, in wie ferne dieses gegründet sey oder nicht, so wollen wir die Kosten der preußischen und die Kosten der französischen Civilverwaltung neben einander stellen. Wir können dieses um so leichter, da am Rheine beyde Verwaltungen unmittelbar auf einander gefolgt sind, und da von demselben Lande und denselben Menschen die Rede ist, so lassen sich allerdings sehr gute Schlüsse auf die Kostbarkeit der einen Verwaltung wie der andern machen.

Digitized by Google

Damit wir uns nun hierbey nicht in leeren Reden verlieren, so wollen wir keine fingirten Rechnungen aufstellen, sondern wirkliche. — Denn wenn aus diesen Untersuchungen hervorgehen sollte, daß die Verwaltungskosten auf den Kopf sonst 2½ Sgr. betragen haben, so folgt daraus, daß man zu 2½ Sgr. verwalten kann, welches bey unserer Bevölkerung von 5000 Seelen auf die Quadratmeile 522 Thlr. für jede Quadratmeile ist.

* * *

Wenn man über die Verwaltungskosten redet, so muß man gleich von Anfang zwischen den vier Staatssystemen unterscheiden, aus denen der große Staat besteht, und von jedem besonders reden. — Ohne das entsteht ein solches Durcheinanderreden, daß zuletzt einer den andern nicht mehr versteht.

Also:

1. Kosten der Verwaltung der Gemeinen.
2. Kosten der Verwaltung der Grafschaften. (Der landräthlichen Kreise.)
3. Kosten der Verwaltung der Provinzen.
4. Kosten der allgemeinen Verwaltung des Reichs.

Jedes Rechnungswesen, was nicht auf diese Weise geordnet ist, wird keine Uebersicht gewähren. Wenn es wahr ist, was man versichert, daß in der Staatscontrolle an 6000 Etats gearbeitet wird, um den Ständen eine klare Uebersicht über den Geldhaushalt des Staates zu geben; so bin ich überzeugt, daß, wenn wir diese 6000 Etats besitzen, wir doch noch keine Uebersicht haben, weil das ganze Rechnungswesen nicht nach diesen vier Staatssystemen geordnet ist, und weil in den Budgets

Digitized by Google

allgemeine Staatsabgaben, Provinzial-Abgaben und Gemeine-Ausgaben auf die verworrenste Weise durch einander laufen. — So bezahlt auf dem linken Rheinufer der Staat (nämlich die allgemeine Verwaltung) in jeder Gemeine eine Gemeine-Ausgabe von 500 Franken zur Unterhaltung des Pastors der Gemeine. Wir erhalten wohl nicht eher eine klare Uebersicht, bis das Rechnungswesen neu geordnet worden, und bis jedes der vier Staatssysteme seine scharf gesonderte Oekonomie hat.

---

1. Kosten der Verwaltung der Gemeinen.

Was die Kosten der Gemeine-Verwaltung betrifft, so läßt sich blos im allgemeinen sagen, daß diese jetzt doppelt so hoch sind, wie zur Zeit des Präfekten. Wie groß der Unterschied ist, dieses wird sich nicht mit irgend einer Sicherheit angeben lassen, da gewiß von den Kreis-Regierungen nie Uebersichten hierüber sind aufgestellt worden. — In der Gemeine Brüggen, wo ich wohne, hatte der französische Maire 90 Franken Büreaukosten. Der preußische Bürgermeister hat 600 Fr. — Damals geschah nichts für 90 Frank. — jetzt geschieht nichts für 600. Damals wurden keine Gemeine-Rechnungen abgelegt und geschlossen. Jetzt ebenfalls nicht. So lange wie wir preußisch sind, ist bey uns noch keine Gemeine-Rechnung abgelegt worden. Und so wie es bey uns ist, ist es auch in den benachbarten Gemeinen.

Ich sage dieses nicht, um unserm Landrathe oder dem Kreissekretair irgend einen Vorwurf zu machen. Die

Digitized by Google

ganze Thätigkeit derselben wird nach oben hin absorbirt. Ein Landrath, der jeden Posttag einen Korb voll Briefe von seiner Bezirks-Regierung bekommt, und wieder einen Korb voll Antworten abzusenden hat, kann natürlich keine Art von Thätigkeit nach unten hin verwenden.

Der Regierungs-Bezirk Cleve hat sechs Grafschaften oder landräthliche Kreise. Jeder hat einen Landrath und einen Kreissekretär.

Die Kreis-Regierung von Cleve besteht aber nach dem Clever Adreßbuche, aus

1 Präsidenten,
2 Regierungs-Direktoren,
11 Regierungs-Räthen,
3 Hülfsarbeiter,
2 Journalisten,
9 Sekretären,
10 Calculatoren,
3 Calculaturassistenten,
5 Registratoren,
11 Cancellisten,
und 7 Cassenbeamten.

Zu allem 64 Personen.

Diese 64 können wohl den 6 Landräthen und den 6 Kreissekretären so viel zu thun und zu schreiben machen, daß diese keine Zeit übrig behalten, sich viel um ihre Gemeinen zu bekümmern.

Wie gesagt, zur Franzosen-Zeit geschah in den Gemeinen nichts und jetzt geschieht ebenfalls nichts. Es ist nur der Unterschied, daß es damals 90 Fr. kostete und jetzt 600 Franken.

Digitized by Google

2. Kosten der Verwaltung der Grafschaft.

3. Kosten der Verwaltung der Provinz.

Man muß diese beyden Staatssysteme zusammennehmen, wenn man die Kosten der preußischen und französischen Verwaltung mit einander vergleichen will, da damals die innere Territorial-Eintheilung anders war, und man das französische Departement der preußischen Provinz gleich stellen muß. Beyde sind in ihrer Größe nicht so sehr von einander unterschieden, als die preußischen Provinzen unter sich, z. B. Niederrhein und Schlesien.

Die Kosten berechnen sich nachher nach Quadratmeilen und nach Köpfen, wo also die Größe und die Volksmenge ihren gehörigen Einfluß übt.

Im Roerdepartement, wozu Brüggen gehörte, betrugen die Verwaltungskosten 197000 Franken.

Nämlich:

Der Präfekt, der bis 1811 nur 15000 Fr. gehabt, erhielt von da an	30000 Fr.
Büreaukosten	60000 —
Der Generalsekretär	6000 —
5 Präfekturräthe, jeder zu 1200 Fr. .	6000 —
3 Unterpräfekten	10000 —
Jeder hatte 5500 Fr. Büreaukosten .	16500 —
	128500 Fr.

Diese Beamten waren fonctionairs publics, deren Verrichtungen und Gehalte durch Staatsgesetze bestimmt waren. Außer ihnen gab es auch noch Employirte, so zu den großen Direktionen und Administrationen gehörten,

Digitized by Google

die in Paris ihren Sitz haben, und von denen bekanntlich in jedem Departement eine besondere Direktion ist.

Direktionen.

1. Direktion der direkten Steuren (Mr. le Rat).

Gehalt	8000 Fr.
Büreaukosten	6000 —

2. Direktion der vereinigten Rechte, Mr. Lipp.

Dieser war zugleich General-Empfänger für diesen Zweig. Sein Gehalt kann sich mit seinen Procenten auf	12000 —
und seine Büreaukosten, so veränderlich waren, auf	10000 —
belaufen haben.	

3. Die Direktion der Domänen und des Enregistrements (Mr. Perabior). Gehalt 12000 —

Büreaukosten	8000 —

4. Die Direktion des Weg- und Brückenbaues:

Der Ingenieur en Chef Gehalt	6000 —
Büreaukosten	3000 —

5. Die Verwaltung der Gewässer und Forsten:

1 Inspecteur	3600 —
Die Direktionen in allem	68600 Fr. *)
Die Präfektur und die Unterpräfekturen	128500 —
In allem	— 197100 Fr.

*) Den Receveur général, Mr. Gay, und den payeur général, Mr. le Breun, sind nicht mit aufgeführt, weil es schicklicher ist, sie bey der Berechnung der Kosten des Tresors anzuführen. Da sie eigentliche Beamten des Schatzes waren, und durch den Geldverkehr, den sie als Wechsler mit diesem trieben, eine Einnahme von jährlich vielleicht 100000 Franken hatten.

Digitized by Google

Nimmt man in runder Summe diese Kosten zu 200000 Fr. an, und die Bevölkerung des Roerdepartements ebenfalls in einer runden Zahl zu 600000 Seelen, so kommen die Kosten der Verwaltung 2 Sgr. 2 Pf. auf den Kopf. Da bey uns im Durchschnitt 5000 Seelen auf der Quadratmeile wohnten, so kommt die Quadratmeile im Präfektursysteme 469 Berl. Thaler an Verwaltungskosten.

Man könnte gegen diese Rechnung einwenden: daß die Verwaltungskosten des Roerdepartements so niedrig wären, rühre daher, daß die Bevölkerung so groß sey, da bekanntlich die großen Departements die geringsten Verwaltungskosten hätten. Die mittlere Bevölkerung eines Departements sey 340000 Seelen. Die des Roerdepartements sey aber 600000 gewesen.

Indeß zeigt folgende Rechnung, daß die Kosten der Verwaltung von ganz Frankreich nicht bedeutend höher gewesen sind als die im Roerdepartement.

Im vorigen Jahre hatte der Minister des Innern 8 Millionen Franken für die Verwaltung der Departements in seinem Budget. Diese bezogen sich blos auf die Präfekturen und Unterpräfekturen. Rechnet man hierzu noch 4 Millionen für die Direktionen (da z. B. die im Roerdepartement die Hälfte von dem kosteten, was die Präfektur und die Unterpräfekturen kosteten); so macht dieses 12 Millionen. Diese sind 3 Mill. 200000 Berl. Thaler, wenn man 15 Frank zu 4 Berl. Thaler rechnet. Da Frankreich eine Bevölkerung von 29 Millionen hat, so macht dieses auf den Kopf 2 Sgr. 8 Pf.

Ebenfalls könnte man einwenden, daß mehrere Be-

Digitized by Google

amten, so im Roerdepartement angestellt waren, in der obigen Kostenberechnung nicht mit aufgeführt worden. Nämlich: 1. den General-Empfänger, 2. den General-Zahlmeister, 3. den General-Polizeycommissär, 4. den Inspektor des Buchhandels und 5. die Inspektoren der direkten Steuern, der Domänen und der vereinigten Abgaben aufzuführen vergessen.

Hierauf erwiedere ich: der Receveur général und der Payeur du Trésor waren Beamte des Schatzes, und das, was sie kosteten, muß auf der Rechnung des Schatzes und nicht auf der Verwaltung notirt werden.

Mr. Gay, unser Receveur général, stand sich jährlich auf 100000 Franken. Er hatte eine Caution von 500000 Franken stellen müssen und baar an den Schatz bezahlen. Jährlich mochte er 15 bis 18 Millionen zu empfangen und auszugeben haben, — theils durch Baarsendungen, theils durch Wechsel. Bey der französischen Finanzeinrichtung ist es Sitte, daß der Receveur général am Anfange des Jahres 12 Wechsel auf sich gezogen für alle direkten Steuern einsendet, so er das Jahr über zu empfangen hat. Der Minister behält diese entweder im Portefeuille oder macht Zahlungen mit ihnen, oder verkauft sie an die Börse. Der General-Empfänger, der die Geschäfte eines großen Banquiers macht, steht mit den ersten Pariser Häusern in Verbindung, und läßt seine Wechsel aufkaufen, wenn diese an der Börse erscheinen. Wenn er diese nun durch andere Anschaffungen deckt, und hierbey am Kurse oder am Geldverkehr nur 1 pro Cent hat, so macht dieses auf die Million schon 10000 Franken. Ebenfalls steht er mit den Banquiers des Hauptorts der

Digitized by Google

Präfekturen in Verbindung, von denen er oft Geld hat, und die oft Geld von ihm haben; denn daß alle Fonds immer baar in der Casse seyn sollen, das wird so genau nicht genommen, obgleich es Vorschrift ist. Bey diesem großen Geldverkehr, der so tief in die Millionen geht, ist ein Gewinnst von 100000 Franken sehr begreiflich. Allein man sieht, daß dieser auf die Rechnung des Schatzes gehört, da er dasjenige betrifft, was die Franzosen mouvement du Trésor nennen, und das er mit in den 18 Millionen steckt, die im Budget des Finanzministers als frais de negociation figuriren, welches einige dumme Zeitungsschreiber mit Unterhandlungskosten übersetzt haben, und nun philosophirten: wie diese, da sie doch zum Ministerio des affaires étrangères gehören, ins Budget des Finanzministers kommen?

Der Receveur général hatte nur 6000 Fr. Gehalt, eben so der Payeur du Trésor, dessen Stelle aber auch, eben des Geldverkehrs wegen, auf 30000 Fr. gerechnet wurde. Ich bin der Meinung, daß da, wo die Hauptsumme, die 100000 und die 30000 Fr., gebucht werden, daß da auch die 6000 Fr. gebucht werden, nämlich auf dem Tresor.

Das ist nun eine zweyte und ganz andere Frage: ob die französische Einrichtung des Tresors vortheilhafter ist wie die unsrige? Auf diese Frage können wir uns hier nicht einlassen, da es uns an genauen Angaben fehlt, um dieses übersehen und beurtheilen zu können.

In England macht der Finanzminister alle Geschäfte mit seinen Banquiers in London, und er hat gar keine

Digitized by Google

Casse, keinen Tresor und keinen Pfenning Geld im Hause. Alles geschieht durch Anweisungen.

In Frankreich macht der Finanzminister seine Geschäfte theils in Piecen, theils durch Wechsel, indem er in den großen Geldverkehr der Pariser Börse eingreift.

In Preußen macht sich der ganze Finanzhaushalt in den Staatskassen und durch Baarsendungen.

Jedes dieser drey verschiedenen Systeme, nach denen der Schatz verwaltet wird, ist auf keine bestimmte Oertlichkeit berechnet, und aus dieser hervorgegangen. Die geringsten Kosten hat wohl das Englische. Dieser Meinung war auch der Oberpräsident Schön in Danzig, als dieser 1817 in Berlin die englische Einrichtung einmal auseinandersetzte. Bey uns würde sie indeß, da wir kein London haben, große Schwierigkeiten in der Ausführung finden.

Was nun die 18 Mill. frais de négociation betrifft, so der französische Finanzminister auf seinem Budget hat, so müssen diese größtentheils als Zinsen für die flottirende Schuld angesehen werden, und also zu den 200 Mill. Zinsen für die Staatsschuld geschrieben werden. Ob unser Geldverkehr im Tresor geringere frais de négociation zur Deckung der flottirenden Schuld hat, das kann ich nicht beurtheilen. Als ich 1817 in Berlin war, so sah ich, daß die Mäkler des Finanzministers in kleinen Summen zu 4 und 5000 Thlr. gegen 8 p. C. liehen. Wie viel sie für sich nahmen, weiß ich nicht. Allein, daß dieser Geldverkehr des Schatzes, der nachher durch die Anleihe von 30 Millionen etwas verbessert wurde, ebenfalls bedeutende frais de négociation hatte, dieses ist an sich klar,

Digitized by Google

Was nun den Inspektor des Buchhandels betrifft, so habe ich den nicht angeführt, weil wir keinen hatten. — Die beyden Polizey-Commissarien in Wesel und Cölln habe ich nicht angeführt, weil sie blos in den Grenzdepartements waren, und eine Einrichtung der letzten Napoleonschen Zeit, da sie dem französischen Verwaltungssystem fremd waren. Die drey Receveurs particuliers habe ich nicht angeführt, weil ich die Empfänger der Kreiskassen, deren wir jetzt vielleicht 25 in dem Umfange des rheinischen Roerdepartements haben, ebenfalls nicht angeführt habe. Aus denselben Gründen habe ich den Inspecteur des droits réunis übergangen.

Den Inspecteur des contributions directs, so 5000 Fr. hatte, und die beyden Inspecteurs des domaines, so jeder 6000 Fr. hatte, kann man anführen oder auch nicht. Denn jetzt sehe ich, daß sie ebenfalls noch vorhanden sind und auch noch gebraucht werden.

Allein wenn wir diese auch mit 17000 Franks hinzufügen, so hat dieses nur einen geringen Einfluß auf die Vermehrung der Kosten der Verwaltung, wie folgende Rechnung zeigt.

Wir fanden oben fürs Roerdepartement:

1. Die Kosten der Präfektur und der 3 Unterpräfekturen zu	128500 Fr.
2. Die Kosten der Direktionen zu .	68600 —
	197100 Fr.
Rechnet man hierzu noch die drey Inspekteurs zu	17000 —
so hat man in allem . . .	214100 Fr.

Dieses sind, 15 Fr. zu 4 Thlr. gerechnet, 56800 Berl. Thlr.

Digitized by Google

Dieses macht auf eine Bevölkerung von 600000 Seelen auf den Kopf 2 Sgr. 6 Pf.

* * *

Wie viel kostet nun, im Dikasterialsysteme die Quadratmeile zu administriren, und wie viel betragen die Kosten auf den Kopf gerechnet?

Ich habe Seite 244 meines Buchs über Provinzial-Verfassung ein Verzeichniß der Kosten der königlich preußischen Regierung von Coblenz mitgetheilt, so in einem rheinischen Blatte stand, und gegen dessen Genauigkeit, so viel ich weiß, keine Einreden sind gemacht worden.

Dieses lautet wie folgt:

1. Die Besoldungen des Präsidiums, der Direktoren, Regierungsräthe, Assessoren des Consistoriums, der Sekretäre, Registratoren, Calculatoren, Cancellisten, Cassenbeamten und Boten . . .	76000 Thlr.
2. Hierzu kommen 35 Registratur-, Calculatur-, Canzeley- und Botengehülfen, wovon jeder täglich mit 1 Thlr. bezahlet wird	12775 —
3. Vierzehn Landräthe mit ihren Sekretären	23900 —
4. Schreibmaterialien, Licht und Holz . . .	8000 —
In allem —	120675 Thlr.

Nimmt man in runder Summe 120000 Thlr. und rechnet den Regierungsbezirk Coblenz zu 93 Quadratmeilen und 359000 Einwohnern (so wie die offizielle Statistik der Staatscanzeley ihn angibt), so kostet die Verwaltung auf jeden Kopf etwas über 8 Sgr. und auf die Quadratmeile 1290 Berl. Thlr. — 8 Sgr. auf den Kopf macht für 10½ Million Einwohner 3,500000 Thlr.

Digitized by Google

Man könnte gegen diese Zahlen einwenden, daß sie zu hoch wären, indem die Kosten des Oberpräsidiums sich nicht blos auf den Regierungs-Bezirk Coblenz vertheilten, sondern auch auf die von Aachen und Trier, so zu derselben Provinz Niederrhein gehören.

Allein man findet wieder nahe dieselben Zahlen, wenn man die Rechnung auch ganz anders ordnet. Wenn man sie nämlich für die ganze Monarchie aufstellt, und nach den verschiedenen Verwaltungssystemen:

1. Kosten der 10 Oberpräsidien, nebst den mit denselben verknüpften Consistorien und Medicinal-Collegien. Jedes zu 10000 Thlr. gerechnet, macht 100000 Thlr.
2. Kosten der 28 Bezirks-Regierungen, jede zu 90000 Thlr. . . . . 2,520000 —
3. Kosten der 343 landräthlichen Behörden, jede zu 1700 Thlr. . . . 586000 —

Gesammtkosten der Preußischen Provinzial-Verwaltung . . . . . 3,206000 Thlr.

Da die Bevölkerung 10½ Millionen ist, so beträgt das auf den Kopf 7 Sgr. 4 Pf.

Man sieht, daß die Bezirks-Regierungen die meisten Kosten machen, und daß hier also auch die meisten Ersparungen möglich sind, wenn man sie eingehen läßt, und blos Provinzial-Regierungen beybehält.

Eine Verminderung der landräthlichen Kreise kann nur geringe Ersparnisse machen, selbst wenn man sie bis auf die Hälfte eingehen ließ.

* * *

Legen wir diese Zahlen zum Grunde, so finden wir folgendes Verhältniß zwischen den Kosten der Präfektur-

Digitized by Google

Verwaltung und zwischen den Kosten der Dikasterial-Verwaltung.

Für einen Staat von 10½ Millionen Einwohnern kostet die Verwaltung der Provinz und der Grafschaft nach dem Präfektursysteme zu 2 Sgr. 8 Pf. auf den Kopf gerechnet . . . . . 1,167000 Thlr.
Nach dem Dikasterial-Systeme zu 7 Gr. 4 Pf. auf den Kopf . . . . 3,206000 —
Unterschied — 2,039000 Thlr.

Aus diesen Zahlen scheint zu folgen, daß bey der Provinzial-Verwaltung eine Ersparung von 2 Mill. Thalern möglich ist, wenn man die Bezirks-Regierungen als überflüssig aus dem Verwaltungssysteme ausscheiden läßt, und jeder Provinz einen Statthalter mit einem Rathe von 6 Personen vorsetzt, wobey die Räthe zugleich Direktoren ihres Geschäftszweiges sind, die beym Statthalter vortragen, — an den alles kommt und von dem alles ausgeht, so wie in den Niederlanden bey den Gouverneurs der Provinzen.

Wichtige Gegenstände werden dann kollegialisch berathen, obgleich der Statthalter, so für den ganzen Gang der Verwaltung seiner Provinz verantwortlich ist, stets die Entscheidung hat. — Die unwichtigen werden von den Büreauchefs ohne weiteres ausgefertigt und dem Statthalter zur Unterzeichnung vorgelegt.

Die 30 oder 40 Landräthe, so in einer Provinz sind, stehen dann unmittelbar unter dem Statthalter, und diesem bleibt auch nun Zeit sich um ihre Gemeinen zu bekümmern, da der Statthalter doch nicht jeden Posttag einen Korb voll Briefe schicken kann.

Digitized by Google

Ich habe ausführlicher hierüber in meinem Buche über Provinzial-Verfassung geredet, und breche hier ab, um mich nicht zu wiederholen.

4. Kosten der allgemeinen Verwaltung des Reichs.

Man hat schon längst die Bemerkung gemacht, daß dasjenige nie theuer ist, was man nur Einmal hat. So z. B. die National-Repräsentation, welche in Frankreich nur 7 Pfenning auf den Kopf kostet, wie solches die Staatszeitung neulich berechnet hat.

Eben so ist es mit den Ministerien. Diese kosten so viel nicht, wie man glaubt, eben weil man nur ein einziges Ministerium hat.

Auch lassen sich keine große Ersparungen dabey anbringen, denn eine doppelte und dreyfache Garnitur Minister hat man immer, auch wenn man eine Verfassung hat. Denn wenn es der Opposition gelingt, das Ministerium zu stürzen und selber herein zu kommen, so bewilligt sie diesem immer einen ehrenvollen Abzug — entweder in die Pairskammer oder aber ins Staatsministerium, wozu alle Minister gehören, so kein bestimmtes Departement haben.

Mehr wie in der allgemeinen Verwaltung des Reichs wird in der Gemeine-Verwaltung gespart werden, so bald die Gemeinen selbstständig werden, keinen besoldeten Bürgermeister haben und jedes Jahr einen neuen.

Digitized by Google

Wenn im Durchschnitt hierdurch nur 100 Thaler bey jeder Gemeine gespart wird, so macht dieses schon, da wir an 12000 Gemeinen haben, über eine Million.

Uebrigens sind die 2 Mill. Thaler, so in der Provinzial-Verwaltung können gespart werden, doch nicht gleich in den ersten Jahren zu ersparen, weil einmal noch viele überflüßige Staatsbeamten vorhanden sind, die nun so lange pensionirt werden müssen, bis sie wieder einrücken können. —

Ich glaube deswegen, daß sich bey einer genauen Untersuchung des Staatshaushaltes ergeben wird, daß die augenblicklichen Ersparungen nicht so groß sind, wie diejenigen meinen, so nur nach einer oberflächlichen Ansicht urtheilen, ohne sich die Mühe zu geben Zahlen zu sammeln und mit einander zu vergleichen.

---

5. Das Budget.

Nachdem in den vorigen Aufsätzen die Hauptzahlen zusammengestellt sind, so im Budget glänzen, so können wir nun das Ganze zusammenstellen.

Wir wollen hierbey dieselbe Ordnung befolgen, die das baiersche Budget befolgt, so die Staatszeitung in No. 17. mitgetheilt hat.

1. Zinsen für die Staatsschuld.

Die Staatszeitung gibt solche jährlich auf 20½ Millionen Thaler.

2. Abtragung der Staatsschuld.

Da die Staatsschuld durch das letzte Anleihen von

Digitized by Google

30 Millionen jetzt auf 200 Millionen Thaler gestiegen ist, so müssen wir jährlich wenigstens 10 Millionen am Kapital abtragen, wenn wir die Staatsschuld in 20 Jahren wollen getilgt haben.

3. Staatspensionen.

Diese betragen nach der Staatszeitung jetzt 2 Millionen. — Man wird diesen Fond auf 5 Millionen bringen müssen, wenn man die Ersparnisse in der Civilverwaltung und in der Armee einführen will, von denen oben geredet worden, und die Gehälter, so die überflüßigen Beamten und Offiziere beziehen, von den laufenden Staatsabgaben scheiden und auf den Pensionsfond übernehmen will.

4. Kosten des königlichen Hauses.

Im baierschen Budget betragen die Kosten des königlichen Haushaltes und der königlichen Familie 1 Mill. 600000 Thaler.

Hiernach würde, da Baiern nur ein Drittel von Preußen ist, für den Hofhalt unsers Königs 4 Mill. 800000 Thaler kommen.

Es ist aber bekannt, daß unser König jährlich nicht mehr als 1 Million für sich und seinen Hofhalt von den Staatsdomänen nimmt, und den ganzen übrigen Ertrag in die Staatskassen zur Bezahlung der Zinsen für die Staatsschuld fließen läßt.

Wenn wir eine Verfassungsurkunde werden erhalten haben, in der der Haushalt des Staates neu geordnet ist, so wird der König eine Absonderung treffen, zwischen dem, was Krondomän und zwischen dem, was Staatsdomän seyn soll, — zwischen dem, was zur Unterhaltung und zum

Digitized by Google

Glanze des königlichen Hauses gehört, und zwischen dem, was zu andern Staatszwecken soll verwendet werden.

Wenn in einer Erbmonarchie eine National-Repräsentation eingeführt wird, und mit dieser eine öffentliche Gesetzgebung, so wird die Regierung von der ganzen Kraft des Volkes impulsirt, und es müssen dann gleich von Anfang die gehörigen Staatseinrichtungen getroffen werden, daß sie dieser großen Kraft widerstehen kann und ihr gewachsen bleibt.

Das Gegengewicht gegen die Kammer der Deputirten ist die Kammer der Pairs. Die Deputirten bilden eine Magistratur, die immer aus dem Volke hervorgeht und immer neu gewählt wird.

Die Pairs hingegen bilden eine erbliche Magistratur, so aus ganz andern Elementen besteht, und jener gegenüber gestellt ist.

Keine der beyden Magistraturen kann etwas ohne die andere, und indem jede die andere hindern kann, so oft ihr solches genehm ist, so entwickelt sich ein politisches Verhältniß zwischen ihnen, das beyde immer nöthigt mit einiger Umsicht und mit einiger Mäßigung zu Werke zu gehen.

Beyde müssen sich in bestimmten Formen bewegen, und die eine kann die andere hindern, ohne daß sie eine dieser Formen verletzt.

Die Kammer der Deputirten mag nun noch so braussend seyn, so vermag sie doch nichts ohne die Kammer der Pairs. Und so lange diese keine vorgeschriebenen und durch das Gesetz vorgesehenen Formen verletzt, so wird sie immer die Kammer der Deputirten hindern können.

Digitized by Google

Denn in jedem Menschen wohnt eine heimliche Ehrfurcht vor dem Gesetz, und der Staat ist nie in Gefahr, wenn er eine so vollkommene Gesetzeinrichtung hat, daß alles, was sich ereignet, nach schon bestehenden Gesetzen und nach feststehenden Formen entschieden wird, ohne daß er genöthigt ist, zu Exceptionsgesetzen und zu Specialcommissionen, die ad hoc zusammengerufen werden, seine Zuflucht zu nehmen. *)

Die Kammer der Pairs ist nun eben dadurch die Schutzwehr der Krone, daß sie die Kammer der Gemeinen an jedem Beschlusse hindern kann, der der Krone nicht genehm ist — und ohne daß sie eine bestehende Form verletzt.

Die Krone selbst schwebt über beyden in stiller Sicherheit und empfindet nichts von den Stürmen, die sie bewegen, weil diese nie bis zu ihr heraufreichen. Alle Beschlüsse, so bis zu ihr gelangen, sind ihr jedesmal genehm, und sie wird nie in den Streit der Meinungen verflochten.

Es ist bekannt, daß in England sich jetzt seit 125 Jahren nicht der Fall ereignet hat, daß die Krone zu irgend einem Beschlusse, den beyde Kammern genommen,

*) Bey der entdeckten Studentenverschwörung schien das eben fehlerhaft, daß man für sie eine besondere Untersuchungs-Commission niedersetzte, statt sie den gemeinen Gerichten zu überlassen, so wie solches durch die Gesetze vorgeschrieben ist. — Läßt man den gewöhnlichen Gesetzen nur ihren ungebundenen Lauf, so ist man stets sicher, daß der Staat nicht innerhalb zweymal vier und zwanzig Stunden zu Grunde geht, auch wenn man den Instruktionsrichter, der die Untersuchung zu machen hat, zwanzig Stunden weit herholen muß.

Digitized by Google

ihre gesetzliche Zustimmung verweigert habe. — Wenn die eine Kammer einen Beschluß gefaßt, dem die Krone ihre Zustimmung würde versagt haben, so ließ die andere Kammer ihn durchfallen — und so gelangte er nie bis zur Krone.

In der erblichen Magistratur der Pairs liegt das eigentliche Erhaltende; und indem die Krone jedes Verdienst in die Pairskammer rufen kann und mit dem Adel des Reichs belehnen, so übt sie auf diese Magistratur einen großen Einfluß, obgleich es ihr unmöglich ist, wieder einen Pair aus der Kammer zu entfernen, der einmal durch seine Ernennung oder durch seine Geburt in sie eingeführt worden.

In England gibt es 593 Pairien oder Kronlehne für den Reichsadel.*) Ein Oberhaus muß zahlreich seyn, weil bey allen Magistraturen, so nach der Folge der Geburt besetzt werden, — immer eine große Anzahl Mitglieder in dem Falle ist nicht zu erscheinen. — Wenn daher bey uns ebenfalls 3, 4 oder 500 Familien mit dem Reichsadel belehnt werden und in das Oberhaus gerufen sey, — so kann man darauf rechnen, daß jedes Jahr 16 dieser Familien aussterben, und daß die Krone wieder eben so viel neue ernennen muß, wenn das Oberhaus vollzählig bleiben soll. **)

Oft kann die Krone eine reiche Familie mit dem

*) S. über Provinzial-Verfassung S. 265, wo die Statistik des englischen Oberhauses mitgetheilt ist.

**) In England hat die Krone von 1760 bis 1814, 258 englischen Familien und 245 irländischen Familien die Pairschaft verliehen.

Digitized by Google

Reichsadel belehnen, deren Adel schon auf adeligen Grundbesitz gefestigt ist. Oefter aber wird sie, wenn sie das Verdienst ins Oberhaus ruft und mit dem Reichsadel belehnt, diesem auch adeligen Besitzthum verleihen müssen, und seinen Reichsadel auf eine adelige Allode befestigen.

Da sie nun von den Krondomänen keine verleihen oder veräußern kann, so muß sie in den Kroneinkünften einen solchen Ueberschuß haben, daß sie aus diesem jene Alloden ankaufen kann, auf die sie den Reichsadel der Pairie befestigt. *)

In der constitutionellen Monarchie muß die Krone einen großen Besitz haben, dessen Einkünfte von keiner Bewilligung der Volks-Repräsentanten abhängig ist, — und da bey uns die Domänen und Forsten etwa 8 Mill. Thaler einträgen, so scheint eine Theilung nicht unrecht, vermöge der die Hälfte zu den unveräußerlichen Krondomänen gezählt werden.

Wenn also die Krone 4 Millionen Renten in Krondomänen hat, so brauchen diese in den Staatsausgaben nicht weiter bemerkt zu werden, indem in der Staatseinnahme für Domänen und Forsten 4 Millionen weniger angesetzt wird.

* * *

Nach dem Etat des königlichen Hauses kommen wir zu den Ministerien.

*) In Frankreich, wo der Adel nicht mehr auf Grund und Boden gefestigt wird, sondern auf eine Geldrente, ist das große Buch der Nationalschuld zu einem Nationaldomän geworden. Graf Decazes seine Pairie ist auf eine Rente von 20000 Fr. gegründet, so der König aufs große Buch eingeschrieben hat.

Digitized by Google

1. Der Staatsrath kostet etwa . . . 60000 Thlr.
2. Das Staatsministerium der auswärtigen Angelegenheiten . . . . . 700000 —
3. Das der Justiz (mit den Kosten der Oberlandesgerichte) . . . . . 1,200000 —
4. Das des Innern (mit den Kosten des Brücken- und Wegbaues) . . 2,000000 —
5. Das des Krieges (mit der Armee und 2 Mill. für Festungen) . . . 16,613000 —
6. Das der Finanzen (einschließend der Kosten des Catasters) . . . . 2,000000 —
7. Das des öffentlichen Unterrichts (ohne die Universitäten und Gymnasien, so ihre eigene Fonds haben) . . . 40000 —

In allem 22,613000 —

Wir haben demnach folgende Staatsausgaben:

1. Zinsen der Nationalschuld . . 10,500000 Thlr.
2. Abtragung der Nationalschuld . 10,000000 —
3. Staatspensionen . . . . 5,000000 — *)
4. Die Ministerien und der Staatsrath 22,613000 —

Gesammte Staatsausgabe 48,113000 Thlr.

*) Ich rechne diese nämlich auf folgende Weise:
1. Gegenwärtige Staatspensionen nach Angabe der Staatszeitung . . . . . 2,000000 Thlr.
2. Ersparungen bey der Armee, wie oben angeführt . . . . . 1,126000 —
3. Ersparungen bey der Civilverwaltung durch Auflösung der Bezirks-Regierungen, wodurch die Verwaltung von 8 Sgr. auf 2 Gr. auf den Kopf kommt, wie oben angezeigt worden 2,000000 —

In allem 5,126000 Thlr.

Ich rechne nur 3 Millionen, da 126000 Rthlr. wohl gleich durch Entlassung der Diktatur können gespart werden.

Digitized by Google

Dieses wären also die Staatsausgaben, so wir eine Reihe Jahre hindurch jährlich aufzubringen hätten. Denn wenn auch die Zinsen der Staatsschuld jedes Jahr geringer werden, so wie diese sich löscht, so werden diese doch immer fortgezahlt, so wie in England, um aus ihnen einen Tilgungsfond zu bilden, der die Schuld früher verschwinden macht als in 20 Jahren.

Dasselbe gilt vom Fond der erlöschenden Staatspensionen, so auf 5 Millionen angeschlagen worden. So wie diese erlöschen, zahlt der Pensionsfond seine Ueberschüsse in den Tilgungsfond. Die 5 Millionen gehen daher fort, allein neue Pensionen können nicht auf sie angewiesen werden.

Der Fond für Pensionen von Wittwen und Staatsbeamten, so beständig ist, wird aus Gehaltsabzügen gebildet, die von der Corporation der Staatsbeamten und Offiziere selber gemacht werden, und hat mit dem erlöschenden Pensionsfond nichts zu thun, da er die Natur und Eigenschaft einer Lade oder Auflage hat, so die Gilde der Beamten zur Unterstützung ihrer Wittwen und ihrer alten Mitglieder errichtet hat.

* * *

Nachdem auf diese Weise die gesammte Ausgabe auf 48 Millionen festgestellt worden, so soll in dem folgenden Abschnitte von den Mitteln und Wegen geredet werden, wie diese 48 Millionen nun von den Aktionären, so den Staat bilden, können aufgebracht werden.

Denn mit allen Untersuchungen über den Geldhaushalt eines Staates verliert man sich nothwendig ins Leere, wenn man nicht damit anfängt, zuerst zu untersuchen:

Digitized by Google

wie viel Millionen man nothwendiger Weise jährlich gebraucht?

Daher ist auch überall, wo eine öffentliche Gesetzgebung ist, der Gebrauch eingeführt, daß die Commission fürs Budget eher ihre Arbeiten muß vollendet haben, ehe die Commission die Mittel und Wege (voyes et moyens) zu arbeiten anfängt. Ohne dieses wird bey jeder Steuer immer der Einwurf wiederholt: Ja, wir brauchen so viel nicht. — Ist aber einmal von einer andern Commission festgestellt, daß man doch so viel gebraucht, daß man nothwendiger Weise 48 Millionen bedarf, so kann man sich auch ernstlich und ohne Unterbrechung mit der Frage beschäftigen: Wie sollen diese nun aufgebracht werden — welche Steuern sind nothwendig und welche sind es nicht?

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweyte Abtheilung.

Die Einnahme.

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

Statistische Uebersicht. Größe und Bevölkerung der preußischen Monarchie.

Bey der Berechnung der Einnahme wollen wir, eben wie bey der Berechnung der Ausgaben, überall von genauen Zahlen ausgehen. Man erleichtert sich hierdurch alle Untersuchungen über das Steuerwesen in einem kaum glaubigen Grade. Da es nicht leicht ist, sich immer die genauen Zahlen zu verschaffen, so man bey diesen Berechnungen bedarf, so will ich damit anfangen, alle diejenigen mitzutheilen, so ich mir gesammelt und die ich zum Grunde meiner Rechnungen gelegt. Da die meisten auf amtlichen Mittheilungen beruhen, so ist nicht zu vermuthen, daß noch andere vorhanden sind, so genauer als diese.

Ich will mit der Uebersicht über Größe und Bevölkerung der 10 Provinzen und der 28 Regierungs-Bezirken, aus denen der Staat zusammengesetzt, den Anfang machen. Diese ist genommen aus der Uebersicht über Bodenfläche und Bevölkerung, so der Herr Staatsrath Hoffmann, Direktor des statistischen Bureaus, bekannt gemacht hat. — Alle Angaben beruhen auf von Amtswegen eingezogenen Zahlen.

Digitized by Google

Provinz.	Regierungs-Bezirk.	Meilen □	Bevölkerung im Jahr 1817.	Anzahl der landräthl. Kreise.
Preußen	Königsberg	406	653101	20
	Gumbinnen	297	366479	16
West-Preußen	Danzig . . .	150	242547	8
	Marienwerder	315	339424	13
Posen	Posen	327	584890	17
	Bromberg . .	211	262910	9
Brandenburg	Berlin	1	196429	1
	Potsdam . .	376	525038	14
	Frankfurt . .	372	576328	18
Pommern	Stettin . . .	233	327002	13
	Cöslin . . .	258	243515	9
	Stralsund . .	75	129239	4
Schlesien	Breslau . .	173	510617	14
	Oppeln . . .	238	516618	15
	Reichenbach	120	465575	14
	Liegnitz . . .	188	499788	13
Sachsen . . .	Magdeburg .	205	472012	15
	Merseburg	187	501868	17
	Erfurt . . .	66	240339	9
Westphalen	Münster . .	129	453283	11
	Minden . . .	95	340614	12
	Arensberg . .	144	380182	14
Jülich-Cleve-Berg . . .	Kölln	61	338416	13
	Düsseldorf . .	46	379902	12
	Cleve	50	216731	6
Nieder-Rhein	Koblenz . . .	93	359204	14
	Trier	129	302904	12
	Aachen . . .	66	310619	12
Summa	28 Reg. Bezirke.	5014	10,536571	345

Das Reich ist demnach in 345 Grafschaften (oder

Digitized by Google

landräthliche Kreise) getheilt, deren jede im Durchschnitt 30000 Seelen oder 6000 Familien hat.

Was die Städte betrifft, so hat Staatsrath Hoffmann über diese folgende Tabelle mitgetheilt, aus der hervorgeht, daß wir 26 Städte haben, so 10000 Seelen oder 2000 Familien, und darüber, zählen. Sie folgen in Hinsicht ihrer Volkszahl in folgender Reihe:

1.	Berlin zählt	188813	Einwohner.
2.	Breslau	76813	—
3.	Königsberg	63239	—
4.	Kölln mit Deuz	54938	—
5.	Danzig	52821	—
6.	Magdeburg	35448	—
7.	Aachen	32300	—
8.	Stettin mit Damm	27220	—
9.	Düsseldorf	23625	—
10.	Potsdam	23362	—
11.	Posen	22711	—
12.	Halle	21579	—
13.	Barmen	19171	—
14.	Elbing	18534	—
15.	Erfurt	18218	—
16.	Münster	17435	—
17.	Stralsund	15876	—
18.	Elberfeld	15681	—
19.	Koblenz	15597	—
20.	Frankfurt an der Oder	15543	—
21.	Krefeld	14791	—
22.	Halberstadt	14677	—
23.	Trier	12750	—
24.	Brandenburg	12304	—
25.	Tilsit	11497	—
26.	Quedlinburg	11464	—
	Summa	836070	Einwohner.

Digitized by Google

2.

Darstellung der verschiedenen Einkünfte und Abgaben der 10 Provinzen der preußischen Monarchie im Anfange des Jahres 1817.

Ich habe in dem Buche übers Cataster eine Tabelle über die Einkünfte und Abgaben der sämmtlichen Provinzen des Reichs mitgetheilt, so wie solche im Anfange des Jahrs 1817 Statt fanden. Ich gebrauchte sie dort, um nach ihr einen beyläufigen Anschlag zu berechnen: wie viel jede der Provinzen beyzubringen habe, wenn man eine allgemeine Matrikel berechne, bey der man auf Größe, Bevölkerung, Häuserzahl und bisherige Abgaben Rücksicht nehme, und hieraus eine Durchschnittszahl bestimme.

Ich will diese Tabelle hier wieder mittheilen, weil sie ungemein lehrreich ist, — und auch für die Zukunft, da sie gerade am Schlusse des alten Steuersystems aufgestellt worden, und also in Zukunft immer merkwürdige Vergleichungspunkte zwischen den Resultaten des alten und zwischen denen des neuen Steuersystems darbietet.

Folgende Tafel gibt eine Uebersicht über den Ertrag der verschiedenen Steuern im ganzen Reiche:

Digitized by Google

1. Ertrag der Grundsteuer . .	9,802900	Thlr.
2. Personen-, Thier- und Fenstersteuer	1,861000	—
3. Ertrag der Domänen . . .	7,316000	—
4. Ertrag der Forsten . . .	2,116000	—
5. Ertrag der Gewerbesteuer . .	1,361000	—
6. Ertrag der Stempel- und Einregistrirungs-Gebühren . . .	2,089000	—
7. Ertrag der Communications-Abgaben	513700	—
8. Ertrag der Zollgefälle . . .	3,865000	—
9. Ertrag der Accise in den Städten .	8,651000	—
10. Ertrag der Landconsumtions-Steuer	815000	—
11. Ertrag verschiedener anderer Abgaben	2,405300	—
Gesammter Ertrag:	40,795000	Thlr.

Diese 40 Millionen 795000, welche die verschiedenen Steuern eintragen, vertheilen sich auf die verschiedenen Provinzen des Reichs nach den angeführten Tabellen in folgender Weise:

Die Provinz Brandenburg bezahlt:

1. An Grundsteuer	632000	Thlr.
2. An Personensteuer . . .	197000	—
3. Ihre Domänen tragen . . .	1,365000	—
4. Ihre Forsten	325000	—
5. Ihre Gewerbesteuer . . .	247000	—
6. Stempelgebühren	398000	—
7. Communications-Abgaben . .	182000	—
8. Ihre Zollgefälle	876000	—
9. Accise in den Städten . . .	3,732000	—
10. Land-Consumtionssteuer . .	188000	—
11. Andere indirekte Abgaben . .	89000	—
In allem:	8,213000	Thlr.

Digitized by Google

Größe der Provinz . . . 749 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . . . 1,297795.
Auf jeder Quadr. Meile wohnen . . 1733 Menschen.
Hiernach zahlt jeder 6 Thlr. 8 Gr.
Und jede Quadratmeile 10968 Thlr.

Die Provinz Pommern bezahlt:

1. An Grundsteuer	409000	Thlr.
2. Personensteuer	153000	—
3. Ihre Domänen tragen . . .	570000	—
4. Ihre Forsten	132000	—
5. Ihre Gewerbesteuer ist . . .	80000	—
6. Der Stempel trägt in ihr . .	85000	—
7. Ihre Communications-Abgaben .	11000	—
8. Ihre Zollgefälle betragen . .	397000	—
9. Die Accise in den Städten ist .	704000	—
10. Die Land-Consumtionssteuer .	97000	—
11. Sonstige indirekte Abgaben . .	64000	—
In allem:	2,702000	Thlr.

Größe der Provinz . . . 566 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . . . 699756.
Auf jeder Quadratmeile wohnen also 1236 Menschen.
Hiervon bezahlt jeder 3 Thlr. 20 Sgr.
Und jede Quadratmeile 4774 Thlr.

Digitized by Google

Die Provinz West-Preußen bezahlt:

1.	An Grundsteuer	338000 Thlr.
2.	An Personensteuer . . .	97000 —
3.	Ihre Domänen tragen . . .	321000 —
4.	Ihre Forsten	31000 —
5.	Ihre Gewerbesteuer . . .	75000 —
6.	Der Stempel trägt in ihr . .	103000 —
7.	Communications-Abgaben . .	3500 —
8.	Die Zölle tragen	318000 —
9.	Die Accise in den Städten . .	995000 —
10.	Die Land-Consumtionssteuer . .	61000 —
11.	Sonstige indirekte Abgaben . .	4300 —
	In allem:	2,346800 Thlr.

Größe der Provinz . . . 465 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . . . 581971.
Auf jeder Quadratmeile wohnen . . 1251 Menschen.
Hiervon bezahlt jeder 4 Thlr.
Und jede Quadratmeile 5047 Thlr.

Die Provinz Preußen bezahlt:

1.	An Grundsteuer	313000 Thlr.
2.	Personensteuer	236000 —
3.	Ihre Domänen tragen . . .	1,354000 —
4.	Ihre Forsten	197000 —
5.	Ihre Gewerbesteuer . . .	132000 —
6.	Die Stempelabgaben . . .	167000 —
7.	Die Communications-Abgaben .	2800 —
8.	Die Zölle	677000 —
9.	Die Accise in den Städten . .	1,293000 —
10.	Die Land-Consumtionssteuer . .	137000 —
	In allem:	4,508800 Thlr.

Digitized by Google

Größe der Provinz . . . . 703 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . . . . 1,019580.
Auf jeder Quadratmeile wohnen also 1450 Menschen.
Hiervon bezahlt jeder 4 Thlr. 10 Sgr.
Und jede Quadratmeile 6414 Thlr.

Die Provinz Posen bezahlt:

1. An Grundsteuer	486000	Thlr.
2. Ihre Domänen tragen . . .	465000	—
3. Ihre Forsten	35000	—
4. Die Gewerbesteuer . . .	69000	—
5. Der Stempel trägt . . .	101000	—
6. Communications-Abgaben . .	3400	—
7. Die Zollgefälle	68000	—
8. Sonstige indirekte Abgaben . .	365000	—
In allem:	1,583400	Thlr.

Größe der Provinz . . . 538 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . . . . 847800.
Auf jede Quadratmeile kommen also 1576 Menschen.
Hiervon bezahlt jeder 1 Thlr. 21 Sgr.
Und jede Quadratmeile 2943 Thlr.

Die Provinz Schlesien bezahlt:

1. An Grundsteuer	1,861000	Thlr.
2. An Personensteuer	434000	—
3. Ihre Domänen tragen . . .	492000	—
4. Ihre Forsten	188000	—
5. Ihre Gewerbesteuer . . .	297000	—
6. Der Stempel trägt . . .	266000	—
7. Die Communications-Abgaben .	46000	—
Transport	3,584000	Thlr.

Digitized by Google

Transport	3,554000 Thlr.
8. Die Zölle	554000 —
9. Die Accise in den Städten	1,832000 —
10. Die Land-Consumtionssteuer	317000 —
11. Sonstige indirekte Abgaben	48000 —
In allem:	6,335000 Thlr.

Größe der Provinz . . . 719 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . . . 1,992598.
Auf jeder Quadratmeile wohnen also 2771 Menschen.
Hiervon bezahlt jeder 3 Thlr. 3 Sgr.
Und jede Quadratmeile 8811 Thlr.

Die Provinz Sachsen bezahlt:

1. An Grundsteuer	1,831000 Thlr.
2. An Personensteuer	204000 —
3. Ihre Domänen tragen	1,482000 —
4. Ihre Forsten	647000 —
5. Die Gewerbesteuer ist	136000 —
6. Der Stempel trägt	216000 —
7. Die Communications-Abgaben	117000 —
8. Die Zollgefälle	694000 —
9. Die Accise in den Städten	95000 —
10. Die Land-Consumtionssteuer	15000 —
11. Sonstige indirekte Abgaben	1,619000 —
In allem:	7,056000 Thlr.

Größe der Provinz . . . 458 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . . . 1,214219.
Kommen also auf jede Quadratmeile 2651 Menschen.
Hiervon bezahlt jeder 5 Thlr. 19 Sgr.
Und jede Quadratmeile 15406 Thlr.

Digitized by Google

Die Provinz Westphalen bezahlt:

1. An Grundsteuer	1,317000	Thlr.
2. Personal-, Thür- und Fenstersteuer	173000	—
3. Ihre Domänen tragen . . .	653000	—
4. Ihre Forsten	110000	—
5. Die Patentsteuer	97000	—
6. Der Stempel trägt . . .	116000	—
7. Die Communications-Abgaben .	11000	—
8. Ihre Zollgefälle	91000	—
9. Sonstige indirekte Abgaben . .	217000	—
In allem:	2,785000	Thlr.

Größe der Provinz . . . 368 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . . . . 1,574079.
Kommen also auf jede Quadratmeile 4277 Menschen.
Und jeder bezahlt 1 Thlr. 18 Sgr.
Und jede Quadratmeile 7568 Thlr.

Die Provinz Jülich-Cleve-Berg bezahlt:

1. An Grundsteuer	1,383000	Thlr.
2. Personen-, Thür- und Fenstersteuer .	141000	—
3. Die Domänen tragen . . .	482000	—
4. Die Forsten	138000	—
5. Die Patentsteuer	128000	—
6. Stempel- und Einregistrirungs-Gebühren	253000	—
7. Communications-Abgaben . .	105000	—
8. Ihre Zollgefälle	130000	—
In allem:	2,760000	Thlr.

Größe der Provinz . . . 157 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . . . . 935049.
Auf jeder Quadratmeile wohnen also 5955 Menschen.
Und jeder bezahlt 2 Thlr. 23 Sgr.
Und jede Quadratmeile 17579 Thlr.

Digitized by Google

Die Provinz Niederrhein bezahlt:

1.	An Grundsteuer	1,232000 Thlr.
2.	Personen-, Thür- und Fenstersteuer	244000 —
3.	Die Domänen tragen	132000 —
4.	Die Forsten	313000 —
5.	Die Patentsteuer	100000 —
6.	Stempel- und Einregistrirungs-Gebühren	384000 —
7.	Communications-Abgaben . .	32000 —
8.	Zollgefälle	60000 —
9.	Sonstige indirekte Abgaben . .	8000 —
	In allem:	2,505000 Thlr.

Größe der Provinz . . . 288 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . . . . 972727.
Auf jeder Quadratmeile wohnen also 3377 Menschen.
Und jeder bezahlt 2 Thlr. 14 Sgr.
Und jede Quadratmeile 8698 Thlr.

Der gesammte Ertrag aller Provinzen ist demnach folgender:

1.	Die Provinz	Brandenburg trägt	8,213000	Thlr.
2.	— —	Pommern —	2,702000	—
3.	— —	Westpreußen —	2,346800	—
4.	— —	Preußen —	4,508800	—
5.	— —	Posen —	1,583400	—
6.	— —	Schlesien —	6,335000	—
7.	— —	Sachsen —	7,056000	—
8.	— —	Westphalen —	2,785000	—
9.	— —	Jülich-Cleve-Berg	2,760000	—
10.	— —	Niederrhein trägt	1,505000	—
			40,795000	Thlr.

Digitized by Google

	Jede [] Meile	10000 Mensch. bezahlen:
1. In Brandenburg bezahlt	10968 Thlr.	63274 Thlr.
2. — Pommern —	4774 —	38600 —
3. — Westpreußen —	5047 —	40327 —
4. — Preußen —	6414 —	44206 —
5. — Posen —	2943 —	18667 —
6. — Schlesien —	8811 —	31786 —
7. — Sachsen —	15406 —	58122 —
8. — Westphalen —	7568 —	17694 —
9. — Jülich-Cleve-Berg	17579 —	29519 —
10. — Niederrhein bezahlt	8698 —	25745 —

Digitized by Google

3.

Ueber die Vertheilung der Steuern auf die 10 Provinzen des Reichs im Jahr 1817.

Als im Jahr 1817 sich der Staat-rath zuerst versammelte und das neue Finanzgesetz in Berathung nahm, so wurden verschiedene Berechnungen über die Besteuerung der einzelnen Provinzen angestellt, da fast alle behaupteten, daß sie überbürdet seyen und mehr bezahlten, als ihnen von Rechtswegen zukäme.

Ich schrieb damals im deutschen Beobachter einen Aufsatz: Ueber das Verhältniß der Grundsteuer zu den beweglichen Steuern in verschiedenen westeuropäischen Staaten, der in Nro. 325. vom 13. May abgedruckt wurde.

Die Absicht dieses Aufsatzes war, zu zeigen, daß in den östlichen Provinzen des Staates die Hauptabgaben auf den beweglichen Steuern beruhen, hingegen in den westlichen auf den unbeweglichen, auf den Grundsteuern, und daß, wenn man hierauf Rücksicht nehme, keine so schreyende Ungleichheit Statt finde, als solches auf den ersten Anblick scheine, wenn man sehe, daß in der Pro-

Digitized by Google

vinz Brandenburg die Quadratmeile 844 Thlr. Grundsteuer bezahle, und in der Provinz Jülich-Cleve-Berg 3809 Thaler, also mehr als das Zehnfache.

In Nro. 531. derselben Zeitung ließ ich einen zweyten Aufsatz drucken, der die Ueberschrift hatte: Untersuchungen über die Frage: wie viel jede Provinz des preußischen Staates in den Abgaben für den Staatshaushalt zu tragen hat?

Ich berechnete dieses nach einem dreyfachen Durchschnitte, so sich auf Größe, Bevölkerung und Häuserzahl bezog, und legte hierbey nur solche Zahlen zum Grunde, die schon durch den Druck bekannt gemacht worden, und also schon ein Gemeingut des Volkes geworden.

So wenig genau auch diese Zahlen waren, so konnte ich doch nicht füglich ein anderes Verfahren dabey beobachten, weil man damals noch gar nicht darauf eingerichtet war, daß die Oeffentlichkeit Antheil an den Verhandlungen über den Staatshaushalt nehme, wodurch sich dann auch wahrscheinlich im Sommer 1817 der Staatscanzler bewogen sah, den Plan zu einer allgemeinen Staatszeitung noch vorläufig zurückzulegen, obgleich man allgemein versicherte, daß damals schon die Absicht gewesen, eine heraus zu geben.

Obgleich diese Zahlen nicht genau waren, so hatten sie doch das Verdienst, daß sie eine allgemeine Uebersicht über den Gegenstand gaben, und manches Urtheil berichtigten, das noch viel ungenauer gewesen als die Zahlen.

* * *

Im Herbste von 1817 war in Godesberg die erste Conferenz über das Catastier, der alle Oberpräsidenten

Digitized by Google

der westlichen Provinzen, mehrere Präsidenten, Regierungsdirektoren, Regierungsräthe, Obergeometer u. s. w. beywohnten. In allem 20 Personen.

Unter den verschiedenen Schwierigkeiten, so sich gegen das Cataster erhoben, war auch die Besorgniß der westlichen Provinzen, daß sie in der Grundsteuer gegen die östlichen Provinzen möchten überbürdet werden. Und diese Ueberbürdung wäre um so mehr zu befürchten, wenn man von diesen drey Provinzen ein genaues Cataster habe, in welchem jedes Grundstück und jede Gemeine genau gemessen und abgeschätzt sey, wodurch also die Grundsteuer mit der größten Leichtigkeit könne erhöht werden, eben weil nun eine genaue Vertheilung möglich sey. — Es sey deswegen für diese drey Provinzen vielleicht wünschenswerth, die jetzige ungleiche Vertheilung fortbestehen zu lassen, um so jeder Erhöhung der Grundsteuer gleich von Anfang vorzubeugen. Denn jetzt wären glücklicher Weise verschiedene Gemeinen und verschiedene Gegenden so überbürdet, daß es unmöglich seyn würde, die Grundsteuer im Ganzen zu erhöhen. Und obgleich diese freylich sehr dadurch litten, so hätte das Ganze doch unstreitig große Vortheile vor der ungleichen Vertheilung.

Da ich in Godesberg gehört, daß diese Meinung selbst verständige und wohlmeinende Männer geäußert, so beschloß ich in dem Buche übers Cataster, in dem ich alles zusammengestellt, was richtige Ansichten über dasselbe befördern und unrichtige berichtigen konnte, — auch auf diese zurück zu kommen, und in einem besonderen Abschnitte über die Vertheilung der

Digitized by Google

Steuern in den verschiedenen Provinzen des Reichs zu handeln. (Theil 2. S. 336.)

Da das Werk im Jahr 1818 erschien und man jetzt schon mehr gewöhnt war, in verständiger Weise die Oeffentlichkeit auf das Staatsregiment einwirken zu lassen, so beschloß ich bey diesen Rechnungen lauter genaue Zahlen zum Grunde zu legen, um so gleich von Anfang alle Einwendungen abzuschneiden, so etwa dagegen könnten gemacht werden.

Denn obgleich damals diese genauen Zahlen noch nirgend gedruckt waren, und man mich hätte fragen können: wo ich sie her hätte? so herrscht doch in unserer Regierung eine große Milde, und wenn sie sehen, daß man etwas in guter Absicht thut, um nämlich irrige Meinungen zu berichtigen und entgegengesetzte zu versöhnen, so nehmen sie es nie so genau nach dem Buchstaben.

Im folgenden Jahre, wo die Staatszeitung zu Stande kam, und man nun ein Organ erhalten, durch das man in verständiger Weise auf die Oeffentlichkeit einwirken konnte, so machte die Regierung selber diese Zahlen bekannt, weil sie fühlte, daß es unmöglich sey, über die neuen Steuern vernünftig zu reden, wenn man nicht zugleich die Zahlen mittheile, welche die Regierung bey ihrem neuen Steuersysteme geleitet. —

Ich hatte in dem Aufsatze: Ueber die Steuer-Verhältnisse der verschiedenen Provinzen, den Anfang damit gemacht, daß ich von jeder Provinz ihre Größe, ihre Bevölkerung und jede Art von Steuer aufgeführt, so sie im Jahr 1817 entrichtete. — Es waren dieses die Zahlen, die ich im vorigen Aufsatze angeführt habe.

Digitized by Google

Wie nützlich solche Zahlen werden, wenn man sie in zweckmäßigen Uebersichten zusammenstellt und sie drukken läßt, dieses habe ich nachher mehrmals Gelegenheit gehabt zu bemerken. Unter andern bey der zweyten Conferenz über das Cataster, so im Frühjahr 1819 in Godesberg Statt fand. — Die Staatszeitung hatte damals ihre Zahlen noch nicht bekannt gemacht, und obgleich die Oberpräsidenten jene Tableaux ebenfalls besaßen, so waren sie doch bey Aktenconvoluten, die niemand bey sich hatte. — Dadurch aber, daß sie in dem Buche übers Cataster waren gedruckt worden, waren sie jedermann zugänglich und jedermann konnte sie benutzen. Auch darf ich vielleicht sagen, daß sie öfter dazu gedient, daß die Meinungen sich schneller auf einer gemeinschaftlichen ausgeglichen — eben weil sie genöthigt, sich zwischen genauen Zahlen zu bewegen.

Nach diesen Zahlen habe ich nun in folgender Berechnung dargestellt:

1. Was jede Provinz im Jahr 1817 bezahlte.
2. Wie viel sie bezahlen müßte, wenn man eine allgemeine Reichsmatrikel berechnete, in welcher man
   a. auf die Größe der Provinz,
   b. auf ihre Bevölkerung,
   c. auf ihre Häuserzahl, und
   d. auf ihre bisherigen Abgaben

Rücksicht nehme, und aus allen vieren ein Durchschnittsverhältniß berechnete.

Was nun das erste Steuerelement, die Größe einer Provinz betrifft, so ist an sich klar, daß eine Provinz, die 800 Quadratmeilen groß ist, doppelt so viel bezahlen

Digitized by Google

muß, als eine von 400 Quadratmeilen, wenn nämlich in beyden die Steuerkräfte gleich sind. — Da dieses aber eine sehr ungewisse Annahme ist; so bleibt dieses Element immer sehr schwankend, und man nimmt es nur in Ermangelung eines besseren. Ein viel zuverlässigeres Element ist die Bevölkerung. Denn da die Hauptthätigkeit eines Volks auf die Hervorbringung und Erzeugung der Lebensmittel gerichtet ist, so wird eine Provinz um so mehr Steuerkräfte besitzen, desto größer die Summe der Lebensmittel ist, so sie baut. — Da aber die meisten Lebensmittel ganz in der Nähe der Scholle wieder gegessen werden, auf der sie gewachsen, und da in der einen Provinz 10000 Menschen täglich so viel essen als 10000 in der andern; so ist die Berechnung der Menge der Lebensmittel, so gebaut werden, nach der Größe des Verbrauches derselben sehr leicht, da dieser sich immer nach der Stärke der Bevölkerung richtet.

Das dritte Element ist die Häuser- oder Gebäudezahl, denn seit die Menschen nicht mehr in schlechten Hütten, sondern in wohlgebauten Häusern wohnen, so ist in den Gebäuden ein ungemein großes Capital menschlicher Thätigkeit vorhanden; — ein Capital, welches eine Rente trägt, die $\frac{1}{3}$ von dem Reinertrage des gesammten Bodens beträgt. Denn in dem jährlichen Reinertrage von ganz Frankreich, den das Cataster zu 1325 Millionen entwickelt hat, betragen die Gebäude allein eine Summe von mehr als 300 Millionen Reinertrag.

Ich habe, da mir keine specielle Zählungen der Häuser bekannt waren, die Anzahl derselben in jeder Provinz nach der Bevölkerung berechnet, und den Reinertrag je-

Digitized by Google

des Hauses zu 14 Thaler angenommen. So hat ihn nämlich das französische Cataster im Mittel aus den Abschätzungen von nahe einer Million Häuser gefunden.

Das vierte Element sind die bisherigen Abgaben der Provinzen, indem man voraussetzt, daß jede schon so ziemlich aufgebracht, was sie vermöchte, da alle Staaten durch die Einrichtung der stehenden Heere und einer kostbaren Civilverwaltung genöthigt sind, so ziemlich von ihren Bürgern zu nehmen, was sie nur bekommen können.

Die genaueren Angaben über Größe und Bevölkerung jeder Provinz, so Herr Staatsrath Hoffmann seit der Zeit bekannt gemacht hat, waren damals noch nicht gedruckt. Ich habe in folgenden Tabellen die Angaben so beybehalten, wie sie 1817 bekannt waren. Sie weichen so wenig von den neuern Angaben ab, daß dieses aufs Endresultat keinen merklichen Einfluß hat.

Namen der Provinzen.	Größe in Quad. Meil.	Bevölkerung.	Bisherige Abgaben.	Häuser-Zahl.	Jährlicher reiner Ertrag der Häuser.
Brandenburg	753	1,184400	8,213000	169600	2,374400
Pommern	522	635700	2,702000	90900	1,272600
Westpreußen	472	560000	2,346800	84600	1,184400
Preußen . .	712	855300	4,508800	104300	1,460200
Posen . . .	537	776600	1,583400	137300	1,922200
Schlesien . .	668	2,026000	6,335000	296200	4,146800
Sachsen . .	476	1,168500	7,056000	209500	2,933000
Westphalen	356	1,001200	2,785000	169100	2,367400
Jülich-Cleve-Berg . . .	172	918000	2,760000	148700	2,081800
Niederrhein	302	947500	2,505000	147200	2,060800
	4970	10,073200	40,795000	1,557400	21,803800

Digitized by Google

Nach diesen Zahlen läßt sich nun der Steueranschlag für jede Provinz auf folgende Weise berechnen:

Vertheilung von 40,795000 Thaler auf die verschiedenen Provinzen des Reichs nach ihrer Größe und ihrer Bevölkerung, nach ihren bisherigen Abgaben und nach dem Pachtertrage ihrer Häuser.

Namen der Provinzen.	Anschlag nach ihrer Größe.	Anschlag nach ihrer Bevölkerung.	Anschlag nach ihren bisherigen Abgaben.	Anschlag nach dem Ertrage ihrer Häuser.
Brandenburg	6,180811	4,796644	8,213000	4,442561
Pommern . .	4,284706	2,574492	2,702000	2,380971
West-Preußen	3,874294	2,267917	2,346800	2,216060
Preußen . . .	5,844274	3,463845	4,508800	2,732075
Posen	4,407830	3,145117	1,583400	3,596487
Schlesien . .	5,483111	8,205012	6,335000	7,758757
Sachsen . . .	3,907127	4,732257	7,056000	5,487714
Westphalen .	2,922137	4,054761	2,785000	4,429464
Jülich-Cleve-Berg	1,411819	3,717717	2,760000	3,895101
Niederrhein .	2,478891	3,837238	2,505000	3,855810
	40,795000	40,795000	40,795000	40,795000

Nachdem alle diese Zahlen entwickelt worden, so können wir eine Vergleichung zwischen den verschiedenen Provinzen anstellen und sehen, wie viel jede in 40,795000 Thaler beyzubringen hätte, wenn diese auf

Digitized by Google

alle im Verhältnisse der Größe, Bevölkerung, gegenwärtigen Abgaben und der Häuseranzahl vertheilt würden. Wenn man diese Zahlen genau betrachtet, so sieht man, daß sie unter sich sehr von einander abweichen, und daß die eine öfter das Doppelte von der andern ist. Dieses rührt nicht daher, daß die Zahlen in sich ungenau sind, — denn wenn auch die Größe einer Provinz um 50 Meilen unrichtig angegeben wäre, und die Bevölkerung um 50000 Köpfe, so würde dieses auf die Steueranschläge wenig Einfluß haben, die man daraus entwickelt, — und im Ganzen würden die Zahlen wieder so werden, wie sie jetzt sind. — Diese Abweichungen rühren von der innern Unsicherheit der Steuerelemente selber her, — besonders aber von dem Steuerelement, welches auf der Größe der Provinz beruht, und dessen Unzulänglichkeit sich erst recht zeigen würde, wenn man es auf ein Reich anwenden wollte wie Rußland.

* * *

Folgende Tabelle enthält in der ersten Colonne, wie viel jede Provinz gegenwärtig bezahlt. In der zweyten, wie viel sie bezahlen würde, wenn die Summe von 40,795000 Thaler auf alle Provinzen nach den oben angeführten vier Steuerelementen vertheilt würde. In der dritten, welche Vermehrung, und in der vierten, welche Verminderung daraus für die einzelnen Provinzen hervorgehen würde.

Digitized by Google

Namen der Provinzen.	Gegenwärtiger Ertrag der Abgaben.	Ertrag der Abgaben nach den vier Steuerelementen berechnet.	Vermehrung.	Verminderung.
Brandenburg	8,213000	5,908000	— —	2,305000
Pommern . .	2,702000	2,986000	284000	— —
West-Preußen	2,346800	2,676000	229200	— —
Preußen . . .	4,508800	4,137000	— —	371800
Posen	1,583400	3,183000	1,599600	— —
Schlesien . . .	6,335000	6,946000	611000	— —
Sachsen . . .	7,056000	5,296000	— —	1,760000
Westphalen . .	2,785000	3,548000	763000	— —
Jülich-Cleve-Berg	2,760000	2,946000	186000	— —
Niederrhein .	2,505000	3,169000	764000	— —
	40,795000	40,795000	4,436800	4,436800

Wenn man diese Zahlen übersieht, so sieht man, daß es wenigstens nicht wahrscheinlich ist, daß wir Rheinländer gegen die andern Provinzen überbürdet sind, und daß diejenigen, die solches behaupteten, entweder die genauen Zahlen nicht gekannt, oder doch keinen Gebrauch davon gemacht haben. Ich will nicht behaupten, daß diese Steuermittel sicher sind, da sie auf Zahlen beruhen, die unter sich so sehr von einander abweichen; allein sie sind doch wenigstens das genaueste, was wir haben, und auf jeden Fall das einzige, was zu einem Vergleichungspunkte dienen kann. Die, welche behaupteten, daß die

Digitized by Google

westlichen Provinzen gegen die östlichen beschwert wären, waren ebenfalls nicht im Besitz anderer Zahlen über die Steuerkräfte der verschiedenen Provinzen, aus denen sie ihre Behauptung herleiteten und mit denen sie dieselbe hätten beweisen können.

* * *

Betrachten wir diese Zahlen genauer, so finden wir Folgendes:

1. Wenn man voraussetzt, daß die angegebenen Zahlen hinreichend wären, um eine Matrikel zwischen den verschiedenen Provinzen des Reichs zu bilden, nach der jeder ihre Steuerquote zugewiesen würde, so würde die neue Vertheilung von der gegenwärtigen nur um 4,436800 Thaler abweichen, welches nur etwa ein Zehntel von der ganzen Summe beträgt, die alle Provinzen aufbringen und die 40 Mill. 795000 Thaler ist. Hieraus folgt, daß die gegenwärtige Vertheilung im Ganzen nicht so unrichtig ist, wie viele behauptet haben, welche sich nicht die Mühe genommen hatten, vorher die genauen Zahlen über die Steuerelemente der verschiedenen Provinzen mit einander zu vergleichen, ehe sie ein Urtheil abgeben.

2. Der gröste Unterschied findet bey der Mark Brandenburg Statt, der, wie die vorige Tafel zeigt, bis auf 2 Mill. 305000 Thaler geht. Dieses rührt daher, daß in dieser Provinz die Hauptstadt mit ihren 188000 Einwohnern liegt. In allen Staaten concentriren sich die Reichthümer immer gegen die Hauptstadt, welche der Sitz der Regierung ist, wo jedermann Geschäfte hat und wo stets ein Zusammenfluß von Fremden ist, die sich theils ihrer Geschäfte, theils ihres Vergnügens wegen da

Digitized by Google

aufhalten, und wodurch dann im Mittelpunkte des Reichs eine Geldcirculation entsteht, die schneller und größer ist, als auf einem andern Punkte. Da diese große Geldcirculation nun unmittelbar von den indirekten Abgaben getroffen wird, von den Consumtionssteuern, so tragen die Hauptstädte immer so große Summen in die Staatskassen. *)

In den alten Provinzen beträgt die Accise in den Städten nahe die Hälfte aller übrigen Einkünfte der Provinz (genauer $\frac{7}{12}$). Hiernach würde die Mark Brandenburg, deren übrigen Einkünfte 2,481000 Thlr. betragen,

*) Der große Colbert kannte die Natur der Hauptstädte vollkommen, und auch wie sie zu besteuern wären; Folgendes ist ein Beweis davon. Der König wünschte einmal große Feste zu geben und redete mit Colbert über die Kosten, die sehr bedeutend waren. Colbert fand keine Schwierigkeiten, worüber sich der König freuete und zugleich verwunderte, da Colbert sonst der Oekonomie ungemein ergeben war. Die Anstalten zu den Festen wurden getroffen und man sprach in der Hauptstadt und in ganz Frankreich davon. Eine große Menge Fremde strömte nach Paris. Zweymal wurden die Feste ausgesetzt, endlich wurden sie gegeben. Nachdem sie vorbey waren, so verlangte der König, die Kosten zu wissen. Colbert übergab ihm die Rechnung und zugleich eine Note, in welcher angegeben war, wie viel die Accise und die andern indirekten Abgaben in den letzten drey Monaten mehr eingetragen, als im vorigen Jahre in demselben Zeitraume, und es fand sich, daß noch ein bedeutender Ueberschuß geblieben, und daß Sr. Allerchristlichste Majestät sich genau in dem Falle befinde, in dem ein Wirth ist, der Musik und Tanz gibt, und blos an den Getränken verdient. — (Nach dem Verzeichnisse, so die Staatszeitung gegeben, brachte die Besteuerung des Mehls, des Biers, des Branntweins und des Fleisches im Jahr 1816 in Berlin 1 Mill. 45563 Thaler ein. S. die 4te Abhandlung in der folgenden Abtheilung.)

Digitized by Google

an Accise zu bezahlen haben . . . . . 1,867000 Thlr.
sie bezahlt aber an Accise . . . . . 3,732000 . —
Also kommt auf die Hauptstadt mehr: . 1,865000 Thlr.
Zieht man diese Summe ab von . . . 2,305000 —
so bleibt noch: 440000 Thlr.

Die vorige Tabelle gab nämlich eine Verminderung für die Mark von 2,305000 Thaler. — Diese Verminderung beträgt aber nur 44000 Thaler, wenn man den Mehrertrag der Hauptstadt in Betracht zieht, welche nicht allein die Hauptstadt der Provinz ist, in der sie liegt, sondern die Hauptstadt des ganzen Reichs; — und deren Mehrertrag auch deswegen dem ganzen Reiche muß zu gut kommen. — Wenn man dieses in Betracht zieht, so vermindern sich die 4,436800 Thaler der vorigen Tabelle, die nach der angeführten Matrikel müssen ausgeglichen werden, auf 2,571800 Thaler oder auf etwa $\frac{1}{10}$ des ganzen Ertrags.

3. Dieser Unterschied zwischen der Reichsmatrikel und zwischen den gegenwärtigen Abgaben vermindert sich aber noch weiter durch folgende Betrachtung. Daß die Rheinprovinzen jetzt zu wenig bezahlen, rührt offenbar daher, daß seit dem Weggange der Franzosen fast alle indirekte Abgaben auf dem linken Rheinufer aufgehört haben. Das Abgabensystem in Frankreich ist so geordnet, daß die indirekten Abgaben weit über die Hälfte der gesammten Abgaben des Staats betragen, und unter diesen sind die der vereinigten Rechte (Droits réunis), die auf den Getränken, auf dem Taback, auf dem Salze u. s. w. liegen, bey weitem die stärksten. Hierzu kommt das Enregistrement für alle Erbschaften, auch die in di-

Digitized by Google

rekter Linie von Eltern auf Kinder. Die Abgaben auf Getränke und Taback hatten 1817 völlig aufgehört; die Abgabe aufs Salz beträgt noch ein Viertel der vorigen und das Enregistrement ist blos für die Erbschaften in den Nebenlinien beybehalten; hingegen ist es für die direkten Erbschaften von Eltern auf Kinder abgeschafft. Hierdurch kommt es, daß das linke Rheinufer vielleicht jetzt nur zwey Drittel von dem bezahlt, was es zur Franzosenzeit bezahlte, vielleicht auch nur die Hälfte; denn die Hauptabgabe ist die Grundsteuer, die sehr mäßig ist — im Durchschnitte ein Achtel des reinen Ertrages — und in vielen Gegenden nur ein Zwanzigstel. Endlich hatten die westlichen Provinzen 1817 entweder gar keine Zölle, oder nur ungemein geringe.

Daß die Provinz Jülich-Cleve-Berg nur um 186000 Thaler gegen die allgemeine Matrikel zurück ist, das rührt daher, daß das rechte Rheinufer sehr überbürdet ist im Verhältniß gegen das linke, und da die drey Regierungsbezirke Cölln, Düsseldorf und Cleve zum Theil auf dem rechten und zum Theil auf dem linken Rheinufer liegen, so hilft das rechte Ufer das linke mit übertragen, und macht, daß die ganze Provinz sehr nahe auf die Summe kommt, welche die Matrikel für sie angibt. Beim Großherzogthum Niederrhein ist dieses schon weniger der Fall. Der Regierungsbezirk Aachen, der dazu gehört, liegt ganz auf dem linken Rheinufer, der Regierungsbezirk Trier ebenfalls, und blos ein kleiner Theil des Regierungsbezirks Coblenz liegt auf dem rechten Rheinufer. Hierdurch kommt es, daß dieser Regierungsbezirk im Jahr 1817 um 764000 Thaler gegen die

Digitized by Google

Summe zurückbleibt, die er gemäß den Angaben der Reichsmatrikel zu bezahlen hat.

Daß die Provinz Westphalen ebenfalls 1817 um 763000 Thaler gegen die Summe zurückbleibt, welche die Matrikel für sie angibt, dieses rührt theils daher, daß die Steuern sehr reducirt worden; so bezahlt man jetzt im Herzogthume Westphalen vielleicht kaum zwey Drittel von dem, was man unter der Hessischen-Regierung bezahlte, und im Regierungsbezirke Münster ist, wie wir im Buche über das Catastr gesehen, bey der Grundaufnahme ein Drittel alles Bodens verschwiegen, und von dem angegebenen ist nur die Hälfte des reinen Ertrags angesetzt worden.

Welches die Ursache ist, daß im Herzogthume Posen der Ertrag der Steuern nur die Hälfte von dem ist, wie die Matrikel angibt, dieses kann ich nicht bestimmen, da mir die dortigen Steuerverhältnisse unbekannt sind. — Vielleicht sind es ähnliche Ursachen wie die, welche auf dem linken Rheinufer Statt finden.

Mir scheint, daß unter allen Provinzen des Reichs die Provinz Sachsen am meisten beschwert ist. Ich kenne auch die dortigen Steuerverhältnisse zwar nicht, allein da diese Provinz 1,760000 Thaler mehr bezahlt, als ihr nach angeführter Matrikel zugewiesen wird, so scheint doch dieses irgend eine Ueberbürdung anzudeuten, da dieses ein ganzes Drittel von demjenigen ist, was die Matrikel für sie angibt. —

4. Aus dem Bisherigen geht hervor, daß, wenn der Finanzminister im Jahre 1816 die Steuern der Provinzen in der Weise geordnet, wie es damals im Plane war,

Digitized by Google

daß dann die Provinzen sehr nahe auf den Ertrag gekommen wären, den ihnen die Matrikel nach ihrer Größe, Bevölkerung und Häuserzahl zuweist. Ich will hiermit nicht behaupten, daß der damalige Finanzplan gut gewesen, — ich kenne ihn nicht genug, um ein Urtheil über ihn zu haben, — sondern ich will nur so viel sagen: daß, wenn in allen Provinzen die Steuerverhältnisse nahe auf dieselbe Weise geordnet sind, sie sehr nahe in ihrem Ertrage auf die Summe kommen, welche ihnen die Matrikel, so auf Größe, Bevölkerung, gegenwärtigen Abgaben und Häuserzahl beruht, zuweist; — und wahrscheinlich beträgt das, was am Ende auszugleichen bleibt, keine 2 Millionen Thaler oder kein 20stel des Ganzen.

Wenn die Provinzen aber einmal bis auf ein Zwanzigstel richtig gegen einander stehen, so können sie vorläufig zufrieden seyn, wenigstens so lange, bis die Statistik mehrere Elemente über ihre Steuerkräfte entwickelt, wo dann die Quote, welche Jedem hiernach zugewiesen wird, um so genauer wird.

5. Die Tabelle über die vier Steuerelemente enthielt in der letzten Colonne den jährlichen Ertrag der Häuser, wobey der mittlere Ertrag zu 14 Thaler angenommen worden, so wie ihn das französische Cataster angegeben. Diese Zahl ist sehr genau, da sie eine Durchschnittszahl aus beynahe einer Million Abschätzungen ist. — Wenn nun in allen Gemeinen und in allen Provinzen die Häuser genau numerirt und gezählt worden, so sind die Verhältnisse, welche aus diesen Zahlen entwickelt sind, ebenfalls sehr genau. Hätte man ähnliche Zahlen über die Morgenzahl des Ackerlandes, der Wiesen, der Waldun-

Digitized by Google

gen und selbst der Haiden, welche in jeder Provinz sind, so könnte man diese alle mit zur Vergleichung nehmen und eben solche Colonnen über den Ertrag der Grundstücke bilden, wie oben die über den Reinertrag der Häuser gebildet worden. Das französische Catastr. gibt den Reinertrag für alle diese Culturen sehr genau an, da alle seine Durchschnittszahlen auf so einer großen Anzahl Abschätzungen beruhen, die über die ganze Fläche des Reichs verbreitet sind; und da man nur Verhältnißzahlen will, so hat es keinen Einfluß, daß der Boden von Frankreich im Ganzen fruchtbarer und ergiebiger ist, wie der unsrige.

Wenn die Reichsstände zusammen kommen, so werden diese in derselben Weise über die Quoten ihrer Provinzen mit einander hadern, wie die französischen im Jahre 1791. — Nachdem sie lange genug gestritten, so werden sie sich doch am Ende darauf vereinigen müssen, „daß eine Statistik von allen Gemeinden und Kreisen aufgestellt würde, und daß nach dieser Statistik jeder Provinz ihre Quote zugewiesen werde, welche sie dann im „Innern zwar in ihrer Weise vertheilen kann, aber doch „so, daß innerhalb 5 oder 10 Jahren eine möglichst „gleichförmige Besteuerungsart in allen Provinzen des „Reichs möglich werde."

Es leidet keinen Zweifel, daß, sobald diese Statistik in allen Provinzen aufgestellt ist, man jeder ihre Quote bis auf ein Funfzigstel genau wird zuweisen können, und die grösten Fehler in der Vertheilung finden dann nicht zwischen den Provinzen Statt, sondern im Innern der Provinzen, so wie auch jetzt, wo z. B. in

Digitized by Google

den Regierungsbezirken von Jülich-Cleve-Berg die rechte Rheinseite nach einem viel höhern Maaßstabe besteuert ist, wie die linke. — Der Regierungsbezirk bezahlt gegen die Matrikel 186000 Thaler zu wenig. Dieses ist $\frac{1}{16}$ von dem, was er bezahlt. Wäre die Vertheilung im Innern gleich, so bezahlte jeder, der bis jetzt 16 Thaler bezahlt hat, 17 Thlr., welches eine Erhöhung ist, die nur wenig merklich ist. Indeß läßt sich nachweisen, daß es Gemeinden und Gegenden in ihm gibt, wo bey gleichen Steuerkräften die eine Gemeinde 2000 Thaler bezahlt, wenn die andere nur 1000 bezahlt. — Die Gleichförmigkeit der Reichsmatrikel ist nicht dasjenige, was den Gemeinden hilft, sondern die Gleichförmigkeit der Vertheilung im Innern. — Wie groß diese Ungleichförmigkeit im Innern ist, davon habe ich im ersten Theile des Buchs übers Catasier die Beyspiele an den Cantons Reuß, Essen, Geldern u. s. w. gegeben.

Auch hat man dasselbe in Frankreich gefunden, und die Klagen über die Vertheilung haben sich nicht vermindert, obgleich man seit 1791 die allgemeine Vertheilung in verschiedenen Epochen dadurch verbessert hat, daß man den zu schwer belasteten Departements zweymal (im Jahr 1796 und im Jahr 1799) ein Drittel, ein Viertel, ein Fünftel, ein Sechstel nachließ, ohne sie den andern zusetzen, so, daß die Grundsteuer, die im Jahr 1791 auf 240 Mill. festgesetzt wurde, nach und nach um 68 Millionen vermindert wurde. So kam z. B. das Departement Seine und Oise von 7,300000 Franken auf 4,500000 zurück. Und obgleich der Schatz hierdurch 68 Millionen einbüßte, so hörten die Klagen gegen die Ver-

Digitized by Google

theilung doch nicht auf. — Die Sache ist ganz klar. Niemand kann sich über eine Vertheilung beklagen, wenn er sie nicht kennt; — und wenn man die Sache so einrichten könnte, daß keiner wüßte, was sein Nachbar bezahlte, so klagte auch niemand über ungleiche Vertheilung. — Diese Klagen haben immer ihren Grund darin, daß ein Bauer seine Steuerquote mit der Steuerquote eines andern vergleicht — und die Gemeinde A die ihrige mit der benachbarten Gemeinde B. Keiner will zu viel bezahlen, keiner will für den Andern bezahlen. Nun entstehen die Steuerbeschwerden. Diese betreffen aber blos die innere Vertheilung, — denn die allgemeine kennt fast niemand; und wie eine Provinz gegen die andere steht, oder ein Departement gegen das andere, — da kann man funfzig Gemeinden durchgehen, ehe man einmal Einen findet, der dieses weiß. Man muß daher nicht glauben, daß, wenn das Finanzministerium den Rheinlanden die halbe Grundsteuer nachließ, daß deswegen die Steuerbeschwerden aufhörten. Die Ungleichheit im Innern bleibt dieselbe — und blos gegen diese wird angegangen. *)

Wenn die ganze Steuerquote dieser drey Provinzen von 9 Millionen blos durch die Grundsteuer aufgebracht wird, und sie wird nach dem Cataster gleichförmig ver-

*) Hennet sagt hierüber in seinem Rapport an den Finanzminister, mit Bezug auf die Grundsteuer Frankreichs, folgendes: Il est donc demantré que la repartition générale, a été rectifiée deux fois, et que la contribution foncière et diminuée de 68 millions. — Comment ces deux rectifications, comment une diminuation d'un quart n'ont elles pas fait cesser les plaintes qui en 1805 m'avoient

Digitized by Google

theilt, dann kommen nicht so viele Steuerbeschwerden, als wenn der Finanzminister die jetzige Steuer um die Hälfte vermindert, und die ungleiche Vertheilung so läßt, wie sie ist. Vielleicht thun diese Provinzen sogar klug daran, ihre ganze Quote blos mit direkten Steuern aufzubringen und so alle indirekte zu vermeiden und mit ihnen das Heer von Angestellten, welche in ihrem Gefolge sind — die Vexationen, die nicht von ihnen zu trennen sind — das Lähmende für die Gewerbe, welches aus ihnen hervorgeht — und die hohen Verwaltungskosten, — wo 1 Million eben so viel zu erheben kostet, als 3 Millionen Grundsteuer. Jede Steuer ist gut, die jedermann im Verhältnisse seines Vermögens trifft, die nicht vexatorisch ist, und die geringe Erhebungskosten hat. So wie die Grundsteuer jetzt geordnet ist, daß sie jegliches Eigenthum trifft, das unbeweglich ist, auch die Gebäude, so hat sie diese Eigenschaft. Wohnen muß Jeder; — auch wohnt Jeder so ziemlich seinem Vermögen gemäß. Einer Gebäudesteuer kann sich also niemand entziehen.

Für den Landmann wirkt die Höhe der Grundsteuer gerade wie die Höhe des Gesindelohns. Sie vermehrt die Culturkosten, und er ist genöthigt, mehr für die Lebensmittel zu nehmen, welche er baut. Es werden bey uns

---

fait que se multiplier? C'est que ces plaintes ne portent nullement sur la repartition générale, mais sur la repartition individuelle. Hiermit ist nicht gesagt, daß die allgemeine Vertheilung zwischen den Departements richtig ist; im Gegentheil ist sie eben so unrichtig, wie die innere Vertheilung. Allein die Innere ist fast die einzige, welche die Klagen verursacht.

Digitized by Google

in gewöhnlichen Zeiten gar keine Lebensmittel eingeführt. Die große Volksmenge dieser Provinzen baut das auf ihrem Boden, was sie verzehrt, und indem die Lebensmittel theuer werden, so wirkt die Grundsteuer gerade wie eine Consumtionssteuer, welche von Fabrikanten des Korns erhoben wird, so wie die Branntweinsteuer vom Fabrikanten des Branntweins. — L'agriculture c'est aussi une manufacture, sagte Mirabeau einmal im Nationalconvente. Dabey hat die Grundsteuer noch das Gute, daß sie nicht kann umgangen werden, so wie die Branntweinsteuern und andere Fabrikationssteuern, bey denen bey aller Vorsicht doch noch immer Defraude ist.

Digitized by Google

4.

Ueber die Sicherheit der verschiedenen Steuerelemente, so bey der Rechnung zum Grunde gelegt worden.

Wenn man aus vier verschiedenen Angaben das Mittel nimmt, so setzt dieses voraus, daß alle vier eben genau sind, und daß man einer jeden denselben Einfluß aufs Endresultat gewähren kann.

In wie fern diese Voraussetzung richtig ist, oder nicht, dieses bedarf einer besondern Untersuchung.

Wenn man Beobachtungen hat, so alle auf dieselbe Weise angestellt sind, z. B. von Kugeln, so man aus großen Höhen hat fallen lassen, um an ihrer Abweichung vom Lothe die Umdrehung der Erde um ihre Achse zu beobachten, so schließt man nachher beym Mittelnehmen blos diejenigen aus, bey denen man sich eines Fehlers oder einer fremd einwirkenden Ursache bewußt ist; — allein nicht die Zwey oder Drey, so am weitesten vom Mittel abweichen. Dieses Verfahren, so wohl früher beobachtet worden, ist willkührlich und daher fehlerhaft. Denn die Abwei-

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

chungen vom Mittel können in mehrern Ursachen ihren Grund haben, die sich an jedem einzelnen Versuche anhäufen oder gegeneinander aufheben. Entweder die Form der Kugel kann fehlerhaft seyn, so daß sie nicht vollkommen rund oder nicht vollkommen dicht ist, wo also der Mittelpunkt der Figur nicht zugleich der Schwerpunkt der Kugel ist. Ferner kann ein kleiner Luftzug oder eine kleine Zitterung oder eine Irregularität des Pferdehaars Statt finden, an dem sie aufgehangen, und die man nicht bemerkt hat. Ebenfalls kann die Kugel beym Loslassen noch nicht vollkommen still gehangen haben, indem sie ganz kleine Schwingungen in der Richtung der Sehachse gemacht, so man nicht wahrnehmen konnte. — Solcher und ähnlicher Ursachen können eine Menge seyn, wovon jede auf den Fall der Kugel einen kleinen Einfluß übt, und diese können zum Theil an die rechte, und zum Theil an die linke Seite fallen, und sich so genau gegen einander aufheben, daß die Kugel wirklich auf den Punkt fällt, wo sie der Theorie nach fallen muß. Allein eben so gut können alle oder doch die meisten an eine Seite fallen, und die Kugel um 15 oder 18 Linien von dem Punkte wegtreiben, wo sie fallen sollte.

In diesem Falle würde man unrecht haben, wenn man eine solche Kugel beym Mittelnehmen ausschließen wollte. Denn daß die Ursachen, so auf ihren Fall Einfluß geübt, an eine Seite gefallen, ist kein Fehler, wenn nur keine außergewöhnlichen hinzu gekommen sind, die bey den andern Versuchen nicht Statt gefunden haben. Da man aber nicht berechtigt ist, dieses auf eine bloße Vermuthung anzunehmen, so muß man aus allen

Digitized by Google

Versuchen das Mittel nehmen und hierbey keinen einzigen ausschließen.

Allein man muß der Versuche so viele anstellen, daß es wahrscheinlich ist, daß alle Fehler, eben weil sie veränderlich sind, sich gegen einander gehoben, indem sie eben so oft rechts als links gefallen sind. Wo hingegen die beständigen Größen in der Summe stets sichtbar werden und sich anhäufen, eben weil sie beständig sind. So z. B., wenn man bey uns 30 Kugeln von einer Höhe von 260 Fuß fallen läßt, so geben diese in der Summe eine Abweichung nach Osten von 1 Fuß, da jede nur 4 Linien nach Osten abweicht, und diese 4 Linien eine beständige Größe bilden. Wo hingegen alle veränderliche Ursachen sich in 30 Versuchen fast ganz gegen einander heben, eben weil sie veränderlich sind und bald rechts und bald links fallen.

* * *

Anders aber verhält sich die Sache, wenn man Mittel aus ganz verschiedenen Elementen nehmen muß. Da muß man die Genauigkeit der Elemente prüfen, und bestimmen, welchen Einfluß man einem jeden vermöge seines Werthes aufs Endresultat einräumen will. — Einem Elemente, dem man nur die Hälfte der Genauigkeit zutraut, gönnt man dann auch nur die Hälfte seines Einflusses.

Wenden wir diese Grundsätze auf die verschiedenen Steuerelemente an, so sieht man, daß das Element, welches auf der Anzahl Quadratmeilen beruht, bey weitem das ungewisseste ist. — Man darf vielleicht sogar sagen, das unrichtigste, weil an sich klar ist,

Digitized by Google

daß abgesehen von der geringern Fruchtbarkeit des Bodens und von dem Gebundenseyn des Ackers, durch Gutsnexus oder durch die todte Hand, — so in den östlichen Provinzen bey weitem mehr der Fall ist, als in den westlichen, so macht schon die geographische Lage und die größere nördliche Breite es unmöglich, daß dort so viel Menschen auf der Quadratmeile leben können, als in mehr südlichen Breiten — eben weil die Sommer kürzer, die Winter länger und alle Culturverhältnisse ungünstiger sind.

Der südlichste Punkt unsers Staats liegt bey Saargemünd an der französischen Grenze unter einer Breite von 49 Grad 8 Minuten. Der nördlichste liegt in der Nähe von Polangen an der russischen Grenze unter 55 Grad 53 Minuten nördlicher Breite. Der Unterschied in der Breite beträgt 6¾ Grad, und der in der Tageslänge 1 Stunde 18 Minuten. Dieser Breite-Unterschied von nahe sieben Grade übt schon einen großen Einfluß auf den Pflanzenwuchs, so wie auf alle gesellschaftlichen Verhältnisse, so vom Pflanzenwuchse abhängig sind, und mit ihm zusammenhangen und auf ihm wurzeln.

Wenn man die Steuerkräfte einer Provinz aus einem einzigen Elemente berechnen will, so ist unstreitig die Bevölkerung das Sicherste, und die Fläche das Unsicherste. Man sieht dieses, wenn man noch höher nach Norden geht, z. B. nach Schweden, wo nur 500 Menschen auf der Quadratmeile leben können, obgleich die Verfassung frey ist und dem Bauernstande günstig, da er seine eigene Vertretung hat. — Kommt man vollends nach Lappland, wo nur 30 Menschen auf der Quadratmeile woh-

Digitized by Google

nen und ihren Unterhalt finden, und wo die Bevölkerung seit Jahrhunderten völlig stillstehend ist, so sieht man, daß man hier gar nicht mehr nach Quadratmeilen berechnen kann: wie viel jede Quadratmeile an Steuern aufzubringen habe?

* * *

Die übrige Tabelle wurde wegen der drey westlichen Provinzen berechnet. Diese sollten sehen, daß, wenn man von genauen Zahlen ausgehe, es dann sehr wahrscheinlich sey, daß die westlichen Provinzen bis jetzt bedeutend zu wenig bezahlt hätten, und daß sie sich also beruhigen könnten, wenn sie etwa gefürchtet, daß sie bey den neuen Steuern stärker möchten beschwert werden, wie die östlichen Provinzen.

Wie sehr der Anschlag nach der Größe der Provinzen von dem Mittel abweicht, so man aus allen vier Steuerelementen erhält, das zeigt folgendes Täfelchen:

Namen der Provinzen.	Anschlag nach ihrer Größe.	Anschlag nach ihren 4 Steuer-Elementen.	Unterschied	
			mehr	weniger
Brandenburg	6,181000	5,908000	— —	273000
Pommern . .	4,285000	2,986000	— —	1,299000
West-Preußen	3,874000	2,676000	— —	1,198000
Preußen . . .	5,844000	4,137000	— —	1,707000
Posen	4,408000	3,183000	— —	1,225000
Schlesien . .	5,483000	6,946000	1,463000	— —
Sachsen . . .	3,907000	5,296000	1,389000	— —
Westphalen .	2,922000	3,548000	626000	— —
Jülich-Cleve-Berg	1,412000	2,946000	1,534000	— —
Niederrhein .	2,479000	3,169000	690000	— —

Digitized by Google

Dadurch, daß man die Größe der Provinzen als Steuerelement mit in Rechnung nimmt, kommen die östlichen jede um 3 bis 400000 Thaler höher in die Reichs-Matrikel zu stehen. *)

Die westlichen Provinzen kommen dadurch im Gegentheile um 2, 3 bis 400000 Thaler herunter. Da sie aber bey einer Matrikel, wobey sie wahrscheinlich noch um 2 bis 300000 Thaler zu niedrig angeschlagen sind, doch noch in die Höhe kommen, so können sie sich dabey beruhigen, daß sie bis jetzt noch nicht zu viel bezahlt haben.

Wie viel genauer das Steuerelement ist, so auf der Bevölkerung beruht, das sieht man in folgendem Täfelchen:

Namen der Provinzen.	Anschlag nach ihrer Bevölkerung.	Anschlag nach den 4 Steuer-Elementen.	Unterschied mehr.	Unterschied weniger.
Brandenburg	4,797000	5,908000	1,111000	— —
Pommern . .	2,574000	2,986000	412000	— —
West-Preußen	2,268000	2,676000	418000	— —
Preußen . . .	3,464000	4,137000	673000	— —
Posen	3,145000	3,183000	38000	— —
Schlesien . . .	8,205000	6,946000	— —	1,259000
Sachsen . . .	4,732000	5,296000	564000	— —
Westphalen . .	4,055000	3,548000	— —	507000
Jülich-Cleve-Berg	3,718000	2,946000	— —	772000
Niederrhein .	3,837000	3,169000	— —	668000

*) Jedes Element übt nur ¼ aufs Resultat, da 4 Elemente zum Grunde liegen.

Digitized by Google

Brandenburg muß man überschlagen, weil dort die Hauptstadt mit einer Bevölkerung von 188000 Seelen ist, die blos in der Mahl-, Trank- und Schlachtsteuer über eine Million aufbringen; — nämlich 6 Thaler auf den Kopf.

Bey den andern Provinzen ist der Unterschied bey Schlesien am größten. Dieses rührt daher, daß Schlesien allein 720 Quadratmeilen hat, und die drey westlichen Provinzen zusammen nur 813 Quadratmeilen. Bey den übrigen Provinzen weicht dieses Täfelchen nur halb so viel ab, als das vorige, z. B. bey Jülich-Cleve-Berg nur 772000 Thaler, statt daß das vorige 1,534000 Thaler abwich.

* * *

Alle diese Bemerkungen beziehen sich blos auf die vorläufige Berechnung vom Jahr 1817. Nachher kommt eine Berechnung fürs Jahr 1819, welche schon um vieles genauer ist, da bey ihr das unsichere Element der Größe der Provinzen ausgeschieden ist, und statt seiner ein viel sichereres in Rechnung genommen, — nämlich das von der Größe des Kapitals, so in jeder Provinz im Viehstand vorhanden ist.

Digitized by Google

5.

Das jetzige Abgabenverhältniß der Rheinlande.

(Aus Nro. 36. der Staatszeitung.)

Die preußischen Rheinlande tragen jetzt folgende eigenthümliche Abgaben nach den Etats für 1818.

Grundsteuer	1,731932	Thlr.
Zusatz-Centimen dazu	692496	—
Personal- und Mobiliarsteuer	336222	—
Zusatz-Centimen dazu	128857	—
Thür- und Fenstersteuer	139099	—
Zusatz-Centimen dazu	20570	—
Haussteuer (im Koblenzer Bezirk, rechten Ufers)	1848	—
Gewerbesteuer	234701	—
Stempel und Enregistrement	756106	—
	4,041834	Thlr.

Digitized by Google

Hierzu tragen bey, die Regierungs-Bezirke:

Kölln	854724	Thlr.
Düsseldorf	735426	—
Cleve	442918	—
Koblenz	659481	—
Trier	596004	—
Aachen	753277	—
Sind die vorstehenden	4,041834	Thlr.

Außerdem waren bisher in den Rheinlanden eingeführt zwey allgemeine preußische Staatsabgaben, nämlich das Salzmonopol des Staates, und die Zölle und Verbrauchssteuern auf den Handel mit dem Auslande, nach dem Edikte vom 26. May 1818.

Der Vortheil, welchen der Staat auf die Tonne Salz von 405 Berliner Pfunden in den Rheinprovinzen beziehen kann, ist im Durchschnitte höchstens bey den jetzigen Verkaufspreisen zu 4 Thlr. 20 Gr. angeschlagen. Nach langjährigen Erfahrungen in den alten Provinzen kann man auf den Menschen im Durchschnitte jährlich 18 Pfund Salz, folglich auf die Bevölkerung der Rheinprovinzen, die 1,907773 Einwohner am Ende des Jahrs 1817 hatten, 84790 Tonnen, und mithin einen Vortheil von 409818 Thalern rechnen. Bisher wurde dieser Ertrag noch bey weitem nicht erreicht.

Noch weniger Bestimmtes läßt sich jetzt schon über den Ertrag des Zolles und der Verbrauchsteuer von fremden Waaren in den Rheinprovinzen sagen. Der Reinertrag der Zölle und Verbrauchsteuern im ganzen Staate ist in runder Summe zu sechs Millionen Thalern ange-

Digitized by Google

schlagen. Nach dem Verhältnisse der vorgedachten Bevölkerung der Rheinprovinzen zu der Volkszahl des ganzen Staates, der am Ende des Jahres 1817 = 10,536571 Bewohner hatte, würden hiervon 1,086373 Thaler auf die Rheinprovinzen kommen. Da indessen die Zollsätze in den westlichen Provinzen des Staates sehr viel niedriger sind, als in den östlichen; die Durchfuhr auf dem Rheine diesen Steuern überhaupt nicht unterliegt; die Verbrauchsteuer von einem der Hauptartikel, den fremden Weinen am Rheine, theils wegen des niedrigen Satzes, theils weil man großentheils inländische Weine trinkt, wenig einbringen kann; da endlich die Gelegenheit und Gewöhnung zum Schleichhandel in den Rheinprovinzen überwiegend groß ist: so darf man wohl, vorerst wenigstens, auf nicht mehr als zwey Drittheile des vorerwähnten Ertrages, das ist auf etwa 700000 Thaler in runder Summe rechnen.

Hiernach stellt der Ertrag der Abgaben aus den beyden Rheinprovinzen für jetzt sich folgendermaaßen:

A.	Eigenthümliche Abgaben . . .	4,041834 Thlr.
B.	Salzmonopol	409818 —
C.	Zoll- und Verbrauchsteuer . . .	700000 —
	Summa:	5,151652 Thlr.

In einer Vergleichung mit den Lasten und Abgaben der übrigen Provinzen des Staates kann indessen diese Summe nicht ohne Berichtigung zugelassen werden. Sie enthält in den Zusatz-Centimen sehr vieles, was in den andern Provinzen als Kommunal-Last besonders geleistet

Digitized by Google

wird. Die ersten Einsammler der direkten Steuern, Schulzen in den Dörfern, Bezirksvorsteher in den Städten, erhalten für diese Bemühung nichts vom Staate; die Unterhaltung der Wege liegt zunächst den Kreisen und Gemeinden ob, und wird durch Natural-, Hand- und Spanndienste bestritten. Die Unterhaltung der Elementar-Schullehrer ist Gemeindepflicht, die Gemeinde baut das Schulhaus, bezäunt und bestellt den Schulmorgen, liefert Getreide und Holz für den Schullehrer und entrichtet für ihre Kinder Schulgeld an ihn; nur bey erwiesenem Unvermögen tritt der Staat zu. In den Rheinprovinzen werden alle diese Leistungen aus den Zusatz-Centimen bestritten. Die Gerichtsporteln werden in den östlichen Provinzen besonders bezahlt; in den Rheinländern sind sie unter dem Enregistrement begriffen.

Abgesehen selbst von diesen erheblichen Ausstellungen leisten die Rheinlande durch die vorberechneten 5,150652 Thaler Abgaben bis jetzt sehr viel weniger, als ihr Antheil an den Staatslasten nach der billigsten Schätzung beträgt. Wenn, vorbehaltlich jeden andern Bedarf, nur blos fünf und dreißig Millionen Thaler für das Militair, die Staatsschulden, und die mit den neuen Erwerbungen übernommenen Pensionen und Entschädigungen aufgebracht werden sollen; so hätten die Rheinlande nach dem einfachen Verhältnisse ihrer Volkszahl zur Zahl der Bewohner des ganzen Staates 6,337173 Thaler blos dazu beygetragen, also beynahe 1,200000 mehr, als sie jetzt überhaupt entrichten. In den Rheinlanden selbst wird man aber am wenigsten dawider haben können, daß der

Digitized by Google

einzelne Rheinländer im Durchschnitte eben so viel zu den Staatslasten beytragen solle, als der einzelne Bewohner der andern Provinzen des Staates; denn eben in den Rheinlanden wird am lebhaftesten anerkannt und geltend gemacht, welchen Vorzug ihre Bewohner durch höhere Bodenkultur und regeren Gewerbfleiß, durch alt hergebrachte persönliche Freyheit, durch Abstellung der Zehnten und Bannrechte, und durch die neuen Einrichtungen genießen, welche sie aus den Stürmen der letzten dreyßig Jahre gerettet haben.

Die Nachbarn der Rheinlande, die Bewohner Frankreichs und der Niederlande, tragen durchschnittlich, jene über sechs, diese über sieben Thaler Abgaben vom Kopfe. Was vorstehend gefordert wird, beträgt nur 3 Thaler 7 Groschen 9 Pfenninge vom Inwohner im Durchschnitte. Die 5,151652 Thaler, welche die Rheinlande bis jetzt zahlen, betragen nur zwey Thaler sechszehn Groschen acht Pfenninge vom Kopfe, das ist sehr viel weniger, als in allen größern Staaten Deutschlands schon vor den letzten schweren Kriegen gezahlt wurde. Die eigenthümlichen Abgaben der Rheinprovinzen von 4,041834 Thalern, deren Höhe so lebhaft beklagt wird, betragen nur zwey Thaler zwey Groschen zehn Pfennige durchschnittlich von jedem Bewohner. Drücken sie dennoch Einzelne, was gern nicht bezweifelt wird: so kann nur die ungleiche Vertheilung der Last diesen Druck verursachen. Die Vertheilung aber ist nicht von der preußischen Regierung ausgegangen, und die gesetzlichen Mittel zur Ausgleichung durch die Catastrirung bestehen fort-

Digitized by Google

während. Je mehr inzwischen die im Ganzen höchst mäßige Abgabe durch ungeschickte Vertheilung auf Einzelne lastet, um desto größer muß die Zahl derer seyn, welche sehr gering belegt sind, und in der Stille die Früchte des Vorurtheils genießen, daß die Rheinlande, mit Grundabgaben überlastet, nichts außerdem zu den Staatsbedürfnissen beytragen könnten.

Digitized by Google

Das jetzige Abgabenverhältniß der preußischen Provinz Westphalen.

(Aus Nro. 3[illegible]. der Staatszeitung.)

Im Regierungs-Bezirke Münster besteht noch zur Zeit die französische Verfassung in Rücksicht der direkten Steuern; an die Stelle des französischen Enregistrements ist aber der altpreußische Stempel getreten. Hiernach bringt er an direkten und Stempelabgaben:

Grundsteuer	359446 Thlr.
Zulage-Centimen dazu	88268 —
Personal- und Mobiliarsteuer	65704 —
Zulage-Centimen dazu	13463 —
Thür- und Fenstersteuer	27029 —
Zulage-Centimen dazu	5784 —
Gewerbsteuer	32926 —
Stempel	56097 —
Summa:	666713 Thlr.

Außerdem bestehen in diesem Regierungs-Bezirke, welcher zu Ende des Jahrs 1817 = 353283 Bewohner enthielt, wie in der ganzen Provinz Westphalen, das Salzmonopol des Staates und der Zoll mit der Verbrauchsteuer von fremden Waaren, nach dem Gesetze vom 26. May 1818. Beyden Ertrag soll weiter unten für die ganze Provinz zusammengenommen veranschlagt werden.

Digitized by Google

Der Regierungs-Bezirk Minden ging von dem aufgelösten Königreiche Westphalen zu Ende des Jahrs 1813 an Preußen über; es besteht darin noch größtentheils die Abgabenverfassung des gedachten Königreichs, nur zum Theil durch die preußische Gesetzgebung abgeändert. Er bringt hiernach auf:

	Thaler.
Grundsteuer	286348
Fixirtes Kavalleriegeld	46685
Personensteuer	110377
Gewerbsteuer	46670
Stempel	34708

Außerdem lag auf dem Regierungs-Bezirke noch die westphälische Consumtionssteuer, welche im Jahr 1817 = 204203 Thlr. eintrug. Seitdem ist davon aufgehoben worden, gegen Einführung der preußischen Abgaben, was von fremden Waaren erhoben wurde; und in diesem Augenblicke wird abgeschafft werden, was auf inländischen Getränken und inländischem Tabacke liegt, da an dessen Stelle die preußischen Abgaben, nach dem Gesetze vom 8. Febr. d. J., treten. Es bleibt daher von der westphälischen Consumtionssteuer vorerst nur noch stehen die Steuer:

von Mehl, Graupen, Grütze und Mastschrot mit	35278 Thlr.	
vom Schlachtviehe	49022 —	84300

Die Abgaben, außer dem Salzmonopol und den Zöllen und Verbrauchsteuern von fremden Waaren, die im vorigen Jahre eingeführt worden, betragen daher 609088

Digitized by Google

Der Regierungs-Bezirk Minden enthielt zu Ende des Jahrs 1817 = 340614 Inwohner.

Der Regierungs-Bezirk Arnsberg ist theils aus großherzoglich-hessischem, theils aus bergischem Besitze an Preußen übergegangen, und der Siegensche Kreis stand nach Auflösung des Großherzogthums Berg noch kurze Zeit wieder unter oranischer Hoheit. Hiernach ist die Abgabenverfassung in den einzelnen Ländertheilen dieses Regierungs-Bezirkes noch zur Zeit sehr verschieden. Im Ganzen bringt er jetzt folgende Abgaben auf, bey einer Volkszahl (am Ende des Jahrs 1817) von 380182 Inwohnern:

	Thlr.
Grundsteuer, mit Einschluß der Zusatz-Centimen, welche aus den hier vorliegenden Angaben nicht abgesondert angeführt werden können . .	521036
Personal- und Mobiliarsteuer, gleichfalls mit den Zusatz-Centimen	57632
Vermögensteuer	10338
Beständige Lehngefälle	185
Hoheitsgefälle auf dem Wittgensteinschen . .	54
Judenschutzgeld	1250
Gewerbsteuer	87467
Stempel	36336
Ueberhaupt, außer dem Salzmonopol und den im vorigen Jahre eingeführten Zöllen und Verbrauchsteuern von fremden Waaren . .	714298

Es trägt hiernach überhaupt an vorstehend berechneten Abgaben:

Der Regierungs-Bezirk Münster . .	666713
— — — Minden . .	609088
— — — Arnsberg . .	714298
Die ganze Provinz Westphalen also . .	1,990099

Digitized by Google

Nämlich:	Thlr.
An Grundsteuer nebst Zusatz-Centimen . .	1,295093
An Personal- und Mobiliarsteuer mit Zusatz-Centimen	136800
An Thür- und Fenstersteuer mit Zusatz-Centimen	30813
An fixirtem Kavalleriegelde im Mindenschen .	46685
Personensteuer ebendaselbst	110377
Vermögensteuer im Arnsbergschen . .	10338
Mahl- und Schlachtsteuer im Mindenschen .	84300
Nebenabgaben im Arnsbergschen . . .	1489
Gewerbsteuer	167062
Stempel	107141
Sind zusammen vorstehend berechnete:	1,990099

Da die Provinz nach den Zählungen zu Ende des Jahrs 1817 = 1,074079 Einwohner enthält: so kommen von vorberechneten Abgaben auf den Kopf im Durchschnitte Ein Thaler zwanzig Groschen sechs Pfenninge.

Die Provinz Westphalen hat eigene Salzwerke, die jedoch beträchtliche Fabrikations-Kosten erfordern; der Gewinn des Staats an der Tonne Salz ist daselbst bey jetzigen Verkaufspreisen auf 5 Thaler 9 Groschen 7 Pfenninge berechnet worden. Wenn, wie in den Rheinlanden, jeder Mensch im Durchschnitt zu achtzehn Pfunden Salz jährlich veranschlagt wird: so beträgt der Verbrauch der ganzen Provinz 47737 Tonnen, woran der Staat 257746 Thaler gewinnt.

An der auf sechs Millionen für den ganzen Staat vorläufig geschätzten Abgabe an Zöllen und Verbrauchsteuern, nach dem Gesetze vom 26. May 1818., würde

Digitized by Google

die Provinz Westphalen, im bloßen Verhältnisse ihrer Volkszahl, Antheil nehmen mit 611629 Thalern. Zieht man davon ein Sechstheil ab, wegen der niedrigern Zollsätze und der geringern Verbrauchsteuer vom Weine in den westlichen Provinzen, so bleiben als wahrscheinlicher Ertrag in runder Summe anzunehmen 500000 Thaler.

Die Provinz Westphalen würde demnach ertragen:

	Thlr.
A. An oben besonders berechneten Steuern	1,990099
B. Durch das Salzmonopol . . .	257727
C. Durch Zölle und Verbrauchsteuern von fremden Waaren	500000
Ueberhaupt also:	2,747846

Mithin von dem Einwohner im Durchschnitte zwey Thaler dreyzehn Groschen fünf Pfenninge. Westphalen leistet also auch bey weitem noch nicht, was im Verhältnisse seiner Volkszahl zu denjenigen fünf und dreyßig Millionen von ihm aufzubringen wäre, welche für das Militair, die Staatsschuld und für die mit den neuen Erwerbungen übernommenen Pensionen und Entschädigungen erfordert werden. Denn nur hierzu allein würde der Antheil der Provinz 3,567837 Thaler, und der Antheil jedes einzelnen Inwohners im Durchschnitte drey Thaler sieben Groschen neun Pfenninge betragen.

Digitized by Google

7.

Das jetzige Abgabenverhältniß der Provinzen Preußen, Westpreußen und Posen.

(Aus Nro. 42. der Staatszeitung.)

Ostpreußen:		
a. An Grundsteuern	507471	Thlr.
b. — Zoll	709327	—
c. — Accise und Verbrauchsteuer	1,382215	—
d. — Personensteuer	232242	—
e. — Einkommen vom Salzmonopol	333319	—
f. — Gewerbesteuer	116039	—
g. — vermischten Steuern	4124	—
h. — Stempeln	190750	—
i. — Servis	104004	—
	3,579491	Thlr.
Westpreußen:		
a. An Grundsteuern	271692	Thlr.
b. — Zoll	544461	—
c. — Accise und Verbrauchsteuer	917382	—
d. — Personensteuer	95343	—
e. — Einkommen vom Salzmonopol	263663	—
f. — Gewerbesteuer	96373	—
g. — vermischten Steuern	10982	—
h. — Stempeln	121994	—
i. — Servis	79660	—
	2,401560	Thlr.

Digitized by Google

Posen (mit Bromberg):

a.	An Grundsteuern	467842 Thlr.
b.	— Zoll	71263 —
c.	— Accise und Verbrauchsteuern	402383 —
d.	— Personensteuer (von einigen zugeschlagenen Landestheilen an der westpreußischen Grenze.)	1608 —
e.	— Einkommen vom Salzmonopol	394465 —
f.	— Gewerbesteuer	99533 —
g.	— vermischten Steuern	1540 —
h.	— Stempeln	88952 —
		1,527647 Thlr.
	Westpreußen:	2,401560 —
	Ostpreußen:	3,579091 —
	Summa wie vorhin:	7,508568 Thlr.

Die vorgenannten Provinzen enthielten am Ende des Jahrs 1817 folgende Anzahl von Einwohnern:

Ostpreußen	949586.
Westpreußen	581971.
Posen	817800.
Summa:	2,349354.

Jeder einzelne Einwohner im Durchschnitte trug daher zu den Staatsabgaben bey:

In Ostpreußen	3 Thlr.	21 Gr.	5 Pf.
— Westpreußen	4 —	3 —	½ —
— Posen	1 —	19 —	3 —
— den drey außerdeutschen Provinzen zusammengenommen	3 —	4 —	8½ —

Digitized by Google

Diese Verhältnisse ändern sich nunmehr wesentlich, theils in Folge des Gesetzes vom 26. May des vorigen Jahres, den Zoll und die Verbrauchsteuer von fremden Waaren betreffend, welches seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrs auch in den drey außerdeutschen Provinzen zur Ausführung gekommen ist; theils in Folge des Gesetzes vom 8. Febr. laufenden Jahrs, wodurch die künftige Besteurung des inländischen Branntweins und Braumalzes angeordnet wird, und welches so eben zur Vollziehung kommt. Der anscheinend hohe Ertrag der bisherigen Abgaben in Ost- und Westpreußen liegt zunächst in dem Einkommen von dem Handel der Städte Königsberg, Danzig, Elbing und Memel, nicht aber in einer Ueberlastung dieser Provinzen. Dies wird im Allgemeinen schon aus folgender Nachweisung klar.

Unter dem Einkommen von 7,508668 Thalern, welches vorstehend angegeben worden ist, befinden sich an Zoll, Accise und Verbrauchsteuern überhaupt 4,027041 Thlr. Alle übrigen Abgaben brachten dagegen nur 3,481627 Thlr.

Das ist auf den Kopf im Durchschnitte nur Einen Thaler eilf Groschen sieben Pfenninge.

Von den Zöllen, der Accise und Verbrauchsteuer gingen ein in den Regierungs-Bezirken:

Königsberg	mit	553101	Einwohnern	1,793933 Thlr.
Danzig	—	242547	—	2,143869 —
Posen	—	584890	—	382906 —
Marienwerder	—	339424	—	317984 —
Gumbinnen	—	366479	—	297609 —
Bromberg	—	262910	—	90740 —
Summa:		2,349351	Einwohner	4,027041 Thlr.

Digitized by Google

und es zeigt sich hiermit, daß die beyden Regierungs-Bezirke Königsberg und Danzig, in welchen die sämmtlichen preußischen Ostseehäfen liegen, allein beynahe drey Viertheile der Zölle und Verbrauchsteuern gebracht haben, welche in sämmtlichen außerdeutschen Provinzen des preußischen Staates aufkommen, obwohl sie nur wenig über ein Drittheil der Bewohner dieser Provinzen enthalten.

Noch mehr würde eine Sonderung des Ertrags der Verbrauchabgaben von inländischen Erzeugnissen, von dem Ertrage der Accise von fremden Waaren zeigen, in welchem Maaße dieses Einkommen vom überseeischen Handel abhängig ist; indessen läßt sich nach der bisherigen Abgabenverfassung eine solche Absonderung nicht ganz genau machen.

Digitized by Google

8.

Uebersicht der Einkünfte des preußischen Staates vom 1. Januar 1819.

(Nach der Staatszeitung.)

Abgaben der drey westlichen Provinzen Westphalen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein.

		Thlr.
A.	Grundsteuern mit Einschluß der Zusatz-Centimen und des fixirten Kavalleriegeldes im Mindenschen	3,766207
B.	Ertrag der Zölle und Verbrauchsteuern von fremden Waaren nach Abzug der Hebekosten	1,468140
C.	Reinertrag des Salzmonopols	516043
D.	Stempel und Enregistrement	863247
E.	Gewerbsteuer	401763
F.	Besondere Abgaben einzelner Regierungs-Bezirke und Landestheile:	
a.	Personal- und Mobiliarsteuer mit den Zusatz-Centimen (Thlr. 601881)	
b.	Thür- und Fenstersteuer mit den Zusatz-Centimen (Thlr. 190484)	
c.	Personensteuer im Mindenschen (Thlr. 110377)	
d.	Mahl- und Schlachtsteuer ebendas. (Thlr. 84300)	
e.	Vermögensteuer im Arnsbergschen (Thlr. 10338)	
f.	Haussteuer, Judenschutzgeld und sonstige Nebenabgaben (Thlr. 3337)	1,000718
	Summa:	8,016118

Größe der drey Provinzen . . 813 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . . 2 982000.
Jede Quadratmeile bezahlt 9860 Thlr.
Jeder Kopf bezahlt . . . 2 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.
1000 Menschen bezahlen 2695 Thlr.

Digitized by Google

Abgaben in den drey Provinzen, Preußen, Westpreußen und Posen.

Die drey außerdeutschen Provinzen des preußischen Staates haben bisher folgenden Ertrag an Staatsabgaben gewährt:

		Thlr.
a.	An Grundsteuern unter verschiedenen Benennungen, nach den Etats für 1818	1,247005
b.	An Zoll, nach dem Ertrage im Jahr 1817	1,325051
c.	An Accise und Verbrauchsteuern desgleichen	2,701990
d.	An Personensteuer vom platten Lande, welche in den alten Provinzen seit 1811 an die Stelle der 1810 dem platten Lande auferlegten Mahlsteuer getreten ist, nach den Etats für 1818	329193
e.	An Rein-Einkommen vom Salzmonopol nach den Rechnungen für 1816	991448
f.	An Gewerbesteuer nach dem Ertrage von 1817	311945
g.	An vermischten Personal- und Gewerbsteuern, nach den Etats für 1818	16646
	Hierbey sind 21945 Rthlr. nicht mit in Anschlag gebracht, welche die Mennoniten und die Juden in den vormals zum Herzogthume Warschau gehörigen Landestheilen für die Befreyung vom persönlichen Kriegsdienste zahlen.	
h.	Stempel, nach dem Ertrage für 1817	401726
i.	Beytrag der altländischen Städte zur General-Serviskasse von 1817 ohne Hebekosten, und ohne die besondern Zuschüsse der einzelnen Städte zu ihren örtlichen Quartierbedürfnissen	183664
	Summa:	7,508668

Größe der drey Provinzen . . . 1707 Quad. Meilen.
Bevölkerung . . . . . 2,349000.
Jede Quadratmeile bezahlt . . 4399 Thlr.
Jeder einzelne Kopf . . . . . 3 Thlr. 4 Gr. 8 Pf.
1000 Menschen bezahlen . 3196 Thlr.

Digitized by Google

Abgaben in den vier Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen.

	Thlr.
Grundsteuern unter verschiedenen Benennungen, nach dem Etat für 1818	4,476798
Quatember in den sächsischen Landestheilen, nach demselben	281413
Vermischte Abgaben, nach demselben . . .	61885
Zölle nach dem Ertrage von 1817	2,545889
Accise und andere Verbrauchsteuern, nach demselben	9,023840
Ertrag des Salzmonopols, nach den Rechnungen für 1816	1,526557
Personensteuer, nach dem Etat für 1818 . .	1,002121
Gewerbesteuer, nach dem Ertrage für 1817 .	788012
Stempel, nach demselben	1,137149
Beytrag der altländischen Städte zur General-Serviskasse	540763
Summa:	21,383629

Flächeninhalt dieser vier Provinzen	2494	Quad. Meilen.
Bevölkerung . . .	5,205000.	
Jede Quadratmeile bezahlt . .	8574	Thlr.
Jeder einzelne Kopf . . .	4 —	2 Sgr. 7 Pf.
1000 Menschen bezahlen .	4108 —	

Digitized by Google

Allgemeine Uebersicht.

1. Ertrag sämmtlicher bey den Staatskassen verrechneten Abgaben der drey westlichen Provinzen — mit Einschluß der zu gedachten Kassen verrechneten Zusatz-Centimen . . . . . 8,016117 Thlr.
2. Ertrag sämmtlicher Staatsabgaben der drey Provinzen Preußen, Westpreußen und Posen . . . . . 7,508668 —
3. Ertrag sämmtlicher Staatsabgaben in den vier Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen . . . 24,383627 —
4. Reiner Ertrag der Domänen und Forsten . . . . . 7,700246 —

44,608658 Thlr.

Hierzu kommt noch die Post mit einem reinen Ertrage von ungefähr . . . 600000 —

45,208658 Thlr.

Ferner sind noch zu bemerken die Münze, mit einem reinen Ertrage von vielleicht 100000 Thalern.

Dann die Lotterien, die vielleicht einen etwas stärkern Reinertrag haben, und noch einige wenige erhebliche Nebenartikel, wie z. B. die Bergwerke, die bekanntlich in ganz Deutschland einen sehr geringen Reinertrag in die landesherrlichen Kassen liefern.

Digitized by Google

9.

Ueber die Größe des Viehstandes in den verschiedenen Provinzen des Reichs.

Ich hatte in Nro. 52. des Rheinisch-Westphäl. Anzeigers einen Aufsatz über die Vertheilung der Steuern in den 10 Provinzen des Reichs abdrucken lassen, in welchem ich die Berechnung nach Größe, Bevölkerung, Häuserzahl und bisherigen Abgaben geführt, und auf diese Weise dieselbe Tabelle erhalten, welche oben in der dritten Abhandlung mitgetheilt worden. — Aus dieser Tabelle ging hervor, daß die rheinisch-westphälischen Provinzen bis jetzt wenigstens nicht mit Steuern überbürdet worden, ja es wurde sogar wahrscheinlich, daß sie bis jetzt im Verhältniß der östlichen Provinzen bedeutend zu wenig zu den allgemeinen Staatslasten beygetragen hatten.

Ich hatte in diesem Aufsatze bemerkt: daß solche Durchschnittszahlen um so sicherer würden, je mehr Rechnungselemente dabey zum Grunde gelegt würden. Denn wenn das eine Element irgend eine Provinz zu hoch träfe, so träfe das andere sie vielleicht wieder zu niedrig, und das Mittel aus allen würde sich schon bedeutend den wahren Steuerkräften jeder der 10 Provinzen nähern. Besonders sey die Anwendung solcher Elemente zu wün-

Digitized by Google

schen, die große Summen darstellten und weit in die Millionen gingen, wie zum Beyspiel das Element, so den jährlichen Reinertrag der Häuser darstellte, der in allen 10 Provinzen sich über 20 Millionen Thaler belaufe. Ein ähnliches Element sey der Viehstand der Provinzen, in welchem ein ungemein großes Kapital angelegt sey, das sich im ganzen Staate vielleicht auf 200 bis 300 Millionen Thaler belaufe. Ich würde dieses Element bey der Berechnung der Tabelle gerne noch mit in Rechnung genommen haben, wenn mir genaue Listen über den Viehstand der verschiedenen Provinzen bekannt gewesen.

Die Staatszeitung hatte die Gefälligkeit gleich darauf in ihrer 56sten Nummer folgende Listen über den Viehstand der verschiedenen Provinzen mitzutheilen, welche ich bey der Berechnung der Steuerverhältnisse der verschiedenen Provinzen, so im folgenden Abschnitte ist, zum Grunde gelegt habe.

* * *

Folgendes ist der Aufsatz aus der Staatszeitung.

„In Nro. 52. des rheinisch-westphälischen Anzeigers ist ein Aufsatz des Herrn Prof. Benzenberg über die Vertheilung der Steuern in den verschiedenen Provinzen der Monarchie abgedruckt.

Herr Professor Benzenberg sucht die Vertheilung der Steuern unter die verschiedenen Provinzen des preußischen Staates aus einem zusammengesetzten Verhältnisse der Größe der Bodenfläche, der Anzahl der Einwohner, der Zahl der Gebäude und des Betrages der bisherigen Abgaben. Er setzt hinzu, daß er auch gern noch Rücksicht auf den Viehstand genommen hätte, wenn ihm dieser be-

Digitized by Google

kannt gewesen wäre. Obwohl der Verfasser der Aufsätze in der Staatszeitung über das Steuerwesen seine abweichende Meinung hierin bereits geäußert hat: so wünschte er doch zu sehr eine vielseitige, unbefangene und würdige Erörterung des Gegenstandes, bey welcher allein die gute Sache gewinnen kann, um nicht mit Vergnügen die Angaben zu ergänzen und zu berichtigen, nach welchen man, aus andern Ansichten als den seinigen, eine wohl begründete Steuervertheilung zu entwickeln versucht. Er gibt daher nachstehend eine Uebersicht des Viehstandes in den Hauptabtheilungen des Staates nach den am Schlusse des Jahrs 1817 amtlich durch die Kreisbehörden veranstalteten Aufnahmen.

Es hatten damals die Provinzen:	Pferde und Füllen.	Stiere, Ochsen, Jungvieh.	Schaafe und Ziegen.	Schweine.
Ost- und Westpreußen . . .	387286	742003	807528	444914
Posen	78169	283720	820146	133658
Brandenburg u. Pommern	285424	905162	2,608109	295822
Schlesien	163660	710392	1,789050	90750
Sachsen	133519	416467	1,435342	164005
Westphalen . . .	123198	422331	366105	112927
Jülich-Cleve-Berg u. Niederrhein . .	101257	616817	569874	148180
Der ganze Staat	1,272513	4,066892	8,396154	1,390256

Digitized by Google

Es ist nothwendig, die verschiedenen Viehärten auf Eine zurückzuführen, wenn man von diesen Angaben den von Herrn Benzenberg beabsichtigten Gebrauch machen will. Jeder Rechner wird dies aus seiner Ansicht thun, und die Staatszeitung ist sehr entfernt hierin vorgreifen zu wollen. Am sichersten würde man wahrscheinlich gehen, wenn nach einem den wirthschaftlichen Verhältnissen jeder Provinz angemessenen Mittelsatze der Werth des Viehes, welches sie hält, zu Gelde angeschlagen, und so das Kapital verglichen würde, welches jede Provinz in ihrem Viehstande besitzt. Bis dies geschieht, mag indeß hier versuchweise folgende Uebersicht stehen. Es war wenigstens in den östlichen Provinzen bisher sehr gewöhnlich, bey wirthschaftlichen Ueberschlägen im Großen zehn Stück kleines Vieh (Schaafe und Schweine) gegen Ein Stück großes Vieh (Rindvieh und Pferde) zu rechnen. Darf man — was beliebiger Beurtheilung anheim gestellt seyn mag, — auch hier einstweilen diese Rechenart anwenden, so ergibt sich folgendes:

Es enthalten die Provinzen:	Großes Vieh an Pferden und Rindern.	Kleines Vieh an Schafen, Ziegen u. Schweinen.	Letzteres auf großes Vieh reducirt gibt:	Gesammter Viehstand auf groß. Vieh reducirt.
Ost- und Westpreußen . .	1,099289	1,252442	125244	1,224533
Posen	361889	953804	95380	457269
Brandenburg u. Pommern . .	1,190536	2,903931	290393	1,480979
Schlesien	874052	1,879800	187980	1,062032
Sachsen	549986	1,599347	159935	709921
Westphalen . . .	545529	479032	47903	593432
Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein . .	718074	718054	71805	789879
Der ganze Staat:	5,339405	9,786410	978640	6,318015

Wenn der ganze Viehstand im Staate gleich 1000 angenommen wird, so würden davon kommen auf:

Ost- und Westpreußen . . .	194	
Posen	72	
Also auf die 3 außerdeutschen Provinzen		266 oder etwas über ein Viertheil.
Brandenburg und Pommern	235	
Schlesien	168	
Sachsen	112	
Also auf die 4 östlich-deutschen Provinzen . .		515 oder etwas über die Hälfte.
Westphalen	94	
Jülich-Cleve-Berg u. Niederrhein	125	
Also auf die 3 westlichen Provinzen		219 oder zwischen ein Viertheil und ein Fünftheil.
Summa:	1000.	

Digitized by Google

Vergleichet man den solcher Gestalt reducirten Viehstand mit der Größe der Provinzen: so ergibt sich folgendes: Es kommen auf die □ Meile, in den Provinzen

Ost- und Westpreußen	1048
Posen	849
Brandenburg und Pommern	1126
Schlesien	1475
Sachsen	1530
Westphalen	1617
Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein	1770

Dieß kann wenigstens einen vorläufigen Begriff geben, wie sehr verschieden die Kapitale sind, womit der Landbau in den verschiedenen Provinzen betrieben wird. Noch sehr viel größer würde der Unterschied ausfallen, wenn man statt der Stückzahl den Werth des Viehes vergleichen könnte, da die angebauteren Provinzen nicht nur mehr Vieh auf der Quadratmeile, sondern auch sehr viel besseres Vieh halten.

Bey solcher Verschiedenheit des Anbaues aber zeigt sich klar, wie ganz unanwendbar der Satz sey, daß die doppelte Fläche auch die doppelte Besteuerungsfähigkeit begründe. Es ist die Größe des Reinertrages, nicht die Größe der Bodenfläche, von welcher die Fähigkeit, Steuern zu zahlen, zum Theil abhängt."

So weit die Staatszeitung.

* * *

Man sieht aus dieser Darstellung, wie der Viehstand mit der größeren Cultur und mit der größeren Bevölkerung wächst, und wie die Provinzen, wo die Bevölkerung

Digitized by Google

sehr dünne ist, auch einen sehr geringen Viehstand haben. So hat Posen nur 849 Stück auf der Quadratmeile, wenn alles auf grosses Vieh reducirt ist, und Westphalen 1617. Also nahe das Doppelte. Die Bevölkerung ist in Posen 1574 auf die Quadratmeile und in Westphalen 2926, also ebenfalls nahe das Doppelte. *)

Zugleich sieht man, welch ein grosses Kapital in jeder Provinz in dem Viehstande enthalten ist, wenn man das Stück grosses Vieh nur zu 40 Rthlr. annimmt.

Nämlich:

In Ost- und Westpreußen . . .	48,981320 Rthlr.
Posen	18,280760 —
Brandenburg und Pommern . . .	59,239160 —
Schlesien	42,481280 —
Sachsen	28,396840 —
Westphalen	23,737280 —
Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein	31,595160 —
	252,711800 Rthlr.

Da das Kapital, so im Viehstande vorhanden, nahe 253 Mill. Thaler beträgt, so sieht man, wie wichtig es ist, dieses Element bey den Steuerrechnungen mit zu berücksichtigen.

*) In genauen Zahlen verhält sich die Bevölkerung von Posen zu der von Westphalen wie 1000 zu 1859
und der Viehstand — 1000 — 1902
Unterschied — 43 oder etwas über 4 p. C.

Digitized by Google

10.

Ueber die Vertheilung der Steuern auf die 10 Provinzen, wenn man auf Größe, Bevölkerung, Häuserzahl, Viehstand und bisherige Abgaben Rücksicht nimmt.

(Für die Epoche vom 1. Januar 1819 berechnet.)

In der 3ten Abhandlung haben wir eine Steuerberechnung für die Epoche des Jahrs 1817 mitgetheilt.

In dieser wollen wir eine für den 1. Januar 1819 mittheilen, und hierbey die Zahlen zum Grunde legen, so die Staatszeitung bekannt gemacht und die im Vorigen aufgestellt sind.

Wir wollen diese Rechnung nicht für die einzelnen Provinzen anstellen, sondern nach den drey Haupttheilen aus denen die Monarchie besteht.

Nämlich: 1stens sollen die drey außerdeutschen Provinzen, Preußen, Westpreußen und Posen ein Ganzes für sich bilden.

Ebenfalls sollen 2tens die 4 östlichen deutschen Provinzen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen ein Ganzes für sich bilden.

Digitized by Google

Endlich 3tens sollen die drey westlichen, Westphalen, Niederrhein und Jülich-Cleve-Berg ein Ganzes bilden.

Wiederholung der Zahlen, so bey der Rechnung zum Grunde gelegt worden.

I. Die drey außerdeutschen Provinzen:

Preußen, Westpreußen und Posen.

1. Größe	1707	□M.
2. Bevölkerung	2,349351.	
3. Reinertrag der Häuser	4,566800	Thlr.
4. Reinertrag der Kapitalien, so im Viehstand sind	3,363604	—
5. Abgaben am 1. Januar 1819	7,508668	—

II. Die vier östlichen deutschen Provinzen:

Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen.

1. Größe	2494	□M.
2. Bevölkerung	5,205368.	
3. Reinertrag der Häuser	10,726800	Thlr.
4. Reinertrag der Kapitalien, so im Viehstande sind	6,505864	—
5. Abgaben am 1. Januar 1819	21,383627	—

III. Die drey westlichen Provinzen.

Westphalen, Niederhein und Jülich-Cleve-Berg.

1. Größe	813	□M.

Digitized by Google

2. Bevölkerung	2,981852.
3. Reinertrag der Häuser . . .	6,510000 Thlr.
4. Reinertrag der Kapitalien, so im Viehstande sind	2,766622 —
5. Abgaben am 1. Januar 1819 .	8,016117 —

IV. Die ganze Monarchie.

1. Größe	5014 □M.
2. Bevölkerung	10,530571.
3. Reinertrag der Häuser . . .	21,803600 Thlr.
4. Reinertrag der Kapitalien, so im Viehstande sind	12,636090 —
5. Abgaben am 1. Januar 1819 . .	36,908412 —

* * *

Nimmt man nun die runde Summe von 36 Mill. 908000 Thaler, und vertheilt diese nach den fünf angeführten Steuerelementen, so findet man für die drey Haupttheile der Monarchie folgende Steueranthei:e, so der leichtern Uebersicht wegen in runden Tausenden ausgedrückt sind.

I. Die drey außerdeutschen Provinzen:

Preußen, Westpreußen und Posen müssen nach ihrer Größe bezahlen . .	12,565000 Thlr.
— — — Bevölkerung . . .	8,289000 —
— — — Häuserzahl . . .	7,732000 —
— — ihrem Viehstande . . .	9,825000 —
— — den bisherigen Abgaben .	7,508000 —
Im Mittel:	9,172000 Thlr.
Bezahlen jetzt:	7,508000 —
Bezahlen zu wenig:	1,664000 Thlr.

Digitized by Google

II. Die vier östlichen deutschen Provinzen:

Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen

müssen nach ihrer Größe bezahlen . .	18,358000 Thlr.
— — — Bevölkerung . . .	18,233000 —
— — ihren Häusern	18,157000 —
— — ihrem Viehstande . . .	19,002000 —
— — ihren bisherigen Abgaben	21,384000 —
Im Mittel:	19,027000 Thlr.
Bezahlen jetzt:	21,384000 —
Bezahlen zu viel:	2,257000 Thlr.

III. Die drey westlichen Provinzen:

Westphalen, Niederrhein und Jülich-Cleve-Berg

müssen nach ihrer Größe bezahlen . .	5,985000 Thlr.
— — — Bevölkerung . . .	10,446000 —
— — ihren Häusern	11,019000 —
— — ihrem Viehstande . . .	8,081000 —
— — ihren bisherigen Abgaben	8,016000 —
Im Mittel:	8,709000 Thlr.
Bezahlen jetzt:	8,016000 —
Bezahlen zu wenig:	693000 Thlr.

Die westlichen Provinzen bezahlen also am 1. Januar 1819 noch 693000 Thaler zu wenig, auch wenn man das Steuerelement, welches auf der Größe der Provinzen beruht, mit in Rechnung nahm, welches ihnen doch so ungemein günstig ist, da sie im Verhältniß ihrer Bevölkerung und ihrer Industrie eine so geringe Anzahl

Digitized by Google

von Quadratmeilen haben, nämlich in allen drey Provinzen nur 813.

Stellt man aber die Berechnung nur nach den vier letzten Steuerelementen an, so daß man die Größe der Provinzen ausschließt, so bezahlen die drey westlichen Provinzen am 1. Januar 1819. 1 Mill. 356000 Thaler zu wenig.

* * *

Man hat gefürchtet, daß, wenn die Reichsstände beysammen kämen, so würde derselbe Hader über die Quotisation der Provinzen entstehen, der in Frankreich in der Nationalversammlung entstand, wo alle Deputirten hartnäckig darauf bestanden, daß ihre Provinz und ihr Departement nicht in die Höhe käme, auch wenn sie überzeugt waren, daß sie zu niedrig ständen. Sie fürchteten, wenn sie anders handelten, die Volksgunst zu verlieren, auf die man damals einen so hohen Werth setzte.

Ich glaube indeß nicht, daß wir diesen Hader zu befürchten haben, wenn das Ministerium die Sache mit kluger Umsicht angreift, und nicht gleich von Anfang jeder einzelnen Provinz ihre Quote zu bestimmen sucht, sondern blos den drey großen Landestheilen.

Die einzige Frage, so dann kann aufgeworfen werden, ist die: Sollen wir bey der Berechnung der Steuerquoten 5 Elemente zum Grunde legen oder nur 4?

Die westlichen Provinzen werden für 5 seyn, weil ihnen dieses einen Vortheil von 669000 Thaler macht. Die drey außerdeutschen werden für 4 seyn, weil ihnen dieses einen Vortheil von 828000 Thaler macht.

Digitized by Google

Die vier östlichen deutschen Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen werden unpartheyisch seyn, da es ihnen noch nicht einmal 1 p. C. Unterschied macht, ob man nach 5, oder nach 4 Elementen rechnet, und diese werden dann den Ausschlag geben und sich auf die Seite der außerdeutschen Provinzen stellen, auf deren Seite in diesem Falle sicher das Recht ist.

Daß bey der ersten Ständeversammlung sich die Provinzen über die Quotisation entzweyen werden, das ist um so weniger wahrscheinlich, weil eben durch die Einwirkung der Oeffentlichkeit, die Meinungen bald gegen die Mitte und gegen das Rechte kommen, indem jede schwache Meinung, die nichts zu ihrer Unterstützung vorbringen kann, als ein Stück von dem allgemeinen Steuerjammer, schon gleich in den Grund gesegelt wird. Ich wenigstens will als Minister viel lieber vor einer Kammer, wo man die ganze Macht der Oeffentlichkeit zu seiner Verfügung hat, eine gleichförmige Steuervertheilung auf alle Provinzen aufrecht erhalten (soutenir la discussion, wie die Franzosen es nennen), als vor einem Staatsrathe, dessen Sitzungen nicht öffentlich sind, und wo man die 10 Oberpräsidenten gegen sich über hat, deren jeder im Interesse seiner Provinz redet.

Die Meinung, worüber man sich bey der ersten Ständeversammlung in Hinsicht der Steuern zu vereinigen hat, ist im Grunde nur ein Provisorium, über das niemand sich mit Fug beschweren kann, wenn seine Meinung auch noch so abweichend ist. Denn die Allgemeinheit der Steuern und die Aufhebung jeglicher Befreyung ist schon durch das Gesetz vom 27. Oktob. 1810

Digitized by Google

ausgesprochen, und dieses kann also nicht aufs Neue in Frage gestellt werden. Was nun die Anwendung dieses Grundsatzes bey den Provinzen betrifft, wo das Gesetz bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen, so wird man sich dahin einigen: daß jede Provinz das vorläufig aufbringen muß, was ihr die Reichsmatrikel zuweist, daß aber alle Bezahlungen während drey Jahren blos abschläglich sind, und daß während dieser drey Jahre eine allgemeine Statistik von jeder Provinz aufgestellt wird, nach der am Ende des dritten Jahrs die wirkliche Vertheilung und die allgemeine Abrechnung erfolgt. Was eine zu viel bezahlt hat, das wird ihr in den Steuern der drey nächsten Jahre wieder gut geschrieben — und was eine zu wenig bezahlt, das muß sie in den nächsten drey Jahren nachbezahlen.

Rechnet man nun nach 4 Elementen, indem man die Größe der Provinz nicht mit in Anschlag bringt, so findet man folgende Steueranschläge.

I. Die drey außerdeutschen Provinzen:

Preußen, Westpreußen und Posen

müssen bezahlen nach ihrer Bevölkerung	8,229000	Thlr.
nach ihrer Häuserzahl . .	7,732000	—
nach ihrem Viehstande . .	9,825000	—
nach ihren bisherigen Abgaben	7,508000	—
Im Mittel:	8,326000	Thlr.
Bezahlen jetzt:	7,508000	—
Bezahlen zu wenig:	818000	Thlr.

Digitized by Google

II. Die vier östlichen deutschen Provinzen: Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen

müssen bezahlen nach ihrer Bevölkerung	18,233000	Thlr.
nach ihrer Häuserzahl	18,157000	—
nach ihrem Viehstande	19,002000	—
nach ihren bisherigen Abgaben	21,334000	—
Im Mittel:	19,182000	Thlr.
Bezahlen jetzt:	21,334000	—
Bezahlen zu viel:	2,152000	Thl.*)

III. Die drey westlichen Provinzen: Westphalen, Niederrhein, Jülich-Cleve-Berg

müssen bezahlen nach ihrer Bevölkerung	10,446000	Thlr.
nach ihrer Häuserzahl . .	11,019000	—
nach ihrem Viehstande . .	8,081000	—
nach ihren jetzigen Abgaben	8,016000	—
Im Mittel:	9,391000	Thlr.
Bezahlen jetzt:	8,016000	—
Bezahlen zu wenig:	1,375000	Thlr.

Bey dieser Berechnung sind die Einkünfte der Domänen und Forsten ausgelassen worden. Ich hatte sie in der von 1817 mit genommen, welches den östlichen Provinzen zum Vortheile gereichte, da diese viel mehr

*) Diese 2 Millionen Thaler rühren theils von Berlin her, theils, daß die Provinz Sachsen offenbar in den Steuern überbürdet ist.

Digitized by Google

Domänen und Forsten haben als die westlichen. — Die Staatszeitung hatte sie indeß bey ihren Rechnungen ausgeschieden, und da ihr Ertrag im Ganzen zu 7,700000 Thalern angegeben, aber nicht für jeden der drey Landestheile besonders, so konnte ich auf sie keine Rücksicht nehmen.

Ob man aber bey der Berechnung einer allgemeinen Matrikel die Domänen jeder Provinz müsse zu gut schreiben, darüber sind die Meinungen getheilt. — Die gemeine Meinung ist dagegen, und die Staatszeitung scheint dieser gefolgt zu seyn, da sie bey der Berechnung dessen, was jede Provinz aufbringt, die Domänen vorher ausgeschieden hat.

Meine Meinung ist dieser entgegengesetzt.

Daß in den östlichen außerdeutschen Provinzen die Steuerkräfte der Landschaft auf einer so geringen Höhe stehen, dieses rührt unstreitig mit daher, daß in ihnen eine große Masse von Grundeigenthum in todten Händen ist, und dadurch dem bürgerlichen Verkehr entzogen. — Im Regierungs-Bezirk Gumbinnen wohnt drey Viertel der ganzen Einwohnerzahl auf Domänengrunde. So gibt es die offizielle Statistik des Reichs an.

Die großen Steuerkräfte der rheinischen Landschaft rühren vorzüglich daher, daß bey uns fast gar kein Grundeigenthum mehr in todten Händen ist; seit das große Erbe, an dem die Geistlichkeit ein Jahrtausend gesammelt, in der Revolution als Nationalgut eingezogen und verkauft worden.

Da der Ackerbau bey weitem das Hauptgewerbe der Nation ist, und er selbst in England noch das Achtfache

Digitized by Google

der Gewerbe beträgt, so auf dem auswärtigen Handel beruhen und von diesem genährt werden — so ist schon an sich klar, wie reich und wohlhabend eine Landschaft werden muß, in der der Boden, auf dem der ganze Ackerbau geführt wird, ebenfalls ein Gegenstand des bürgerlichen Verkehrs ist, und durch Uebergang aus einer Hand in die andere sich leicht unter die Hand der Familie fügt, der er am meisten trägt.

Wie würde es um die Weberey in einem Lande stehen, in der die Webstühle der Regierung gehörten und dem bürgerlichen Verkehr entzogen wären?

Dadurch, daß die Franzosen alle Domänen bey uns verkauft und das Geld nach Paris gesendet haben, ist die Landschaft nicht ärmer geworden, eben weil dieser Boden nun in den bürgerlichen Verkehr gekommen ist, in dem er so viel mehr einträgt.

Und so wird es auch in den östlichen Provinzen gehen. Die große Bewegung der Zeit hat auch dort ihren Einfluß geübt. Der Bauer hat auch dort das Gefühl bekommen, daß er ein freyer Mensch ist, und ich hörte schon einen Gutsherren darüber klagen: „daß die Bauern „anfingen zu räsonniren und daß besonders mit denen, „so den Krieg in Frankreich mit gemacht, gar nicht mehr „fort zu kommen sey. Auch: daß dieses immer schlimmer werde, seit man angefangen, bey den Regimentern „zum gemeinen Kerl Sie zu sagen."

Und so ist es. Durch das Kriegsgesetz und die allgemeine Waffenpflicht, die leicht zur Waffenehre wird, — wird dieses Gefühl der Freyheit unterhalten

Digitized by Google

und vermehrt. Die Gesetzgebung von 1810, so den Gutsnexus aufgehoben, befördert dieses, und es wird sich auch in diesen Provinzen bald ein zahlreicher Stand freyer Ackerbauer bilden.

„Die Natur liebt Eigenthum," sagt Möser, und der freye Mensch hat einen natürlichen Trieb, Grundeigenthum zu erwerben, weil mit dem Besitze von Grundeigenthum auch auf dem Dorfe stets Ehre verknüpft ist, und weil der freye Mensch empfänglich für die Ehre ist.

Um diesen Trieb zu befriedigen, arbeitet er mit großer Anstrengung und hält das Erworbene wieder mit genauer Sparsamkeit zusammen. Eine gewisse Wohlhabenheit ist eine Folge davon, und man pflegt dann zu sagen: Der Bauer hat Geld.

Der Bauer legt aber sein Geld am liebsten in Ländereyen an, deren Werth und deren Ertrag er kennt, und die ihm sicher sind. — Auf Zinsen stellen und sein Geld zu den Wechslern tragen, das ist seine Sache nicht. — Hat aber der Bauer Geld, so wird das Grundeigenthum, so verkauft wird, immer sehr theuer bezahlt, besonders wenn es kleine Parcelen sind, die vielen Käufern zugänglich sind. — Hierdurch steigt der Werth des Bodens, jedermann hält sich für reicher wie früher, und da jeder so am Reichwerden ist, oder es auch nur glaubt, stets geneigt ist seinen Reichthum zu vermehren, so entsteht eine ungemeine Thätigkeit in der Landschaft und im bürgerlichen Verkehr. — Wie hat dieses bey uns seit 1795 nicht zugenommen? — Und diese Thätigkeit ist dann wieder eine Mutter der Wohlhabenheit.

Digitized by Google

Wenn wir noch alle die Domänen hätten, so 1795 im Lande waren, so könnte die Landschaft mit Einschluß der Domänen nicht mehr aufbringen als jetzt ohne dieselben. Und so ist es auch in den östlichen Provinzen. Wenn dort die Hälfte aller Domänen verkauft worden, und im bürgerlichen Verkehr, so kann die Landschaft ohne diese Domänen eben so viel aufbringen als jetzt mit denselben.

Aus diesen Gründen hatte ich in jeder Provinz die Domänen mit zu dem gerechnet, was die Provinz aufbringt, und ich glaube, daß man dieses thun muß, wenn man bey der Quotisirung der Provinzen auf die wirklichen Steuerkräfte Rücksicht nehmen will, so in der Landschaft vorhanden sind.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Untersuchungen über die Höhe und den Ertrag der verschiedenen Steuern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

In der vorigen Abtheilung sind alle genaue Zahlen zusammengestellt, so bis jetzt über unser Steuerwesen sind bekannt gemacht worden.

Da wir hierdurch eine sichere Basis gewonnen, so können wir uns um so unbefangener der Untersuchung über die einzelnen Steuern, über deren ihre Höhe und ihren möglichen Ertrag hingeben, ohne daß wir zu befürchten haben, uns ins große Leere hypothetischer Rechnungen zu verlieren.

So viel können wir aber gleich von Anfang schon übersehen, daß wir mit unserem Geldhaushalte wohl in Ordnung kommen werden, unerachtet unserer Schulden und unerachtet unserer großen Kriegseinrichtung. Denn da wir in der ersten Abtheilung gefunden, daß wir jährlich mit einer Einnahme von 48 Millionen unsere Ausgaben bestreiten können, und dabey noch 10 Millionen Schulden ablegen, so ist an sich klar, daß diese Ausgabe wohl könne gedeckt werden, da am 1. Januar 1819 die Einnahme schon auf 45 Millionen stieg, obgleich damals blos die Hebung der Zölle und Verbrauchsteuern auf aus-

Digitized by Google

ländische Waaren begonnen, so das Gesetz vom 26. May 1818 angeordnet, aber noch nicht die auf inländische Erzeugnisse, als Wein, Bier, Branntewein und Taback, deren Versteuerung erst durch das Gesetz vom 8. Februar 1819 festgestellt wurde.

Zwar waren in den 48 Millionen die Kosten des Hofhalts nicht mit begriffen. Allein es ist bekannt, daß diese nicht über 1 Million betragen, da der König die Pracht nicht liebt, sondern sein Glück in einer wohlhabenden Häuslichkeit findet (Comfortey, wie es die Engländer nennen), so von eitlem Prunke wie von kleinlicher Sparsamkeit gleich weit entfernt ist.

Und obgleich die Kosten von 1 Million für den Hofstaat zu geringe sind, als daß man solche als einen feststehenden Artikel ins Budget nehmen könnte, da ein anderer Fürst vielleicht wieder andere Neigungen hat, so werden wir doch finden, daß die Einnahme auch selbst dann noch hinreichen würde, wenn der König, statt von dem Ertrage der Domänen seines Hauses nur 1 Million für die Unterhaltung seines Hofstaates zu nehmen, für diese Unterhaltung 4 Millionen nähme, so wie wir solches bey der Aufstellung des Budgets in der ersten Abtheilung angenommen haben.

Was die preußischen Finanzen immer aufrecht erhalten hat und immer aufrecht erhalten wird, das ist die große Sparsamkeit des regierenden Hauses. — Hierdurch werden wieder viele Fehler gut gemacht, so in der Kostbarkeit der Kriegseintrichtung und in der Kostbarkeit der Verwaltung liegen. — Wenn auch die Bezirks-Regierungen, wie im ersten Abschnitte gezeigt worden, ganz

Digitized by Google

in überflüßiger Weise 2 Mill. 600000 Thaler kosten, so wird diese Ausgabe wieder durch die Sparsamkeit des Hofes gedeckt, der statt 1 Million auch eben so gut 3 Mill. 600000 Thaler verbrauchen könnte.

An solches und ähnliches muß man sich erinnern, um es begreiflich zu finden, daß wir bey einer Verwaltung, die höchst wahrscheinlich die kostbarste auf dem Festlande ist, wenn man die niederländische ausschließt, doch im Grunde noch weniger bezahlen, als in den andern Staaten bezahlt wird, — Oesterreich vielleicht nicht ausgenommen.

* * *

Jetzt wollen wir die einzelnen Steuern untersuchen und ihren wahrscheinlichen Ertrag berechnen, den sie dann nämlich haben werden, wenn sie sich gleichförmig über die ganze Monarchie verbreitet haben, und überall in Hebung gekommen sind.

Wir wollen hierzu die Epoche des 1. Januar 1822 nehmen.

So lange man mit der Ausführung eines neuen Steuersystems beschäftigt ist, so lange die Hebung noch unvollkommen, und es bald hier bald dort noch fehlt, so lange kann es keine sichere und reine Resultate geben, und es würde ungerecht seyn, wenn man verlangen wollte, daß entgegengesetzte Meinungen sich auf einer gemeinschaftlichen ausgleichen sollten.

Man thut daher besser, eine etwas entferntere Periode zu nehmen, wo die Resultate sich schon rein herausgestellt haben, und wo man dann mit größerer Sicherheit über sie reden kann.

Digitized by Google

Will man vorläufige Rechnungen darüber anstellen, wie die Resultate sich wahrscheinlicher Weise stellen werden, so muß man für diese ebenfalls eine etwas entferntere Periode nehmen, da es unmöglich ist, in diese Rechnungen einige Klarheit zu bringen, wenn man die Entwickelungsperiode nimmt, in der sich die Steuern in den ersten Jahren befinden.

Digitized by Google

1.

Wie viel Grundsteuer können 5000 Quadratmeilen aufbringen, so von 10½ Millionen Menschen bewohnt werden?

Wenn wir die vorige Tabelle durchgehen, so sehen wir, daß unter den verschiedenen Steuern die Grundsteuer die wichtigste ist, weil diese allein nahe 10 Millionen aufbringt.

Zugleich sieht man, daß diese Steuer in den verschiedenen Provinzen eine ganz ungleiche Höhe hat, — wie folgende Tabelle zeigt:

Provinzen.	Größe in Quad. Meil.	Grundsteuern in Thalern.	Grundsteuer auf eine Quad. Meil. Thlr.
1. Brandenburg	749	632000	844
2. Pommern	566	409000	723
3. West-Preußen	465	338000	727
4. Preußen	703	313000	445
5. Posen	538	486000	903
6. Schlesien	720	1,861000	2588
7. Sachsen	458	1,831000	3998
8. Westphalen	868	1,347000	3579
9. Jülich-Cleve-Berg	157	1,383000	8809
10. Niederrhein	288	1,232000	4278
	5011	9,802000	

Digitized by Google

Die große Ungleichheit in Hinsicht der Höhe der Grundsteuer hat in folgenden fünf Ursachen ihren Grund:

1. In der geringern natürlichen Fruchtbarkeit der Provinzen — die theils von einem rauhern Klima, theils von einer geringern Bodengüte herrührt.

2. In der Steuerfreyheit der privilegirten Stände und der privilegirten Güter, die z. B. in Brandenburg, Pommern, Preußen, ungeachtet der Cabinets-Ordre vom 27. Oktob. 1810 noch immer Statt findet.

3. In einer geringern Bevölkerung, die theils von dem ärmern Boden und theils von dem Gutsnexus herrührt, in welchen das Bauerngut bis jetzt gegen das Dominium oder den Edelhof verstrickt gelegen.

4. In der großen Masse Domänen, so in todten Händen sind, und die in verschiedenen der östlichen Regierungs-Bezirken ein Drittel der ganzen Bodenfläche betragen. Im Gumbinner Regierungs-Bezirke wohnt ⅓ der ganzen Bevölkerung auf Domänengrunde.

5. Endlich in einer wirklich ungleichen Vertheilung zwischen den verschiedenen Provinzen, die nach und nach zum Besitzthume des regierenden Hauses gekommen sind, und die noch nie in einem gemeinschaftlichen Steuerverbande gelegen, nämlich in einem solchen, bey dem die Besteuerung alter Provinzen nach Grundsätzen ausgeführt worden, so für alle Provinzen gleichförmig sind. Eine möglichst große Gleichförmigkeit in der Besteuerung der verschiedenen Provinzen des Reichs zu erhalten, dieses ist aber einer der Hauptzwecke der neuen Steuergesetze.

Wenn man daher die Frage aufstellt: wie viel Grund-

Digitized by Google

steuer können diese 5000 Quadratmeilen tragen, so von 10½ Millionen Menschen bewohnt werden? — so muß man immer von dem Grundsatze ausgehen: 1. daß die Grundsteuer auf alle Provinzen gleichförmig vertheilt werde, 2. daß jede Provinz nach den Steuerkräften ihres Bodens dazu beytrage, und 3. daß keine Art von Befreyung von der Grundsteuer Statt finde.

Was das Letztere betrifft, so ist solches schon gesetzlich ausgesprochen. Durch das Finanzgesetz vom 27. Oktober 1810 hat der König die Steuerfreyheit in allen Provinzen aufgehoben, und die Verfertigung eines allgemeinen Catasters befohlen.

Dieses ist bis jetzt noch nicht geschehen. So lange aber kein vollständiges Cataster — keine vollständige Statistik — aufgestellt worden, so wird man über die Steuerkräfte der verschiedenen Provinzen nur sehr schwankende Zahlen aufstellen können. Denn ein Cataster ist eben nichts anders als eine genaue Statistik von jeder Gemeine, und ohne eine genaue Statistik hat man eben keine genaue statistische Kenntnisse, — wie solches leicht begreiflich ist.

Alle Berechnungen, so man vorher hierüber anstellen kann, sind nur beyläufige Ueberschläge — die sich mehr oder weniger von der Wahrheit entfernen können.

Indeß, wenn man das Genauere nicht erreichen kann, so muß man mit dem weniger genauen zufrieden seyn, und folgende Zahlen werden wenigstens dazu dienen, um eine beyläufige Uebersicht zu geben, bis zu welchem Ertrage die Grundsteuer in jeder Provinz steigen kann, wenn sie übers ganze Reich gleichförmig vertheilt wird, und

Digitized by Google

wenn man diejenige Höhe derselben annimmt, welche die am höchst besteuerten Provinzen seit einem Viertel-Jahrhundert wirklich getragen haben.

Man findet dann Resultate, die von den jetzigen freylich sehr abweichen. Allein diese Abweichung ist kein Hinderniß für die Erhebung, wenn man nämlich die Steuern nicht auf einmal, sondern nur nach und nach erhöht, so daß sich alle Verhältnisse im Innern der Provinzen den neuen Steuern nachbilden können. — Wir haben dieses am Herzogthum Westphalen gesehen. Im Jahr 1788 bewilligten die Landstände dem Churfürsten von Köln eine Grundsteuer von 40000 Thalern, und klagten dabey sehr über den kundlich schlechten Zustand des Landes, welcher kaum diese Bewilligung gestatte. — Bedungen sich aber auch aus, daß, wenn unterdeß schwere Einquartierung oder Lieferungen kommen sollten, sie an die Bezahlung dieser 40000 Thaler nicht gebunden wären. Im Jahr 1815 betrug die Grundsteuer schon 438000 Thaler, nachdem der Großherzog von Darmstadt die Steuerfreyheit des Adels aufgehoben, die geistlichen Güter verkauft und ein allgemeines Landcataster hatte aufstellen lassen. — In etwa 10 Jahren wird diese Erhöhung von 600 Thalern auf die Quadratmeile auf 6600 Thaler zu Stande gekommen, und das Land befindet sich jetzt in einem kundlich bessern Zustande wie 1788, als es nur 40000 Thaler Steuer bezahlte. Denn es hat jetzt schöne Landstraßen, bessere Schulen und ein Cataster.

* * *

Digitized by Google

Will man einen ungefähren Ueberschlag machen, wie viel Steuern eine Provinz bezahlen kann, so muß man berechnen, wie viele Lebensmittel in ihr gebaut werden. Denn die Fabrikation der Lebensmittel ist stets das Hauptgewerbe der Nation, und selbst in dem gewerbereichen England, — wie ich solches Seite 105 des Buches über Handel und Gewerbe (Elberfeld bey Büschler), aus den Parlamentsverhandlungen über die Kornbill gezeigt. Aus diesen folgte, daß der gesammte auswärtige Handel Englands nur ½ so viele Kapitalien und Menschen beschäftige, als der Ackerboden Englands.

Da aber die meisten Lebensmittel keine Meile von der Schelle verzehrt werden, wo sie gewachsen, — (denn die meisten zieht jede Familie aus ihrem Garten oder aus ihrem Felde) — so kann man die Menge der Lebensmittel, so in einer Provinz gebaut werden, sehr gut nach der Menge der Lebensmittel berechnen, so in der Provinz verzehrt werden. — Als Normalverhältniß hat man hierfür die Volksmenge jeder Provinz — denn 10000 Menschen essen in der einen eben so viel in 24 Stunden, als 10000 Menschen in der andern.

Die Menge Lebensmittel, so in jeder Provinz gebaut wird, ist aber verschieden,

1. nach der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, und
2. nach seiner kleinern oder größern Vertheilung.

Je kleiner der Boden getheilt ist, desto mehr Lebensmittel trägt er, da auf 1 Morgen Gartenland so viel Lebensmittel wachsen, als auf 3 Morgen Ackerland oder auf 9 Morgen Weideland.

Diejenigen Provinzen, in denen ein großer Theil

Digitized by Google

des Bodens in todten Händen ist, der also nicht getheilt und nicht frey benutzt werden kann, werden immer eine geringere Bevölkerung haben, eben weil sie eine geringere Erzeugung von Lebensmitteln haben.

Folgende Tabelle zeigt die Verhältnißzahlen, wie viel Lebensmittel in jeder Provinz auf der Quadratmeile erzeugt werden. — Die Erzeugung ist nämlich nach der Verzehrung gerechnet und diese nach der Anzahl der Menschen, so auf der Quadratmeile leben.

Provinzen.	Bevölkerung auf 1 Quad. Meile.	Grundsteuer auf 1 Quad. Meile, Thlr.
1. Brandenburg . . .	1792	844
2. Pommern	1237	723
3. West-Preußen . . .	1249	727
4. Preußen	1308	445
5. Posen	1574	903
6. Schlesien	2767	3586
7. Sachsen	2651	3998
8. Westphalen	2926	3579
9. Jülich-Cleve-Berg . .	5902	8809
10. Niederrhein . . .	3377	4278

Wenn man diese Tabelle nur flüchtig ansieht, so bemerkt man, daß in den vier Provinzen, Sachsen, Westphalen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein, in denen

Digitized by Google

die Grundsteuer allgemein ist und gar keine privilegirten Stände und steuerfreye Güter vorhanden, die Grundsteuer nahe im Verhältniß der Bevölkerung ist, und im Durchschnitt auf den Kopf 1½ Thaler thut.

In Schlesien, wo die Grundsteuer seit 1740 ebenfalls allgemein ist, indem alle Steuerfreyheit des Adels aufgehoben worden, würde dasselbe der Fall seyn, wenn nicht dort die Grundsteuer seit der Zeit auf denselben Geldsätzen stehen geblieben wäre, wodurch sie dann so sehr gesunken, weil in dieser Zeit sich der Preis des Korns und der Ländereyen verdoppelt hat. — Der Werth des Silbers ist also um die Hälfte gesunken, wenn man den Werth von Grund und Boden und den Werth der ersten Lebensbedürfnisse als feststehend und als sich stets gleichbleibend annimmt.

Nimmt man das Durchschnittsverhältniß der vier Provinzen, Sachsen, Westphalen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein, und berechnet die Grundsteuer nach der Bevölkerung, wobey man 1½ Thaler auf den Kopf annimmt, so findet man folgende Tabelle, in welcher für alle Provinzen des Reichs berechnet ist, wie viel in ihnen die Quadratmeile und wie viel die ganze Provinz an Grundsteuer aufbringen kann.

Digitized by Google

Provinzen.	Grundsteuer auf die Quad. Meile. Thlr.	Größe der Provinz. Q. Meil.	Grundsteuer der Provinz. Thlr.
1. Brandenburg . .	2598	749	1,945902
2. Pommern . . .	1886	566	1,050496
3. West-Preußen . .	1873	465	870945
4. Preußen . . .	1962	703	1,379286
5. Posen	2361	538	1,270218
6. Schlesien . . .	4150	719	2,983850
7. Sachsen . . .	3976	458	1,821008
8. Westphalen . .	4389	368	1,615452
9. Jülich-Cleve-Berg	6853	157	1,076021
10. Niederrhein . .	5065	286	1,448590
			15,785468

Der Finanzminister kann also auf eine Grundsteuer von 15 bis 16 Millionen zählen, wenn das Gesetz vom 27. Oktober 1810 endlich zur Ausführung kommt, d. h. wenn die Grundsteuer allgemein und durch ein genaues Cataster auf alle Gemeinen und Provinzen gleichförmig verhebt wird.

Die Ursache, daß das Finanzgesetz von 1810 noch nicht in allen seinen Theilen ausgeführt worden, liegt theils in der Schwierigkeit, die jede durchgreifende Steuerveränderung hat, theils aber in den großen politischen Ereignissen der Zeit, die seit der Zeit Statt gefunden

Digitized by Google

und die die ganze Aufmerksamkeit der Regierung nach Außen geleitet haben.

Nach den glorreichen Kriegen von 1813, 14 und 15 war der Besitzthum des Hauses sehr vermehrt worden, und eine neue und gleichförmige Organisation der Verwaltung war das erste und dringendste Bedürfniß.

Diese erfolgte 1816. — Von da an wurde auch mit großem Ernste an der Einführung eines neuen und für alle Provinzen möglichst gleichförmigen Steuersystems gearbeitet. Die Sache bot große Schwierigkeiten, weil man gesonnen, das alte Accisesystem zu verlassen, so seit Menschengedenken bestanden. Dieses beschränkte allen innern Verkehr auf die unter einer strengen Thor-Kontrolle stehenden Städte. Die Städte waren gleichsam große königliche Packhöfe, in denen aller Handel und Wandel gezogen wurde, und wo man dann die beste Gelegenheit hatte, die verschiedenen Verbrauchsteuern von den Waaren einzuziehen, indem sie durch diese Packhöfe gingen.

Man hatte aber erkannt, daß der Verkehr im Innern ungemein dadurch beschränkt werde, wenn man ihn auf einzelne Punkte festbanne, und man hatte den großen Vortheil gesehen, den andere Länder dadurch genießen, daß sie den Verkehr im Innern völlig freygegeben, und Zoll- und Accisehebung auf die Grenzen des Landes gerückt.

Denn die meisten Verhältnisse finden zwischen nahe wohnenden Menschen Statt, — und so wie man berechnet hat, daß $\frac{3}{4}$ von allem Korn, was gebaut wird, keine Meile von dem Orte verzehrt wird, wo es auf dem Halme gestanden, so kann man ebenfalls behaupten, daß von allem Verkehr, so unter den Menschen Statt findet,

Digitized by Google

& zwischen Menschen Statt findet, die keine fünf Meilen von einander entfernt wohnen.

Diese & des gesammten Verkehrs wurden nun völlig freygegeben, so bald man die Accise und Zolllinien im Innern aufhob und sie auf die gegenwärtige Gränze des Landes rückte.

Allein von der andern Seite bot diese Einrichtung auch wieder große Schwierigkeiten. Denn obgleich Preußen durch die Bestimmungen des Wiener Congresses seine Länder sehr abgerundet hatte, so hatte es doch von allen Staaten noch die meisten Grenzen im Verhältniß seiner Fläche und Bevölkerung, und da fragte es sich: ob dieses System bey einem Staate ausführbar sey, der so viele Grenzen hat wie Preußen?

Denn der östliche Theil der Monarchie hat 585 geographische Meilen Grenzen und der westliche 254 geogr. Meilen. Wo hingegen Frankreich nur im Ganzen 500 geogr. Meilen Grenzen hat, und das bey einer dreyfach stärkeren Bevölkerung. — Und doch ist aus offiziellen Angaben bekannt, daß Frankreich zur Bewachung seiner Zoll- und Accislinie auf den Grenzen seines Landes ein Personal von 26262 Douaniers unterhält, welche ihm täglich 16000 Berl. Thaler kosten.

Der Staatskanzler, der eine so wichtige Steuerveränderung nicht auf eigene Rechnung und Gefahr übernehmen wollte, obgleich er die Vorbereitungen schon seit mehrern Jahren eingeleitet hatte, legte den neuen Finanzplan, den der Finanzminister, Graf v. Bülow, entworfen, so lange zurück, bis der Staatsrath eingesetzt war und seine Sitzungen begonnen.

Digitized by Google

Dieses war im Frühjahr 1817.

Nachdem nun die verschiedenen Meinungen sich ein Jahr lang bekämpft hatten, und der Staatskanzler völlig klar in der Sache geworden, so legte er den 26. May 1818 das neue Zoll- und Accisegesetz dem Könige zur Unterzeichnung vor, welches alle Zoll- und Accislinien im Innern aufhebt und auf die Grenzen des Staates verlegt.

Hiermit war nun das neue Steuersystem eingeleitet. — Das Gesetz vom 8. Februar 1819, über die Besteuerung der Getränke, war eine Fortsetzung des neuen Systems. Denn hierdurch wurde ebenfalls der Unterschied zwischen Stadt und Land aufgehoben, indem früher in den Städten eine vierfach so hohe Abgabe auf der Fabrikation des Branntweins lag als auf dem Lande. — Nach dem neuen Gesetze ist der Blasenzins auf dem Lande derselbe wie in den Städten, und der Branntwein kann frey circuliren.

* * *

Man sieht an dieser kurzen Darstellung der Entwickelungsgeschichte des neuen Steuersystems, wie es gekommen, daß das Gesetz vom 27. Oktober 1810, welches die Allgemeinheit der Grundsteuer und die Verfertigung eines allgemeinen Catasters befiehlt, noch nicht zur Ausführung gekommen.

Auch an diesen Theil des Gesetzes wird nothwendigerweise im neuen Steuersysteme die Reihe kommen müssen, da es ohne diesen unvollständig seyn, und sicher nicht auf die Dauer bestehen würde. — Denn in dem Steuersysteme eines Staates hängt alles zusammen, und

Digitized by Google

wenn man drey Dinge in ihm ausgesprochen, so hängt es nicht mehr von einem ab, ob man das vierte und fünfte nun ebenfalls aussprechen will oder nicht.

Was aber den Staatskanzler noch besonders bestimmt haben mag, mit der Ausführung des Gesetzes von 1810 zu zögern, ist wohl der Umstand, daß er einen großen Widerstand von Seiten des Adels und der privilegirten Güter voraussah, welche in Brandenburg, Pommern und Preußen bis jetzt noch eben so steuerfrey sind, wie sie es vor 25 Jahren auch bey uns waren. — Dieser Widerstand überwindet sich dann am leichtesten, wenn die Verfassung ins Leben getreten ist, und eine National-Repräsentation angeordnet, — so wie solches durch die Cabinets-Ordre vom 22. May 1815 ausgesprochen worden.

Die Commission, so durch die Cabinets-Ordre vom 31. März 1817 im Staatsrathe zur Ausarbeitung der Verfassungsurkunde niedergesetzt worden, soll aber bereits mit ihren Arbeiten sehr fortgerückt seyn, und man erwartet, seit Herr von Humboldt nun wirklich sein neues Ministerium angetreten, die baldige Vollendung derselben.

* * *

Es kann aber auch noch ein anderer Umstand dazu beygetragen haben, daß der Staatskanzler die Ausführung des Gesetzes vom 27. Oktober 1810 verschoben hat.

Damals, als die Allgemeinheit der Grundsteuer und die Verfertigung eines allgemeinen Catasters befohlen wurde, so hatte man wohl noch keinen deutlichen Begriff von den großen Schwierigkeiten, die sich bey der Verfertigung eines allgemeinen Catasters darbieten, — noch von den Kosten, die solches veranlaßt, noch von der Zeit, so

Digitized by Google

hiezu nothwendig. — Im besten Falle gehen mit der Aufstellung eines Catasters 8 Jahre hin, und die Kosten würden sich für den ganzen preußischen Staat auf 10 bis 11 Millionen belaufen, wenn die Grundsteuer eines Jahrs 25 Millionen beträgt. — Denn man rechnet, daß die Kosten des Catasters 3 Monate der Grundsteuer betragen. *)

Als man nachher die Sache sich näher angesehen und die großen Summen in Erwägung gezogen, die das Catasters nothwendig kosten, und die 8 Jahre, so man zur Aufstellung desselben gebrauche, so ist man von der Idee des Catasters wohl wieder etwas zurückgewichen.

Seit der Zeit aber, daß der preußische Staat die westlichen Provinzen erhalten, in denen die Grundsteuer völlig allgemein ist, und wo keine Art von Begünstigung mehr Statt findet, so haben sich auch in Berlin die Ansichten hierüber wieder geändert.

Alle diese Provinzen haben eine mehr oder weniger unvollkommene Steuervertheilung. Alle verlangen ein neues Catasters, als das einzige Mittel, um eine gleichförmige Steuervertheilung zu erhalten, auch um den Beschwerden und Ungerechtigkeiten abzuhelfen, die jetzt Statt finden, da eine Gemeine für die andere die Steuer bezahlen muß. Denn wenn zwey Gemeinen, die zusammen 12000 Thaler Steuer bezahlen, und die in Hinsicht ihres

*) Je mehr das Baden getheilt ist, desto größer ist sein Ertrag, — desto höher die Grundsteuer, so er tragen kann, desto größer die Kosten des Catasters, da jedes einzelne Stück, auch wenn es noch so klein ist, einzeln muß gemessen und abgeschätzt werden.

Steuerkräfte völlig gleich sind, diese 12000 Thaler so unter sich vertheilen, daß die eine 4000 und die andere 8000 Thaler bezahlt, so bezahlt die eine offenbar 4000 Thaler für die andere. Diese Beyspiele sind aber gar nicht selten, und das neue Cataster hat schon zu Hunderten solcher Fälle aufgefunden, wo ein Steuerpflichtiger das Doppelte von dem bezahlte, was ein anderer bezahlen — Ebenfalls wo eine Gemeine und ein Canton das Doppelte von dem bezahlen mußte, was eine andere bezahlte bey übrigens gleichen Steuerkräften.

Da nun das Cataster in den westlichen Provinzen fortgeht, so verbreiten sich auch nach und nach die richtigere Kenntnisse über dasselbe, — so wie auch über die Geschwornen-Gerichte und die Oeffentlichkeit des Verfahrens — seit der Fürst Staatskanzler dem Könige vorgeschlagen, diese Anstalten am Rheine fortbestehen zu lassen, und allen besonders obern Gerichtshof hierfür in Berlin zu errichten.

Was nun die Kosten des Catasters betrifft, die 10 oder 11 Millionen betragen, so hat man jetzt auch in Berlin eingesehen, daß diese so bedeutend nicht sind, weil sie sich auf ein ganzes Jahrhundert vertheilen und auf eine Grundsteuer von 12 Millionen, so in diesem Jahrhunderte bezahlt wird.

Freylich, wenn man alle 20 oder 30 Jahre ein neues Cataster machen müßte, so würde man Bedenken tragen, eine so große Summe darauf zu verwenden, allein da das Cataster in seinem wesentlichsten Theile, nämlich in der Vermessung, wenigstens ein Jahrhundert gut bleibt,

Digitized by Google

so ist die Summe von 10 oder 11 Millionen nicht so bedeutend, daß man Schwierigkeiten finden könnte, sie auf eine Sache zu verwenden, von der die Gesellschaft in mehreren aufeinander folgenden Geschlechtern so große Vortheile genießt.

Nach den Erfahrungen, so man in Frankreich gemacht, gehen drey Viertel aller Kosten, so das Cataster verursacht, auf die specielle Vermessung der Grundstücke; und wenn die Quadratmeile in einer Gegend 4000 Thaler zu catastriren kostet (und dieses ist am Rheine der Mittelpreis), so beziehen hiervon die Geometer allein 3000 Thaler. Die Abschätzung, dann die Berechnung der Steuerquote für jedes Stück und endlich die Verfertigung der Mutterrollen kostet nur 1000 Thaler auf die Quadratmeile.

Diese 3000 Thaler für die Vermessung braucht man, wenn man sie einmal ausgegeben, nie zum zweyten Male auszugeben, wenn die Gemeine einmal richtig vermessen ist, und der Atlas der Gemeine-Karten so wie das Flurbuch nicht verloren geht. Denn über 100 Jahre liegen die Stücke noch in derselben Ordnung auf dem Felde nebeneinander, wie auch jetzt, und man würde gar nichts nachzutragen haben, wenn nicht mit der steigenden Bevölkerung der Ackerboden sich immer mehr theilte, indem aus einem Stücke zwey oder drey gemacht werden.

Diese Theilungen geschehen von einem öffentlichen Landmesser, der darauf verpflichtet, jede Theilung so er macht, in dem Supplement-Atlasse der Gemeine einzutragen, wo das Stück liegt, und zwar bey Verlust seines Patentes.

Auf diese Weise wird in jeder Gemeine über alle Theilungen des Bodens Buch gehalten, und wenn nach 30 Jahren das Cataster wieder auf die mittleren Fruchtpreise und auf die mittleren Pachtpreise gestellt wird, und so einer allgemeinen Revision unterliegt, so werden alle Theilungen aus dem Supplemens-Atlasse in den Hauptatlaß eingezeichnet, und das Cataster in seinem gehörigen Theile wieder ganz auf die Gegenwart gestellt. Der kleine Acker auf dem Papiere zeigt dann in allen seinen Theilen wieder dieselben Abtheilungen von Feldern, wie der große Acker auf dem Felde. — Dieses Einzeichnen verursacht ungemein wenig Kosten. Man kann daher annehmen, daß man die Ausgabe von 3000 Thalern für die Parcellen-Aufnahme nur einmal, in einem Zeitraume von einem und vielleicht von zweyen Jahrhunderten, zu machen hat.

Was nun die letzten 1000 Thaler betrifft, so auf die Abschätzung, die Berechnung der Steuerquote für jedes einzelne Stück und für die Ausfertigung der Quittungen verwendet werden, so kann man wohl zugeben, daß ein Viertel von diesen bey der dreyßigjährigen Revision aufs neue muß aufgewendet werden. Vielleicht auch in einigen Gemeinen die Hälfte, — wenn sich nämlich in den dreyßig Jahren die Frucht- und Pachtpreise so geändert haben, daß man eine ganz neue Abschätzung machen, und nach dieser alle Grundstücke aufs neue berechnen muß. *)

*) Ich will hier im Vorbeygehen einen Einwurf beyläufig berühren, den man in Berlin gegen die dreyßigjährige Nichtstellung der Grundsteuer gemacht hat. Man hat gesagt: die Grundsteuer müsse unveränderlich seyn, — da sie eine Rente sey,

Offenbar besteht die Steuererhebung aus zweyen ganz von einander getrennten Partien.

Die erste ist: die Verfertigung der Rollen, nach denen die Steuern auf alle Gemeinen und auf einen jeden Eingesessenen vertheilt werden.

Die zweyte ist: die Einziehung der Steuern nach dieser Rolle, so dem Steuerempfänger aufgetragen ist, da er immer nach seiner Rolle verfahren muß, die er nicht gemacht hat, und deren Fehler er nicht zu verantworten hat.

Dadurch, daß man die Verfertigung der Rollen

---

so auf dem Gute hafte, — und der Besitzer müsse sich seiner Industrie hingeben können, ohne daß er zu befürchten habe, daß er deswegen höher besteuert werde, wenn er durch seine Industrie es dahin bringe, daß sein Gut einen höhern Ertrag abwerfe.

Hierauf kann man antworten: Am Rheine ist die Grundsteuer nie als eine Rente angesehen worden, und obgleich sie hier mehr als doppelt und dreyfach so hoch ist, als in den alten Provinzen, so kann man doch nicht sagen, daß sie die Industrie gelähmt hat. Auch ist der rheinische Bauer so klug, daß, wenn er eine Verbesserung seines Ackers einführen kann, die ihm 8 Thaler einträgt, er sie deswegen nicht unterläßt, weil er 1 Thaler an den Staat abgeben muß. In andern Provinzen, wo die Leute weniger klug sind, mag dieses vielleicht anders seyn.

Uebrigens kann man in getheiltem Boden den fleißigen Ackerwirth nicht einmal vor dem unfleißigen mit der Grundsteuer treffen, auch wenn man wollte. Denn die ganze Flur einer Gemeine wird nach ihrer Lage in Abschätzungs-Distrikte getheilt, und alle Stücke, so in einem solchen Abschätzungs-Distrikte liegen, kommen in dieselbe Klasse, sie mögen nun dem fleißigen oder dem faulen — dem regen oder dem nachläßigen Ackerwirthe gehören.

Digitized by Google

strenge und scharf von dem Empfange derselben getrennt, hat die Freyheit und die Unabhängigkeit der Steuerpflichtigen ungemein gewonnen. Zu welchen ungeheuren Mißbräuchen es führt, wenn beyde Theile nicht scharf getrennt und, das sieht man in der Geschichte des Mailänder Steuerwesens, so den Herr Graf Carli bekannt gemacht hat.

Dort waren alle Gemeinen in eine völlige Abhängigkeit von ihren Steuerempfängern gekommen, und dieses hat so fortgedauert bis 1759, wo das Catastr vollendet wurde, und nun endlich Ordnung auf die endlose Verwirrung des Steuerwesens folgte.

Die Verfertigung der Rollen, so wichtig sie ist, kostet in einem Jahrhundert doch bey weitem so viel nicht, wie die Einziehung der Steuern in einem Viertel-Jahrhunderte kostet. — Die Einziehung der Grundsteuer kostet in Frankreich 6 p. C. an die Unter-Empfänger und an die General-Empfänger. Bey einem Staate, der eine jährliche Grundsteuer von 45 Millionen hat, macht dieses in 100 Jahren auf 4500 Millionen Grundsteuer 90 Millionen Hebungskosten. Die Verfertigung der Rollen kostet aber, einschließlich der 12 Millionen fürs Catastr und einschließlich der 30jährigen Revision, wahrscheinlich keine 20 Millionen in 100 Jahren. Und vielleicht lassen sich diese 20 Millionen noch ganz in den 90 Millionen der Hebungskosten ersparen. Denn es ist bekannt, daß, je vollkommener die Rollen sind, die Einziehung der Steuer um so leichter ist, und man den Unter-Empfängern einen desto größeren Distrikt zum Empfang geben kann. Je größer ihr Distrikt, je größer ihre Ein-

Digitized by Google

nahme. Setzt man sie nun von 4 p. C. auf 3, so macht dieses Eine pro Cent in 100 Jahren schon 15 Millionen Ersparniß in den 90 Millionen Hebegebühren, so nun auf 75 Millionen herab kommen.

Ich habe lange im Cataster gearbeitet, und, wie ich glaube, so ziemlich alles gelesen, was darüber geschrieben worden. Allein die Kosten, die das Cataster macht, sind mir nie als die Seite erschienen, so die meisten Schwierigkeiten bietet.

Eher noch sind es die Kenntnisse, welche man bey dem Minister und seiner nächsten Umgebung nothwendig voraussetzen muß, wenn das Cataster nicht blos angefangen, sondern auch vollendet werden soll. — Ueberall, wo ich noch Catasterarbeiten gesehen, da fehlte es ungleich weniger an dem nöthigen Gelde als an den nöthigen Kenntnissen.

Ich habe in meinem Buche übers Cataster mehrere solcher Beyspiele angeführt.

Allein auch in Hinsicht der nöthigen Kenntnisse kann man noch wohl fertig werden. Es gibt jetzt dann doch eine nicht ganz unbedeutende Anzahl von Menschen, die wissen, wie ein Cataster muß gemacht werden — und was eben so viel werth ist: die auch wissen, wie es nicht muß gemacht werden.

Man hat die Erfahrung des Mailänder Catasters, so 1759 vollendet wurde, man hat die des französischen, in dem wenigstens 1500 Quadratmeilen vollendet wurden, welches mehr als das Vierfache des Mailänders ist.

Man weiß also, was geht und was nicht geht. Hierzu kommt der große Einfluß, den jetzt die Oeffent-

Digitized by Google

lichkeit auf die Verbesserung der Kenntnisse über, sey die Meinung so stark geworden, daß sie über den Verstand und die Kenntnisse eines Ministers gerade so reden, als über den Verstand und die Kenntnisse anderer Bürgersleute.

Von Seiten der Kenntnisse hätte ich die Sache noch wohl für ausführbar, allein die Hauptschwierigkeit liegt nach meiner Meinung in den 8 Jahren, die durchaus erforderlich sind, um das Cataster zu vollenden; auch wenn alles noch so gut und noch so rasch in einander greift. Aus diesen 8 Jahren können aber leicht 12, 15 oder 20 werden, theils durch Ministerwechsel, theils durch den langsamen Geschäftsgang bey den Centralbehörden, bey denen alles eine mittlere Geschwindigkeit hat, wie beym ehemaligen Reichskammergerichte — wo zwischen Frage und Antwort gewöhnlich 6 Monate vergehen.

Allein, wenn dieses auch nicht wäre, wenn man einen Minister hätte, der sich auf eine Antwort nicht länger als 24 Stunden zu besinnen brauchte, — so würde die Sache doch noch große Schwierigkeiten haben, eben wegen der 8 Jahre, an denen in keinem Falle vorbey zu kommen, auch wenn, wie gesagt, alles noch so schnell und rasch in einander greift.

Acht Jahre ist aber in allen menschlichen Dingen eine lange Zeit — in der sich viele Veränderungen ereignen, und in der viele Menschen vom Schauplatze abtreten und wieder andere auf denselben, die abweichende Meinungen und Gesinnungen haben, und nicht immer dasjenige fördern, was ihre Vorgänger begonnen haben.

Digitized by Google

Ich bin deßwegen immer der Meinung gewesen, daß man, wenn man das Catasier eines Landes fertig machen wolle, man nie mit dem Catasier beginnen müsse — sondern mit der Aufstellung einer Statistik, wobey man in jeder Gemeine blos die Grenzen und die Umrisse der Gemeine aufnehme, alleine keine specielle Vermessung und Cartirung der einzelnen Grundstücke vornehme.

Ich habe im zweyten Theile meines Buches über das Catasier einen ausführlichen Plan zu einer solchen Statistik angegeben, bey der ein Flurbuch und ein Erd- und Erbbuch gemacht wird, gerade wie beym Catasier, und die in jeder Gemeine im Durchschnitte nur 250 Thaler kostet. — Was aber das Wesentliche und die Hauptsache ist: eine solche Statistik läßt sich von jeder Provinz in Zeit von zwey Jahren vollenden. Eine Sache aber, die in zwey Jahren zu vollenden ist, von der hat man große Hoffnung, daß man sie auch wirklich vollendet. Denn während eines Zeitraums von 2 Jahren bleiben Menschen und Dinge doch gewöhnlich so ziemlich auf derselben Stelle.

Hat man aber diese Statistik einmal vollendet, hat man durch sie die Ungleichheiten in der Steuervertheilung bis auf 10 oder 20 Procent ausgeglichen, — hat man nach ihr für jede Gemeine Flurbücher, Erd- und Erbebücher und Matterrollen gemacht, hat man nach diesen Heberollen ausgearbeitet, und den ganzen Steuermechanismus mit allem seinem Räderwerk in Gang gesetzt, so kann man nun auch anfangen, ein genaues Catasier von jeder Gemeine aufzustellen, in welchem jedes einzelne

Digitized by Google

Grundstück gemessen und cartirt wird. Jetzt ist man auch sicher, daß man das Cataster nicht blos anfängt, sondern daß man es auch vollendet.

Denn nun bekommt man

1. ein völlig zugebildetes Personal, so zwey Jahre in der Statistik gearbeitet hat, und daß das ganze Geschäft in seinen Hauptmarissen kennt;

2. alle Anstellungen im Cataster gelingen gleich von Anfang, weil man seine Leute kennt, da man alle zwey Jahre in der Statistik hat arbeiten sehen, und die Fleißigen wie die Unfleißigen, und die Geschickten wie die Ungeschickten kennen gelernt. Man hat am französischen Cataster gesehen, wie lange dieses an den ersten mißlungenen Anstellungen der Obergeometer sich abzuarbeiten hatte.

3. Hat die Statistik, indem sie eine schon sehr gleichförmige Steuervertheilung eingeführt,

a) alle Steuervortheile der bisherigen Privilegirten und

b) alle Steuervortheile derer, die durch die Oertlichkeit begünstigt, bis jetzt nur die Hälfte bezahlt, durchschnitten, und die Gemeinen so wie die einzelnen Grundbesitzer müssen alle ohne Unterschied nach den Rollen der Statistik bezahlen. Alle Cabalen, so immer und zu allen Zeiten von diesen gegen das Cataster sind gemacht worden, fallen nun weg, denn der Unterschied, der durch die genauen Bestimmungen des Catasters noch aufgefunden wird, ist so klein, daß sie gar keinen großen Vortheil mehr dabey haben können, gegen das Cataster zu arbeiten.

Digitized by Google

Allein ganz anders verhält es sich, wenn das Cataster selber so grosse Ungleichheiten in der Vertheilung berichtigen muß, so daß es Individuen sowohl wie Gemeinen ums Doppelte in die Höhe zu bringen hat. — Wir haben dieses in Frankreich gesehen. Wir haben bey uns die Gemeinden gegen das Cataster reklamiren, als dieses auffand, daß sie seit 25 Jahren statt 126000 Franken nur 83000 bezahlt. Es ist nicht ganz leicht, eine so mächtige Gemeine, in der so viele reiche Leute sind, auf einmal um 43000 Franken zu erhöhen, und das Cataster hat immer einen mächtigen Feind an ihr, der ihm auf alle Weise entgegenarbeitet. — Hat aber die Statistik einmal das Eis gebrochen, — und eine solche Gemeine von 83000 auf 120000 Franken gebracht, so findet nachher auch das Cataster eine geringe Schwierigkeit, sie von 120000 auf 126000 zu bringen.

4. Der gröste Vortheil der Statistik ist aber der: daß man gleich eine gute Steuervertheilung für alle Gemeinen und für alle Provinzen des Reichs erhält, und daß man hierauf nun keine 8 oder 12 oder 20 Jahre warten muß, ehe alle vollendet sind, und eine allgemeine Ausgleichung erfolgen kann.

Wenn auch nun einmal das Cataster durch Kriege, oder andere politische Begebenheiten unterbrochen wird, so besitzt man dann doch die Statistik, nach der die Steuervertheilung im Lande immer fortgeht, — statt daß die jetzige Steuervertheilung beynahe ohne alle statistische Kenntnisse des Landes

Digitized by Google

gemacht worden ist, wodurch dann auch so schreyende Ungerechtigkeiten begangen sind.

Ein Finanzminister, der die Namen des Steuerwesens und des Cataster durch und durch kennt, kann mit der Stelle eine gleichförmige Vertheilung der Grundsteuer einführen, wenn der König ihm solches befiehlt.

Er braucht nämlich nur von der Summe, so die Grundsteuer aufbringen soll, und die zwischen 15 und 16 Millionen betragen kann, eine allgemeine Vertheilung auf die 10 Provinzen des Reichs zu machen, die so genau ist, als die jetzige statistische Kenntniß solches erlauben.

Er überläßt dann jeder Provinz die Untervertheilung auf die Grafschaften und Gemeinen.

Dann nimmt er drey Rechnungsjahre (exercices) zusammen und behandelt diese als ein Einziges. Alle Zahlungen, so die Gemeinen auf eine dreyjährige Grundsteuer leisten, sind nur abschläglich; und die definitive Berechnung erfolgt erst am Ende des dritten Jahrs.

Während dieser Zeit läßt er nun von jeder Gemeine eine Statistik in der Weise aufstellen, wie eben angegeben, und da er diese in zwey Jahren vollendet hat, so berechnet er im dritten, wie viel jede Gemeine, jede Grafschaft und jede Provinz zu bezahlen gehabt hätte, wenn er diese Statistik gleich von Anfang gehabt. — Er sieht, wie viel eine jede Gemeine und eine jede Provinz in den drey Jahren zu viel oder zu wenig bezahlt hat. — Die kleinen Ungleichheiten läßt er nun gleich sich gegeneinander heben, wenn die Statistik so frühe fertig,

Digitized by Google

daß er noch die Rollen des letzten halben Jahrs zu seiner Verfügung hat. Ist dieses aber nicht, so gleicht er sie mit den großen Ungleichheiten zugleich aus, indem er die nächsten drey Jahre wieder als einziges Rechnungsjahr nimmt, und nun jede Gemeine das nachzahlen läßt, was sie in den vorigen drey Jahren zu wenig bezahlt hat, oder ihr die auf die neuen drey Jahre zur schreibt, was sie zu viel bezahlt hat.

Wie viel jede Provinz beyläufig mehr beytragen würde, wenn die Grundsteuer fürs ganze Reich auf 15 Mill. 785000 Thaler bestimmt würde, das zeigt folgende Tabelle. In ihr ist zugleich ihre gegenwärtige Grundsteuer angegeben, so wie die Erhöhungen, so für jede Provinz Statt finden würden.

Namen der Provinzen.	Ihre Grundsteuer bey gleichförmiger Vertheilung. Thlr.	Bezahlt jetzt. Thlr.	Vermehrung. Thlr.
1. Brandenburg . .	1,945902	632000	1,313902
2. Pommern . . .	1,050496	409000	641496
3. West-Preußen . .	870945	338000	532945
4. Preußen . . .	1,379286	313000	1,066286
5. Posen	1,270218	486000	784218
6. Schlesien . . .	2,983850	1,861000	1,122850
7. Sachsen . . .	1,821008	1,831000	— —
8. Westphalen . .	1,615152	1,317000	298152
9. Jülich-Cleve-Berg	1,389921	1,383000	6921
10. Niederrhein . .	1,458720	1,232000	226720
	15,785498	9,802000	5,993498

Digitized by Google

Man sieht, daß bey einer Vermehrung der Grundsteuer von 5 Millionen, die Provinz Sachsen, die in jeder Hinsicht an Steuerüberbürdung zu leiden scheint, noch um 10000 Thaler herunter kommt. Und daß Jülich-Cleve-Berg nur um 7000 Thaler herauf kommen.*) Ebenfalls, daß Niederrhein und Westphalen nicht mehr, als um 2 bis 300000 Thaler in ihrem jetzigen Steuerquanto in die Höhe kommen.**)

Schlesien hingegen kommt um 1 Million in die Höhe. Doch ist dieses nur scheinbar, denn da die Grundsteuer immer auf denselben Geldsätzen stehen geblieben, wie Friedrich der Große sie im Jahr 1740 festgestellt, so ist sie in ihrem eigentlichen Werthe gesunken, und beträgt

*) Das linke Rheinufer bezahlt zu wenig. Allein das rechte ist sehr überbürdet, und hilft das linke übertragen.

**) Die Provinz Niederrhein bezahlt deßwegen 227000 Thaler zu wenig, weil der gröste Theil der Provinz auf dem linken Rheinufer liegt, wo, wie schon angeführt, die Grundsteuer niedriger ist, als auf dem rechten Rheinufer. Die Provinz Westphalen bezahlt 298000 Thaler zu wenig, weil bey der Beugnotschen Grundaufnahme im Jahr 1809 ein 3tel des gesammten Bodens verschwiegen worden, welches der Finanzminister nicht bemerkte, da es ihm so sehr an den nöthigen mathematischen Kenntnissen gebrach, daß er nicht einmal die Größe der Provinz nach den Le Coqschen Carten berechnen ließ, um so zu erfahren, wie viele Quadratmeilen und wie viele hunderttausend Morgen sie enthalte.

Von der angegebenen Morgenzahl war nun noch außerdem der Reinertrag so niedrig angesetzt, daß er kaum die Hälfte des wahren Reinertrags betrug. — Auch dieses rührte daher, daß es dem Finanzminister an Kenntnissen des Geschäfts fehlte, und daß er es versäumte, alle Kaufbriefe und alle Pachtsbriefe aufnehmen zu lassen, um so feste und genaue Vergleichungspunkte für die Abschätzungen zu erhalten.

Digitized by Google

kaum noch die Hälfte mehr. Denn wenn man den Mittelpreis des Getreides von 1740 — 1780 berechnet, und wieder von 1780 — 1820, so sieht man, daß der Bauer in den letzten 40 Jahren jetzt nahe für ein Scheffel so viel Silber auf dem Markte einnehme, als in den ersten 40 Jahren für 2 Scheffel; und daß, wenn man den Werth des Silbers nach den bestehenden Marktpreisen auf Frucht reducirt, man findet, daß er jetzt die Hälfte weniges Korn an die Staatskasse liefert, wie damals.

Dasselbe gilt in den Provinzen Brandenburg, Neumark, Preußen, wo auch die Steuer seit hundert Jahren auf denselben Geldsätzen stehen geblieben, — so wie in Schlesien seit 1740. Reducirt man sie nach dem mittlern Marktpreisen auf den jetzigen Werth des Silbers, so verdoppelt sie sich; und die Mark Brandenburg kommt von 632000 auf 1,264000 Thaler, ohne daß sie mehr Korn in die königliche Steuerkasse liefert, als vor 100 Jahren. Hierzu kommt noch das steuerfreye Gut. Ich kenne die dortigen Verhältnisse nicht genug, um anzugeben, wie sich solches gegen das steuerbare in Hinsicht seines Umfangs verhält. Bey uns betrug es vor 25 Jahren noch ungefähr die Hälfte. Allein wenn man auch annimmt, daß es dort geringer, weil die Geistlichkeit weniger begütert war, so beträgt es doch wohl ein Drittel, und hierdurch würde die Mark Brandenburg schon von 1,264000 auf 1,685000 Thaler Steuer kommen, welches um etwa 260000 Thaler weniger ist, als obige Tabelle angibt.

Man sieht indeß, daß in der ganzen Tabelle kein

Beyspiel ist, wie das oben angeführte von Westphalen, wo die Grundsteuer im Jahr 1788 nur noch 40000 Thaler war, und im Jahr 1815 schon auf 438000 Thaler gebracht war, und zwar blos durch die Aufhebung der Domänen und durch die Aufstellung eines allgemeinen Landcatasters.

Daß so etwas möglich ist, folgt daraus, daß es geschehen, denn in der Logik heißt es: a posse ad esse non valet consequentia — sed ab esse ad posse valet consequentia. — Dabey hat Westphalen jetzt treffliche Landstraßen, die es sonst nicht hatte, die Leute sind viel rühriger als sonst, und das Land ist sichtlich in einem blühendern Zustande als früher. Denn im Jahr 1788 war es bey 40000 Thalern Grundsteuer in einem kundlich schlechten Zustande, wie solches die Stände in dem Landtagsabschiede von diesem Jahre aufs feyerlichste versichern.

Das aber erleichtert ungemein das Bezahlen der Steuern, wenn man sieht, daß gar keine Steuerbefreyungen mehr Statt finden, und daß ein Morgen bezahlt wie der andere.

Eben so erleichtert das den Heerdienst in einem kaum glaubigen Grade, wenn man sieht, daß der Reiche wie der Arme unter die Fahnen tritt, und daß für den Großen eben so wenig wie für den Kleinen irgend eine Art Befreyung Statt findet.

Auch wirkt die Allgemeinheit der Grundsteuer eben so zur Verbreitung des Bürgerthums, wie die Allgemeinheit des Heerdienstes. — Am Tage der Aushebung stehen Reiche und Arme auf dieselbe Weise nebeneinander,

Digitized by Google

und beym Steuereinnehmer erscheint der große und der kleine Gutsbesitzer gerade auf dieselbe Weise. — Hierdurch wird aber auch selbst im geringsten das Gefühl klar, daß Alle Glieder derselben Genossenschaft sind.

* * *

Nicht ohne Ursache habe ich so lange bey der Grundsteuer verweilt. Diese bildet in jedem ackerbauenden Staate die Basis des ganzen Steuersystems, und kein Finanzminister wird zu einem guten Steuersysteme gelangen, wenn er sie nicht zur Grundlage des Ganzen nimmt. — Denn sie ist die einzige Verbrauchsteuer, die man erhöhen kann, ohne daß Defraude eintritt, — die also immer in demselben Grade mehr trägt, als die Steuerrollen größere Summen enthalten. Bey allen anderen Consumtionssteuern tritt das Gegentheil ein. Bey diesen ist der Ertrag oft um so niedriger, je höher die Sätze sind.

Welche Hülfsquelle ein Finanzminister aber an der Grundsteuer hat, dieses zeigt jetzt Frankreich. Die Grundsteuer ist für die gewöhnlichen Jahre auf 170 Millionen bestimmt. Die außerordentlichen Begebenheiten aber, so in den letzten Jahren eingetreten, haben die Nationalschuld bis auf 4000 Millionen erhöht. Der Minister hat nun die Grundsteuer bis auf 363 Millionen vermehrt, welche Vermehrung die Kammer der Deputirten auch angenommen. Jede der 8000 Quadratmeilen von Frankreich bezahlt also 45000 Franken Grundsteuer oder etwa 12000 Berl. Thaler.

Da in Frankreich im Durchschnitt auf der Quadratmeile 3700 Seelen wohnen, so ist dieses auf den Kopf

Digitized by Google

3 Thaler an Grundsteuer gerechnet, und nicht 1⅓ Thaler, so wie wir sie oben im Durchschnitt nach den Provinzen Sachsen, Westphalen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein angenommen haben.

An dem Beyspiele Frankreichs sieht man, daß ein preußischer Finanzminister, der eine Kammer hat, und ein Cataster, auch einmal statt 15 Mill. 785000 Thaler sich eine Grundsteuer von 31 Mill. 571000 Thalern könnte bewilligen lassen, wenn der Staat sich in einer ähnlichen bedenklichen Lage befände. *)

Wenn man a) keine allgemeine Grundsteuer und b) kein Cataster hat, das heißt, wenn man kein gutes System für die direkten Steuern hat, so ist es auch rein unmöglich, in den indirekten Abgaben zu einem guten Steuersysteme zu gelangen, wie wir dieses im Fol-

---

*) Diese Höhe der Grundsteuer in Frankreich ist nicht neu. Sie beträgt zwischen ⅛ und ⅙ des Reinertrags, den das Cataster gefunden.

Dieser ist nämlich nach den Abschätzungen

des Catasters	1376	Millionen.
Nach den verglichenen Pachtbriefen . .	1335	—
Nach den verglichenen Kaufbriefen . .	1297	—
Im Mittel:	1319	Millionen.

Hiervon werden 365 Millionen als Grundsteuer bezahlt, dieses sind 27⅔ p. C. vom Reinertrage, die Gemeine Dällen bey Brüggen bezahlt schon seit 25 Jahren 41 p. C. vom Reinertrage, den die Pachtungen angeben.

In Schlesien setzte Friedrich der Große im Jahr 1740 die Grundsteuer der adeligen Güter auf 28 p. C., die der Bauergüter auf 33 und die der Geistlichkeit auf 50 p. C. des Reinertrags. Hierbey wurde, wie die Geschichtschreiber versichern, Schlesien blühend.

Im Herzogthum Berg betrug im 18ten Jahrhundert die Grundsteuer ein Fixum von 200000 Thalern, und im Herzog-

Digitized by Google

gradin sehen werden. Denn wenn wir die Fehler unsers neuen indirekten Steuersystems vorurtheilsfrey untersuchen, so werden wir finden, daß sie daraus entstanden sind, daß der Finanzminister keine allgemeine Grundsteuer, kein Cataster und keine ständische Verwilligung hatte. Hierdurch ist es gekommen, daß er beym neuen Steuersysteme mit einer zu großen Timidität zu Werke gegangen, — il n'a pas franchement abordé la question — und daraus sind die wirklich sehr bedeutenden Fehler entstanden, die unser sonst gutes Steuersystem bey allem guten Willen und bey aller Vorsicht, so man bey der Entwerfung desselben beobachtet hat — drücken.

Ich sage dieses nicht, um die Regierung zu tadeln, oder um in den allgemeinen Steuerjammer mit einzustim-

---

thum Jülich 400000 Thaler. — Das Herzogthum Berg war 56 Quadratmeilen groß, und das Herzogthum Jülich 74. Dabey war die Hälfte des Landes steuerfrey, weil es dem Adel und der Geistlichkeit gehörte; (so berichtet der Marquis d'Ittel ums Jahr 1750 an den damals noch sehr jungen Churfürsten Carl Theodor). Von den 120 Quadratmeilen, so beyde Herzogthümer ausmachten, bezahlten also die 60 Quadratmeilen Bauerngut jährlich 600000 Thaler Steuer. Jede Quadratmeile also 10000 Thaler. Nach den damaligen mittlern Marktpreisen mußte jede Quadratmeile 8000 Berl. Scheffel Korn verkaufen, um ihre Steuer zu bezahlen. Diese 8000 Berl. Scheffel würden nach den mittlern Marktpreisen, so in den letzten dreyßig Jahren Statt gefunden haben, 20000 Thaler Bergisch gekostet haben. — Seit der Revolution, wo alles steuerfreye Gut mit zum Landcataster gezogen worden, bezahlt die Quadratmeile in Jülich-Cleve-Berg nur 8800 Berl. Thaler, also etwa 10600 Thlr. Bergisch, wie wir solches oben gesehen haben. In Frankreich bezahlt im Jahr 1819 die Quadratmeile 12000 Berl. Thaler.

Digitized by Google

men. Ich sage dieses nur in der Absicht, um die Fehler, die es hat, verbessern zu helfen, denn die Ansicht, von welcher die Regierung dabey ausgegangen, ist, nach meiner innigsten Ueberzeugung, die richtige, und ich glaube, daß wir alles thun müssen, um dieses Steuersystem aufrecht zu erhalten, weil es eine Wohlthat für den Staat ist; — und eben so wie das Kriegsgesetz — und auf dieselbe Weise.

Dadurch hält man aber eine Sache am besten aufrecht, wenn man dazu behülflich ist, daß sie von den Fehlern befreyet wird, die sie noch an sich hat, und die ihr schädlicher sind, als alle Discurse und tapfere Reden, so gegen sie geführt werden.

Digitized by Google

2.

Die alte Accise.

Nach der Grundsteuer ist die Accise die einträglichste Abgabe von allen denen, so in der vorigen Tabelle (s. zweyte Abtheilung) aufgeführt sind.

Sie betrug im Jahr 1817. 8 Mill. 651000 Thaler, obgleich sie blos in fünf östlichen Provinzen (Brandenburg, Pommern, Westpreußen, Preußen und Schlesien) erhoben wurde.

Denn Posen hatte sie nicht, und die Provinz Sachsen nur in einem ganz kleinen Theile. Die drey westlichen Provinzen hatten sie ebenfalls nicht.

Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Summen, die die Accise im Jahr 1817 in jeder Provinz aufbrachte. — Zugleich ist die Bevölkerung angegeben, und die Anzahl Groschen, so jeder Kopf im Durchschnitt zu der Summe beytrug, welche die Provinz in der Accise aufbrachte.

Digitized by Google

Provinzen.	Accise. Thlr.	Bevölkerung.	Wie viel gute Groschen auf den Kopf.
1. Brandenburg	3,732000	1,298000	69
2. Pommern . .	704000	701000	24
3. West-Preußen	995000	582000	41
4. Preußen . . .	1,293000	1,920000	34
5. Schlesien . . .	1,832000	1,993000	22
	8,556000	5,494000	38

Im Durchschnitt hat also jeder von diesen 5 Mill. 494000 Menschen, 38 Groschen zur Accise beygetragen, und so die Summe von 8 Mill. 556000 Thalern aufgebracht.

Wenn diese Accise gleichförmig über alle 10 Provinzen des Reichs wäre vertheilt gewesen, und sie hätte im Durchschnitt 38 Sgr. auf den Kopf eingetragen, so würde dieses für die Bevölkerung von 10 Mill. 537000 Seelen 16 Mill. 683000 Thaler betragen haben.

Ein preußischer Finanzminister konnte also sagen: Wenn ich die Grundsteuer allgemein mache, und sie in der Höhe erhebe, wie sie bis jetzt in den vier Provinzen Sachsen, Westphalen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein ist erhoben worden, so trägt mir diese 15,785000 Thlr.

Ferner, wenn ich die Accise allgemein mache und sie in der Höhe erhebe, wie sie bis jetzt in den fünf Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen, Westpreußen und Schlesien ist erhoben worden, so trägt sie mir . . . . . 16,683000 —

Die beyden Hauptsteuern tragen mir also 32,468000 Thlr.

Digitized by Google

So erfreulich auch ein solches Resultat für einen Finanzminister ist, so mußten ihm doch bald einige Bedenklichkeiten gegen den glücklichen Erfolg dieser Berechnungen aufsteigen.

Daß die sämmtlichen Provinzen eine Verbrauchsteuer unter dem Namen der Accise von 16 Mill. 785000 Thaler aufbringen könnten, das litt keinen Zweifel — so bald man ihre Wohlhabenheit und ihre Bevölkerung in Rechnung brachte. Die einzige Frage war blos die: ob man sie auch wirklich erheben könnte?

Denn bey der Accise kommt es bey weitem nicht allein auf die Wohlhabenheit und Bevölkerung einer Provinz an, sondern auch mit darauf: Ob die Gewerbe größtentheils auf die Städte beschränkt sind — und sich zwischen deren ihren Ringmauern machen, — so daß man jede Stadt als einen geschlossenen königlichen Packhof ansehen kann, in welchem Handel und Wandel, Kauf und Verkauf zwar von Privatpersonen getrieben werden, — allein doch unter der unmittelbaren Aufsicht der königlichen Packhofbeamten, die das ganze Geschäft unter einer genauen Thorcontrolle halten. — Oder aber: Ob die Gewerbe sich aufs Land zerstreut haben, wo also nur ein kleiner Theil der Geschäfte sich in den königlichen Packhöfen (den Städten) macht, — und die Packhofbeamten wenige Gefälle einzunehmen bekommen.

Daß die Sache sich so verhält, das sieht man an Schlesien. Obgleich diese Provinz für die wohlhabendste unter den östlichen Provinzen gehalten wird, so hat sie in der Accise doch immer am wenigsten eingetragen. Während jeder Westpreuße 41 Sgr. auf den Kopf in der Accise

Digitized by Google

einbrachte, brachte jeder Schlesier nur 22 Sgr. ein. — Die Ursache ist, daß in Schlesien sich die Gewerbe viel mehr aufs Land zerstreut haben, als in den andern östlichen Provinzen. Aber hierdurch ist eben der größere Wohlstand Schlesiens hervorgegangen.

Die höchste Accise bringe die Mark Brandenburg bey, nämlich 69 Sgr. auf den Kopf.

Dieses rührt freylich zum Theil von Berlin her, welche Stadt nicht allein die Hauptstadt der Provinz ist, sondern auch die Hauptstadt des Reichs, und die mit ihren 188000 Einwohnern über eine Million in der städtischen Accise bezahlt. Allein, wenn man auch Berlin ausscheidet, so zahlen die übrigen 1 Mill. 110000 Einwohner noch 2 Mill. 732000 Thaler in der städtischen Accise, und dieses macht auf den Kopf immer noch 60 Sgr.

Die hohen Einkünfte der Accise rühren in der Mark Brandenburg offenbar von folgenden drey Ursachen her:

1. Die Mark Brandenburg liegt mitten im preußischen Staate und hat wenige Grenzen, so daß alle die Einwohner genöthigt sind, alles im Lande zu kaufen, da hingegen andere Provinzen, so auf der Grenze liegen, vieles jenseits derselben kaufen, wo denn Accise die Waaren vertheuert.

2. Hat in Brandenburg schon seit hundert Jahren das Acciseſystem bestanden, und indem es die Gewerbe auf die königlichen Packhöfe, so unter dem Namen der Städte bekannt sind, festgebannt hat, so hat es auch verhindert, daß diese sich nicht aufs Land zerstreuen konnten, wo hingegen sie in Schlesien schon vor der Einfüh-

Digitized by Google

rung des Accisesystems unter Friedrich dem Großen sich aufs Land zerstreut hatten.

3. Ist aber auch nicht zu läugnen, daß die Mark eines hohen Wohlstandes genießt, der durch die Nähe der Hauptstadt und durch die große Geldcirculation, so sich hier macht, genährt wird. — Dieses ist bey allen Hauptstädten der Fall. Es ist bekannt, wie wohlhabend die Gegenden um Paris und London auf 10 Meilen in die Runde sind.

* * *

Wenn der Finanzminister folgende fünf Zahlen ansah:

Die Accise trägt in Brandenburg 69 Sgr. auf den Kopf,
in Pommern 24 —
in Westpreußen 41 —
in Preußen 34 —
in Schlesien 22 —

so konnte er leicht einsehen, daß eine allgemeine Einführung der Accise ihm bey weitem keine 16 Millionen einbringen würde. Denn in Sachsen und in den drey westlichen Provinzen haben sich die Gewerbe noch ungleich mehr aufs Land zerstreut, als in Schlesien, — und da nur wenige Städte in ihnen, so Ringmauern und Thore haben, und also zu königlichen Packhöfen geeignet, — dabey überall in einer nahen Berührung mit der Grenze sind, wo gar keine Accise ist, — so ließ sich ohne sonderlichen Scharfsinn vorhersehen, daß die Accise in diesen Provinzen wahrscheinlich keine 10 Sgr. auf den Kopf einbringen würde.

Die Idee lag also sehr nahe, daß man wohl am besten thun würde, das ganze System mit den vielen kö-

Digitized by Google

niglichen Packhöfen zu verlassen, und das ganze Land zu einem einzigen königlichen Packhofe zu machen, in dessen Innern sich nun alles frey bewegen könne, indem man die Erhebung der Gefälle an die Grenze legte, und diese einzöge, wenn die Waaren aus diesem großen Packhofe aus- und eingingen, — statt sie, wie früher, an den Thoren der kleinen Packhöfe im Innern erheben zu lassen.

Da man aber um das ganze Land keine chinesische Mauer machen kann,*) noch einen breiten Wassergraben ziehen (so wie die Engländer einen haben, der ihnen die Einführung ihres glänzenden Acciseſystems ungemein erleichtert hat), so ist an sich klar, daß man gleich von Anfang in dem großen Packhofe viel niedrigere Sätze einführen muß, als man bis jetzt in den kleinen hatte, die alle durch Graben, Mauren und Thore abgeschlossen waren. Ohne dieses würden die Waaren nicht zum rechten Thore (den Zollstraßen), an denen die königlichen Packhofbeamten sitzen, hereinkommen, sondern um diese herum

*) Bekanntlich ist die chinesische Mauer 450 Stunden oder 300 Meilen lang. Es ließ sich also mit ihr ein Viereck von 75 Meilen Seiten einschließen, das 5625 Quadratmeilen enthielt. Dieses wäre ein ummauerter Packhof — der größer wäre wie der ganze preußische Staat, da dieser nur in allem 5014 Quadratmeilen hat. — In der chinesischen Mauer ist alle 200 Schritte ein Thurm. Diese zu 500 Fuß gerechnet, macht 40 auf die Meile. Setzte man in jeden Thurm einen Zollbeamten, der Acht gäbe, ob ein Contrebandier mit seinem Päckchen über die 40 bis 60 Fuß hohe Mauer herübersteigen wollte, so gebrauchte man 12000 Zollbeamten auf den 300 Meilen Grenzen. — Mit Hülfe einer solchen Mauer würde sich leicht ein gutes Zollsystem einführen lassen.

Digitized by Google

gehen und zu ganz kleinen Nebenthürchen hereingehen, an denen keine königlichen Zollbeamten sitzen, sondern Privatpersonen, so eine besondere Zollinie angelegt, die niedrigere Sätze hat als die königliche Zollinie.

Die Frage war also nun eigentlich die: bis zu welchem Ertrage kann man die neue Accise bringen, so nicht an den Stadtthoren, sondern an der Landesgrenze soll erhoben werden? Und wie werden sich die Verwaltungskosten der Accise stellen, da bekannt ist, daß Frankreich bey einer Grenze von 500 deutschen Meilen 26262 Zollbeamten hat, die täglich 40000 Franken kosten.

Ebenfalls ist bekannt, daß Preußen 839 deutsche Meilen Grenze hat.

Man sah gleich das Schwierige, was für einen Staat, der so gedehnte Grenzen hat, in der Ausführung eines solchen Zoll- und Accisesystems liegen müsse, wo die Erhebung eben an der Landesgrenze geschehen sollte, die überall offen ist. — Indeß, man hatte nur die Wahl: entweder das alte Accisesystem in den fünf Provinzen, Brandenburg, Pommern, Westpreußen, Preußen und Schlesien so bestehen zu lassen, wie bisher, und den andern fünf Provinzen eine ganz andere Steuerverfassung zu geben, oder aber jenes aufzuheben, und allen Provinzen ein gleichförmiges Steuersystem zu geben. — Denn davon hatte man sich gleich Anfangs überzeugt, daß man in diesen fünf: Posen, Sachsen, Westphalen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein kein Accisesystem einführen könne, eben weil die Gewerbe nicht auf die Städte festgebannt sind, sondern aufs Land zer-

Digitized by Google

stirnt. — Oder aber, daß wenn man es doch einführte, es keine 10 Sgr. auf den Kopf tragen würde.

Nachdem man lange die Gründe für und wider abgewogen hat, so hat man sich endlich entschlossen: das alte Acciesesystem auch in den fünf älteren Provinzen aufzugeben, und ein völlig gleichförmiges Steuersystem für alle 10 Provinzen des Reichs einzuführen. Auf diese Weise ist dann das neue Zoll- und Verbrauchsteuersystem entstanden, so in den Gesetzen vom 26. May und 8. Febr. enthalten ist, und das man am richtigsten beurtheilt, wenn man es in seinem historischen Zusammenhange betrachtet. — Denn das ist an sich klar, daß man gleich eine schiefe und verworrene Ansicht von ihm erhält, wenn man sich nicht in die Mitte stellt und auf den Standpunkt, aus dem es der Minister entworfen. — Es lohnt aber nie der Mühe, über eine Sache zu reden, wenn man sich nicht vorher die Mühe nimmt, sich wohl über die Sache zu unterrichten.

* * *

Wenn man die Verwaltung des Staatskanzlers aufmerksam verfolgt, so sieht man, daß er schon seit Jahren in dem Geiste dieses Steuersystems vorgearbeitet hatte — und besonders durch die Gesetze von 1810.

Den 27. Oktober 1810 legte er dem Könige einen Gesetzentwurf zur Unterzeichnung vor, in welchem die Steuerfreyheit des Adels aufgehoben und die Aufstellung eines allgemeinen Landcatasters befohlen wurde.

Den 30. März 1810 legte er dem Könige einen

Digitized by Google

Gesetzentwurf vor, in welchem alle geistlichen Güter eingezogen wurden, um mit ihnen einen Theil der großen Schulden zu bezahlen, in die der Staat versunken war.

Den 2. Nov. 1810 legte er dem Könige einen dritten Gesetzentwurf vor, in welchem die Zünfte aufgehoben wurden, und eine völlige Gewerbefreyheit eingeführt, damit jeder Staatsbürger seine Kräfte frey und nach eigener Einsicht gebrauchen könne.

Aehnliche Dekrete hatte die Nationalversammlung 20 Jahre früher erlassen, und der preußische Staat hatte in seiner Gesetzgebung innerhalb 6 Tagen einen Cyklus durchlaufen, den zu durchlaufen die Revolution zwey Jahre gebraucht hatte. — Ein Zeichen, daß diese Gesetze nicht vom einzelnen Menschen hervorgerufen worden, sondern aus dem Bedürfnisse der Gesellschaft hervorgegangen, welche sich in anderer Weise regen und bewegen wollte, und dazu andere Formen und andere Einrichtungen bedurfte.

Man hat gefragt: ob die Aufhebung der Zünfte eine Wohlthat für die Gesellschaft gewesen?

Ich glaube dieses, weil die Gesellschaft eine andere Form und eine andere Lebensweise angenommen, und sie daher das Bedürfniß hatte, sich in anderer Weise zu bewegen.

Das Daseyn der geschlossenen Zünfte war aus dem Daseyn der geschlossenen Städte hervorgegangen. Sie waren im Mittelalter entstanden, in einer Zeitperiode, wo die öffentliche Sicherheit ungemein geringe war, weil die kleinen Staaten, aus denen der größere bestand, noch nicht ihre Souveränität aufgegeben und auf das Recht

Digitized by Google

vor Selbsthülfe Verzicht gethan hatten. Hieraus folgt das Recht der Selbstvertheidigung und der Befehdung, und aus beyden jene Menge kleiner Kriege, die das Daseyn jedes einzelnen Mannes sehr ungewiß machten, wenn er nicht an der Spitze eines kleinen Standes stand oder doch zu irgend einem gehörte. Denn damals, als noch nicht wie jetzt ein allgemeiner Landfrieden herrschte, reichte es nicht hin, daß man ein Mensch und ein Christ war, um Sicherheit und Freyheit des Eigenthums zu genießen, sondern man mußte, um hierin gesichert zu seyn, Glied irgend einer Genossenschaft seyn.

Durch das Lehnwesen war der Stand der freyen Landbauern fast ganz zu Grunde gegangen. Es erhob sich aber in den Städten ein Stand der freyen Bürger, welcher der Nation große Hoffnungen für ihre Zukunft gab.

Diese Bürger lebten nach Stadtrecht und unter Gesetzen, so sich auf ihre geschlossenen städtischen Einrichtungen paßten und aus diesen hervorgegangen waren. In diesen Einrichtungen gehörte auch die der geschlossenen Gewerbe, und die hieraus hervorgehende Zunfteinrichtung mit ihrer ganzen Gesetzgebung.

Diese Einrichtungen mußten so lange fortbestehen, so lange die Verhältnisse dauerten, durch die sie hervorgerufen worden, und auf denen sie als auf ihrem natürlichen Boden wurzelten. Allein, so bald diese sich geändert, so mußten sie sich ebenfalls ändern. — Eine Schlittenfahrt kann man nicht füglich ohne Schlittenbahn halten, und wenn die Frühlingssonne den Schnee geschmol-

Digitized by Google

gen und Blumen hervorgerufen, so setzt man sich wohl in den Kahn, allein der Eislauf hat geendet.

Man hatte lange das Unbequeme gefühlt, was aus dem Rechte der Selbsthülfe und der Befehdung hervorgehe, welches damals die kleinen Staaten eben so genossen, wie die großen es noch genießen, obgleich auch diese, seit sie 1815 die heilige Allianz geschlossen, ebenfalls hierauf scheinen Verzicht gethan zu haben.

Eine Menge einzelner Landfrieden war nach und nach geschlossen worden, bis im Jahre 1498 endlich der allgemeine Landfrieden unter Kaiser Maximilian zu Stande kam, wobey sich alle Stände des Reiches einigten: in eine große Mannie zu treten, in welcher jeder auf Befehdung und Selbsthülfe Verzicht that, und sich anheischig machte, vor einem allgemeinen Reichsgerichte Recht zu geben und Recht zu nehmen.

Die Reichsgerichte, die Einführung des Schießpulvers, das Aufkommen der stehenden Heere und die völlige Entwickelung der Landeshoheit hat nach und nach im Innern unserer Staaten eine solche Sicherheit der Personen und des Eigenthums herbeygeführt, daß man in dem entferntesten Dorfe eben so sicher lebt wie in der Hauptstadt, und daß die Menschen nicht mehr das entfernteste Bedürfniß haben, ihrer Sicherheit wegen in Städte zusammen zu ziehen.

Indem die Gewerbe sich nun auf's Land zerstreuen, und nach allen Seiten den Ackerbau durchdringen und sich mit ihm vermischen, so können sie die alten geschlossenen Zunfteinrichtungen nicht mehr beybehalten, eben weil sie

Digitized by Google

die geschlossenen Städte verlassen haben. — Man muß sie daher ihrer eigenen Willkühr überlassen, und sie unter sich mühen und abmühen lassen, wie sie können und mögen.

Ich habe ausführlicher hierüber in dem Buche, über Handel und Gewerbe, Steuern und Zölle geredet, so im vorigen Jahr bey Büschler in Elberfeld erschienen ist, und begnüge mich hier die Sache nur im Vorbeygehen zu erwähnen, und nur, um zu zeigen: daß, sobald der Staatskanzler den neuen Zustand der Gesellschaft anerkannt hatte und diesen in die Gesetzgebung aufnahm, der Fall der Accise nothwendig erfolgen mußte. Denn sobald man die Gewerbe den Zunfteinrichtungen entließ und eine allgemeine Gewerbefreyheit einführte, so entstand in ihnen eine große Vermehrung und eine große Neigung sich aufs Land zu zerstreuen, wo sie am wohlfeilsten leben und arbeiten konnten.

Alles dieses war dem Accisesystem, so sich nothwendiger Weise auf die Städte beschränkte, nicht günstig, wie man solches an Schlesien sah, wo eben, weil die Gewerbe mehr aufs Land zerstreut sind, der Kopf nur 22 Sgr. in der städtischen Accise aufbringt.

Wenn man die Gesetzgebung von 1810 bis 1820 übersieht, so sieht man, daß alle Gesetze in demselben Systeme entworfen sind, und daß die von 1819 wieder mit denen von 1810 aufs innigste zusammenhängen.

Zugleich sieht man, daß der Staatskanzler bald hier bald da einen Theil dieses Systems ausgeführt hat, und daß das Ganze, obgleich es noch aus Bruchstücken zu

Digitized by Google

losstehen scheint, doch einen innern architektonischen Zusammenhang hat, den ein geübtes Auge wohl auffinden kann.

Offenbar ist der Staatskanzler von dem leitenden Gesichtspunkte ausgegangen: daß es gar zu natürlich sey, daß die Gesellschaft von der größten Sicherheit der Personen und des Eigenthums, so in ihr vorhanden, auch alle die Vortheile ziehe, so hieraus für sie fließen, und daß alle Institutionen für sie verderblich und nachtheilig wären, so aus einer frühern Zeit stammten, wo eine andere Organisation der Gesellschaft Statt gefunden, — und die als verknöchert und abgelebt auf die frische Gegenwart nicht mehr paßten.

Hierhin gehörten die Zünfte. Ferner der Gutsnexus, wo der kleine Bauerhof unter dem Schutze des Oberhofes stand, und zugleich in einem abhängigen Verhältnisse. Ferner die Cantonpflichtigkeit einzelner Gegenden, und wieder die Werbefreyheit einzelner Stände und Städte. — Dann der Meilenbann, wodurch die Gewerbe auf die Städte eingeschränkt wurden. Ferner die Steuerfreyheit einzelner Güter und einzelner Stände, und dergleichen mehr.

Indem der Staatskanzler alles dieses im Wege der Ordnung und des Gesetzes hat fallen gemacht, so hat er ganz im Geiste und nach den Bedürfnissen der Zeit gehandelt. **Eine größere Wohlhabenheit der Gesellschaft, eine größere Cultur des Bodens und eine größere Bevölkerung werden die unmittelbaren Folgen davon seyn.**

Digitized by Google

Und eine Folge hievon wird wieder eine große Vermehrung der öffentlichen Einkünfte seyn, die nun nach anderen Sätzen und nach anderen Formen erhoben werden, die aber im Ganzen, sobald das Steuersystem seine völlige Ausbildung erreicht hat, viel größere Summen bey einer viel geringeren Beschwerung der Gesellschaft eintragen werden.

Digitized by Google

3.

Das neue Zoll- und Verbrauchsteuersystem.

(Nach dem Gesetze vom 26. May 1818.)

Ehe man sich entschloß das Accisesystem zu verlassen, von dem man wußte, daß es in den fünf östlichen Provinzen, Brandenburg, Pommern, Preußen, Westpreußen und Schlesien, jährlich 8 Mill. 556000 Thaler eingetragen; so mußte man durch genaue Rechnungen auszumitteln suchen: wie viel die neuen Verbrauchsteuern in diesen Provinzen, und wie viel sie in der ganzen Monarchie eintragen würden?

Man muß sich hierbey erinnern, daß die Accise von zweyerley Gegenständen gegeben wird.

1. Von Gegenständen, so aus dem Auslande gezogen werden, als Caffee, Thee, Zucker, und deren Versteuerung nach dem neuen Steuersysteme auf der Landesgrenze erfolgt, — wenn die Waare hereinkommt.

2. Von Gegenständen, so im Lande erzeugt werden, z. B. vom Weine, Biere, Branntweine und vom

Digitized by Google

Fleisch als Schlachtsteuer. Diese Gegenstände müssen nun, da die Thoraccise aufgehört hat, und sie die Landesgrenze nicht mehr berühren, auf andere Weise besteuert werden, z. B. der Most an der Kelter als Moststeuer, der Branntwein im Brennhause als Blasenzins u. s. w.

Das Zoll- und Verbrauchsteuergesetz vom 26. May 1818 umfaßt blos die erstern Gegenstände, die aus dem Auslande kommen und sich an der Zollstätte der Grenze zeigen.

Das Gesetz über die Trank- und Fleischsteuer vom 8. Febr. umfaßt die anderen Gegenstände, deren Ertrag in der Accise viel höher ist als der von den ersteren.

Denn nach einer Uebersicht, so die Staatszeitung im 3ten Stück gegeben, betrug die Accise von Caffee, Zucker, Thee und aller vom Auslande eingegangenen fremden Waaren, in den Jahren 1815, 1816 und 1817 im Durchschnitt jedes Jahr nicht mehr wie 2 Mill. 383000 Thaler. Nämlich in den fünf Provinzen, so die Accise-Einrichtung hatten, da doch die ganze Einnahme der städtischen Accise in diesen fünf Provinzen 8 Mill. 556000 Thaler beträgt.

Da die Uebersicht, so die Staatszeitung hierüber gegeben, ungemein lehrreich ist, so will ich sie hier vollständig mittheilen.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht

des Ertrages der Accise — ohne Zölle — von den wichtigsten, vom Auslande eingegangenen Verbrauchsartikeln in den alten Provinzen des preußischen Staats, mit Inbegriff von Danzig und Kottbus, nach dem einjährigen Durchschnitte aus den drey Jahren 1815, 1816 und 1817:

	Thlr.
1. Fremde Weine, Branntweine und Biere	755210
2. Zucker und Syrup	782007
3. Caffee	405570
4. Fremder Taback	115107
5. Thee, Reis, Rosinen, Mandeln, Citronen und Orangen, wie auch Speiseöle	76829
6. Heringe, Sardellen, Austern und Kaviar	51494
7. Pfeffer, Piment, Zimmet und Cassia, Nelken, Muskatnüsse und Blumen	89757
8. Brennöl, Talg, Wachs und Thran	53361
9. Cochenille, Indigo, Farbehölzer und Materfarben	22563
10. Fremde baumwollene Zeuge	91397
Summa:	2,393295

Zu einhundert Thalern Accise, welche überhaupt in den gedachten Jahren von vorstehend benannten Waaren erhoben wurden, haben demnach beygetragen:

	Thlr.	gr.	pf.		Thlr.
1. Die fremden Weine, Branntweine und Biere	31.	15.	4.	oder	31,553
2. Der Zucker und Syrup	32.	16.	2.	—	32,674
3. Der Caffee	16.	22.	8.	—	16,946

Digitized by Google

	Thlr.	gr.	pf.		Thlr.
4. Der fremde Taback . . .	4.	19.	5.	oder	4,810
5. Thee, Reis, Rosinen, Mandeln, Citronen, Orangen und Speiseöle	3.	5.	1.	—	3,218
6. Heringe, Sardellen, Austern und Caviar	2.	3.	8.	—	2,152
7. Pfeffer, Piement, Zimmet, Nelken, Muskatnüsse und Blumen	1.	15.	10.	—	1,661
8. Brennöl, Talg, Wachs und Thran	2.	5.	6.	—	2,280
9. Cochenille, Indigo, Farbehölzer und Malerfarben . . .	—	22.	8.	—	0,943
10. Fremde baumwollene Zeuge	3.	19.	8.	—	3,819
	160.	—	—	oder	100,000

Die genannten Artikel betragen höchst wahrscheinlich über $\frac{1}{12}$ aller Accise von fremden Waaren; ganz genau läßt sich das nicht angeben, weil nach der bisherigen Verfassung das Fremde nicht überall vom Inländischen zu trennen ist.

Beynahe ein Drittheil der berechneten Accise kommt von Zucker und Syrup, fast ein zweytes Drittheil von fremden Getränken, ein Sechstheil vom Caffee. Diese drey Klassen von Waaren allein tragen also beynahe fünf Sechstheile aller Accise von fremden Erzeugnissen, und der Ertrag derselben beruht daher fast ganz auf ihrer richtigen Behandlung.

Ohngefähr ein Fünftheil des letzten Sechstheils, oder ein Dreyßigtheil des ganzen Ertrags besteht aus der Accise

Digitized by Google

von fremden baumwollenen Waaren. Gleichwohl ist dies bey weitem der Hauptartikel von den eingehenden fremden Fabrikaten. Werden auch künftig manche fremde Waaren eingehen, die jetzt verboten sind: so wird dagegen auch ein großer Theil von Fabrikaten nicht mehr, wie bisher, als fremd versteuert werden, der im Herzogthume Sachsen, in Magdeburg, Westphalen und am Rheine verfertigt wird. Ostpreußen, welches seiner Lage nach das meiste Bedürfniß hat, überseeische Fabrikate einzuführen, kennt schon seit 10 Jahren kein Verbot dagegen. Es ist daher nicht abzusehen, daß die Besteuerung der Fabrikwaaren künftig einen höhern Ertrag gewähren könnte; sie kann auch um so weniger einbringen, je mehr sie ihren eigentlichen Zweck, das Eindringen fremder Fabrikate zu hindern, erfüllt.

Die Hauptartikel des letzten Sechstheils sind außerdem fremde Tabacksblätter für unsere Fabriken, fremder zubereiteter Rauchtaback, Heringe, Brennöl, Talg, Rosinen, Reis, Citronen und Orangen, Pfeffer, englisch Gewürz (Piement), Thee und Indigo; alles andere ist verhältnißmäßig ganz unerheblich.

Die Accise von Zimmet und Cassia, Nelken, Muskat-Nüssen und Blumen betrug nur 10146 Thaler, und die Accise von Sardellen, Austern und Caviar nur 10293 Thaler im einjährigen Durchschnitte aus den Jahren 1815, 1816 und 1817; es trug also zu jedem hundert Thaler der ganzen Accise-Einnahme bey, erstere 10 Sgr. 2 Pf., letztere 10 Sgr. 4 Pf.

Ob solche Waaren hoch oder niedrig besteuert sind, ist für das Kasseninteresse gleichgültig. Der Mehr- oder

Digitized by Google

Minderertrag, welcher hieraus entsteht, verschwindet unter den viel größern Schwankungen einer Abgabe, deren Ertrag überhaupt auf der großen Zufälligkeit der Nachfrage und kaufmännischen Spekulation beruht; und der fromme Glaube wird nicht durch die Erfahrung bewährt, daß die hohe Besteuerung der Genüsse der höhern Stände zu einer wahrhaften Erleichterung des Volks führen könne. Wohl aber drückt eine hohe Besteuerung einzelner Luxuswaaren den Handel, weil die Kontrollen im Allgemeinen deshalb verschärft werden müssen. Alles wird verdächtig, wo das eine verborgen seyn könnte, dessen Verheimlichung der Mühe lohnt.

So weit die Staatszeitung.

* * *

Man sieht aus dieser Tabelle, daß eine Bevölkerung von etwas über 5 Millionen in der Accise für ausländische Gegenstände nahe 2 Mill. 400000 Thaler Accise bezahlt hätte. — Die ganze Bevölkerung des Staates von 10½ Millionen würde also ungefähr 5 Millionen Thaler an Accise für ausländische Gegenstände einbringen, wenn nach diesem Tarife allgemein erhoben würde, und wenn in den andern Provinzen keine größern Unterschleife bey der Erhebung Statt fänden, als in den alten, welche diese 2 Mill. 400000 Thaler eingebracht.

Zugleich sieht man, daß es im Grunde nur folgende vier Artikel sind, die diese 2 Mill. 400000 Thaler bezahlt haben.

Nämlich:

Digitized by Google

1. Fremde Weine und Branntweine . .	755210 Thlr.
2. Zucker und Syrup	782007 —
3. Caffee	405570 —
4. Fremder Taback	115107 —
Denn diese trugen allein	2,057894 Thlr.

Wie die übrigen Artikel besteuert sind, das kann auf die Höhe der ganzen Einnahme nur einen geringen Einfluß haben, und das Ganze hängt von einer richtigen Behandlung dieser vier Gegenstände ab. Nämlich: daß man so viel von ihnen nimmt, als man bekommen kann, aber nicht so viel, daß sie die königlichen Zollstätten umgehen, und durch Nebenthürchen bey den Privatzollstätten eingehen.

* * *

Man überzeugt sich bald, daß man bey dem neuen Steuersysteme die hohen Accisesätze nicht beybehalten dürfe, wenn man der Contrebande auf den schwach besetzten Grenzen nicht Thür und Thor öffnen wolle. Denn das ganze Land sey jetzt zwar ein einziger königlicher Packhof, allein kein solcher, der durch Mauern und Graben eingeschlossen, wie die alten Packhöfe, die Städte.

Man beschloß deßwegen, den neuen Steuertarif im Ganzen um ein Drittel niedriger zu setzen, als den alten Accisetarif.

Wie viel hierdurch die Consumenten in den Provinzen gewonnen, welche bis jetzt Thor-Accise gehabt hatten, das zeigt die Staatszeitung im 10ten Stück in folgender Uebersicht.

Digitized by Google

In den Jahren 1815, 1816 und 1817 gingen im Durchschnitt jährlich ein:

Weine in Flaschen		94517 Quart.
Weine in Fässern,	a) feine	479511 —
	b) Mittelweine	161890 —
	c) ordinäre	3,100656 —
Liqueurs in Flaschen		4135 —
Branntweine:		
Kork, Rum und Franzbranntwein		407102 —
Andere fremde Branntweine		39398 —
Englische und andere fremde Biere		515320 —
	In allem:	4,802529 Quart.

Zucker:

1. Zucker für die inländischen Raffinerien,		
roher brauner Zucker		5,581860 Pfund.
weißer Farin- und Lumpenzucker		2,840998 —
2. Zucker zum unmittelbaren Verbrauch,		
roher brauner Zucker		427798 —
weißer Farin- und Lumpenzucker		548913 —
raffinirter Zucker		858508 —
		10,258072 Pfund.
3. Fremder Syrup		9,527321 —
Caffee		3,211162 —

Von diesen Gegenständen wurde 1817 eine Verbrauchsteuer (Accise) bezahlt, die nahe 2 Millionen einbrug. Nämlich:

Von den Weinen, Branntweinen und Bieren	755219 Thlr.
Von Zucker und Syrup	782907 —
Vom Caffee	404570 —
In allem:	1,942787 Thlr.

Digitized by Google

Dieselben Gegenstände bezahlen aber nach dem Tarif des Gesetzes vom 26. May 1818 wie folgt:

98,652	Quart Wein und Liqueur in Flaschen zu 4 Sgr.	16442 Thlr.
4,188587	Quart Wein und Branntewein in Fässern zu 3 Sgr. 3 Pf.	567200 —
515820	Quart fremde Biere zu 1 Sgr.	21492 —
5,581860	Pfund rohen braunen Zucker für die Siedereyen zu 8 Pf.	148952 —
3,840983	Pfund Farine und Lumpenzucker zu 1 Sgr.	116275 —
1,885219	Pfund Zucker aller Art zur unmittelbaren Verzehrung versteuert mit 1 Sgr. 9 Pf.	133818 —
9,627321	Pfund fremder Syrup zu 1½ Thlr. die 100 Pfund	129918 —
3,211162	Pfund Caffee zu 1 Gr.	133798 —
	In allem:	1,276075 Thlr.
	Nach den alten Accisesätzen bezahlen sie	— 1,942787 —
	Unterschied zum Vortheil der Verzehrer	— 676712 Thlr.

oder ein Drittel der gesammten ehemaligen Accise-Einnahme.

* * *

Wir fanden vorher, daß die alte Accise auf ausländische Gegenstände in allen 10 Provinzen des Reichs nahe 5 Millionen würde eingebracht haben, wenn sie auf dieselbe Weise und nach denselben Sätzen erhoben worden, als in den fünf alten Provinzen.

Obgleich die Sätze des neuen Steuertarifs um ein Drittel niedriger sind, als die der ehemaligen Accise, so

hat man in Berlin die Einnahme der Zölle und Verbrauchsteuer von ausländischen Waaren doch vorläufig auf 6 Millionen Thaler für die ganze Monarchie berechnet (s. Beylage der Staatszeitung zu Nro. 36.)

Ob sie diese Summe erreichen werden? Ich glaube es, und ich glaube selbst, daß sie darüber kommen werden, eben weil die Zölle dabey sind, die nach der Tabelle in der zweyten Abtheilung im Jahr 1817 allein 5 Mill. 805000 Thaler eintrugen, obgleich damals in den westlichen Provinzen noch fast gar keine Zölle vorhanden waren. — Denn die Zölle trugen 1817:

in Westphalen nur . . .	21600 Thlr.
in Jülich-Cleve-Berg . . .	180000 —
in Niederrein	60000 —
In allem nur:	281000 Thlr.

Da die drey westlichen Provinzen $\frac{1}{7}$ der Monarchie ausmachen, so würden, wenn die östlichen $\frac{6}{7}$ der Monarchie 3 Mill. 684000 Thaler bezahlen, diese 1,492000 Thlr. an Zoll aufbringen.

Hierzu gerechnet, was die östlichen Provinzen 1817 an Zoll aufgebracht haben 3,684000 —

so würde die jetzige Zolleinnahme betragen 5,176000 Thlr.

Hierzu die Verbrauchsteuer auf ausländische Waaren . . . . 3,053000 —

Macht zusammen: 8,229000 Thlr.

Ich rechne nämlich, daß jeder Mensch in der Areise auf ausländische Waaren in den fünf Provinzen, Brandenburg, Pommern, Preußen, Westpreußen und Schlesien 10 Sgr. auf den Kopf eingetragen. (Weil diese bey einer

Digitized by Google

Bevölkerung von 5 Mill. 494000 Seelen etwa 2 Mill. 278000 Thaler in der Accise auf ausländische Waaren eingebracht.)

Rechnet man nun die Sätze des neuen Tarifs im Durchschnitt um ⅓ geringer als die der Accise, so bleiben auf den Kopf 7 Sgr. 4 Pf. für die östlichen Provinzen, welches bey einer Bevölkerung von 7 Mill. 555000 Seelen . . . . . 2,888000 Thlr. macht.

Die drey westlichen Provinzen enthalten eine Bevölkerung von 2 Mill. 222000 Seelen, welche zu 6 Sgr. auf den Kopf gerechnet (da im Ganzen die Sätze um ⅓ niedriger sind), jährlich eine Summe von . . 765000 —

In allem also an Verbrauchsteuern auf ausländische Waaren . . . . . 3,653000 Thlr.

Wenn man also in Berlin 1. den Ertrag der Zölle und 2. den der Verbrauchsteuer auf ausländische Waaren nur auf 6 Millionen Thaler in der gesammten Monarchie angeschlagen hat, statt daß er nach den angeführten Rechnungen auf 8 Mill. 229000 Thaler kommen würde, so muß man auf eine sehr starke Defraude gerechnet haben, indem man vorausgesetzt hat, daß der große Packhof des Reichs, so nach allen Seiten offen liegt, sich bey weitem nicht so gut bewachen und schließen lasse, als die kleinen Packhöfe, so mit Mauern und Thoren umgeben sind.

Und doch hält die Staatszeitung dafür, daß selbst die Accise schon sehr stark defraudirt worden, ungeachtet das ganze Geschäft sich in geschlossenen Packhöfen machte.

Digitized by Google

Sie sagt nämlich im 10ten Stücke:

„Man könnte fragen, warum beym neuen Verbrauchsteuersysteme nicht die Sätze des alten Accisesystems beybehalten worden, da, wenn die Regierung reich genug sey, Abgaben zu mildern, man eher Steuern, die den gemeinen Mann unmittelbar treffen, hätte herabsetzen können? Darauf läßt sich indeß zweyerley antworten. Erstens trägt die Gewohnheit sehr viel dazu bey, daß Steuern leichter ertragen werden. Wenn durch Mißerndten in Westindien, durch schlechte Weinjahre, durch Unsicherheit des Handels, selbst durch bloße Spekulationen Zucker, Caffee und Wein ohngefähr um den Betrag der alten Abgaben steigen: so fügt man sich darein ohne große Schwierigkeit, weil man nur der Nothwendigkeit nachzugeben glaubt. *) Wenn aber eine Abgabe plötzlich die Preise solchergestalt erhöht, so fühlt man sich gedrückt, weil man für Willkühr hält, was von der Ansicht des Staatswirthes aus nicht minder dringender Nothwendigkeit seyn kann. Dies Gefühl wollte man in den neuen Provinzen mildern, und mußte darum schon auf mäßigere Sätze herabgehen.

Noch mehr aber kam es zweytens darauf an, den Schleichhandel minder lohnend zu machen, und dadurch

*) Das ist es. Die Abgaben sind allerdings schwer, sagt der arme Richard, allein wenn wir sonst keine, als die an die Obrigkeit, zu zahlen hätten, so wollten wir wohl fertig werden. Wir haben aber noch ganz andere, die uns viel schwerer fallen. Unsere Faulheit, zum Beyspiel, nimmt uns zweymal mehr ab als die Obrigkeit, unsere Eitelkeit dreymal und unsere Thorheit viermal mehr. Von diesen Abgaben kann uns kein Landesdeputirter befreyen.

Digitized by Google

in die Kassen der Regierung zu leiten, was jetzt in den Beutel der Schleichhändler fällt. Wenn man erwägt, daß in denselben Ländern und Jahren, worin zum innern Verbrauch durchschnittlich versteuert wurden 3,211162 Pfd. Caffee, in gleicher Art versteuert worden sind 2,245000 — Reis,
1,580676 — Rosinen,
659302 — Pfeffer,
daß mithin gegen 10 Pfund Caffee ohngefähr 7 Pfund Reis, 5 Pfund Rosinen und 2 Pfund Pfeffer verbraucht worden seyn sollen: so kann man bey der Vergleichung dieser Verhältnisse mit den Erfahrungen, die jeder Hausvater aus seinem eigenen Verbrauch leicht sammeln kann, sich schwerlich der Ueberzeugung entziehn, daß, während die mäßig besteuerten Artikel ziemlich richtig angegeben worden, eine sehr große Quantität des bisher mit 3 Groschen vom Pfund belegten Kaffees heimlich eingegangen seyn muß.

Noch sehr viel auffallender stellt sich das Verhältniß bey den Zuckern. Angenommen, daß 4 Pfund brauner Kochzucker 3 Pfund raffinirten Zucker mittlerer Beschaffenheit geben, und daß man aus 6 Pfunden weißen Farin- und Lumpenzucker im Durchschnitte etwa 5 Pfund festen raffinirten Zucker erhält: so würden die Zuckersiedereyen zubereitet haben an raffinirten Zuckern:

aus 5,581860 Pfd. rohem braunen Zucker	4,186395 Pfd.
aus 2,840993 Pfd. weißem Farin- und Lumpenzucker	2,367494 —
An fremdem raffinirten Zucker sind überdies eingeführt worden	858508 —
Der Verbrauch der raffinirten Zucker würde demnach betragen haben	7,412397 Pfd.

Digitized by Google

Dagegen sind an rohem braunen Zucker, weißem Farin- und gestoßenem Lumpenzucker nur zum inländischen Verbrauche versteuert worden . . 976,714 Pfund.

Gegen funfzehn Pfund raffinirten Zuckers wären also nur zwey Pfund Kochzucker verbraucht worden. Wenn man auch annimmt, daß von dem Erzeugnisse der inländischen Zuckersiedereyen mehr in das Ausland abgesetzt worden seyn möchte, als die Klagen der inländischen Siedereyen über die Unmöglichkeit, mit den fremden gleiche Preise zu halten, vermuthen lassen, so bleibt doch das Mißverhältniß gegen alle Erfahrung, welche sich in den Haushaltungen ergibt, ungemein groß, und es muß nothwendig, auf welche Weise es auch sey, ein großer Schleichhandel mit Kochzucker getrieben worden seyn.

Die Staatszeitung schlägt die Summe, so die Zölle und die Verbrauchsteuern von fremden Waaren in den drey westlichen Provinzen aufbringen, nicht höher an als 1,488000 Thaler, oder auf 12 Sgr. auf den Kopf, da sie nämlich eine Bevölkerung von 2,982000 Seelen haben.

Digitized by Google

4.

Die Verbrauchsteuer von inländischen Waaren.

(Nach dem Gesetz vom 8. Februar 1819.)

In der vorigen Abhandlung haben wir die Verbrauchsteuer auf ausländische Waaren, als Kaffee, Zucker, Thee, betrachtet, so an der Grenze erscheinen und beym Eingehen ins Land versteuert werden.

Jetzt wollen wir die Verbrauchsteuer auf inländische Waaren, als Wein, Bier, Branntewein und Tabacksblätter näher betrachten, welche eben, weil sie im Lande gewonnen werden, nicht an der Grenze erscheinen und dort so wie die andern Waaren können versteuert werden. Bey diesen muß also eine ganz andere Art der Besteuerung eingeführt werden, und sie gehören daher zu einem andern Zweige der Verwaltung. — So ist in Frankreich die Direction générale des douanes und die Direction générale des droits réunis ganz von einander gesondert und geschieden.

Dieses Gesetz vom 8. Februar war ein großer Schritt zur Vervollständigung des neuen Steuersystems, das an die Stelle des alten Acciseſystems getreten ist.

Digitized by Google

Folgendes sind die Worte der Einleitung:

„Die fortgesetzten Berathungen über die Verbesserung „des Steuerwesens haben uns die Ueberzeugung gewährt, „daß nächst den, durch das Gesetz vom 26. May 1818 „angeordneten Zöllen und Verbrauchsteuern, von ausländischen Waaren, die Besteuerung des inländischen Branntweins, Braumalzes und Weins, wie auch „der inländischen Tabacksblätter vorzüglich geeignet ist, „mit der mindesten Belästigung des Landes einen bedeutenden Theil des erforderlichen Staatseinkommens herbeyzuschaffen, welches durch die zur Beförderung der „Gewerbe und des freyen innern Verkehrs getroffenen „Maaßregeln (nämlich die Aufhebung der Thorsteuer) ist „verringert worden.

„Wir haben die hierauf sich beziehenden Verhältnisse „sorgfältig prüfen lassen, und verordnen nach erforderten „Gutachten unsers Staatsrathes deshalb nunmehr, wie „folgt:"

Hier folgen dann die näheren Bestimmungen des Gesetzes.

Der Branntewein wird durch einen Blasenzins versteuert, bey dem vom Quart 1 Sgr. 3 Pf. bezahlt wird. — Hierbey wird die Stärke des Branntweins so angenommen, daß unter 100 Maaß Branntewein 50 Maaß reiner Spiritus vini oder Alkohol enthalten sind. Dieses ist die Stärke des gewöhnlichen Branntweins, so wie er in den Schenken verschenkt wird.

Die Besteuerung geschieht nach dem Inhalte der Blase, so daß angenommen wird, daß in einer Blase von 400 Quart Inhalt täglich (nämlich in 24 Stunden)

Digitized by Google

100 Maaß Branntewein von der angenommenen Stärke kann gemacht werden. *)

Der Blasenzins beträgt für kleine Brennereyen täglich etwa 2 Thaler, so in voraus bezahlt werden. So bald einer zu brennen anfängt, wird die Schlange versiegelt. Für jede Apotheke ist eine Blase von 15 Quart Inhalt als Distillirgeräthe freygegeben.

Die Besteuerung des Biers geschieht nicht nach der Größe des Kessels, sondern nach der Menge des aufgewendeten Brannmalzes. Für jeden Centner Brannmalz wird

*) Sobald dieses Gesetz erschienen war, so ließen alle Branteweinbrenner ihre Blasen ändern und diese ganz flach machen, so daß sie bey einem Durchmesser von 5 Fuß nur 1 Fuß Höhe hatten. Zugleich stellten sie neben und über jede Blase einen Warmkessel, wo die Maische darein kommt und durch den zwey oder drey Windungen der Schlange gehen, welche nun die Maische auf 60 bis 70 Grad erwärmte. So wie die Blase nun abgestocht ist, und das Spülicht abgelaufen, so öffnen sie den Zapfen am Maischwärmer und lassen die erwärmte Maische in die Blase laufen, die nun bald zum Kochen gebracht wird — durch diese Einrichtung gewinnen sie nicht allein die Hälfte an der Zeit, sondern ersparen auch sehr viel Brennmaterial. —

Denn beym ersten Abziehen oder dem sogenannten Raubrennen oder Luttern wird von 600 Quart Maische etwa 100 Quart Lutter abgezogen, so ein ganz geringer Branteswein ist, der nachher noch zweymal überdistillirt wird, ehe er die Stärke von 50 p. C. nach Tralles hat. (Daß nämlich unter 100 Maaß Branntewein 50 Maaß reiner Alkohol ist.)

Um diese 100 Quart Flüssigkeit, so 80 Grad warm ist, in Dampf von 80 Grad zu verwandeln, so muß man 420 Grad Wärme aufwenden, welche auf den neuen Zustand des Wassers verwendet werden, das vorher tropfbar flüssig war und jetzt dampfförmig flüssig geworden. Oder mit andern Worten: Wenn das Wasser nicht Dampf würde, sondern Wasser bliebe, so würde, bey einem gleichen Aufwande von Brennmaterial, es eine Wärme von 500 Grad annehmen. —

10 Sgr. bezahlt, welches bey uns den Preis des Biers etwa um ½ Stüber die Maaß erhöht. Die Verfertigung eines Haustrunks in gewöhnlichen Kopfkesseln ist keiner Besteuerung unterworfen.

Die Moststeuer auf Wein ist verschieden nach der Güte des Gewächses. Sie hat vier Abstufungen. Die beste Sorte bezahlt auf den Eymer 1 Thlr.
die folgende . . . . . 15 Sgr.
die darauf folgende . . . . . 10 —
und die geringste . . . . . 6 —

(Nämlich 80 + 420). Da es aber nicht Wasser bleibt, sondern Dampf wird, so verschluckt dieser 420 Grad Wärme, so gebunden werden, und das Thermometer zeigt im Wasserdampfe ebenfalls nur 80 Grad Wärme, da dieses immer nur freye Wärme anzeigt, aber keine gebundene.

Indem nun die Dämpfe von den 100 Quart Flüssigkeit, so übertrieben werden, sich in der Schlange des Kühlfasses niederschlagen und wieder tropfbar flüssig werden, so geben diese ihre 420 Grad Wärme, so sie bey der Dampfbildung in sich aufgenommen, auch wieder ab, und erwärmen hiermit das Wasser im Kühlfasse.

Geht aber die Schlange durch den Wärmekessel, in welchem 600 Quart kalter Maische sind, in das Thermometer etwa 12 Grad Reaumur zeigt, so geben die 100 Quart Lutter an diese 600 Quart 420 mal hundert oder 42000 Grad Wärme ab.

In diese 42000 Grad Wärme theilen sich die 600 Quart, so daß jedes etwa 60 Grad bekommt. Es würde 70 Grad bekommen, wenn nirgend Wärmeverlust durch Ableitung wäre.

Man sieht aus diesen Zahlen, welche große Holz- und Kohlenersparung durch die neuen Einrichtungen der Brennereyen erzeugt wird. Ich hörte einmal, daß ein Branntweinbrenner, nachdem er das Gehörige über das neue Gesetz gejammert hatte, endlich sagte: Das muß aber wahr seyn, die Branntweinbrenner lernen jetzt in 6 Monaten mehr, als sie ohne den neuen Blasenzins noch in 6 Jahren nicht würden gelernt haben.

Digitized by Google

Der Centner hat 50 Quart und ist = 4 Ohm Cölnisch, so 52 Maaß oder 56 Schenkmaaß hat. Ein Quart ist also nur um etwas weniges kleiner als eine Cölnische Schenkmaaß.

Die Steuer wird erst 6 Monate nach der Weinlese bezahlt. Auch muß der Weinbauer sie früher bezahlen, wenn er die Hülfte seines Erzeugs früher verkauft. In einem ganz schlechten Weinjahren wird die Weinsteuer gar nicht bezahlt. — Ihre Bezahlung findet erst dann Statt, wenn nach dem Ausdrucke der Winzer: ein sechster Herbst gerochen wird.

Die Abgabe auf die getrockneten Tabacksblätter beträgt 3 Thaler auf den Centner. Diese Steuer braucht eben so wie beym Weinmoste erst 6 Monate nach der Ernte von dem Eigenthümer entrichtet zu werden. Desgleich früher, wenn er die Blätter früher verkauft.

Meine Tabacksplantzungen zum eigenen Gebrauche sind völlig frey. Wenn sie geringer sind als 5 Quadratruthen.

*

Dieses sind die Hauptbestimmungen des Gesetzes vom 8. Februar 1819.

Wenn man dieses Gesetz aufmerksam durchliest, so sieht man, daß in ihm ein gewisser Geist der Milde vorherrschend ist, — eben so wie in dem vom 26. May, und daß man nichts von dem herben und strengfiskalischen findet, was in der französischen Gesetzgebung über die Verbrauchsteuern das eigentliche innerste Princip war.

Wenn es daher auch in Nebenbestimmungen noch mancherley Fehler haben mag, so halte ich es doch für

Digitized by Google

unrecht, ein Gesetz streng zu tadeln, das sichtlich in einem edlen und liberalen Geiste entworfen worden.

Das Harte, Herbe, was in dem Fridericianischen Regiewesen lag, ist verschwunden, und man muß es dankend anerkennen, daß der Vater des jetzigen Königs dieses schon zu mildern suchte, als er die Regie abschaffte, so von 1766 bis 1787 bestanden, und das Accisesystem einführte, das wieder von 1787 bis 1816 bestanden hat.

Dieses ist also nun das neue Steuersystem, welches an die Stelle des bisherigen Accisesystems getreten ist, und das für die Staatsbedürfnisse die Summen aufbringen muß, welche früher das Accisesystem aufbrachte.

Wie groß diese Summen gewesen, darüber hat die Staatszeitung merkwürdige Nachrichten in Nro. 48. mitgetheilt, wo sie eine Uebersicht von dem gibt, was die Fleisch-, Bier-, Branntwein- und Mahlsteuer im Jahr 1816 blos in Berlin eingebracht hat.

Da solche Zahlen bey der Beurtheilung einer neuen Steuer ungemein wichtig sind, so halte ich es für zweckmäßig sie hierher zu setzen.

Betrachtungen

über die wichtigsten Verbrauchsteuern von inländischen Gegenständen. Zunächst aus dem Standpunkte von Berlin.

Nach amtlichen Nachrichten sind im Jahr 1816 in Berlin versteuert worden:

Digitized by Google

18,028888 Pfund Fleisch aller Art, jedoch ohne Wildpret, Geflügel und Fische. Das stückweise versteuerte Schlachtvieh ist hierbey nach mäßigen, aus der Erfahrung bekannten Mittelsätzen auf eine Pfundzahl an Fleisch berechnet worden.

287476 Scheffel Weizen zu Mehl, Graupen und Grütze.

[illegible] Scheffel Roggen und Gerste zu Mehl, Graupen und Grütze. Was als fertiges Mehl, Graupe, Grütze oder Gebäck einging, ist hierbey nach gleichfalls aus der Erfahrung bekannten Mittelsätzen auf Getreidemaaß berechnet worden.

19,890189 Quart Bier, wobey das versteuerte Malz auf die Quantität Bier, die es der örtlichen Erfahrung nach gibt, berechnet worden ist.

5,291142 Quart Branntewein.

Es sind hierbey Berliner Pfunde, Scheffel und Quarte nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen gebraucht worden.

An Accise ist von vorstehend angegebenen Lebensmitteln folgendes aufgekommen:

1.	Vom Fleische	249336 Thlr.
2.	— Weizen	191513 —
3.	— Roggen	24500 —
4.	— Bier	185153 —
5.	— Branntewein	325061 —
		1,045563 Thlr.

mit Einschluß der Communal-Accise, das ist des Aufschlages auf vorstehende Artikel zu Bestreitung eines Theiles der Communal-Bedürfnisse.

Digitized by Google

Es ist daher im Durchschnitt versteuert worden

das Pfund Fleisch mit	— Gr.	4 Pf.
der Scheffel Weizen mit	16 —	— —
— — Roggen —	4 —	$8\frac{1}{2}$ —
das Quart Bier —	— —	$2\frac{1}{2}$ —
— — Branntewein mit	1 —	$5\frac{1}{2}$ —

Ein Theil der versteuerten Gegenstände ist auf das benachbarte platte Land, und selbst auch in entfernten Ortschaften gegangen. Innerhalb der Ringmauern oder des Accisebeschlusses der Stadt sind nämlich nur verzehrt worden:

17,936411 Pfund Fleisch,
268583 Scheffel Weizen zu Mehl, Graupen und Grütze,
452975 Scheffel Roggen desgleichen,
18,888116 Quart Bier,
4,581781 Quart Branntewein;

und folglich auswärts gegangen:

87477 Pfund Fleisch,
18892$\frac{11}{16}$ Scheffel Weizen,
27736$\frac{11}{16}$ Scheffel Roggen,
1,002072$\frac{3}{4}$ Quart Bier,
712360$\frac{1}{2}$ Quart Branntewein.

Die Verzehrung in der Stadt ist gewiß durch viele Fremde und Landleute vermehrt worden, aber umgekehrt ist auch in den zahlreichen und stark besuchten Lustörtern außer den Mauern der Stadt sehr viel von Berlinern verzehrt worden. Wenn man, ohne Rücksicht auf beydes, die Volkszahl, welche im Jahre 1816 innerhalb des Accisebeschlusses von Berlin wohnte, mit der Verzehrung da-

Digitized by Google

: so kommen auf den Kopf im Durch-

Fleisch, wovon die			
ner zu 4 Pf., beträgt	1 Rthlr.	12 ggr.	11 pf.
Scheffel Weizen zu 16 Sgr.	1 —	2 —	6 —
Scheffel Roggen zu 4 Sgr.			
8½ Pf.	1 —	13 —	1½ —
Quart Bier zu 2½ Pf. . .	1 —	1 —	10½ —
Quart Branntewein zu 1 Sgr.			
3½ Pf.	1 —	17 —	7½ —

Von dem Kopfe im Durchschnitte werden also jährlich für diese Nahrungsmittel Accise bezahlt . . . 6 Rthlr. — ggr. ½ pf. oder die Familie von fünf Personen gibt im Durchschnitte hat für diese Artikel allein jährlich dreyßig Thaler Accise.*)

*) Die Staatszeitung hat diese Zahlen noch mit folgenden Bemerkungen begleitet:

„Daß die Angabe an sich keineswegs zu hoch ist, geht aus ihrer Wirkung hervor. Ohngeachtet derselben nimmt die Bevölkerung Berlins fortdauernd schnell zu, und zwar keineswegs blos durch den Ueberschuß der Gebornen über die Verstorbenen, sondern durch beträchtliche Einwanderung von Inländern und Fremden. Schon längst wird diese Einwanderung auf keine Weise mehr vom Staate begünstigt. Man hat vielmehr öffentliche Behörden von hier nach Potsdam verlegt, und Fabrikanten aufgemuntert, aus Berlin auf das Land und in die kleinen Städte zu ziehen, um der Verlegenheit wegen Wohnungen zu steuern. Nichts als die Aussicht auf besseren oder doch leichteren Erwerb, oder auf angenehmeres Leben kann jetzt Einwanderungen nach Berlin veranlassen.

Die vorerwähnte Abgabe von dreyßig Thalern auf die Familie im Durchschnitte wird jetzt erhoben, ohne daß der bey weitem größte Theil der Bewohner mit den Hebebehörden selbst

Es ist daher im Durchschnitt versteuert worden

das Pfund Fleisch mit	—	Gr.	4 Pf.
der Scheffel Weizen mit	16	—	—
— — Roggen —	4	—	8½ —
das Quart Bier —	—	—	2½ —
— — Branntewein mit	1	—	5½ —

Ein Theil der versteuerten Gegenstände ist auf das benachbarte platte Land, und selbst auch in entfernten Ortschaften gegangen. Innerhalb der Ringmauern oder des Acciseverschlusses der Stadt sind nämlich nur verzehrt worden:

17,936411 Pfund Fleisch,
268583 Scheffel Weizen zu Mehl, Grumpen und Grütze,
452975 Scheffel Roggen desgleichen,
18,888116 Quart Bier,
4,581781 Quart Branntewein;

und folglich auswärts gegangen:

87477 Pfund Fleisch,
18892$\frac{11}{16}$ Scheffel Weizen,
27736$\frac{11}{16}$ Scheffel Roggen,
1,002072$\frac{1}{4}$ Quart Bier,
712360$\frac{1}{4}$ Quart Branntewein.

Die Verzehrung in der Stadt ist gewiß durch viele Fremde und Landleute vermehrt worden, aber umgekehrt ist auch in den zahlreichen und stark besuchten Lustörtern außer den Mauern der Stadt sehr viel von Berlinern verzehrt worden. Wenn man, ohne Rücksicht auf beydes, die Volkszahl, welche im Jahre 1816 innerhalb des Acciseverschlusses von Berlin wohnte, mit der Verzehrung das

Digitized by Google

selbst vergleicht: so kommen auf den Kopf im Durchschnitte jährlich:

110¼ Pfund Fleisch, wovon die Steuer zu 4 Pf., beträgt	1 Rthlr.	12 ggr.	11 Pf.
1 11/11 Scheffel Weizen zu 16 Ggr.	1 —	2 —	6 —
2 11/11 Scheffel Roggen zu 4 Ggr. 8⅓ Pf.	— —	13 —	1¼ —
116⅔ Quart Bier zu 2⅓ Pf.	1 —	1 —	10⅔ —
28¼ Quart Branntewein zu 1 Ggr. 3⅓ Pf.	1 —	17 —	7 5/11 —

Von dem Kopfe im Durchschnitte werden also jährlich für diese Nahrungsmittel Accise bezahlt . . . 6 Rthlr. — ggr. ⅓ Pf. oder die Familie von fünf Personen giebt im Durchschnitte hat für diese Artikel allein jährlich dreyßig Thaler Accise.*)

*) Die Staatszeitung hat diese Zahlen noch mit folgenden Bemerkungen begleitet:

„Daß die Angabe an sich keineswegs zu hoch ist, geht aus ihrer Wirkung hervor. Ohngeachtet derselben nimmt die Bevölkerung Berlins fortdauernd schnell zu, und zwar keineswegs blos durch den Ueberschuß der Gebornen über die Verstorbenen, sondern durch beträchtliche Einwanderung von Inländern und Fremden. Schon längst wird diese Einwanderung auf keine Weise mehr vom Staate begünstigt. Man hat vielmehr öffentliche Behörden von hier nach Potsdam verlegt, und Fabrikanten aufgemuntert, aus Berlin auf das Land und in die kleinen Städte zu ziehen, um der Verlegenheit wegen Wohnungen zu steuern. Nichts als die Aussicht auf besseren oder doch leichteren Erwerb, oder auf angenehmeres Leben kann jetzt Einwanderungen nach Berlin veranlassen.

Die vorerwähnte Abgabe von dreyßig Thalern auf die Familie im Durchschnitte wird jetzt erhoben, ohne daß der bey weitem größte Theil der Bewohner mit den Hebebehörden selbst

Man glaubte in dem Gesetze vom 8. Febr. würde außer der Steuer auf Wein, Branntewein, Bier und Tabak auch noch eine aufs Fleisch kommen und eine auf das Gemahl, — zwey Steuern, welche in den alten Provinzen bey der Accise erhoben wurden, und die, wie wir eben gesehen, sehr große Summen tragen, z. B. für Berlin allein 535349 Thaler. Nämlich:

die Fleischsteuer	249336 Thlr.
und die auf Weizen und Roggen . . .	286013 —
Für beyde:	535349 Thlr.

Dieses war aber nicht der Fall, und das Gesetz vom 8. Febr. enthielt keine Gemahl- und keine Fleischsteuer, so wie man solches erwartet hatte. — Doch scheint es, daß man in Zukunft diese beyden Gegenstände auch noch

in Berührung kommt. In dem Preise des Pfundes Fleisch aus dem Scharren und des Quartes Bier oder Glases Branntewein bey dem Schenkwirthe, und in dem Gewichte der Semmel und des Brodes ist dem Verzehrer die Steuer mit angerechnet; die Sache steht für ihn völlig so, als ob der Fleischer, Bäcker, Brauer und Branntweinbrenner sein Material um den Betrag der Abgaben theurer verkaufte. Das Leben geht aber aller Erfahrung nach in Berlin sehr ruhig seinen Gang fort, wenn auch der Scheffel Roggen fünf Groschen, der Scheffel Weizen sechszehn Groschen, ein Ohm Branntewein sieben Thaler, eine Tonne Bier einen Thaler, und ein Mastochse sieben Thaler durch den Wechsel der Erndten, oder der Zufuhren theurer oder wohlfeiler wird, und die Erleichterung oder Erschwerung des Haushaltes, welche durch solche Schwankungen in den Preisen entsteht, ist, wenn auch nicht unmerklich, doch keineswegs so erheblich, daß sie auf die geselligen Verhältnisse störend einwirken könnte.

Dagegen erkennt in Berlin selbst gewiß jedermann die Unmöglichkeit, den gleichen Betrag auf direktem Wege ein-

Digitized by Google

zur Besteuerung ziehen will. Wenigstens scheint die Einleitung zu dem dritten Gesetze, so der König an diesem Tage gab, hierauf hinzudeuten.*)

In diesem heißt es:

„Das Gesetz vom 26. May, über die Zoll- und Verbrauchsteuer von ausländischen Waaren, und das Gesetz vom heutigen Tage, über die Besteuerung des inländischen Weins, Branntweins, Braumalzes und Tabacks, machen es nothwendig und ausführbar, mit Aufhebung und Milderung der Beschränkungen und Abgaben, welche auf dem inneren Verkehr im Lande noch lasten, fortzufahren."

Nach dieser Einleitung wird nun im 1. §. bestimmt, daß von allen Gegenständen, die die Gesetze vom 26. May und 8. Febr. umfassen, blos die darin angeordneten Gefälle sollen erhoben werden, und daß in Zukunft weder

---

zuziehen. Jeder Versuch, eine Summe von mehr als achtzigtausend Thalern monatlich fortdauernd durch unmittelbare Einforderung von den Hausvätern in Berlin einzuziehen, um damit den gleichen Ertrag der Getränke-, Mahl- und Schlacht-Accise zu decken, würde sogleich im ersten Termine der Ausführung verunglücken, und es könnte und würde nur Eine Stimme für Herstellung der indirekten Hebeform seyn.

*) Der König unterzeichnete am 8. Febr. folgende drey Gesetze, die unter sich im innigsten Zusammenhange stehen. Nämlich:

1. Das Gesetz über die Besteuerung von Wein, Bier, Branntewein und Taback in 33 Paragraphen.

2. Das Gesetz, so die Form der Erhebung dieser Steuern vorschreibt, in 97 Paragraphen.

3. Das Gesetz, so die Fortdauer der Mahl- und Schlachtsteuer für die Orte bestimmt, wo sie bis jetzt bestanden, in 14 Paragraphen.

Digitized by Google

Gemeinde- und sonstige Privatabgaben von diesen Gegenständen können erhoben werden.

Im 2. §. heißt es nun weiter: Bis der übrige Theil der vereinfachten Steuerverfassung, deren Aufstellung beschleunigt werden soll, in Wirklichkeit treten kann, so werden die Abgaben vom Fleisch, vom Gemahl und von den Brennmaterialien aller Orten, wo sie bis jetzt bestehen, in so weit fort erhoben, als nicht gegenwärtige Verordnung andere Bestimmungen hierüber gibt.

§. 3. setzt nun weiter fest: daß bey allen anderen natürlichen oder künstlichen Erzeugnissen des Landes jede Beschränkung des Verkehrs, sowohl zwischen einzelnen Ländern des Staates als auch zwischen den Städten und dem flachen Lande von nun an aufhöre, und jede Accise-, Gemeinde- oder andere Abgabe dieser Art falle weg. Auch falle sie weg, wenn sie in ein Fixum verwandelt worden.

§. 4. bestimmt: daß in den Städten, wo die Accise-verfassung von 1787 und das Edikt über die Consumtions-steuern vom 28. Oktob. 1810 bis jetzt in Anwendung gewesen, soll die Mahlsteuer wie die Schlachtsteuer nach beygefügtem Tarife fort erhoben werden. Die Mahlsteuer vom Braumalz und vom Branntweinschrot falle aber weg, da Bier und Branntwein jetzt auf andere Weise besteuert werden.

§. 7. setzt fest: daß in den Provinzen Posen, Sachsen, Westphalen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein, wo Municipal-Oktrois errichtet sind, diese fortdauern.

§. 9. bestimmt: daß kleine Quantitäten von Fleisch, Mehl, Brod, wenn sie unter 10 Pfund sind, der Schlacht- und Mahlsteuer nicht mehr unterworfen sind. Dagegen

Digitized by Google

müssen Bäcker und Schlächter, so nur eine halbe Meile von der Stadt wohnen, dieselbe Abgabe von Fleisch und Mehl bezahlen wie die in der Stadt.

§. 18. setzt fest: daß für Candis- und Hutzucker, wenn er in einer inländischen Siederey aus indischem Rohzucker gewonnen worden, ein Rückzoll von 4 Thlr. 8 ggr. auf den Centner soll bezahlt werden.

Dieser Satz gilt für die Siedereyen in den westlichen Provinzen und für die, so in den östlichen links von der Oder liegen. Für die, so rechts von der Oder liegen, wird nur 3 Thlr. 8 ggr. Rückzoll gezahlt. *)

* * *

Nachdem wir auf diese Weise die Gesetze vom 8. Febr. in ihren Hauptbestimmungen haben kennen gelernt, so wollen wir jetzt versuchen, einen ungefähren Ueberschlag

*) Aus dieser Bestimmung scheint zu folgen, daß man endlich eingesehen, daß die Klagen der Zuckersieder ungegründet, daß sie keinen Zucker im Auslande verkaufen könnten, wenn sie nicht grosse Begünstigungen von Seiten der Zölle genössen, und zwar von den eingehenden. Diese Begünstigung bestand bis jetzt darin, daß sie für ihren Rohzucker nur 8 Pf. eingehende Rechte bezahlten, da sonst auf dem Zucker für Private 2 Sgr. 9 Pf. eingehende Rechte stehen. Nach den Angaben in Nro. 10. der Staatszeitung, über den Ertrag der Accise in den Jahren 1815, 16 und 17 findet man, daß der Staat eine Aufopferung von 224451 Thalern gemacht, um seine inländischen Siedereyen zu unterstützen. — Nun er aber anfängt ihnen Rückzölle für das zu zahlen, was sie wirklich ins Ausland führen, so kann er die Steuervortheile, so sie bis jetzt für ihre Rohzucker eingehend genossen, täglich aufheben. Denn wenn sie ihren Zucker im Lande selber verkaufen, so verkaufen sie ihn um eben so viel theuer als die eingehenden Rechte betragen. — Für den Zucker aber, den sie ausführen, bekommen sie die eingehenden Rechte zurück.

Digitized by Google

zu machen: wie groß die Summe wohl seyn möchte, die diese in die Staatskassen bringen werden.

Dieser Ueberschlag kann freylich nur sehr beyläufig seyn, bis wirkliche Hebungen die genauen Listen über diejenige liefert, was in jeder Provinz von den Steuern verbraucht wird, so das Gesetz bezeichnet.

1. Nach der eben angeführten Angabe der Staatszeitung haben 188000 Menschen in Berlin im Jahr 1816 4,581000 Quart Branntewein getrunken.

1000 Menschen haben also 24367 Quart Branntewein verbraucht. Da die Steuer auf jedes Quart 1 Sgr. 3 Pf. beträgt, so würden diese an der Branntweinsteuer 4168 Thaler bezahlen.

Da nun die ganze Bevölkerung des Staates 10 Mill. 338000 ist, so würde die Branntweinsteuer 13 Millionen 360000 Thaler betragen, wenn der Verbrauch überall so stark wäre, als er es in Berlin im Jahr 1816 war, und wenn die Grenze hinlänglich bewacht wäre, so daß kein fremder Branntewein eingehen könnte, der sich der Steuer entzieht.

Allein nirgend ist der Verbrauch des Branntweins so stark als in Berlin, wo er ein Luxusartikel des gemeinen Volkes ist. — Wenn man des Abends über eine Straße kommt, wo ein hell erleuchteter Branntweinladen ist, so zieht das mit Weibern und Mädchen wie ein Bienenschwarm herein und heraus, die alle ihr Fläschchen haben, in dem sie sich ein Pinchen oder ein halbes Pintchen von diesem Getränke geholt, um ihr Nervensystem und das ihrer Angehörigen in eine angenehme Spannung zu setzen. Denn das Trinken geschieht dort familienweise.

Digitized by Google

Wenn wie bey uns blos erwachsene Mannspersonen Branntewein tränken, so könnte auf 1000 Menschen natürlich kein jährlicher Verbrauch von 24367 Quart Branntewein kommen.

In Norden werden überhaupt viel mehr geistige Getränke getrunken als in Süden. Man hat mir versichert, daß beynahe alle Staatsabgaben, so in Littauen aufgebracht würden, durch die Bestenerung des Branntweins erhalten würden. In dieser Provinz trinkt man ihn auch familienweise.

Dann muß man ferner bedenken, daß in dem Hungerjahre 1816 die Consumtion des Branntweins überall vorzüglich stark gewesen. Die Menschen schienen theils durch die schlechten Nahrungsmittel, die sie zu essen genöthigt waren, theils durch den Wunsch, ihr Elend auf Augenblicke wenigstens zu vergessen, dazu verleitet worden zu seyn, mehr Branntewein zu trinken wie gewöhnlich. Das aber bleibt immer merkwürdig, daß 1816 und 1817 keine ansteckende Krankheiten ausgebrochen sind, wie man solches vorher sagte, da die Menschen doch überall genöthigt gewesen, sehr schlechte und zum Theil verdorbene Lebensmittel zu genießen. Vielleicht hat der Genuß des Branntweins einigen Antheil hieran. Denn das ist nicht zu läugnen, daß die Kunst, aus mehligten Substanzen ein geistiges Getränk zu bereiten, für die nordischen Völker, die keinen Weinbau haben, eine der wichtigsten Entdeckungen ist, so für sie konnte gemacht werden, und man mag von der Schädlichkeit des Branntweins sagen was man will, so ist so viel sicher, daß diese Erfindung einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die

Digitized by Google

Gesundheit aller nordischen Völker gehabt, die in einem rauhen Clima allen Anfällen einer ungünstigen Witterung blos gestellt sind. — Besonders aber für die Seefahrer und Küstenbewohner. — Auf der norwegischen Küste wird der ganze Verkehr mit den Fischern und Holzbauern in Branntewein gemacht.

Der Verbrauch des Branntweins ist aber in den Städten immer viel stärker wie auf dem Lande, wo die meisten Menschen doch nur des Sonntags zur Schenke gehen, also jede Woche nur einmal, — hingegen in den Städten täglich.

Da nun in der ganzen Monarchie 2 Mill. 500000 Menschen in den Städten wohnen, und 8 Millionen auf dem Lande, so kann man vielleicht annäherend folgende Rechnung aufstellen.

Nimmt man an, daß im Durchschnitt in den Städten die Branntweinconsumtion nur halb so stark ist als in Berlin, und daß 1000 Menschen nur 634 Thaler an dieser Steuer bezahlen, so macht dieses auf die 2 Mill. 500000 Menschen 1 Mill. 585000 Thaler. Nimmt man ferner an, daß 1000 Menschen auf dem Lande nur ein Drittel so viel Branntewein trinken als in den Städten, und also jedes 1000 nur 212 Thaler zur Branntweinsteuer beytragen, so macht dieses für 8 Millionen Menschen 1 Mill. 696000 Thaler an Steuer.

Die ganze Branntweinsteuer betrüge dann in Stadt und Land . . . . . 3,281000 Thaler. *).

*) Nach der Angabe der Staatszeitung werden in den Brennereyen von Irland nach einer vorgenommenen Schätzung jährlich aus 740000 Quarter Korn 5,000000 Gallonen Brann-

Digitized by Google

2. Die Steuer, so auf dem Biere liegt, ist so berechnet, daß jeder Centner Braumalz 16 Sgr. thut. Dieses macht auf das Quart ungefähr 2 Pfennige.

Im Jahr 1816 sind nach der Staatszeitung 18 Mill. 888000 Quart Bier in Berlin getrunken worden. Dieses könnte fast unglaublich scheinen, wenn es die Staatszeitung nicht sagte. Allein, wenn man die Berliner viel Bier trinken sehen, so kommt es einem gar nicht unwahrscheinlich vor, daß die Sache sich wirklich so verhält. Wenn man des Nachmittags vor das Thor geht, und der Lebensweise der Menschen zusieht, die sich in den Gärten und Wirthshäusern, so am Thiergarten liegen, versammelt, so sieht man gleich, daß unter dieser Volksmenge eine Bierconsumtion ist, die ans unglaubliche grenzt. Zu allem trinken sie Bier — sogar zum Caffee. Wenn ein Berliner mit Frau und Kind und dem lieben Nachbar

---

tewein verfertigt, welche dem Staate eine Abgabe von 1 Mill. 300000 Pfd. Sterling entrichten. Dieses sind 7,800000 Berliner Thaler.

Die Größe von Irland beträgt 1700 geogr. Quadratmeilen, und die Bevölkerung 4 Mill. 400000 Seelen. — Jede 1000 Menschen bezahlen demnach in der Branntweinsteuer 1773 Thaler. Wenn in diesem Verhältnisse im preußischen Staate der Branntewein getrunken und besteuert würde, so würde dieses auf 10½ Million Menschen 18 Mill. 830000 Thaler betragen. Bey der hohen Branntweinsteuer in Irland ist die Verführung zur Defraude sehr groß. Sie legen in Waldungen, in Bergen — und sonst an abgelegene Orte heimliche Brennereyen an, obgleich eine hohe Strafe hierauf steht. Um die Gemeinen zu nöthigen, ein wachsames Auge darauf zu haben, ob in ihnen solche heimliche Branntweinbrennereyen vorhanden sind, so bestimmt das Gesetz, daß jede Gemeine, in der eine solche Branntweinbrennerey gefunden wird, eine bedeutende Summe an den Fiscus bezahlen muß.

Digitized by Google

vors Thor spazieren, so bestellen sie sich zu gleicher Zeit ein großes Glas Bier und eine Portion Caffee. Das Bier bringt der Kellner zuerst, dann den Caffee, und nachdem sie mit Bier den Anfang gemacht, so macht der Caffee die Fortsetzung, und so wie das Caffeezeug mit den rothen Pauzlauer Kännchen weggenommen ist, so wird in der Bierconsumtion wieder fortgefahren.

Wenn das Quart Bier mit 2 Pfenning versteuert wird, so macht dieses auf die 18 Mill. 888000 Quart Bier 131000 Thaler.

Jede 1000 Menschen tragen dann jährlich in der Biersteuer 708 Thaler bey, welches für die 10½ Million, so in der ganzen Monarchie wohnen, 7 Mill. 350000 Thaler seyn würde, wenn die Bierconsumtion nämlich überall so stark wäre wie in Berlin.

Da dieses aber nicht der Fall ist, so wollen wir, um einen beyläufigen Ueberschlag machen zu können, annehmen, daß die Bierconsumtion in den Städten im Durchschnitt halb so stark wäre wie in Berlin, und daß 1000 Menschen 350 Thaler an Biersteuer aufbrächten. Dieses macht auf 2 Mill. 500000 Menschen, so in Städten wohnen, 875,000 Thaler.

Nehmen wir nun wieder wie beym Branntewein an, daß auf dem Lande die Bierconsumtion im Durchschnitt ein Drittel von der Bierconsumtion in den Städten ist, wo die Menschen gewohnt sind, jeden Abend zu Biere zu gehen, — so findet man für die 8 Mill. Menschen, so auf dem Lande wohnen, 928000 Thaler, wenn man für jedes 1000 die Biersteuer auf 116 Thaler rechnet.

Digitized by Google

In Stadt und Land betrüge also die Biersteuer . . . . . 1,803000 Thlr.

3. Die Weinsteuer für die inländischen Weine ist so festgesetzt:

daß die beste Sorte 1 Thaler auf den Eimer bezahlt,
die folgende 16 Sgr.,
die darauf folgende 10 —
und die geringste 6 —

Wie viel diese Weinsteuer in den Provinzen betragen wird, die Weinbau haben, — dieses läßt sich noch gar nicht bestimmen. Auch wird sie sehr verschieden seyn, nach der größern oder geringern Ergiebigkeit der Jahre; — und einmal nur 100000 Thaler betragen und ein andersmal 500000 Thaler.

Da in diesem Jahre überall ein vollständiger Herbst ist, so wird man, sobald die Lese vorbey ist, schon ungefähr berechnen können, wie viel sie einbringt.

In den östlichen Provinzen betrug die Accise auf den ausländischen Wein im Durchschnitt 500000 Thaler. — Wenn man annehmen will, daß die Besteuerung des inländischen Weins eben so viel einträgt wie die des ausländischen, so würde man annehmen können, daß die Weinsteuer 500000 Thaler einbringen könnte.

4. Die Besteuerung des Tabacks betrifft blos die getrockneten Blätter, so auf den Centner 1 Thaler bezahlen. Wie viel diese in der Summe betragen wird, darüber wird sich auch noch wenig genaues angeben lassen.

Die Besteuerung des fremden Tabacks hat in den

Digitized by Google

Jahren 1815, 1816 und 1817 in der halben Monarchie 115000 Thaler eingetragen.

In der ganzen Monarchie würde sie also etwa 230000 eingetragen haben.

Da der Verbrauch inländischer Blätter viel stärker ist als der der ausländischen, so kann man auch diese Steuer vielleicht auf 500000 Thaler anschlagen.

Alle diese Zahlen sind sehr ungewiß, allein in Ermangelung genauerer muß man sich mit diesen begnügen.

* * *

Die Besteuerung inländischer Gegenstände nach dem Gesetze vom 8. Febr. würde demnach in die Staatskassen wahrscheinlich folgende Summen liefern:

1.	Die Branntweinsteuer	3,281000 Thlr.
2.	Die Biersteuer	1,803000 —
3.	Die Weinsteuer	500000 —
4.	Die Tabacksteuer	500000 —
	Der gesammte Betrag:	6,084000 Thlr.

Digitized by Google

5.

Die Besteuerung des Fleisches und des Gemahls.

Wir haben schon oben bemerkt, daß es wahrscheinlich ist, daß noch eine Besteuerung des Fleisches und des Gemahls werde verordnet werden. Wenigstens scheint dieses aus der Einleitung zu dem dritten Gesetze vom 8. Febr. 1819 hervorzugehen.

Mit diesen beyden Steuern wäre dann nun das neue Steuersystem vollendet, wenigstens in seinen Hauptmassen. Alles spätere wäre dann blos Ausfeilung und Verbesserung der einzelnen Bestimmungen, so wie die Erfahrung solche als nothwendig oder als zweckmäßig angibt.

Die Besteuerung des Fleisches besteht in den alten Provinzen unter dem Namen Schlachtsteuer. Auch ist sie in dem Gesetz vom 8. Februar, da wo sie besteht, beybehalten worden.

Sie ist zweckmäßig, da sie besonders die vornehmeren Stände betrifft, weil diese das meiste Fleisch verzehren. Die mittleren Stände verzehren wenig Fleisch und die untern fast gar keins, da sie es nur an Sonn-

Digitized by Google

tagen, oder vielleicht gar nur an den drey hohen Festtagen und auf Kirchweihe genießen.

Auch trägt sie da, wo eine große Wohlhabenheit sich angehäuft hat, große Summen, wie solches aus den Angaben der Staatszeitung über die Fleischconsumtion Berlins im Jahr 1816 hervorgeht.

In diesem Jahre waren 18 Mill. und 23888 Pfund Fleisch versteuert worden, wobey Wildpret, Geflügel und Fische noch ausgeschlossen waren.

Jedes Pfund Fleisch war im Durchschnitt nur mit 4 Pfenning versteuert worden, und die ganze Steuer hatte 250000 Thaler eingebracht. Jede 1000 Menschen hatten also zu der Fleischsteuer 1330 Thaler beygetragen.

Wenn in diesem Verhältniß alle Einwohner der ganzen Monarchie Fleisch äßen und versteuerten, so würden die 10½ Millionen Menschen blos in der Fleischsteuer 13 Mill. 965000 Thaler aufbringen.

Allein in den Städten wird viel mehr Fleisch gegessen als auf dem Lande, und in großen Städten viel mehr als in kleinen, wo die Leute selber Gärten haben, und oft auch eine Kuh.

Wenn man durch eine beyläufige Rechnung bestimmen will, wie viel eine Fleischsteuer, so im Durchschnitt nur 2 Pfenning aufs Pfund betrüge, — denn höher würde man sie der Defraudation wegen in einem offenen Lande nicht machen dürfen, — so muß man die Rechnung in ähnlicher Weise führen, wie für die Branntweinsteuer. Nämlich: für die Städte besonders und für das flache Land wieder besonders.

Setzt man die Fleischconsumtion in den Städten im

Digitized by Google

Durchschnitt halb so stark wie die Fleischconsumtion in Berlin, so würden die 2,500000 Menschen, so in den Städten wohnen, 830000 Thaler aufbringen, da jede 1000 Menschen bey einer Fleischsteuer von 2 Pfenningen 332 Thaler jährlich aufbrächten.

Rechnet man ferner, daß 1000 Menschen auf dem Lande im Durchschnitte halb so viel Fleisch essen als 1000 Menschen in den Städten, und daß sie zur Fleischsteuer 166 Thaler beybrächten, so würden die 8 Millionen, die auf dem Lande wohnen, in der Fleischsteuer 1 Million 128000 Thaler aufbringen.

Die ganze Fleischsteuer würde dann 1,958000 Thaler betragen.

* * *

In den alten Provinzen ist auch noch eine Mahlsteuer, welche dort, wo sie existirt, durch das Gesetz vom 8. Februar beybehalten. Auch über diese gibt die Staatszeitung merkwürdige statistische Nachrichten.

Diese Mahlsteuer besteht nämlich aus zwey Theilen.

Im ersten Theile ist sie eine Luxussteuer und trifft blos die vornehmen Stände, die Weißbrod essen. Sie liegt auf dem Weizen und beträgt 16 Sgr. auf den Scheffel. Diese Steuer ist sehr hoch und trägt sehr viel. Wenn der Scheffel Weizen 3 Thlr. 8 Sgr. kostet, so beträgt sie 20 p. C. seines Werthes. Diese Steuer trug im Jahr 1816 in Berlin 191513 Thaler. Wo also 1000 Menschen 1020 Thaler in dieser Steuer bezahlten.

Der andere Theil der Mahlsteuer ist eine bloße Consumtionssteuer, die das Korn trifft, aus dem das Brod für die große Mehrheit des Volkes gebacken wird, und

Digitized by Google

beträgt auf den Scheffel Roggen nur 4 Sgr. 8 Pf., welches eine kaum merkliche Preiserhöhung des Brodes macht. Auf das Pfund nämlich noch keinen halben Pfenning. Nichts destoweniger hat sie für Berlin 94500 Thaler eingebracht.

In dieser Mahlsteuer haben also 1000 Menschen 503 Thaler beygetragen.

Da die Menschen auf dem flachen Lande weniger Brod essen als die in den Städten, indem sie mehr Gemüse, Milch und dergleichen haben, so die Städter vielfach entbehren, so muß man den Ertrag wohl auf $\frac{1}{3}$ vermindern und im Durchschnitt für jede 1000 Menschen auf 400 Thaler setzen. Dieses würde für die 10½ Millionen Menschen, so in der ganzen Monarchie wohnen, eine Summe von 4,200000 Thaler geben.

* * *

Dieses sey in Hinsicht des Ertrags geredet. Jetzt noch ein Wort über die Zweckmäßigkeit einer solchen Steuer.

Was die auf den Weizen betrifft, so kann solche als eine Luxussteuer betrachtet werden, so blos die trifft, die Weißbrod essen. In der Höhe von 16 Groschen auf den Scheffel könnte sie aber nicht stehen bleiben, eben der Defraudation wegen. Würde sie auf 8 Sgr. herabgesetzt, so würde das Pfund Weißbrod etwa um 1 Pfenning theurer. Dieses ist eine Preiserhöhung, die der Wohlhabende nicht bemerkt.

Eine Folge von dieser Steuer würde seyn, daß die Mühlen unter eine nähere Aufsicht der Polizey kämen, — daß jeder, der ein Patent als Müller lösen

Digitized by Google

wollte, sich verpflichten müßte, eine Waage in seine Mühle zu hängen, — und alles zu wiegen und anzuschreiben, was in seiner Mühle ein- und ausginge.

Jeder, der das Gewerbe eines Müllers treiben wollte, würde sich dann auch zu einem bestimmten Mahlschatze anheischig machen müssen, und nicht nach Willkühr bald das 20ste, bald das 16te und bald das 12te Pfund als Mahlschatz nehmen. — Er würde den Mahlgästen die Säcke vorwiegen müssen, wenn sie in die Mühle kommen, und wieder vorwiegen, wenn sie sie gemahlen abholten.

Durch die Ordnung, die hierdurch in den Mühlen eingeführt würde, würden die Mahlgäste ungleich mehr gewinnen als die Steuer beträgt, die sie auf das Mahl zu entrichten hätten. — Ich habe den Fall gehabt, daß der Müller das siebente Pfund als Mahlschatz vom Weizen nahm. Dieses war 14⅓ p. C. Ein Mahlschatz von 8 Sgr. auf den Scheffel ist aber erst 10 p. C., wenn der Weizen 3 Thlr. 6 Gr. kostet.

* * *

Was aber nun die Mahlsteuer aufs Korn betrifft, so würde ich hierzu nicht rathen, sobald davon die Rede ist, die Steuer allgemein zu machen und aufs flache Land wie auf die Städte auszudehnen.

In den Städten, wo niemand selber backt, sondern jedermann sein Brod beym Bäcker holt, empfindet es einer wenig, wenn der Bäcker auf den Scheffel Korn 4 Sgr. Mahlsteuer bezahlt hat. Der Bäcker könnte den Scheffel auf dem Markte ebenfalls um 4 Sgr. theurer haben bezahlen müssen, und so käme es dann in Hinsicht des Brodpreises auf eins heraus.

Digitized by Google

Ebenfalls empfindet es der Bäcker wenig, der in der Mühle die 4 Groschen Mahlsteuer bezahlt, da er diese sich vom Käufer gleich wieder geben läßt, und er nur den geringen Vorschuß zu machen hat.

Anders ist es aber auf dem Lande, wo die Leute ihr eigenes Korn backen. Da finden sie es hart, daß sie, wenn sie es zur Mühle bringen, nun zuerst den Mahlschatz bezahlen sollen, den der Müller vom Korn selber nimmt, und dann noch zweytens 4 Groschen in Geld als Mahlsteuer dazu erlegen.

Bey all diesen Steuern ist das ein sehr wesentlicher Umstand, wie solches die Staatszeitung in Nro. 48. ganz richtig bemerkt: Ob die Menschen mit der Behörde, so die Steuern erhebt, in Berührung kommen müssen oder nicht.

So werden in Berlin 30 Thaler von jeder Familie als Steuer erhoben, ohne daß sie es bemerkt, da sie mit der Steuerbehörde in gar keine Berührung kommt. Sie bezahlt an den Schlächter, an den Bäcker, an den Bauer, und dieser gibt von dem Gelde, was er erhält, der Steuerbehörde ihr bescheidenen Theil. — und ohne daß sich der Verzehrer darum bekümmert, wie viel solches ist — noch ob der Bäcker und Schlächter solches nun wirklich bezahlt. Um die Controlle bekümmern sie sich gar nicht, — und sie empfinden auch hinwiederum nichts von ihr.

Anders aber ist es da, wo die Gesellschaft sich nicht nach einem so künstlichen Mechanism bewegt, und wo die Menschen sich noch nicht in die verschiedenen Thätigkeit

ten getheilt haben, — sondern wo jeder noch sein eigener Bäcker, Schlächter und Brauer ist.

Hier thut man wohl, daß man sich an ganz einfache Erhebungsarten hält, nämlich für alle die Steuern, bey denen solches möglich ist.

Dieses ist aber möglich bey allen denen, die sich von selber gleichförmig vertheilen, und die man daher gleich in Heberollen bringen kann und solche durch die Gemeine-Empfänger einziehen lassen.

Hierhin gehört die Mahlsteuer, aufs Korn und die Steuer aufs Salz, von der in der folgenden Abhandlung soll geredet werden.

Nimmt man an, daß im Durchschnitt 1000 Menschen jährlich 2500 Scheffel Korn essen, so bezahlen diese 416⅔ Thaler in der Mahlsteuer, wenn vom Scheffel 4 Ggr. bezahlt wird.

Diese vertheilen sich gleich auf die verschiedenen Provinzen, Grafschaften und Gemeinen, nach ihrer Bevölkerung und die Rollen werden eine Hebung von 4,375000 Thaler angeben. Eine Gemeine von 1000 Seelen bringt 416⅔ Thaler auf, und eine von 3000 Seelen 1250 Thaler.

* * *

In Hinsicht des Weizens ist es anders, und man kann von Leuten, die kein Weißbrod essen, auch billiger Weise keine Steuer vom Weißbrode einziehen. Diese muß also auf der Mühle erhoben werden, und da fragt es sich nun: wie viel kann diese einbringen?

Dieses zu bestimmen, ist nicht leicht, da man nicht weiß, wie viel Menschen in jeder Provinz vorhanden sind, so Weißbrod essen.

Digitized by Google

Man kann, um wenigstens Zahlen zu finden, die beyläufig diese Summen ausdrücken, dieselben Rechnungen anstellen, so wir in der vorigen Abhandlung über den Ertrag der Branntweinsteuer angestellt haben.

Nach der Staatszeitung haben 188000 Menschen 287476 Scheffel Weizen gegessen, wobey noch 18892 Scheffel wieder ausgegangen sind.

1000 Menschen haben also 1482 Scheffel Weizen gegessen, und würden, wenn der Scheffel mit 8 Groschen wäre versteuert gewesen, 494 Thaler in der Weißbrodsteuer bezahlt haben.

Nimmt man im Durchschnitt die Weißbrod-Consumtion in allen Städten des Reichs halb so stark als in Berlin, so würden die 2,500000 Menschen, so in den Städten wohnen, in dieser Steuer 617000 Thaler aufbringen. Nämlich jede 1000 Menschen zu 247 Thaler gerechnet.

Nimmt man ferner an, daß im Durchschnitt auf dem Lande nur halb so viel Weißbrod gegessen wird als in den Städten, so würden hier 1000 Menschen nur 123½ Thaler in der Weißbrodsteuer aufbringen, welches für die 8 Millionen Menschen, so auf dem Lande wohnen, 998000 Thaler wäre, so daß die gesammte Weißbrodsteuer 1 Mill. 605000 Thaler betrüge.

Hiervon betrügen also:

1. Die Fleischsteuer	1,958000 Thlr.
2. Die Weißbrodsteuer	1,605000 —
3. Die Steuer aufs Brod	4,375000 —
So daß die gesammte Schlacht- und Mahlsteuer aufbrachte	7,938000 Thlr.

Digitized by Google

* * *

In Holland ist immer eine Mahlsteuer gewesen.

Das Volk lebte in einer freyen Verfassung und besteuerte sich selber.

Es hatte das lohnende Gefühl der Freyheit, bey einer Höhe der Abgaben, die kein anderes Volk auf dem Festlande hatte.

Die Völker leben ihres Glaubens, — aber sie bezahlen ihn auch.

So sagte die Staatszeitung.

Uns wird es eben so gehen, sobald wir eine National-Repräsentation haben und eine öffentliche Gesetzgebung.

Digitized by Google

6.

Die Salzsteuer.

Fast alle Staaten haben eine Salzsteuer und überall hat sie sich verhaßt gemacht. In Frankreich bestand sie unter dem Namen der Gabelle. Da die Regierung sie an General-Pächter gegeben, so benutzten diese sie, um sich mit dem Schweiße des Volks zu bereichern, von dem sie doppelt und dreyfach so viel nahmen, als die ganze Steuer dem Könige einbrachte. — Die Anekdote von Heinrich dem IV., Sully und Montmorency ist bekannt. *)

Allein auch da, wo man die Salzsteuer nicht an Generalpächter gegeben, sondern wo die Regierung sie

*) Heinrich hatte dem Connetable von Montmorency eine Rente von 26000 Livres auf die Gabelle von Artois angewiesen und ihm diese selber zum Empfang überlassen. Der Connetable überließ sie wieder an einen Generalpächter. Sully zog diese Pachtung ein, und wies dem Connetable 26000 Livres auf den königlichen Schatz an. Der Connetable beschwerte sich hierüber beym Könige. Dieser, der alles ganz kurz faßte, rief Sully, der in einem Nebenzimmer arbeitete, herein, und fragte ihn: wie die Sache liege? Sully antwortete: Die Sache verhalte sich so; aber ob der Connetable zweifle, daß er seine 26000 Livres jetzt weniger richtig ausgezahlt bekomme als früher? — Nein, sagte der Connetable, allein

Digitized by Google

durch ihre Beamten verwalten und erheben ließ, da hat sie doch immer große Nachtheile gehabt; und man darf vielleicht sagen, daß es kein Land gibt, wo man diese Steuer richtig behandelt hat.

Der Salzhandel ist ein Handel mit einem der ersten Bedürfnisse des Volks, und die Idee scheint ganz nahe zu liegen, daß dieser Handel sehr einfach sey, und daß er daher leicht für Rechnung der Regierung könne geführt werden.

Dieses ist indeß nicht, wie folgende Untersuchungen zeigen.

Die Natur hat das Salz in einer solchen Menge hervorgebracht, daß es fast gar keinen Werth hat. Der ganze Ocean ist ein einziger großer Salztümpel, und dieser Salztümpel ist so groß, daß seine Fläche das Doppelte von der des festen Landes beträgt, so daß man also sagen muß: das feste Land liegt im Salztümpel, und nicht: der Salztümpel liegt im festen Lande.

Die Gewinnung des Salzes ist sehr leicht und kostet fast gar nichts. An der Küste wird das Seewasser An-

---

er finde es nicht angenehm, sich deßwegen beym Schatze zu melden. — Sully fragte weiter: Ob der Connetable ja seine 26000 Livres wirklich erhalten habe? — Nein, sagte dieser, — er habe von dem Generalpächter nie mehr als 22000 Livres erhalten. Sully sagte darauf zum Könige: der Connetable sagt die Wahrheit. Allein eine Ursache, sich zu beschweren, hat er nicht, denn statt 22000 Livres, so er bis jetzt erhalten, sende ich ihm 26000 — und wenn Ew. Majestät befehlen, auch 36000. Aber die Gabelle in Artois, die kann er nicht wieder bekommen. Denn diese nahm 126000 Livres aus den Taschen Ew. Majestät Unterthanen, um 22000 in die des Connetable zu bringen.

Digitized by Google

fangs des Sommers in große Teiche gelassen, die Sonne verdunstet das Wasser und das Salz bleibt auf dem Boden als eine röthliche Kruste liegen, so die Menschen nur zu zerbrechen haben und mit nach Haus zu nehmen. Jeder kann dann auf einmal so viel nach Haus tragen, als er mit seiner Familie in einem ganzen Jahre gebraucht, da jeder Mensch jährlich nicht mehr als 18 Pfund Salz bedarf.

Auch kann jeder noch davon an seinen Nachbar überlassen, und selbst an sehr entfernte, wenn diese mit dem Meerschiffe an die Küste kommen und sich welches mitnehmen wollen.

Denn alle Völker sitzen um das Meer als um eine gemeinschaftliche Tafelrunde, und sie fahren auf diesem großen Salztümpel immer hin und her und holen sich ihre Bedürfnisse, oder bringen sie sich. Sie sind daher in einem steten Tausche mit einander begriffen. Dieser Tausch wird durch die große Wohlfeilheit der Seefracht ungemein erleichtert. Denn seit die Magnetnadel erfunden ist, und die Findung der Länge und der Breite, so hat sich das gefährliche Umschleichen der Küsten in hohe Seefahrt verändert, und der Schiffer, der nun stets seinen Weg auf der großen Wasserwüste zu finden weiß, fährt überall gerade zu, und oft, wenn der Wind günstig, in einem Tage durch 3 Breitegrade oder durch 46 deutsche Meilen.

Weil dieses so schnell geht, und weil das Wasser, so das Schiff trägt, und der Wind, so es treibt, dem Schiffer nichts kostet, so ist die Seefahrt so wohlfeil und die Seefracht so geringe. — Denn es ist bekannt,

Digitized by Google

daß 500 Meilen Seefracht, 25 Meilen Stromfracht (zu Berg) und 6 Meilen Landfracht in Hinsicht des Preises gleich stehen.

Weil die Seefracht so geringe und es wenig verschlägt, ob die Orte 50 oder 100 Meilen von einander entfernt liegen, so ist das Salz auch in allen Seehäfen fast gleich wohlfeil, und es ist gerade so, als wenn in Riga, in Danzig, in Stralsund, in Copenhagen, in Hamburg, in Amsterdam, in Antwerpen, überall Salzstöcke ständen, in denen Steinsalz aus der Erde gebrochen würde, so wie in Polen und Salzburg. — Ueberall kostet das Seesalz noch keine 3 Pfenninge das Pfund, auch wenn es 4 oder 500 Meilen weit gekommen ist. Ja es würde theurer seyn, wenn man es nur 6 Meilen weit aus einem Berge holen müßte, zu dem man nur auf der Achse gelangen könnte. — Denn nicht allein, daß die Seefracht so wohlfeil ist, so kostet sie fürs Salz öfter gar nichts, da die Schiffer das Seesalz als Ballast mit aus dem mittelländischen Meere bringen, wo sie sonst keine Rückfracht erhalten können, wenn sie nordische Produkte hingebracht haben.

Der ursprüngliche Werth des Salzes ist also immer sehr geringe, und da ein Mensch im Durchschnitt nur 18 Pfund davon jährlich verbraucht, die zu 3 Pfenninge gerechnet, 4 Ggr. 6 Pf. betragen, so ist schon an sich klar, daß die Besteuerung des Salzes große Schwierigkeiten darbieten muß, wenn man nämlich von dieser Steuer große Summen beziehen will.

* * *

Digitized by Google

Der Preis des Salzes, so ursprünglich sehr geringe ist, wird aber durch die Fracht, und besonders durch die Landfracht, oft um das drey- und vierfache für die Gegenden erhöht, die tief im festen Lande liegen und von den Strömen entfernt sind.

Hierdurch kommt es dann, daß der Preis des Salzes in den verschiedenen Theilen eines Landes sehr verschieden seyn kann, und da die Regierung in ihren Preisen doch eine gewisse Gleichförmigkeit halten muß, so kann sie in der einen Gegend viel am Salze verdienen, indeß sie in andern Gegenden wieder nichts verdient.

Und dieser Umstand ist es eben, der es macht, daß der Salzhandel für eine Regierung so beschwerlich und so wenig einträglich ist. In denen Gegenden, die tief im Lande liegen und wo sie wenig verdient, da nehmen es die Leute von ihr. Hingegen in der andern, wo sie viel verdienen könnte, da nehmen es die Leute von den Schmuggelern, welche sich nun, eben des vielen Verdienens wegen, auf den Salzhandel legen (gerade wie die Regierung), und da sie etwas geringere Preise geben, so haben sie die Nahrung.

* * *

Um den Salzhandel vollständig zu übersehen, so müssen wir, nachdem wir von der Seeproduktion geredet, noch der inländischen Salzproduktion gedenken.

Die Natur hat in verschiedenen Gegenden ganze Salzstöcke oder Salzlager niedergelegt, so wie sie in anderen Lehm- und Mergellager niedergelegt. Diese werden gerade so abgebaut wie andere Erd- und Steinarten, und da dieses Steinsalz eben so wenig wie das Seesalz rein

Digitized by Google

und von erdigen Theilen unvermischt ist, so wird es in Wasser aufgelöst und aufs neue versotten, so daß es sich in lauter kleine Kristallen kristallisirt, die unter sich nicht zusammenhängen, und die für jede Art des bürgerlichen Gebrauchs viel bequemer sind. — Ein Stück festes Steinsalz von 100 Pfund würde in einer Küche sehr unbequem im Gebrauche seyn.

Auf diese Weise werden zu Wilizka und Bochnia in Polen aus dem, großen Salzstocke, der sich in einer Länge von 300 Meilen an den Karpathen hinzieht, jährlich 900000 Centner Steinsalz gewonnen. Der Reinertrag dieser Salzwerke ist 2 Mill. Gulden, und die Regierung gewinnt auf dem Pfunde etwa 4 Pfenninge. Rechnet man 18 Pfund Salzverbrauch auf jeden Kopf, so versorgen diese Salzwerke eine Volksmenge von 5 Millionen Menschen mit Salz. Von der geringsten Sorte kostet der Centner 3½ Thaler. Das Pfund also 10 Pfenninge. Also mehr wie das Dreyfache von dem, was das Seesalz in Antwerpen, Amsterdam, Danzig, Saetin kostet, nachdem es die Fracht aus Portugal getragen hat.

* * *

In Bayern und in Salzburg wird das Steinsalz nicht gebrochen, sondern es werden Gruben in dasselbe gemacht, in die man süßes Wasser leitet und in ihnen stehen läßt. Wenn dieses sich nun mit Salz gesättigt und in eine sehr starke Salzsorte verwandelt hat, so werden sie ausgepumpt und diese Salzsoole wird versotten, so daß man aus ihr die gewöhnlichen kleine weiße Salzkristalle gewinnt.

Was hier die Menschen in künstlicher Weise thun,

Digitized by Google

das thut die Natur ebenfalls, aber mehr im Großen. In den unterirdischen Salzstöcken sind auch solche Tümpel, in welche Quellen von süßem Wasser hereinlaufen, die dann als Salzwasser an der anderen Seite wieder herauslaufen und als Salzquellen zu Tage kommen.

Diese Quellen pflegen aber gewöhnlich sehr schwach zu seyn, und nur wenig Salzkristalle zu führen. Denn die Natur läßt entweder das süße Wasser nicht so lange im Salztümpel stehen, wie in Bayern und Salzburg, so daß es sich völlig mit Salzkristallen sättigen könnte, oder aber es laufen beym Abflusse noch wieder süße Quellen dazu und verdünnen die Soole.

Wie dem auch seyn mag, die meisten Salzsoolen sind, wenn sie aus der Erde kommen, so arm, daß es gar nicht die Kosten verlohnen würde, sie zu versieden. Man muß sie daher durch eine natürliche Verdunstung, die wenig kostet, so zu verstärken suchen, daß sie die Siedekosten und das Feuermaterial bezahlen. — Dieses geschieht durch die Gradirung, wo die Soole durch Pumpen auf die Gradirhäuser geleitet wird, so aus drey neben- und übereinander stehenden Dornenwänden bestehen, über welche die Soole tropfenweise herunterfällt, und wo das Wasser bis auf die Hälfte oder ein Drittel beym Herunterfallen verdunstet. — Erst wenn die Soole auf diese Weise concentrirt worden ist, bezahlt sie die Kosten der Feuerung.

So kostbar die Anlagen einer Saline, die Erhaltung der Gradirhäuser, des Pumpenwerks und der Siedehäuser und Siedepfannen ist, so ist es doch öfter vortheilhaft, eine anzulegen, wenn man in der Nähe große Kohlen-

Digitized by Google

oder Braunkohlenlager hat, oder wenn die Gegend holzreich ist, und das Holz wenig Absatz und einen geringen Werth hat.

Liegt die Salzquelle tief im festen Lande, so hat man gleich die ganze Fracht voraus, so das Seesalz vom nächsten See- oder Flußhafen kosten würde.

Ist dieses aber nicht, kann man in der Nähe Seesalz kaufen, und ist die Salzquelle von Kohlen- oder Braunkohlenlagern entfernt, oder liegt in einer holzarmen Gegend, so kann man leicht in den Fall kommen, daß einem das inländische Salz doppelt so hoch in den Fabrikationskosten zu stehen kommt, als einem das Seesalz kosten würde, obgleich man die Sooke eben so wohlfeil hat, nämlich umsonst, wie die Küstenbewohner das Seewasser. Indeß ist von der andern Seite nicht zu leugnen, daß eine Saline eine Gegend ungemein belebt und alle Gewerbe anregt, durch den starken Verkehr, den sie auf diesem Punkte unter den Menschen erzeugt.

Ich glaube deßwegen, daß man hier nicht zu scharf rechnen muß, und daß man sich selbst eine kleine Aufopferung kann gefallen lassen. Auch sehen wir, daß die Völker überall auf ihre inländische Salzwerke einen großen Werth setzen, wie z. B. die Schweizer auf die ihrigen bey Ver und Aigle. — Sie setzen diesen Werth nicht allein des Vortheils wegen darauf, sondern auch wegen der Unabhängigkeit von ihren Nachbaren. Denn da das Salz ein nothwendiges Bedürfniß ist, so der Staat sich um jeden Preis verschaffen muß, so haben die Nachbaren, bey denen er es kauft, immer in seiner Gewalt, ihm den Preis zu setzen, wenn er keine

Digitized by Google

eigene Salzwerke hat, oder wenn er nur eine entfernte Verbindung mit der See hat, wie dieses bey den Schweizern der Fall ist.

Für die Staaten, so eine nahe oder gar eine unmittelbare Verbindung mit der See haben, ist es anders, und bey denen stellt sich die Frage: In wie fern es vortheilhaft sey, arme Salzquellen zu versieden? in ganz anderer Weise. — Es kann zwar der Fall eintreten, daß auch in solchen Staaten ein augenblicklicher Salzmangel eintritt, und wir haben diesen Fall 1794 gehabt. Denn, obgleich bey uns das Seesalz so wohlfeil ist, daß 10 Pfund nur 4 Ggr. kosten, so stieg es doch damals so im Preise, daß 1 Pfund 4 Ggr. kostete. Dieses war nämlich in der Periode, wo die französischen Armeen an den Rhein kamen, und wo jede Verbindung mit dem rechten Rheinufer abgeschnitten war, so daß wir kein Salz von den preußischen Salinen beziehen konnten.

Zugleich waren wir von Holland abgeschnitten, das damals von den französischen Armeen noch nicht besetzt war. Wir konnten also auch kein holländisches Salz beziehen. Die Salznoth wurde so groß, daß man sogar Salpeter gebrauchte und mit Schießpulver das Fleisch anrieb. Indeß, solche Fälle ereignen sich vielleicht in einem Jahrhunderte nur einmal, und sie sind zu selten und zu schnell vorübergehend, als daß man sie füglicherweise in einen Finanzplan mit aufnehmen könnte.

* * *

Darüber ist man allgemein einverstanden, daß das eine schlechte Abgabe ist, so 3009 Thaler aus den Le-

Digitized by Google

schen der Unterthanen nimmt, und hiervon nur 2900 Thaler in die Kassen des Staates abliefert.

Daß sich die Sache aber bey uns so verhält, das geht aus den Rechnungen hervor, so die Staatszeitung bekannt gemacht hat.

In den vier östlichen Provinzen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen brachte nach den Rechnungen von 1816 das Salzmonopol ein: 1 Mill. 527000 Thaler. Diese Provinzen haben eine Bevölkerung von 5 Mill. 205000 Seelen, und jede 1000 Menschen trugen in der Salzsteuer etwas über 293 Thaler ein.

In den drey westlichen Provinzen, Westphalen, Niederrhein und Jülich-Cleve-Berg trug die Salzsteuer im Jahr 1817 ein: 546000 Thaler. Diese Provinzen haben eine Bevölkerung von 2,982000 Einwohner. Jede 1000 Menschen bezahlten also in der Salzsteuer etwas über 172 Thaler, statt daß dieselbe Anzahl Menschen in den östlichen Provinzen 293 Thaler in der Salzsteuer aufbringt.

Wo liegt der Grund von diesem Unterschiede von 121 Thalern?

Theils vielleicht da, daß die Preise der Salzregie etwas niedriger sind, um eher die Contrebande zu verhüten. Allein größtentheils in der Contrebande selber.

Bey uns wird der Salzhandel jetzt auf folgende Weise geführt.

Die Holländer haben bekanntlich ebenfalls eine Salzsteuer für alles Salz, so im Lande verbraucht wird. Das, was aber ins Ausland geführt wird, geht frey aus den Magazinen heraus. Doch kann die Ausfuhr

Digitized by Google

nicht weniger als 4090 Pfund seyn, und ein Zollbeamter begleitet die Ladung bis auf die Grenze, um sich so vom wirklichen Ausgange derselben zu überzeugen. — Dieses Salz ist in Säcken, so 50 bis 60 Pfund enthalten. So wie die Karre und der Zollbeamte auf einem schicklichen Punkte der Haide angekommen sind, so wird die Karre abgeladen, und die 60 oder 70 Schmuggler, so hierauf bestellt sind, stehen bereit: Jeder nimmt seinen Sack Salz, und nun zerstreuen sie sich auf die Haide. Der eine oder der andere wird vielleicht von einem preußischen Zollbeamten ertappt — allein, da es arme Leute sind, mit denen nichts zu machen ist, und die das Geschäft treiben, um, wie sie sich ausdrücken: Frau und Kinder ehrlich zu ernähren, so nimmt man ihnen blos das Salz ab und läßt sie laufen.

Der Holländer liefert diesen Leuten die 10 Pfund Salz für 4 Sgr. Er hat selber diese 10 Pfund als rohes Seesalz vielleicht für 2 oder 2½ Sgr. gekauft, und sie in Wasser aufgelöst und aufs neue versotten. Dieses Umwandeln des köthlichen Seesalzes in weißes fein krystallisirtes nennt man in Brabant und Holland das Salz raffiniren. *)

Diese 10 Pfund Salz verkauft der Schmuggler für 7 Sgr. an den Salzhändler oder an Privaten, und der Ladenpreis dieser 10 Pfund ist 9 Sgr.

Da also an 10 Pf. Salz vom Schmuggler 3 Sgr.

*) Eine Salzraffinerie gehört in Brabant, so wie eine Brauerey, mit zu den ländlichen Gewerben großer Ackerwirthe. — So hatte der Wirth auf der Ferme zu quatre bras, so im letzten Kriege so berühmt geworden, auch eine Salzraffinerie.

Digitized by Google

verdient wurden, so bezahlt die Landschaft an jedem Pfunde ½ Sgr., von dem nichts in die königlichen Kassen kommt. Kämen diese 4 Pfenninge in die königlichen Kassen, so hätte der König eine Salzsteuer von 6 Sgr. auf den Kopf, da jeder Mensch jährlich 18 Pfund Salz verbraucht.

Diese 6 Sgr. machen auf eine Bevölkerung von 9 Mill. 982000 über . . . . . 745000 Thlr.

Nach der Staatszeitung hat aber die Steuer im Jahr 1817 eingebracht . . . 516000 —

Also Verlust für die Landschaft . . . . 229000 Thlr.

Die Landschaft gibt also jährlich blos auf der Salzsteuer 229000 Thaler aus, von denen nichts in die königlichen Kassen kommt. — Denn wenn das Salzmonopol nicht da wäre, so verkaufte ihr der holländische Salzsieder seine 10 Pfund Salz eben so für 4 Sgr., als er sie jetzt an die Salzschmuggeler für 4 Sgr. verkauft, durch deren Zwischenhandel sie sie jetzt bezieht.

Außer diesem Zwischenhandel, der blos in Säcken von 50 Pfund geführt wird, wird aber auch noch ein anderer karrenweise geführt, wo die Fuhren auf der Grenze mit Sonnenuntergang ankommen; und wo gewöhnlich einer der untern Zollbedienten mit im Geheimnisse und im Vortheile ist, der auch die Entdeckung gemacht: daß ein Eid leicht zu umgehen ist, und daß es vortheilhaft ist, von Zeit zu Zeit Zollgeschäfte für eigene Rechnung zu machen.

* * *

Was folgt nun aus diesem allem?

Daß das Salz kein Gegenstand ist, von dem sich auf irgend eine Weise ein hoher Zoll erheben läßt, eben seines sehr geringen Geldwerthes wegen, — und daß,

Digitized by Google

wenn man nichts destoweniger entweder durch Besteuerung oder durch Alleinhandel große Summen von ihm erheben will, man sich immer großen finanziellen Uebelständen aussetzt. Ein größerer finanzieller Uebelstand kann aber auch wohl nicht leicht Statt finden, als der angeführte, wo bey einer Einnahme von 516000 Thalern noch außerdem 229000 Thaler von der Landschaft erhoben wurden, so an den königlichen Kassen vorbeygehen.

Ist man einmal darüber einverstanden, daß eine allgemeine Salzsteuer seyn soll, und daß in dieser jede 1000 Menschen 293 Thaler bezahlen sollen, so wie in den vier östlichen Provinzen, so mache man aus ihr eine Kollektensteuer und vertheile sie auf die Provinzen, Grafschaften und Gemeinen im Verhältniß ihrer Bevölkerung. Was dann jede Gemeine in der Salzsteuer aufbringt, das kommt auch in die königlichen Kassen, etwa 4 p. C. abgerechnet, so für die Hebegebühren zurückbleiben.

Was nun die inländische Salzproduktion betrifft, so lasse man sie frey mit der ausländischen concurriren, und begünstige sie blos mit einem Zolle von $\frac{1}{2}$ Thaler auf den Centner, so von allem fremden Salz erhoben wird, das eingeht. Dieser Zoll macht auf das Pfund $1\frac{1}{2}$ Pfenning Unterschied, und ist zu geringe, als daß er irgend eine Contrebande veranlassen könnte.

Die Salzsteuer würde dann bey einer Bevölkerung von $10\frac{1}{2}$ Millionen Menschen 3 Mill. 76000 Thaler eintragen.

* * * *

Den größten Vortheil bey der Aufhebung des Salz-

Digitized by Google

monopols zieht aber die Zollverwaltung dadurch, daß sie diese Pepinière der Contrebande verliert, in der die Kinder das Schmuggelen von Jugend auf lernen, und wodurch sie sich ganz an diese Lebensweise gewöhnen.

Neulich fand man eine Stunde von Brügge einen Knaben von 15 Jahren neben seinem Salzsäckchen im Walde liegen. Als man ihn näher betrachtete, so fand man, daß er todt war. Dieser Knabe hatte sich schon 300 Pfund Salz zusammengetragen. Wenn er nicht abgestorben, so wäre dieser ein trefflicher Contrebandier geworden. Man sagte, daß seine Stiefmutter ihn zu dem Geschäfte angehalten.

Die Zölle werden sich aber ungemein erleichtert fühlen, wenn sie sich die Salzcontrebande vom Halse geschafft. — Da das Salz von einem so geringen Geldwerthe ist, so wird dieses Kindern und armen und unbekannten Leuten leicht anvertraut. Denn wenn es verloren geht, so ist der Verlust nicht groß. Mit Caffee und Zucker hingegen ist es schon ganz anders, eben weil sie einen viel größern Geldwerth haben, wo also auf den Verlust und auf den Betrug beym Schmuggelen eine viel größere Prämie steht.

7.

Ueber die Berechnung der Steuern nach der Tausendzahl der Bevölkerung.

Ich habe im Vorigen alle Steuern nach der Tausendzahl berechnet. Ich halte dieses für besser, weil es faßlicher ist, als wenn man sie nach dem einzelnen Kopfe berechnet; obgleich beydes übrigens genau dasselbe ist.

Leute, die wenig über das Steuerwesen nachgedacht, finden einen Anstoß darin, wenn man die Steuern nach Köpfen berechnet, weil sie so viele einzelne Köpfe von Kindern, Weibern und armen Leuten um sich herum sehen, die durchaus keine Steuer geben können, und wo man also gleich von vorne herein Unrecht hat, wenn man welche von ihnen fordert. Das aber übersehen sie: daß nun wieder andere Köpfe da sind, die das Doppelte und Dreyfache bezahlen können, weil sie sich die Sache immer so vorstellen: als wenn nun jeder Einzelne kommen müßte und seine 4 Thaler Steuer bringen, wenn nämlich im Durchschnitt 4 Thaler gefordert würden. — Das ist freylich an sich klar, daß dieses nicht geht, denn der Säugling und der Greis, und der Bettler und alle, so

Digitized by Google

hülflos sind, können nicht kommen und ihre 4 Thaler bringen, wie solches die Steuerrechnung fordert.

Führt man die Rechnung aber nach Tausenden — und sagt: in der Salzsteuer bezahlen 1000 Menschen so viel, in der Mahlsteuer so viel, — so ist die Sache viel deutlicher, weil nun gar nicht gesagt wird, daß jeder eben viel in der Summe aufbringen soll, die von den 1000 zusammengenommen gefordert werden. — Daß unter 1000 Menschen überall eben viele Weiber, Kinder, Greise .... sind, dieses weiß jeder, und wenn diese in der einen Provinz nichts beytragen können, so können sie es in der andern ebenfalls nicht.

Um diesen Punkt drehte sich die Controverse, so im Sommer 1819 zwischen dem Hermann*) und der Staatszeitung über die Besteuerung nach Köpfen war. — Die Staatszeitung hatte das Recht für sich, der Hermann aber die populäre Ansicht. Bey allen Steuerunterſuchungen sind aber die Leute ungemein geneigt, sich für die populäre Ansicht zu erklären, besonders wenn sie glauben, daß ihnen solche von einigem Vortheile sey.

Ein zweyter Vortheil bey der Berechnung auf Tausend ist der, daß man bequemere Zahlen bekommt, die sich leichter übersehen lassen.

Denn so wie es Zahlen gibt, die wegen ihrer Größe unbequem sind, so gibt es wieder andere, die es wegen ihrer Kleinheit sind. Und wenn man sagt: eine Steuer soll auf den Kopf 2 Groschen 5⅓ Pfenning beybringen, —

*) Eine Zeitschrift.

Digitized by Google

indeß eine andere 5 Groschen 3½ Pfenning einbringen soll, so ist das bey weitem so klar nicht, als wenn man beyde auf 1000 Köpfe berechnet und sagt: die eine bringt auf 1000 Menschen 102 Thaler ein, und die andere 439 Thaler.

Denn mit Hunderten und Tausenden sind alle diejenigen Menschen zu rechnen gewöhnt, welche in Steuersachen ein Urtheil haben, — diese Zahlen übersehen sie mit Leichtigkeit, und verschiedene Meinungen werden sich am leichtesten über solche Zahlen ausgleichen, die sich klar übersehen lassen. Wenn sie nämlich überall den guten Willen haben, sich auszugleichen, welches freylich nicht immer bey den Gesprächen der Fall ist, so über das Steuerwesen geführt werden.

Digitized by Google

8.

Uebersicht über den muthmaßlichen Ertrag aller Steuern und Staatseinkünfte am 1. Januar 1822.

Wir haben in den vorigen Abhandlungen jede der einzelnen Steuern untersucht und ihren muthmaßlichen Ertrag berechnet. Wir haben hierbey eine Periode genommen, so noch um drey Jahre entfernt liegt, weil man voraussetzen darf, daß in dieser Zeit das Steuersystem wenigstens in seinen Hauptumrissen völlig vollendet, und alle Hebungen in einem regelmäßigen Gange sind. — Dieses ist nothwendig, wenn man irgend eine klare Uebersicht über das Steuersystem des Staates erhalten will. Denn so lange man noch mit dem Baue beschäftigt ist, und man blos noch unvollendete Bruchstücke sieht, so können die Meinungen über diese sehr verschieden seyn und selbst die der Wohlmeinenden. — Die Uebelmeinenden sind es natürlich noch viel mehr.

Wenn die oben angeführten Rechnungen einige Genauigkeit in ihren Resultaten haben, so wird dieses daher rühren, daß sie völlig ohne Vorurtheil und ohne Eigennutz angestellt worden sind.

Digitized by Google

Keine Provinz darf begünstigt werden. Keine Provinz darf gedrückt werden.

„Jeder wird besteuert nach Vermögen," so steht im Tell.

Indeß, wenn man auch völlig ohne Vorurtheil ist, und wenn man sich auch über das Steuerwesen alle vorhandene Kenntnisse hat zu verschaffen gesucht, in so fern es einem nämlich möglich gewesen, sie zu erhalten, so wird man sich doch gerne gestehen, daß diese Rechnungen immer noch viel schwankende und willkührliche Annahmen in sich schließen, eben weil noch keine genaue und vollständige Statistik des Reiches bekannt ist, ohne welche es unmöglich, genaue Steuerrechnungen anzustellen und zu einem guten Steuersysteme zu gelangen.

Wenn aber diese Rechnungen auch unvollkommen sind, so haben sie wenigstens das Gute, daß sie das ganze Steuersystem des Staates in einer klaren Uebersicht darstellen und hierdurch spätere und genauere Untersuchungen erleichtern.

Es gibt ungemein wenig Menschen, so eine klare Uebersicht über das Steuersystem des Staates haben, in dem sie leben. Wenn sie die Hälfte der Zeit, so sie auf das Murmuriren über die Steuer verwenden, darauf verwenden wollten, um das Steuersystem ihres Staates zu studiren, so würden sie nicht allein sehr gut unterrichtet seyn, sondern auch die andere Hälfte sonst noch wohl verwenden können. *)

*) So bemerkte Lalande, als Mercier, der berühmte Verfasser des Tableau de Paris, sein Werk gegen die Copernikanische Weltordnung geschrieben, — daß, wenn er die

Digitized by Google

Es ist zum Theil Nachlässigkeit, daß die meisten Menschen das Steuersystem des Staates nicht kennen, in welchem sie leben. Zum Theil aber rührt es auch daher, daß ihnen die Sache nicht durch zweckmäßige Uebersichten deutlich gemacht wird.

Sobald die Gesetzgebung öffentlich ist, und das Budget in den Kammern berathen und untersucht wird, so verbreiten sich allerdings die Steuerkenntnisse viel mehr unter dem Volke als früher. — Allein ohne solche allgemein faßliche Uebersichten gibt es doch immer nur sehr wenige Bürger, die sich in das Steuerwesen ihres Staates herein studirt haben, und solches übersehen. — Die meisten Menschen bekommen schon einen Schreck, wenn sie viele Zahlen sehen. Und wenn man ihnen zumuthet, daß sie sich in diese hereinstudiren sollen, so ist man ihr Freund nicht. Die Rechnung des Finanzministers von Frankreich, so jedes Jahr gedruckt wird, bildet einen kleinen Quartband, und da die Commis auf dem Treson, welche sie aufstellen, auch noch mehr von ihrer Gelehrsamkeit hereinbringen, als gerade nothwendig wäre, so ist diese für 29 Mill. 499900 Menschen ein völlig verschlossenes Buch, wenn man nämlich die Bevölkerung Frankreichs auf 29 Mill. 500000 rechnet.

Die Aufsätze in der Staatszeitung waren unstreitig sehr faßlich geschrieben, allein nichts destoweniger gingen sie noch über den Horizont der meisten Leser, und um-

---

Hälfte der Zeit, so er auf die Abfassung desselben verwendet, dazu benutzt, um die Astronomie gehörig zu studiren, so würde er die andere Hälfte noch gewonnen haben, indem er eingesehen, daß es ganz überflüssig sey, es zu schreiben.

Digitized by Google

gemein wenige hatten den Muth sie zu studiren und sich mit ihnen zu embarkiren, wie die Franzosen die Sache nennen. Dasselbe war mit der Recension in der Jenaer Litteratur-Zeitung der Fall. Auch bey dieser fehlte es den meisten an Muth, um sie zweymal zu lesen, und sich so eine klare Uebersicht über sie zu verschaffen.

Ich habe gefunden, daß es den meisten Menschen eben so sehr an den Elementarkenntnissen des Steuerwesens fehlt, als an den Elementarkenntnissen der sphärischen Trigonometrie. — Sie halten die Sache für so schwierig, daß sie nie den Anfang mit dem Anfange machen, auch es ist bekannt, daß man bey dieser Art des Studirens weder in die Mitte noch ans Ende gelangt.

Wenn man das Glück hat, jemanden in der sphärischen Trigonometrie zu unterrichten, der noch gar nichts davon versteht, und der eben so wenig falsche wie richtige Begriffe von einem Kugeldreyeck hat, so ist mit einem solchen wohl noch fertig zu werden, wenn er übrigens die gehörige Capacität hat, — wenn man nämlich statt die Dreyecke zu berechnen, ihn sie auf der Kugel zeichnen läßt. Hat er dieses 14 Tage gethan, so ist er ganz vertraut mit ihnen geworden, und er geht mit den sphärischen Dreyecken ganz cordial um. Nun kann man auch zur Rechnung schreiten, da er die ganze Sphärik mit ihren 8 Aufgaben ganz übersieht.

Auf ähnliche Weise muß man es mit den Steuerrechnungen halten. Von Anfang muß man blos im Allgemeinen rechnen, und jede Steuer im Ganzen nehmen. Wie genau oder ungenau solches wird, das thut wenig

Digitized by Google

zur Sache. Die Menschen bekommen einmal eine Uebersicht nach großen Maaßen, und bekommen Verhältnißzahlen in den Kopf, die ihnen später bey ihren Urtheilen übers Steuerwesen zu Anhaltpunkten dienen.

Aus diesem Gesichtspunkte wünsche ich auch, daß die vorigen und die folgenden Rechnungen mögen angesehen werden.

* * *

Zusammenstellung

der Abgaben und Einkünfte nach ihrem muthmaßlichen Ertrage am 1. Januar 1822.

	Thlr.
Nach den Untersuchungen über die Grundsteuer und deren ihre Höhe, wenn sie gleichförmig über die Monarchie vertheilt und jede Steuerbefreyung aufgehoben wird, fanden wir in der ersten Abhandlung ihre Höhe zu . .	15,785000
In der zweyten Abhandlung wurde von der jetzt abgeschafften Accise gehandelt. —	
In der dritten Abhandlung fanden wir die Höhe der Verbrauchsteuer auf ausländische Waaren, nach dem Gesetz vom 26. May 1818,	8,229000
In der vierten Abhandlung fanden wir die Höhe der Verbrauchsteuer auf inländische Gegenstände, nach dem Gesetze vom 8. Februar 1819, zu	6,084000
In der fünften fanden wir den muthmaßlichen Ertrag einer allgemeinen Mahl- und Fleischsteuer, wenn solche allgemein angeordnet werden sollte, zu	7,938000

Digitized by Google

In der sechsten fanden wir den Ertrag der Salzsteuer, wenn solche nach Rollen erhoben würde, zu . . . . . Thlr. 3,076000

Rechnen wir hierzu den Ertrag der Domänen und Forsten zu 4 Millionen, wenn nämlich vorher von ihnen 4 Millionen Kronsdomänen ausgeschieden sind 4,000000

Den Ertrag des Stempels und des Enregistrements, so wie bisher 2,089000

Den Ertrag der Gewerbesteuer 1,361000

Den Ertrag verschiedener anderer Abgaben, so in der vorigen Abtheilung in der 2ten Abhandlung angeführt worden, ... 2,405000

Den Ertrag der Post, der Bergwerke und der Lotterien zu 1,000000

Die ganze Einnahme: 51,967000

Hiervon kann man 4 Millionen auf die Erhebung der verschiednen Steuern rechnen. Es bleiben dann doch noch 48 Millionen Thaler als Reinertrag übrig.

Wir können also jährlich 10 Millionen Schulden bezahlen und auch noch einen Pensionsfond von 5 Millionen errichten, der seine jährlichen Ueberschüsse in die Tilgungskasse gießt — und doch das ganze Getriebe der Staatsmaschine zusammt der Kriegseinrichtung im Gange behalten, ohne zu neuen Auflagen zu schreiten, und zwar blos dadurch: daß man jede Steuerbefreyung sowohl der einzelnen Provinzen als der einzelnen Stände aufhebt, und dasjenige ausführt, was durch das Gesetz vom 27. Oktober 1810 bereits aus-

Digitized by Google

gesprochen ist, — nämlich: eine völlige gleiche Vertheilung der Steuern und Aufhebung jeder bis jetzt bestandenen Steuerbefreyung.

Wenn aber von Aufhebung der Steuerbefreyungen die Rede ist, so ist nicht blos von der Steuerfreyheit des Adels die Rede, sondern auch von den Steuerfreyheiten der Provinzen. Denn wenn eine Provinz eine Steuer nicht hat, so eine andere hat, so ist dieses allerdings eine Steuerbefreyung. Freylich Provinzen, die gar keine Steuern bezahlen, — deren haben wir keine. Eben so haben wir auch keine Stände, die gar keine Steuern bezahlen. Der Adel in der Mark Brandenburg ist frey von der Grundsteuer, allein steuerfrey ist er deßwegen nicht. Er muß seinen Theil in den Verbrauchsteuern bezahlen, und auch für seine Güter die sogenannten Ritterpferde an den König als seinen Lehnherrn stellen. Für diese bezahlt er, da er sie nicht in natura stellt, 40 Thaler fürs Stück.

Diese Steuergleichheit der Provinzen und die Ausführung des Gesetzes vom 27. Oktober 1810 stellt sich aber ganz von selber ein, sobald die Reichsstände versammelt sind:

Die östlichen Provinzen sagen dann: Wir haben eine Fleischsteuer und eine Mahlsteuer, — und ihr in den westlichen Provinzen, die ihr so gut Fleisch und Weißbrod esset wie wir, ihr sollt auch eben so gut daran bezahlen wie wir.

Dann antworten die in den westlichen: Wir haben eine viel höhere Grundsteuer wie ihr. Wenn wir alle eure indirekten Steuern haben sollen, so sollt ihr auch

Digitized by Google

eine verhältnißmäßig eben so hohe Grundsteuer bezahlen wie wir.

Nachdem man sich nun hierüber eine Zeit lang gestritten, so vereinigen sich zuletzt die Meinungen wie bey allen Steuerberathungen auf einem arithmetischen Mittel, in welchem jeder einen Theil seines Willens hat. In einer Ständeversammlung wird dieses arithmetische Mittel gewöhnlich durch diejenigen hervorgerufen, welche keinen Vortheil noch Schaden bey der Sache haben, und daher unpartheyisch sind. — Sobald man sich aber einmal über die 48 Millionen geeinigt, und daß man jährlich 10 Millionen Schulden bezahlen will; so ist das immer die einfachste Idee, daß man, statt neue Steuern einzuführen, die vorhandenen allgemein macht, weil an diese schon einmal ein Theil der Provinzen gewöhnt ist.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Vermischte Gegenstände.

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

Geschichte des preußischen Acciseſyſtems.

So lange Städte in Deutſchland beſtanden haben, ſo lange ſind auch in den Städten Steuern für ſtädtiſche Bedürfniſſe erhoben worden. Denn früher bildete jede Stadt einen kleinen Staat, der ſeine Obrigkeit (Magiſtrat) ſelber wählte, und ſeine eigenen Angelegenheiten auch ſelber beſorgte. War die Stadt mächtig, ſo ſuchte ſie ſich die Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. War ſie weniger mächtig, ſo mußte ſie zwar einen Territorialherrn anerkennen, allein ſie bildete auch in dieſem Falle, ohne gerade reichsunmittelbar zu ſeyn, doch eine ſelbſtſtändige Gemeine.

Der große Städteflor im Mittelalter iſt bekannt. Dreyundachtzig waren im Bunde der Hanſe, die über den ſchwediſchen Thron verfügte und Copenhagen verbrannte. *)

*) S. über Provinzial-Verfaſſung im ſechsten Abſchnitte, wo Seite 486 das Verzeichniß dieſer Städte mitgetheilt iſt.

Digitized by Google

So große Unternehmungen setzen große Hülfsmittel voraus. Große Flotten fordern große Einkünfte. Diese aber gehen nur aus großen Abgaben hervor.

Die Abgaben wurden auf dem Stapel erhoben, wo jede Waare ihr Procent an Zoll entrichten mußte. Bey dem großen Umfange des Landhandels trugen diese Zölle große Summen, wie man noch an den Gebäuden und Befestigungen sieht, so die Städte in dieser Periode angelegt haben.

Die Landstädte, so einem Territorialherrn gehörten, brachten ihre Bedürfnisse durch Besteuerung des städtischen Verkehrs auf. Indem sie auf jede Gebräude Bier, so im städtischen Brauhause gebraut, auf jedes Stück Vieh, so im städtischen Schlachthause geschlachtet, und auf jeden Sack Mehl, so auf der städtischen Mühle gemahlen wurde, eine kleine Abgabe legten, so kamen sie unvermerkt zu einer Brau-, Schlacht- und Mahlsteuer, gerade so, wie wir sie jetzt unter dem Namen der Accise gekannt haben.

Im Mittelalter war das Corporationswesen die herrschende Form der Gesellschaft. Ein Land und eine Landschaft fand damals noch nicht in dem Sinne Statt, wie später. Wenn die verschiedenen Corporationen, so einen gemeinschaftlichen Oberherrn erkannten, z. B. den Bischof von Osnabrück, etwas gemeinschaftlich aufbringen wollten oder mußten, so bewilligten sie solches in Form eines Bundes, und ihre Kasse war eine Bundeskasse. Jede Corporation, die der Städte, die der Ritterschaft, die des Capitels, brachte ihren Antheil auf ihre Weise auf, — und eigentliche Landessteuern, so die ganze Fläche

Digitized by Google

trafen, wie die jetzigen, waren damals unbekannt. — Dieses war der Zustand der Gesellschaft im 14ten und 15ten Jahrhundert. Die Reichssteuern wurden ebenfalls, wenn welche Statt fanden, auf diesem Wege beygebracht, allein sie waren noch nicht jährlich, sondern immer für außerordentliche Fälle — als Türkensteuer, Römermonate ..... ausgeschrieben.

Als im sechszehnten Jahrhundert sich die Landeshoheit immer mehr entwickelte, als im Reichsabschiede von 1555 beständige Reichssteuern beschlossen wurden, so entwickelten sich auch überall die jährlichen Landtage, und es entstand ein Land und eine Landschaft und ein Landesherr in der jetzigen Bedeutung des Worts.

Die Reichssteuern sammelte der Landesherr ein, und sandte sie in die hierzu bestimmten Legestädte.

Die Landessteuern sammelte er ebenfalls ein, und verwendete sie zur Unterhaltung der stehenden Soldaten, so in dieser Periode aufkamen. Die städtischen Steuern sammelten die Städte selber ein, und verwendeten sie für die Bedürfnisse ihres kleinen Staates, für Schuldenzahlung, Schulen, öffentliche Bauten u. s. w.

Diese drey Steuern, so in jeder Stadt erhoben wurden, nämlich die für Reichsbedürfnisse, für Landesbedürfnisse und für städtische Bedürfnisse, wurden als eine einzige Gesammtsteuer erhoben und dann unter die drey Staatssysteme vertheilt, so hierauf Anspruch hatten.

Die Landeshoheit, die von dieser Steuer einen so beträchtlichen Antheil erhielt, suchte bald in den Besitz derselben zu kommen und sie selber zu erheben. Es ging damals gerade wie in unsern Tagen. Wenn eine Stadt

Digitized by Google

ein Octroi für ihre städtische Bedürfnisse eingerichtet, aus dem sie zugleich Abgaben an den Staat bestritt, so kam bald die General-Zoll-Administration und zeigte an: sie komme mit dem städtischen Octroi in einen beständigen Conflict, es sey daher besser, daß sie die Verwaltung desselben mit übernehme. Diese koste dann weniger und man könne der Stadt nachher aus der allgemeinen Zollkasse dasselbe bezahlen, was ihr Octroi ihr bisher eingetragen.

Auf diese Weise hat sich die Landeshoheit von jeher in Besitz und in Hebung der städtischen Steuern gesetzt, die sie nun in allgemeine Landessteuern verwandelte.

In Deutschland ist dieses System nirgend früher ausgebildet worden als in Preußen, wo von der einen Seite immer eine große Sparsamkeit im fürstlichen Haushalte geherrscht hat, und von der andern Seite eine große Ordnung im Geldhaushalte des Staates. Diese Ordnung hat es gemacht, daß die Fürsten dieses Hauses immer wohlhabend gewesen — von dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg an gerechnet, der im Jahr 1415 die Mark Brandenburg für 400,000 Dukaten vom Kaiser zu Lehn erhielt bis zum großen Churfürsten und bis zu Friedrich dem Großen —; der bey seiner Thronbesteigung einen großen Geldschatz fand und seinem Hause einen noch größern hinterließ.

Es sind jetzt gerade 100 Jahre, daß das erste zusammenhangende Zoll- und Accisesystem vom Könige Friedrich Wilhelm dem ersten, dem Urgroßvater des gegenwärtigen Königs, eingeführt wurde. Dieses war im Jahr 1720.

Digitized by Google

Bis dahin waren die Verbrauchsteuern in den Städten nach ganz verschiedenen Sätzen und nach ganz verschiedenen Bestimmungen erhoben worden. In der einen Stadt waren sie so geordnet, in der andern anders, — wie dieses aus der Entstehungsart dieser Steuern leicht begreiflich war, da jede Stadt sie nach ihrer eigenen Einsicht eingerichtet.

Die Zölle waren ebenfalls nach Art der Licenten-, Brücken-, Weg- und Geleitsgelder erhoben worden, eine Erhebungsart, die wir durchs ganze Mittelalter finden, da noch keine geschlossene, abgerundete und zusammenhängende Territorien vorhanden waren, in denen man die Zölle, so wie jetzt, auf die Landesgrenze hätte legen können. In einer Zeit, wo Deutschland aus einigen hundert kleinen, sich durchkreuzenden Territorien bestand, und wo die Karte von Deutschland gerade aussah, wie die Homannsche Karte von Schwaben, da konnte man an kein Zollsystem in der gegenwärtigen Bedeutung des Worts denken. Man mußte sich begnügen, daß man die Waaren da besteuerte, wo sie eben herkamen, und man durfte diese Zölle, Weg-, Brücken- und Geleitsgelder nicht zu hoch setzen, weil sonst die Waaren wo anders hergekommen wären.

Als der Churfürst von Brandenburg im Anfange des 17ten Jahrhunderts Pommern und Preußen mit seinem Familien-Do[illegible] vereinigt hatte, so besaß er dort eine zusammen[illegible]e Ländermasse, so 2000 Quadratmeilen betrug, und eine neue Einrichtung in Erhebung der Zölle und Verbrauchsteuern wurde möglich und wünschenswerth.

Digitized by Google

Als sich der Churfürst Friedrich III. im Jahr 1701 zu Königsberg die Königskrone aufsetzte, so nahm alles einen größern Schnitt an, und für den Staat begann eine neue Periode. Denn obgleich Preußen damals in Hinsicht der Volkszahl nicht viel bedeutender war, als jetzt die Königreiche Würtemberg oder Hannover, so entwickelte sich doch schnell seine Macht, da es in seinem Geldhaushalt eine größere Ordnung eingeführt als alle übrige regierende Häuser in Deutschland; und da es das Glück hatte, daß ihm eine seltene Reihe Erbfürsten geboren wurden — und unter denen einer, nach dem sein Jahrhundert sich nannte.

Friedrich Wilhelm I. ein Fürst von heftigem Gemüthscharakter, dabey aber von strengen Sitten und großer Sparsamkeit, legte dadurch den Grundstein zu Friedrichs II. Größe, daß er die Finanzen neu ordnete, und einen bedeutenden Schatz sammelte. Zu dieser neuen Ordnung der Finanzen gehörte auch die neue Ordnung der Verbrauchsteuern, so er unter dem Namen der Accise im Jahr 1720 einführte. — Seine Abneigung gegen den Luxus machte, daß er alle die Gegenstände, so aus dem Auslande kamen, und die er sämmtlich für überflüßig hielt, hoch besteuerte, obgleich die meisten früher frey gewesen sind.

Dieses Acciseſystem bestand von 1720 bis 1766, wo Friedrich der Große an seine Stelle die sogenannte Regie einführte, bey der der Handel mit C[illegible]affee, Taback und vielen andern Gegenständen ausschließend für Rechnung des Königs getrieben wurde. Nach und nach waren 500 Artikel mit der Regie verbunden, d. h., daß sie blos von

Digitized by Google

ihr gekauft und verkauft wurden, oder aber von Personen, so von ihr dazu autorisirt waren. — Wenn andere Privatpersonen damit handelten, so waren sie Contrebande.

Friedrich, der die französische Sprache und die französische Einrichtung sehr liebte, hatte die Regie-Einrichtung aus Frankreich übernommen. Helvetius, der damals (1764) nach Berlin kam (da er aus Frankreich vor den Verfolgungen der Geistlichen flüchten mußte), hatte an der Entscheidung des Königs einen großen Antheil. Er war dem Könige lieb als Philosoph und als Mensch. Denn er hatte den Ruf eines großen Financiers, und den eines ehrlichen Mannes, da er die Stelle eines Generalpächters rühmlich verwaltet und endlich ehrenvoll niedergelegt hatte.

Das Ministerium war gegen diese Einrichtung. Indeß da so ein Selbstherrscher wie Friedrich keine Art von Widerspruch ertragen kann, indem er glaubt alles besser zu verstehen als andere, so befahl er die Einrichtung derselben, und trennte das neue Accise- und Zollwesen vom Finanzministerio, indem er hierfür eine eigene Direktion schuf, an deren Spitze Franzosen standen, so er mit schweren Gehalten aus Frankreich rief (man sagt mit 60000 Livres), und die unmittelbar unter dem Könige arbeiteten.

Zugleich hatten die Franzosen noch Procente für sich, um sie so [illegible] den eigenen Vortheil zur größten Anstrengung anzutreiben, woher sie dann, wenn sie von Paris abreisten, zu ihren Freunden sagten: daß sie nach Berlin gingen, pour exploiter la Prusse.

Digitized by Google

Für die Nation konnte es nicht angenehm seyn, sich so von Fremden bewachen und aussaugen zu lassen, — allein gegen einen so eigenwilligen König ist nichts zu machen, wenn er einmal wie Ludwig XIV. gesagt: l'état c'est moi, und wenn die Stände verschwunden sind, diese natürlichen Organe des Volks. — Sind Stände da, dann ist es freylich anders, und wenn Ludwig XVIII. jetzt sagen wollte: L'état c'est moi, so würden die 258 Deputirten der Departements sagen: Mais Sire! le peuple c'est pourtant aussi quelque chose.

Das Patent für die Regie ist vom 14. April 1766. Im Jahr 1769 wurde der Tarif erhöht. In den ersten 6 Jahren brachte die Regie gegen die frühern Erhebungen nun 882350 Thaler mehr ein.

In dem Patente vom 14. April 1766 wurde die Accise von Getreide, Mehl, Malz und Branntweinschrot abgeschafft und eine Abgabe auf Bier und Branntwein gelegt, und auf das Fleisch, wobey das Schweinefleisch aber ausgenommen war. Die Accise auf den Wein wurde erhöht, und die Weinhändler und Branntweinbrenner noch einer besondern Handlungsaccise unterworfen. — Der Ertrag der Accise und Zolleinkünfte während der 21jährigen Dauer der französischen Regie ist, nach einer Angabe in der Staatszeitung (Nro. 79. von 1819), ganz genau bekannt. Es ist gewiß, daß die ganze Unternehmung den König getäuscht hatte (so sagt die Staatszeitung an dem eben angeführten Orte), auch verhehlte er es sich selbst nicht, denn in einer Cabinets-Ordre vom 1. Dec. 1784 an den Staatsminister von Werder, worin er seinen Zorn ausschüttet, sagt er unter andern: »Wobey Ich euch

Digitized by Google

„noch sage, daß ich überhaupt darauf denken und suchen „werde, mir nach und nach alle Franzosen vom Halse „zu schaffen und sie los zu werden.“ *)

Nachdem die preußische Nation 20 Jahre hindurch von der Regie war geplagt und ausgesogen worden, und eine große Verarmung im Gefolge dieser künstlichen Hemmung des Verkehrs im Lande eingetreten war, so starb Friedrich, und sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. schaffte die Regie durch die Verordnung vom 3. May 1787

*) Die Staatszeitung macht bey dieser Gelegenheit noch folgende treffliche Bemerkung: Es wäre sehr zu wünschen, daß die Materialien zu einem vollständigen und treuen Gemälde der Regierung Friederichs des Großen gesammelt und bekannt gemacht würde. Eine gründliche Geschichte seiner Civilverwaltung würde so willkommen seyn, als sie praktisch lehrreich, die Vorzüge wie die Mängel seines Systems entwickeln, die wohlthätigen wie die nachtheiligen Wirkungen desselben lebendig vor die Augen stellen, und was zu vermeiden, was nachzuahmen, was heilsam abzuändern, was vorsichtig wieder herzustellen, uns anschaulich machen würde.

Wenn sich unter uns ereignet hat und noch heut ereignet, daß Theorie und Praxis, beyde gleich übermüthig, beyde gleich feindselig gegen einander auftreten: so ist es immer nur die Beschränkung, die sich in ihnen offenbart, eine falsche, in ihrem Urtheile befangene Theorie; eine dürftige, in ihrem Walten unverständige Praxis. Aber in der Verwaltung können sie Unheil stiften, wenn die Ansichten der Staatsmänner von Ansehen und Einfluß nicht durch ein ernstes Studium der Wissenschaft in der Schule der Erfahrung aller Völker und Zeiten gereiniget worden. Wie sehr würde diese Wissenschaft durch die Verwaltungsgeschichte Friedrichs des Großen sich bereichern, wäre sie das Werk der geübten Hand eines Meistors, begleitet von dem Discorsi eines Machiavell! Wie viel der Lehre, des Rathes, des Beyspieles, hier warnend, dort ermunternd, würden uns ihr auch die Pfleger des Staates schöpfen.

wieder ab, indem er den Handel mit allen Gegenständen des bürgerlichen Verkehrs wieder frey gab.

Es wurde nun statt der Regie wieder ein Accise- und Zollsystem eingeführt, das wesentlich darauf beruhte, daß aller Verkehr sich in den Städten mache, so wie wir oben solches in der zweyten Abtheilung in der Abhandlung gesehen, so die Uebersicht hat: Die alte Accise.

Nachdem diese von 1787 bis 1818 bestanden (also 31 Jahre), so hat sie nun wieder einem neuen Zoll- und Verbrauchsteuersysteme weichen müssen, welches den Verkehr nicht auf die Städte beschränkt, und diese hierdurch zu königlichen Packhöfen macht, sondern die Zolllinien auf die Grenze des Landes rückt, und das ganze Land zu einem einzigen königlichen Packhofe macht.

Das Hemmende der Gewerbe, was in dem Accisesysteme lag, hatte der gegenwärtige König gleich bey seinem Regierungsantritte (1797) wohl erkannt, allein es stellten sich immer unüberwindliche Hindernisse in den Weg, es zu ändern, und um ein System einzuführen, wie das gegenwärtige. Denn die Länder waren damals noch nicht so abgerundet wie jetzt, auch war leicht vorauszusehen, daß, wenn Preußen ein Zollsystem einführe wie das gegenwärtige, die Nachbarn sehr dagegen schreyen würden, da jedes preußische Zollsystem nothwendig eine große Menge deutscher Staaten berührt. Damals, als das Reich noch bestand, konnte dieses zu mancherley Klagen führen, da neue Zölle nur mit Genehmigung von Kaiser und Reich konnten eingeführt werden, und wenn

Digitized by Google

Friedrich sich auch eben nicht viel mehr aus Kaiser und Reich machte, so hatte er doch als Haupt des Fürstenbundes Ursache, die gute Meinung seiner Nachbarn zu schonen.

Dieses ist im Allgemeinen die Geschichte der verschiedenen Steuersysteme in Preußen. Es fragt sich nun noch: „ob das gegenwärtige System das letzte in diesem Jahrhundert seyn wird, oder aber, ob es nicht ebenfalls umgeändert werden wird," nachdem es 20 Jahre bestanden, wie die Friderizianische Regie, oder 30 Jahre, wie die Accise von 1787.

Die Erklärung des Ministerialgesandten am Bundestage: daß man, so viel nur immer thunlich, die Binnenzölle in Deutschland abschaffen möge, da diese den innern Verkehr so sehr beschränken, zeigt schon, von welcher Seite dem Preußischen Zoll- und Verbrauchsteuersystem eine Veränderung kommen könne.

In wie fern das, was am Bundestage gewünscht werden, auszuführen möglich, — dieses wollen wir am Ende dieser Abtheilung untersuchen, nachdem wir vorher noch einige Abhandlungen durchgegangen, die verschiedene Data enthalten, so uns bey diesen Untersuchungen leiten können.

Ueber die Einkünfte des preußischen Staates zu den Zeiten Friedrichs des Großen.

Wir haben oben angeführt, daß beym Tode Friedrichs des Großen die Größe des Staates 3400 Quadratmeilen betrug, die Bevölkerung 6 Millionen, und die Staatseinkünfte 20 Mill. Thaler. Das stehende Heer kostete damals jährlich 11 bis 13 Millionen.

Diese Angaben beruhen auf dem amtlichen Berichte eines Ministers und sind also zuverlässig.

Nicht so zuverlässig sind die, so in der französischen Encyclopädie unter dem Artikel Finances zu stehen, und in denen die Grundsteuer zu 25 Mill. Thalern angegeben wird, die in den Provinzen, so Friedrich damals besaß, höchstens zwischen 15 und 16 Millionen betragen haben, die sie jetzo noch nicht mehr betragen, wie die in der zweyten Abtheilung angeführte Tabelle, die Einkünfte von Brandenburg, Pommern, Preußen und Schlesien, zeigt.

Man kann hieraus auf die Zuverlässigkeit der übrigen Angaben schließen, so in diesem Verzeichniß enthalten sind. Der Seltenheit wegen will ich es hier abdrucken lassen, da es in einem Buche steht, so 1200 Franken kostet, und das nur wenige besitzen.

Digitized by Google

Revenüen von Preußen nach der Encyclopädie,
S. Finanzen von Preußen.
(Der Artikel ist von Herrn von Beaumont.)

Die Accise	8,000000	Thlr.
Zölle und Livent	2,500000	—
Der Taback	1,800000	—
Die Grundsteuer (Taille)	15,000000	—
Das Kopfgeld	3,000000	—
Die Domänen	5,000000	—
Die Waldungen	1,800000	—
Die Jagden	100000	—
Das Salzmonopol	3,500000	—
Stempel und Karten	300000	—
Die Musikpacht	15000	—
Das Rekrutirungsrecht (le droit de recrue)	50000	—
Das Servis	500000	—
Die Caminpacht	60000	—
Die Schinderey (l'écorcherie)	200000	—
Die städtischen Ueberschüsse	300000	—
Die Posten	1,000000	—
Die Bergwerke	400000	—
Die Münze	200000	—
Die Chargen-Einkünfte	100000	—
Die Lombards	200000	—
Lehneinkünfte	50000	—
Manufakturen	1,200000	—
Sportelreste (le reste des épices)	80000	—
Die Lotterien	800000	—
Das Jagdpulver	6000	—
	46,081000	Thlr.

Digitized by Google

Hiervon sollen 67 Mill. Livres in den Schatz gehen, der 1034 Mill. Livres enthalten soll.

Dieses war 1787. Es ist aber bekannt, daß der Schatz bey Friedrichs Tode nicht über 70 Mill. Thaler betragen habe, was etwa 260 Mill. Livres waren, und nicht 1034 Millionen, welches mehr gewesen als alles baare Geld sey in England, nach der Berechnung von Alexander von Humboldt, im Umlaufe ist.

3.

Ueber die Fehler des neuen Steuergesetzes.

Wenn wir von den Fehlern des neuen Steuergesetzes reden, so kann es nicht die Absicht seyn, in den allgemeinen Steuerjammer mit einzustimmen: daß unsere Provinzen zu viel bezahlen müssen, daß immer mehr gefordert werde und nirgend Erleichterung zu verspüren.

Ob wir das Pfund Caffee um 1 Sgr., den Zucker um 1½ und das Maaß Branntewein auch ungefähr um 1½ Groschen theurer bezahlen, das empfindet die Provinz nicht, so wie sie es auch nicht empfindet, wenn Caffee und Zucker durch Fehlernten in den Indien, oder durch große Spekulationen, so geldreiche Leute in diesen Produkten machen, um 1 oder 2 Sgr. über ihren gewöhnlichen Mittelpreis in die Höhe gesteigert werden.

Ebenfalls empfindet es die Provinz nicht: ob sie auf den Kopf im Durchschnitt jährlich 6 oder 8 Sgr. in den Verbrauchsteuern auf ausländische Waaren mehr oder weniger bezahlt. Die Frauen trinken ihren Caffee mit demselben Vergnügen, schelten dabey auf die Regierung, die

Digitized by Google

Ursache daran, daß Caffee und Zucker so theuer sey, — schmälen zugleich auf die Bauern, die jetzt für die Butter und die Eyer doppelt so viel fordern, als sonst, da sie sich gut zu erinnern wissen, daß das Pfund Butter und das Viertel Eyer in ihrer Jugend nur halb so viel gekostet, als jetzt, — sind aber übrigens ungeachtet der schlechten Zeit ganz vergnügt. —

Der Steuerjammer gehört mit zu den Volksvergnügungen, so wie auch die Discurse übers Wetter. Sieht man auf den Effekt, so helfen beyde eben wenig. Denn die Regierung zieht ihre Steuern ein, ohne sich daran zu stören, und der liebe Gott macht das Wetter auch, wie es ihm gut dünkt, ohne sich um die Discurse, so in jeder Provinz darüber geführt werden, sonderlich zu bekümmern. *)

Also die Höhe der Steuern wollen wir nicht tadeln, — und überhaupt gar nichts tadeln, wenn die Regierung wirklich die Steuern erhebt,

*) Ich war im Herbste 1817 in Königswinter, als ein früher Frost die wenigen Trauben noch vollends zerstört hatte, die an dem unreifen Holze hingen, und mancher Bauer seinen Herbst für 1 oder 2 Gulden verkaufen mußte. Des Abends kommen mehrere Bauern ins Wirthshaus, um den Verdruß niederzutrinken, und die nun über den schlechten Herbst heftig klagten und schimpften. Einer von ihnen sagte: „Die „Leuten war heute in den Weinbergen so zu Muthe, daß „ich unserm Herr Gott nicht hätt' rathen wollen, durch die „Weingärten zu gehen. Sie hätten ihn noch einmal, ge„mörd't." —

Dieser gehörte auch mit zu den Malcontenten und Murrenten, so sich gerne an tapfern und energischen Reden ergötzen.

so sie sich zu erheben vorgesetzt. Allein das ist eben dasjenige, was wir sehr bezweifeln.

Offenbar sind die Steuersätze bey der jetzigen Besetzung der Linie viel zu hoch, und die Contrebande ist viel zu stark. — Ich will nicht behaupten, daß sie es auf allen Punkten ist, allein auf sehr vielen ist sie es, und ich glaube, daß in unserer Gegend von Roremonde und Venlo aus fast eben so viel auf den Privatzöllen eingeht, als auch auf den königlichen.

Man würde aber Unrecht haben, wenn man behaupten wollte, daß die Contrebande sich auf allen Punkten der Grenzen gleich stark mache, — und daß sie überall so stark sey als bey uns, wo sie durch die Nähe der holländischen Grenze, so über große Haiden geht, durch die Nähe von Roeremonde und Venlo, und durch die Nähe der Maas (wegen der wohlfeilen Wasserfracht) ungemein begünstigt wird.

Die Contrebande macht sich natürlich auf den verschiedenen Punkten der Grenze in verschiedener Stärke, je nachdem sie durch die Oertlichkeit mehr oder weniger begünstigt wird. — An der russischen Grenze wird sie sich nicht auf dieselbe Weise machen, wie an der holländischen, da Rußland einen ähnlichen Zolltarif hat, und die Waaren so schon einmal den russischen Tarif bezahlt haben, nicht noch einmal den preußischen bezahlen können. Hierzu kommt die größere Höhe der Landfracht, da Preußen im Besitze der Strommündungen ist.

Wir wollen die 669 deutschen Meilen, so die preußische Grenze bilden, etwas näher betrachten, und hierbey die Angaben zum Grunde legen, so Herr Staatsrath

Hoffmann in seiner Uebersicht über die Größe und Bevölkerung des preußischen Staates gegeben hat.

Grenzen der 7 östlichen Provinzen, nach Norden, Osten und Süden.

Seegrenze an der Ostsee . .	104	geographische Meilen.
Gegen das russische Reich . .	179	— —
Gegen Krakau	3	— —
Gegen Oesterreich	84	— —
Gegen das Königreich Sachsen	36	— —
Zu allem:	406	Meilen.

Diese 406 Grenzen, nach Norden, Osten und Süden, sind sehr leicht zu bewachen. Denn die Ostsee hat keine nahe gegenüberliegende Küsten; und Rußland und Oesterreich haben gegen ausländische Waaren ebenfalls ein geschlossenes Zollsystem, so daß von der Seite der Staat wahres Binnenland ist.

Allein nun kommen nach Süden und Westen noch mit Weimar und Gotha von der Elster bis zur Werra 36 Meilen.

Mit Hessen, Hannover und Braunschweig, von der Werra bis zur Elbe	79	—
Mit Mecklenburg von der Elbe bis zur Ostsee noch	64	—
	179	Meilen.

Alle diese Grenzen sind sehr durchschnitten, und grenzen an Länder, so keine Accise oder Verbrauchsteuern haben.

Diese östliche Ländermasse, so 585 Meilen Grenze hat, umfaßt 4200 Quadratmeilen. Bildeten diese 4200 Quadratmeilen ein Viereck, so würde jede Seite nur 65

Digitized by Google

Meilen haben, und das Ganze nur 260 Meilen Grenze. — Ein gutes Zollsystem fände dann weniger Schwierigkeiten.

Neben dem östlichen Theile, so die Hauptmasse des Staates bildet, liegt der westliche Theil, so mit jenem keinen unmittelbaren Zusammenhang hat, sondern ungefähr 8 Meilen, auf der Landstraße von Heiligenstadt über Cassel, von diesem entfernt ist.

Dieser hat 254 Meilen Grenze, bey einer Fläche von nur 813 Quadratmeilen.

Nämlich:

Längs den bayerschen, hessen-homburgschen, oldenburgschen und sachsen-coburgschen Ländern auf dem linken Rheinufer	29	Meilen.
Längs Frankreich	14	—
Längs den Niederlanden und Luxemburg .	80	—
Längs dem Königreiche Hannover, von der niederländischen Grenze bis zur Grafschaft Schauenburg	45	—
Auf der Ostseite, längs hannöverischen, braunschweigischen, chur- und großherzoglich hessischen, nassauischen, waldeckischen, lippedetmoldischen und lippe-schauenburgschen Ländern	86	—
— In allem:	254	Meilen.

Diese 813 Quadratmeilen würden nur 114 Meilen Grenze haben, wenn sie ein Quadrat bildeten.

* * *

Aus diesen Zahlen gehen die Schwierigkeiten, die jedes Zoll- und Verbrauchsteuersystem in Preußen hat, klarer hervor als aus vielen Worten.

Digitized by Google

Während Preußen im Osten 585 Meilen, und im Westen 254 — Grenze hat, hat Frankreich nur 275 d. Meilen Seegrenze, und 230 d. — Landgrenze. Also in allem: 505 Meilen.

Dabey hat Frankreich nach offiziellen Angaben doch 26262 Zollbeamte, um seine hohen Tarifsätze auf der ganzen Linie durch eine dreyfache Linie zu schützen.

Hierzu kommt, daß Preußen bey 839 Meilen Grenze nur einen Verkehr zu besteuern hat, den 10½ Millionen Menschen machen. Frankreich aber einen von 29½ Mill.?

Wenn man dieses erwägt, so sieht man, daß in Preußen ein neues Zoll- und Verbrauchsteuersystem nur mit der größten Vorsicht konnte eingeführt werden, eben wegen der großen Schwierigkeiten, so die geographische Lage des Staates darbietet und immer darbieten wird.

Und da scheint es mir nun, daß man vor allem damit anfangen müsse, sich eine genaue statistische Uebersicht über den Verkehr zu verschaffen, den diese 10½ Mill. Menschen auf den 5000 Quadratmeilen treiben. Man mußte die Wohlhabenheit jeder Quadratmeile kennen, um zu wissen, welche Bedürfnisse sie hatte und wie sie sie befriedigte, ehe man einen Plan entwerfen konnte, diese zu besteuern. — Allein diese Wohlhabenheit erfährt man eben nur durch die Zollregister, und man muß immer damit anfangen, Zölle zu erheben, um nur Zollregister und statistische Tabellen über den Verkehr zu bekommen. — Allein in diesen statistischen Zöllen muß man die Sätze so niedrig stellen, daß man sicher ist, daß jede Waare sich am königlichen Zollamte zeigt, und

Digitized by Google

daß Keiner ein Interesse dabey hat, sie auf einem Nebenwege einzuführen. So durften für die drey westlichen Provinzen die Sätze für Zucker und Caffee nicht über einen halben Groschen aufs Pfund betragen, wenn man die Linie nicht dichter besetzen wollte wie jetzt. — Ebenfalls müßte man gleich den ganzen Salzhandel daran geben, denn dieser bildet eben eine stehende Pflanzschule für den Schleichhandel, — die ihre geübteren und klügeren Glieder stets an den Zucker- und Caffeehandel abgibt, indeß sie andere wieder anlernt, besonders Kinder und halbweg erwachsene Knaben, denen man noch nichts Großes anvertrauen mag.

Hatte man auf diese Weise eine genaue Uebersicht über den Verkehr dieser Provinzen gewonnen, so konnte man beurtheilen, welche Zollsätze man verstärken könne, ohne daß Contrebande entstande, und entstand nachher doch Contrebande, so hatte man nachher immer einen Maaßstab, woran man die Größe derselben prüfen konnte, — nämlich die frühern Hebungen.

Denn oft ist auch das Geschrey über Contrebande viel größer als nöthig — allein die Regierung wird immer in ihrem Urtheile ungewiß, wenn sie so viele widersprechende Meinungen hört, und nun keinen Maaßstab hat, mit dem sie entscheiden kann, in wie fern diese wahr und in wie fern sie übertrieben sind.

Da man es versäumt hat, dem Gesetze diese solide Grundlage zu geben, so wird man seine Fehler wohl fühlend immer aufs ungewisse an ihm herumprobiren, bald dieses, bald jenes an ihm ändern — es im ganzen aber so unvollkommen lassen, wie in den östlichen Pro-

Digitized by Google

hinzu die Accise immer unvollkommen geblieben ist, und wo man selbst im Jahre 1819 noch nicht wußte, wie viel Caffee, Kochzucker, Rosinen u. s. w. waren geschmuggelt worden, obgleich man nach den oben angeführten Bemerkungen der Staatszeitung vermuthen mußte, daß von vielen Artikeln vielleicht die Hälfte war geschmuggelt worden.

So viel ist aus der Fridericianischen Accise-Einrichtung bekannt, daß der Caffee 300000 Thaler einbrachte, als man 6 Groschen aufs Pfund erhob. Hingegen brachte er 500000 Thaler ein, als man die Abgabe auf die Hälfte stellte, nämlich auf drey gute Groschen. Im ersteren Falle waren an der königlichen Zollstätte 1 Mill. 200000 Pfund Caffee erschienen, und im letztern Falle 4 Mill. Pfund. Wo also 6 Ggr. vom Pfunde gehoben wurden, waren wahrscheinlich 2 Mill. Pfund auf den Privatzollämtern eingegangen, denn die Leute hatten doch Caffee getrunken eben wie vorher.

Bey dem Steuergesetz vom 26. May ist das aber unstreitig der größte Fehler, daß der Tarif viel höher ist als das Gesetz. Das Gesetz bestimmt, daß nicht mehr als 10 p. C. vom Werth der Waaren als Verbrauchsteuer soll bezahlt werden — und der Tarif nimmt vom Zucker, dessen Werth kaum 7 Sgr. ist, 1 Sgr. 9 Pf. Verbrauchsteuer. Dieses ist gerade 25 p. C. oder ein Viertel seines Werthes, und zwar von einem Artikel, der nach den Tabellen fast ein Drittel der gesammten Accise einbrachte, und dessen richtige Behandlung auch fürs Kasse-Interesse viel wichtiger war, als die richtige Besteuerung des

Digitized by Google

Lorbeerblätter, über die die Zeitungen ganz unnöthiger Weise so viel geredet haben.

Wenn man einen Tarif entwirft, so muß man hierbey mit völliger Liberalität zu Werke gehen, und hierbey nur einen einzigen leitenden Gesichtspunkt haben. Dieser mußte bey diesem Gesetze der seyn: den Tarif so zu stellen, daß man sicher ist, daß keine Contrebande hervorgerufen werde. Ob nun die Zölle und Verbrauchsteuern 5 oder 6 oder 7 Millionen eintrugen, das mußte gleich gut seyn, indem man von dem Grundsatze ausging: daß, was nicht in die Staatskassen kommt, bleibt in den Privatkassen der Provinzen, fällt aber keineswegs in den Abgrund des Meeres, aus dem man es nie wieder holen könnte.

Allein, um so reden zu können, so müssen die Angelegenheiten des Schatzes so seyn, daß ein Paar Millionen mehr oder weniger keinen Einfluß auf den laufenden Dienst ausüben. Unser Schatz war aber nicht in dieser günstigen Lage, und man sieht, daß derjenige, so den Tarif entworfen, vor nichts eine so große Furcht gehabt, als vor einem Kassenausfalle, welchem er dann aufs beste durch hohe Tarifsätze hat vorbeugen wollen, wobey wir uns noch Glück wünschen können, daß er das Pfund Caffee nicht so wie zu Friedrichs Zeit auf 3 gute Groschen gesetzt hat.

Man sieht leicht ein, daß man wohl zu einem guten Zoll- und Verbrauchsteuersystem gelangen kann, wenn man eine öffentliche Gesetzgebung hat, und einen starken Tilgungsfond. — Die große Durchsichtigkeit des Geldhaushaltes, so aus der Oeffentlichkeit der Verhandlungen

Digitized by Google

in der Kammer hervorgeht, gibt dem Staate einen grossen Credit, da nun jedermann sieht, wie seine Geldangelegenheiten stehen, und wie er die Verbindlichkeiten erfüllt, so er eingegangen.

Die, so dem Staate Geld geliehen, sind gar nicht beilegen darum, daß ihre Obligationen ihnen gekündigt werden, und sie haben den Wunsch, daß beym Auslossen die ihrigen nicht mögen getroffen werden. — Wenn nun ein Tilgungsfond von 10 Millionen da ist, und eine Staatsabgabe bleibt ein Jahr 2 Millionen hinter der Summe zurück, zu der sie angeschlagen worden, so berührt das den laufenden Dienst nicht. Es werden in dem Jahre 2 Millionen Schulden weniger bezahlt, und da hierüber offen geredet wird, so benimmt dieses nichts am Staatscredite. Im Gegentheil wird der Finanzminister ihn gerade hierdurch vermehren, wenn man sieht, daß er ein verständiges Steuersystem einführen will, und hierbey mit aller Klugheit und Umsicht verfährt. Aber nichts fördert mehr das Zutrauen in die Kenntnisse des Finanzministers, als wenn man sieht, wie er überall den Anfang eben mit dem Anfange macht.

Als der Staatskanzler das preußische Steuersystem umschuf, so befand er sich nicht in der günstigen Lage, daß er eine öffentliche Gesetzgebung gegen sich über hatte, und einen Tilgungsfond von 10 Millionen, den er in seinem Finanzplane als feste Basis mit aufnehmen konnte.

Im Gegentheil mußte er an dem neuen Finanzsysteme und an der neuen Verfassung zu gleicher Zeit bauen — und das ist jedermann bekannt, daß es immer viele Beschwerden und Unbequemlichkeiten nach sich zieht, wenn

Digitized by Google

man in einem Gebäude, was man bewohnt, zugleich von zwey Seiten am neubauen ist.

Ich glaube, daß sich aus diesem Umstande alle Fehler des neuen Gesetzes erklären lassen, und daß man deswegen auch kein größ Aufhebens davon machen muß, denn in ein Paar Jahren, wenn einmal das ganze Gebäude aufgerichtet und vollendet ist, dann verbessern sich diese Fehler von selbst. — Der Staatskanzler muß aber bald hier bald da bauen, so wie die Gelegenheit sich bietet, oder wie die Noth es fordert, und da es unmöglich ist, daß man alle die Gründe kennt, so ihn bestimmen, heute dieses zu thun und morgen jenes, so sind die klugen Reden, so man darüber führt, größtentheils vergeblich, eben weil sie sich gegen Dinge abmühen, so gar nicht vorhanden sind.

Ich wiederhole das, was ich schon oben gesagt habe: Das neue Zoll- und Steuersystem ist eine Wohlthat für den Staat, ungeachtet aller Fehler, die es hat, und man muß dieses so wie das Kriegsgesetz auf alle Weise aufrecht zu erhalten suchen. — Die beste Weise aber einem solchen Gesetze nützlich zu seyn, ist unstreitig die, daß man unbefangen über die Fehler redet, so man an ihm zu bemerken glaubt. Denn jeder Fehler, den ein solches Gesetz hat, ist ihm viel nachtheiliger als alle heftige Reden, so gegen dasselbe geführt werden.

Wenn wir aufrichtig seyn wollen, so müssen wir bekennen, daß neben den vernünftigen Reden, so gegen das Gesetz geführt werden, manche unvernünftige mitunterlaufen sind. — Man tadelte einzelne Sätze, z. B. die Besteuerung der Lorbeerblätter, und dieses war uns

Digitized by Google

recht. — Ob diese richtig oder unrichtig besteuert sind, das ist für das Publikum so wie für das Kassenintereſſe völlig gleichgültig, da der Gegenstand von so geringem Werthe und von so geringem Gebrauche ist. Allein solche Fehler finden sich nothwendig in einem Gesetze, so nicht öffentlich konnte berathen werden, und auf diese Weise jedem Widerspruche ausgesetzt, ehe es gegeben worden. Hätte der Staatskanzler den Tarif 1817 drucken und die Zeitungen frey darüber reden lassen, so würden sich diese Fehler gleich von Anfang gefunden haben. Daß der Staatskanzler dieses nicht gethan, dazu hat er unstreitig seine Gründe gehabt. — Wahrscheinlich hat er gefürchtet, daß sich dann ein solcher Widerspruch gegen das neue Steuersystem erheben würde, daß seine Ausführung vielleicht unmöglich seyn würde, und man genöthigt wäre, das alte verderbliche Acciseſystem beyzubehalten. Da aber das neue Steuersystem, selbst in der unvollkommenen Gestalt, in der es sich befindet, offenbar ein großer Schritt zum Bessern ist, so war es der Klugheit angemessen, es lieber mit seinen Fehlern ins Leben zu rufen, als sich der Gefahr auszusetzen, es gar nicht ins Leben zu rufen, wenn man vorher noch alle mögliche Fehler desselben verbessern wollte. — Denn jeder erfahrne Staatsmann hat das Symbolum: Le parfait c'est le plus grand ennemi du bien.

So wie über die Lorbeerblätter, so ist über ein Schaukelpferd, das in Cölln mehr an Verbrauchsteuer bezahlen sollte, als es in Nürnberg gekostet — ebenfalls mehr gesprochen worden, als nothwendig gewesen. Dergleichen Mißgriffe von Seiten der Zollbeamten fallen im

Digitized by Google

Anfange immer vor, eben weil alles neu ist, und niemand den Tarif vollkommen kennt.

C. Bey einem Tarif, der nach Procenten des Werthes gestellt ist, können diese Fehler natürlich nicht vorfallen, indem nun der Eigenthümer den Werth angibt, und der Zollbediente nach dieser Angabe den Zollsatz bestimmt. Gibt der Eigenthümer den Werth zu niedrig an, so steht es dem Zollbedienten frey, die Waare gegen den angegebenen Werth zu übernehmen, wenn er nämlich 10 p. C. über die Angabe des Eigenthümers bezahlt. Auf diese Weise ist der niederländische Zolltarif eingerichtet. — Man hat in Berlin unstreitig seine Gründe gehabt, warum man diese Einrichtung nicht ebenfalls angenommen, sondern die vorgezogen, wo die Zölle nach Pfundenzahl, Ellenzahl und Stückzahl erhoben werden, und ohne alle Erklärung über den Geldwerth von Seiten des Eigenthümers. Ein Tarif aber, der auf diese Weise eingerichtet ist, muß vielfach in den Fall kommen 25, 50 ja 100 p. C. von den Dingen zu nehmen, wenn diese unrichtig classirt werden. Und doch muß der Tarif eben nach Classen geordnet seyn, weil jeder einzelne Gegenstand und jede einzelne Gattung unmöglich kann aufgenommen werden, da man sonst blos für die tausend verschiedene Nürnberger Artikel einen besondern Band haben müßte, wie man an dem Catalogé des Herrn Bestelmeyers sehen kann.

Ein größerer Fehler des Gesetzes, über den aber weniger geredet worden, ist der, daß die Hälfte der Bezahlung in Gold geschehen muß, sobald der Zoll über 5 Thaler beträgt. Dieses ist eine äußerst lästige Bestim-

Digitized by Google

mung, da es zu beständigen Vexationen und zu einer sehr beschwerlichen Controlle führt. Das Gold ist bey uns blos Waare, das Silber ist der Münzstoff und der Thaler die Einheit. Gegen diese Einheit steigt und fällt das Gold im Preise, und der Friedrichsd'or gilt bald 5 Thaler 10, bald 5 Thlr. 12 gute Groschen. In den königlichen Kassen wird er aber zu 5 Thaler gerechnet. Dieser Uebelstand, daß man zwey Metalle als Münzstoff hat, wird dadurch erhalten, daß die Beamten und Offiziere einen Theil ihres Gehalts (gewöhnlich ⅓) in Gold beziehen, und den Friedrichsd'or zu 5 Thaler gerechnet. Es muß also dafür gesorgt werden, daß auch Friedrichsd'or in die königlichen Kassen kommen, damit die Beamten ihr Drittel in Gold erhalten können, und zu 5 Thaler gerechnet. Bey der Grundsteuer bezahlt niemand in Friedrichsd'or, da man sie beym Steuerempfänger nur zu 5 Thaler anbringen kann. Auch läßt sich keine gesetzliche Bestimmung machen, da die Grundsteuer zur Hälfte in Gold soll bezahlt werden, sobald der Betrag 5 Thaler übersteigt. Denn da die Grundsteuer monatlich bezahlt wird, so geht sie gewöhnlich in Kleinigkeiten ein. Die großen Gutsbesitzer, so monatlich 50 oder 100 Rthlr. zu bezahlen haben, würden sie aber durch die Pachter der Grundstücke abführen lassen, um so diese Quote zu theilen und unter 5 Thaler zu bringen, wenn man die Hälfte in Gold haben wollte.

Da man also bey der Grundsteuer kein Gold erhebt, so mußte man die Zölle und Verbrauchsteuern für diese Erhebung benutzen. Denn der jährliche Bedarf von Gold

Digitized by Google

ist bedeutend und kann sich bis auf 382000 Stück Friedrichsd'or belaufen. *)

Weil man nun die Bestimmung gemacht, daß, wenn der Betrag des Zolls und der Verbrauchsteuer über 5 Thaler ist, die Hälfte in Gold muß entrichtet werden, so ereignet es sich oft, daß die Bezahlung mit einem halben Friedrichsd'or geschehen muß, welches eine Münzsorte ist, die so wenig ausgeprägt worden, daß fast gar keine im bürgerlichen Verkehre zu haben sind. Dieses führt dann zu allerhand unangenehmen Auseinandersetzungen zwischen dem Steuerpflichtigen und dem Empfänger. Niemand will gerne am Gold ohne Noth verlieren, und wenn jener auch einen ganzen Louisd'or bezahlen will, so kann der Zollbeamte auf diesen nicht herausgeben, ohne selber wieder Schaden zu leiden.

Außerdem, daß nun diese Goldzahlung die Zölle und Verbrauchsteuern ganz unnöthigerweise verhaßt macht, so führt sie auch wieder zu einer besondern Controlle und zu einer vermehrten Schreiberey, in welche dann unser neues Steuersystem mit jedem Monate auch tiefer hineinsinkt. Denn jetzt muß außer der gewöhnlichen Revision

*) Einige Beamten beziehen ½ ihres Gehalts in Gold, andere ¼, andere ⅓. Nimmt man im Durchschnitt ⅓ an, so findet man folgende Zahlen:

Der Sold des Offiziercorps (S. 1ste Abth.)	4,436000 Thlr.
Der Sold der Civilbeamten	3,206000 —
In allem:	7,642090 Thlr.

Wobey die Justiz- und Centralstellen noch nicht mit gezählt sind. Wenn ⅓ hiervon in Gold bezahlt wird, so beträgt dieses 1,910000 Thaler oder 382000 Stück Friedrichsd'or.

Digitized by Google

auch noch nachgesehen werden, ob überall richtig in Gold und in Silber empfangen worden, und dieses ist dann ein reiches Feld für den Bagatellen-Geist der subalternen Rechner, wo sie eine herrliche Ausbeute von einer Menge kleiner Fehler machen, wegen der dann die Rechnungen zurückgesendet werden, und wieder kommen und sich anhäufen und keine Beendigung finden können.

Digitized by Google

4.

Ueber die neue Getränkesteuer.

(Aus dem Gesichtspunkte des linken Rheinufers.)

Die beste Beurtheilung der Abgaben ist unstreitig die, wenn jede Stadt und jede Provinz sie aus ihrem Gesichtspunkte beurtheilt; denn dieser ist für sie der einzig richtige. Daß dieser Gesichtspunkt im Bezug auf das Ganze der Staatshaushaltung einseitig ist, dieses ist kein Fehler, denn das Allgemeine muß eben aus der Zusammenfassung des Einzelnen hervorgehen. Der Minister, so in der Mitte steht, beurtheilt die Dinge wieder aus seinem Gesichtspunkte, der ebenfalls in seiner Art der einzig richtige ist. Indem auf diese Weise jeder aus seinem besondern Gesichtspunkte ausgeht, so muß aus diesem Kampfe des Einzelnen mit dem Allgemeinen zuletzt eine Meinung hervorgehen, bey der dem Einzelnen wie dem Allgemeinen sein Recht geworden; wenn nämlich jeder die Dinge aus seinem Gesichtspunkte richtig beurtheilt hat, d. h. mit der gehörigen Kenntniß über den wahren Verhalt der Sache.

Digitized by Google

Das erste, was sich bey der Beurtheilung eines neuen Steuersystems darbietet, ist die Vergleichung des neuen Systems mit dem, so vor ihm gewesen. So werden z. B. in den alten Provinzen die neuen Steuern mit der frühern Accise-Einrichtung verglichen, an deren Stelle sie getreten sind. Auf dem linken Rheinufer werden sie mit den französischen Steuern verglichen, so ihnen vorhergegangen.

Die neuen Steuern sind im Prinzip wesentlich von den französischen verschieden, und indem hierdurch eine ganz andere Einrichtung hervorgerufen worden, so müssen sie auch nach andern Grundsätzen beurtheilt werden.

Bey einer Getränkesteuer hat man die Wahl, entweder die Fabrikation zu besteuern oder den Debit. Man muß die Getränke entweder bey ihrer Entstehung fassen, oder bey ihrem Verbrauche. Ein Drittes gibt es nicht.

Die französische Verwaltung besteuerte den Debit, und zwar blos den Debit in den Wirthshäusern. Sie sagte: Jeder Wirth nimmt auf den Getränken 100 p. C. Vortheil, und eine Bouteille Wein, die ihm im Fasse 1 Frank kostet, verkauft er an seine Gäste für 2 Franken. Obgleich dieses jedermann bekannt ist, so ist doch das Vergnügen, in Gesellschaft Wein zu trinken, so groß, daß jeder ins Wirthshaus geht, obgleich er weiß, daß er zu Haus dieselbe Quantität für die Hälfte des Geldes haben könnte. Die meiste Consumtion geistiger Getränke geschieht daher nicht in Privathäusern, und indem wir in diesen den Debit besteuern, so haben wir erstens den Vortheil, daß die Steuerbehörde nur mit wenig Menschen

Digitized by Google

in Berührung kommt, indem alle Privatpersonen gleich vom Anfang ausgeschieden sind. Dann treffen wir zweytens bey unserer Steuer gerade ein doppelt so großes Kapital, weil wir denjenigen Preis der Getränke besteuern, den der Wirth von seinen Gästen nimmt. Von einer Bouteille Wein, die er für 4 Franken verkauft, bezahlt er uns 1 Frank, wenn die Steuer 25 p. C. beträgt. (Auf diesen Satz kam sie 1812.)

Die preußische Getränkesteuer hingegen faßt die Getränke bey ihrer Fabrikation. Sie besteuert dadurch die ganze Nation, und alle, die Getränke brauchen, tragen zu ihr bey, auch wenn sie solche nicht im Wirthshause, sondern in ihren Privathäusern genießen. Dieser Steuer kann sich also niemand entziehen, auch wenn er häuslich lebt, und den Wein, den andere im Wirthshause trinken, im Kreise seiner Familie genießt.

Dagegen hat sie aber von der andern Seite nun wieder so niedrige Sätze, daß der Preis der Getränke dadurch wenig erhöhet wird. Sie wird daher auch weniger eintragen, besonders da sie ein viel kleineres Kapital trifft, indem sie die Getränke bey der Fabrikation besteuert.

Beym Bier, dem allgemeinen Getränke des Volks, beträgt sie bey einem Gebräue, von dem 1812 etwa 25 Rthlr. bezahlt wurden, etwa 8 Rthlr. So sagen die Wirthe.

Beym Branntewein, wo 1813 vom Maaß 17 Stüber bezahlt wurden, beträgt sie, nach der Angabe wohlunterrichteter Branntweinbrenner, 4½ Stüber auf das Maaß.

Digitized by Google

Beym Weine, wo sie im Jahr 1812 aufs Stückfaß 250 Rthlr. betragen konnte, beträgt sie jetzt 15 bis 20 Reichsthaler. Ein Stückfaß Rheinwein, so der Wirth damals für 1800 Franken gekauft, und dessen 1000 Bouteillen er für 3000 Franken verkauft haben würde, verkaufte er nun für 4000, indem er 1000 an die Regie bezahlen mußte. Jetzt wird aber vom besten Weine nur 2 Rthlr. für die Ohm bezahlt, was fürs Stückfaß nach dem Abstich etwa 15 bis 20 Rthlr. beträgt.

So viel geringer die neue Getränkesteuer auch wie die früher bestandene ist, so beschweren sich die Leute nichts destoweniger über sie. Die Menschen beschweren sich aber über jede neue Steuer, auch wenn sie völlig fehlerfrey wäre. Es würde unbillig seyn, wenn man ihnen dieses verdenken wollte, da die Wenigsten im Stande sind, den großen Vortheil einzusehen, der dem Gemeinwesen aus der gegenwärtigen Steuereinrichtung erwächst, indem durch die große Sicherheit des Besitzes, so dadurch entstanden, daß das Band der gesellschaftlichen Ordnung stärker und enger geworden, die Güter sich ungemein unter den Menschen vermehrt haben.

Diese große Vermehrung der Güter hat aber wieder neue Anstalten zu ihrer Erhaltung nothwendig gemacht, und wenn man die Gesellschaft als eine große Handelskompagnie ansieht, so ist es natürlich, daß die Aktionäre derselben um so mehr zu den gesellschaftlichen Anstalten beytragen müssen, je größer das Besitzthum dieser Gesellschaft wird.

Daß aber die meisten Steuerbeschwerden darin ihren

Digitized by Google

Grund haben, daß die Steuernden die Nothwendigkeit der Steuern nicht einsehen, eben weil sie den Haushalt des Ganzen nicht übersehen, das sieht man an der Leichtigkeit und an der Willigkeit, mit der man in wohlgeordneten Gemeinden die Gemeindeausgaben aufbringt, eben weil diese für Zwecke sind, die nahe liegen, und die auch der weniger Unterrichtete begreift und übersieht; wohingegen die Ausgaben für die Provinz oder gar fürs Reich nur mit Unwillen beygebracht werden, eben weil die Steuernden die Zwecke nicht begreifen, für die sie bestimmt sind, da diese jenseit ihrer Kenntnisse des Staatshaushaltes liegen. Wenn die Gesetzgebung öffentlich ist, und in dieser alle Bedürfnisse nach den Zwecken der Staatseinrichtung berathen werden, so verbreiten sich die Kenntnisse auch unter dem Volke; und obgleich es immer der Mehrzahl desselben an Einsicht fehlen wird, die Staatshaushaltung zu begreifen und sich von der zweckmäßigen Verwendung der Steuern zu überzeugen: so beruhigen sich die Leute doch dabey, wenn sie sehen, daß die Reichen und Vornehmen, so die Deputirten wählen, sie ebenfalls bezahlen, und daß diese es nicht thun würden, wenn etwas hierbey zu erinnern wäre. Eine größere Willigkeit im Steuerbezahlen ist daher die beständige Folge einer National-Repräsentation, bey der die zu zahlenden Steuern öffentlich berathen werden.

Außer den Steuerbeschwerden, so aus Mangel an Einsicht in die Staatshaushaltung entstehen und die völlig allgemein sind, gibt es aber noch andere, so jeder Provinz besonders eigen sind.

Digitized by Google

Hierzu gehört auf dem linken Rheinufer der Umstand, daß die Alliirten im Jahr 1812, als sie diese Lande nach Vertreibung der Franzosen in Besitz nahmen, erklärten, daß sie die gehässigen droits réunis abschaffen würden, und daß diese hiermit abgeschafft wären.

Diese Erklärung war damals allerdings zweckmäßig, um die Nationalsache des Freyheitskrieges auch unter den untern Volksklassen zu verbreiten. Auch konnte sie um so leichter gegeben werden, da das Kasseninteresse nichts dabey litt, indem diese Steuern durch den Gang der Begebenheiten auf dieselbe Weise abgeschafft worden, wie die Douanen. Denn ein großer Theil der Beamten, so Franzosen waren, waren mit der Armee weggegangen, und hierzu gehörten alle Oberbeamte. Die Maschine hatte sich also selber zerlegt. Aber wenn dieses auch nicht gewesen wäre, so hätte die Erhebung der vereinigten Rechte doch nicht fortgesetzt werden können, da dieses indirekte Abgabensystem, so wie jedes andere, auf einer genauen und sichern Bewachung der Grenze beruhte. Sobald diese aufhörte, mußte das Ganze aufhören.

Diejenigen, welche nun die damaligen Proklamationen der Alliirten so verstanden haben, daß die droits réunis zu ewigen Tagen abgeschafft wären, und daß nie wieder eine Besteuerung der Getränke sollte eingeführt werden, diese müssen sich allerdings jetzt sehr verwundern.

Indeß, da es sehr schwer seyn würde, die Bedürfnisse der Gesellschaft blos durch direkte Steuern beyzubringen, so bieten, sobald man indirekte einführen will, die Getränke unstreitig einen sehr schicklichen Gegenstand

Digitized by Google

für indirekte Steuern dar, da ein großes Kapital in ihnen rund geht, und da sie ungleich mehr ein Gegenstand des Luxus sind, als das Salz und das Brod, obgleich diese auch in den meisten Ländern besteuert werden.

Soll nun eine Steuer auf die Getränke gelegt werden, so fragt sich's blos, welche Einrichtung die zweckmäßigere? Ob die preußische, so die Getränke bey der Fabrikation besteuert, oder aber die französische, so sie bey der Consumtion besteuert?

Die französische hat unstreitig größere Summen eingetragen, als die preußische je eintragen wird. Denn bekanntlich soll blos das Roerdepartement bey einer Bevölkerung von 600000 Seelen in den letzten Jahren in den vereinigten Rechten 9 Mill. Franken eingetragen haben, welches auf den Kopf 15 Franken oder 4 Berl. Thaler macht. *)

Auch scheint man in Frankreich noch keine bessere Einrichtung für die Besteuerung der Getränke gefunden zu haben, da man sie unter Ludwig XVIII. so hat fortbestehen lassen, wie sie unter Bonaparte war eingeführt worden. Sie ist verschiedene mal aufs neue in der Kam-

*) In den Jahren 1811, 12 und 13 waren die Getränke sehr theuer, besonders war der Branntewein, da das Brennen verboten, auf das Doppelte seines gewöhnlichen Preises gestiegen, wodurch eine Abgabe, die 25 Procent vom Consumtionspreise betrug, nothwendig sehr viel einbringen mußte. Außer den Steuern auf die Getränke umfaßten die vereinigten Rechte noch das Tabacksmonopol, das Salzmonopol, den Kartenstempel, die Abgaben auf die öffentlichen Wagen, den Silberstempel u. s. w.

Digitized by Google

mer berathen worden, und einzelne Zweige derselben, wie z. B. das Tabacksmonopol, haben große Anfechtung erlitten; allein alle diese Discussionen haben immer damit geendigt, daß man die Sache gelassen, wie sie war, eben weil man nichts besseres an ihre Stelle zu setzen wußte. Wie groß die Summen waren, so aufkamen, geht daraus hervor, daß die vereinigten Rechte in dem kleinen jülichschen Städtchen Erkelenz, so wohl nicht über 2000 Seelen hat, das aber in einer wohlhabenden und fruchtbaren Gegend liegt, jährlich 65000 Franken einbrachten.

Diejenigen, so die neuere Gesetzgebung über die Besteuerung der Getränke entworfen, haben unstreitig die Gesetzgebungen der benachbarten Staaten über denselben Gegenstand gekannt, so wie auch die statistischen Resultate, so die Regie seit zehn Jahren geliefert. Indem sie sich nun für das Prinzip entschieden, daß die Getränke bey der Fabrikation von der Steuer sollten getroffen werden, und nicht beym Debit, so haben sie gewiß ihre Gründe hierfür gehabt.

Wahrscheinlich haben sie sich durch den Umstand leiten lassen, daß eine Besteuerung bey der Fabrikation viel einfacher sey und viel weniger der Defraude unterworfen, als es beym Debite möglich, selbst wenn die Controlle noch so geschärft ist. Ferner habe man bey der Fabrikation mit viel weniger Menschen zu thun, man brauche daher auch nur wenigen Menschen durch die Controlle lästig zu fallen, und durch Visitationen die Hausfreyheit zu stören.

Die Franzosen erhoben auch eine kleine Abgabe bey der Fabrikation, die aber so mäßig war, daß ihr Ertrag

Digitized by Google

in gar keinen Betracht kam — auf den Branntewein etwa 1 Pfennig vom Maaße. Diese Abgabe, so wie eine ähnliche auf den Wein, wenn er aus dem Keller des Weinhändlers in einen andern ging (droit du mouvement), war gar nicht des Ertrages wegen eingeführt, sondern blos als zu ihrem Steuersysteme gehörig. Sie beurtheilten und beobachteten den Debit nach dem, was der Wirth sich an Getränken einlegte, und sie führten deswegen eine compte courant über alle vorräthigen Getränke im ganzen Reiche. Bey dem Weinhändler nahmen sie das Lager auf und trugen dieses in ihr Buch. Verkaufte er ein Faß an den Wirth, so zeigte er dieses an. Die Regie schrieb einen Zettel für dieses Faß (congé), wofür der Weinhändler das kleine droit du mouvement bezahlte, und nun ging das Faß nebst dem Zettel zum Wirthe. Der Regiebeamte nahm ebenfalls den Keller des Wirthes auf, trug die Fässer nebst dem Congé in sein Buch, und wenn der Wirth den Wein auf Flaschen zog, so wurden diese verharzt und mit dem Regiestempel versehen, dann gezählt und ins Buch eingetragen. Nach 8 Tagen, wenn der Regiebeamte wieder kam, zählte er nach. Waren nun 100 weniger, so lieferte der Wirth von diesen 100 die Steuer ab, so er unterdeß von seinen Gästen eingezogen. Der Gast bezahlte also bey der Consumtion und der Wirth war Steuerempfänger, der die Steuer blos einzukassiren und abzuliefern hatte, aber gar nicht vorzuschießen.

Das droit de fabrication beym Branntewein und das droit du mouvement beym Weine, waren blos des compte courant wegen da, so die General-Direktion der

Digitized by Google

vereinigten Rechte von Frankreich mit allen Wirthen von Frankreich führte, so ihre Unterſteuer-Empfänger waren.

Man ſieht leicht ein, daß, wenn die Grenze gut bewacht iſt, und dieſes iſt die erſte Bedingung bey jedem indirekten Steuerſyſteme, und wenn die Brennereyen gut beaufſichtigt werden, die Defraude bey dieſem Debitſyſteme doch bedeutend geringer iſt, als ſie auf den erſten Anblick erſcheint, eben weil kein Wirth Wein oder Branntewein haben kann, der nicht in die Bücher der Regie bereits eingetragen ſey. Beym Branntewein rechnet man die Defraude auch auf etwa ⅓. Es war nämlich jeder Brennerey vorgeſchrieben, wie viel Branntewein ſie nach der Größe ihrer Gefäße machen ſollte. Machte ſie weniger, ſo mußte ſie das Fehlende, als heimlich verkauft, mit 25 p. C. verſteuern.

Machte ſie mehr, ſo verkaufte ſie dieſes heimlich an Wirthe, die ſolches in Krügen holten. Der Satz, den die Regie hierbey angenommen, war ſo, daß gut eingerichtete Brennereyen etwa ⅓ mehr machen konnten. Klein und ſchlecht eingerichtete Brennereyen kamen aber nicht auf dieſen Satz und konnten alſo auch nicht beſtehen. Alle dieſe Beſteuerarten aber haben den Vortheil, daß die klein und ſchlecht eingerichteten Brennereyen, die nur Frucht und Kartoffeln unnützer Weiſe verderben, nicht beſtehen können, und daß ſie gleich aus der Concurrenz ausſcheiden müſſen, wozu ſie ſpäter ohnehin genöthigt wären.

Was nun die Hausherrlichkeit betrifft, die allerdings durch das tägliche Nachſehen der Regiebeamten

Digitized by Google

über die Kellervorräthe leidet, so sagten die Franzosen: Wir haben nicht mit allen Hausvätern der Gemeine, sondern nur mit wenigen, nämlich blos mit den Wirthen zu thun, und jeder, der ein Patent als Wirth löst, den sehen wir als unsern Steuerempfänger an und als solchen controlliren wir ihn. Jedes Wirthshaus ist seiner Natur nach ein öffentliches Haus. Eine Art Karavanserai, wo jedermann aus- und eingeht, und wo niemand, der geht oder kommt, nach seinem Namen gefragt wird. In einem solchen Hause, wo täglich 50 fremde Menschen aus- und eingehen, können die beyden Regiebeamten als der 51ste und 52ste ebenfalls aus- und eingehen. Und diese sind nicht einmal Fremde, sondern des Wirths Vorgesetzte, der als Untersteuer-Einnehmer an diese, seine von den Gästen erhobenen Steuern abzuliefern hat, und da ist es natürlich, daß diese nachsehen, wie viel er erhoben und ob er auch alles, was er erhoben, abliefert. Uebrigens rühren die Vexationen der Regiebeamten, über die man klagt, blos von der Unredlichkeit der Wirthe her, die nicht alles abliefern wollten, was sie von den Gästen erhoben hatten, sondern einen Theil für sich auf dem Wege der Defraude gewinnen.

Die Klagen über Vexationen von Seiten der Regiebeamten sind aber so allgemein gewesen, daß man wohl annehmen darf, daß sie wenigstens zu einem großen Theile gegründet waren. Sie rührten zunächst von der fremden Sprache her, wo die Regiebeamten öfter mehr empfingen als gesetzmäßig war, und als sie in ihr Buch eintrugen. Daß aber die Beamten gerne neben dem, was

Digitized by Google

sie für den Staat erhoben, auch noch etwas für sich erhoben, dieses haben wir auch in andern Zweigen der Verwaltung gesehen, z. B. bey dem Enregistrement und selbst bey der Erhebung der Grundsteuer, wo der Empfänger, wenn er zehn Franken erhoben, nicht dix, sondern six francs in die Quittung schrieb, sobald er sah, daß der Bauer kein Französisch lesen konnte und keine Zeugen gegenwärtig waren. — Diese Betrügereyen waren bey allen Abgaben, und wenn man eine deswegen hätte abschaffen wollen, so hätte man sie alle abschaffen müssen.

Dann klagten die Wirthe: sie wüßten nie, wie viel sie zu bezahlen hätten, da sie die Rechnung der Regiebeamten nicht begriffen, und diese bald mehr, bald weniger von ihnen forderten. Diese Klage rührt zum Theil von der großen Gelehrsamkeit her, so die Regie in ihr Rechenwesen gebracht, das so verwickelt war, wie ein Compte d'ordre, so jeder Maire von seinem Gemeindehaushalt aufstellen sollte, und die auch eben wegen ihrer Gelehrsamkeit unter 100 Mairen von 90 gar nicht begriffen wurde. Zum Theil rührte es aber von dem öftern Verändern der Vorschriften der Generaldirektion her, die, so wie sie einen Fehler auffand, solchen durch eine neue Verordnung zu verbessern suchte. Schon im Jahre 1813 bildeten die Verordnungen über die vereinigten Rechte eine Sammlung von sechs starken und sehr enggedruckten Oktavbänden. Und obgleich in diesen alles systematisch geordnet war, und in ihnen durchaus die Klarheit der französischen Geschäftssprache herrschte, so gehört doch ein eigenes Studium dazu, um zu wissen, was nun wirklich jetzt noch als bestehend und was als abgeschafft zu

Digitized by Google

betrachten sey. Später sind, wie ich glaube, diese sechs Bände eben so umgegossen worden, wie die vier Bände Catasterverordnungen, wo alles das in einem Bande zusammengestellt worden, was jetzt noch gültig ist.

Auch ist, wo ich nicht irre, ein populäres Handbuch für diejenigen erschienen, so mit der Regie in Berührung kamen, und in dem diesen gezeigt wurde, wie sie sich zu benehmen und vor Schaden zu hüten hätten.

Uebrigens erleichterte der Umstand, daß die ganze Verwaltung unter einer einzigen Generaldirektion stand, die Erhebung dieser Rechte ungemein. Nicht allein durch die Gleichförmigkeit und Schnelligkeit, die hieraus hervorging, sondern vorzüglich dadurch, daß die Talente, die einmal in dieser Direktion waren, schnell gegen die Mitte hinkamen, und schon in einem Alter von 30 und 40 Jahren in den höchsten Stellen waren, ehe sie sich auf den untern abgearbeitet und ausgeschrieben hatten. Denn da bey einer Generaldirektion der Generaldirektor, wenigstens mit seinem Rufe, für den Erfolg verantwortlich ist, so sorgt dieser dafür, daß er in jedem Departement einen tüchtigen Mann an die Spitze bringt; und da er selbst das Geschäft kennt, so kann er leicht diejenigen unterscheiden, die sich auszeichnen. Indem er ihnen nun in Inspektionsstellen Gelegenheit gibt, zu zeigen, was sie vermögen, so läßt er sie bald zu höhern Stellen heranreifen. Wir haben öfter gesehen, daß, wenn irgend ein Departement war, wo es mit der Verwaltung nicht vorwärts wollte, der Generaldirektor die Sache gleich dadurch ins Gleise brachte, daß er ein ausgezeichneres Talent in diesem Departement zum Direktor machte.

Digitized by Google

* * *

Dieses waren die Einrichtungen, so zur Zeit der französischen Verwaltung auf dem linken Rheinufer Statt fanden.

Vergleichen wir nun hiermit die neu eingeführten, so finden wir in diesen gleich den Unterschied, der aus der Verschiedenheit des Prinzips herrührt, daß der Zahlende die Steuer nicht vorschießen muß und nicht blos Steuerempfänger ist, wie bey der französischen Einrichtung, wo der Consument erst an den Wirth bezahlte und der Wirth das Gezahlte an die Regie ablieferte. Obgleich die Sätze bey der neuen Einrichtung viel niedriger sind wie früher, so macht dieser Umstand doch schon einen bedeutenden Unterschied.

Besonders ist dieses bey der Weinsteuer merkbar, obgleich diese sehr viel geringer wie die ist, so früher bezahlt wurde. Alle Weingegenden sind arm, die Ursache dieser Armuth liegt theils in den ungleichen Erndten, da der Weinbau bey weitem häufigeren Mißjahren unterworfen ist als der Fruchtbau, theils in der sehr großen Bevölkerung, so aus der kleinen Ackervertheilung hervorgegangen. Die Weingegenden würden daher eben so arm seyn, wenn man auch gar keine Steuer von ihnen nähme, aber die Bevölkerung würde sich noch etwa um ein Zehntel vermehren.

Eine Moststeuer *) scheint nun auf den ersten Anblick diejenige zu seyn, die der Weinbauer am leichtesten

*) Die Gesetzgebung hat die Moststeuer, welche der Staatskasse nur eine unbedeutende Einnahme liefert, nur auf den Grund gutachtlicher Aeußerungen sachkundiger und erfahrner

aufbringen kann, weil er sie nur dann zu bezahlen hat, wenn wirklich Wein wächst, und nach Maaßgabe, daß der Herbst $\frac{1}{6}$, $\frac{2}{6}$, $\frac{3}{6}$, $\frac{4}{6}$, $\frac{5}{6}$ oder $\frac{6}{6}$ ist, wo hingegen er die Grundsteuer oft mehrere Jahre hinter einander von seinen Weinbergen geben muß, auch wenn ihm nichts wächst. Allein wenn man bedenkt, daß die Grundsteuer schon eine Consumtionssteuer ist, so auf die Erzeugung der Lebensmittel gelegt worden, so scheint es unbillig, daß der Weinbauer von seinem Produkte noch eine zweyte Consumtionssteuer bezahlen soll, die der Kornbauer von dem seinigen nicht gibt. Doch ist dadurch, daß er sie erst 6 Monate nach der Weinlese abzuführen hat, wo er den grösten Theil seines Weinvorrathes schon verkauft, ihm wieder eine große Erleichterung gegeben. Uebrigens ist sie nicht geringe, da sie von den gewöhnlichen Weinen auf die Ohm 1 Thaler beträgt, welches etwa 16 Procent vom Reinertrage der Weinberge seyn mag. Denn, so wie

---

Männer, Ingeborner der Gegend, aufgelegt. Es ist besonders dafür angeführt worden, daß in jenen Gegenden der Landwein das Bier und den Branntewein zum Theil ersetze, und daß in der Besteuerung des Landweines eine Gleichstellung mit den andern Getränken liege. Einen Ersatz der Steuer werde der Produzent auch reichlich in der zehnfach so hohen Besteuerung des eingehenden fremden Weines finden. Uebrigens hat die Abgabe in den Provinzen Brandenburg und Schlesien seither schon bestanden, wie auch schon unter Trierscher Regierung ein Fixum von 5½ Gr. für den Eimer erhoben worden.

Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß in Jahren einer Fälle, wie das gegenwärtige, der Betrag der Steuer selbst und der Vorschuß den gewöhnlich nur armen Weinbauern beschwerlich falle; in solchen Fällen aber wird die Regierung sehr leicht und willig Remedur treffen.

Digitized by Google

man annimmt, daß dort, wo im Ackerlande der Boden für die zweyte Garbe verpachtet ist, die Culturkosten gerade die Hälfte des ganzen Ertrages betragen, so muß man annehmen, daß in den Weinbergen die Culturkosten zwey Drittel des ganzen Ertrages betragen, weil die meisten Pachtungen also geschlossen werden, daß der Eigenthümer die dritte Traube erhält. Wenn nun die Ohm von den gewöhnlichen Weinen, so mit einem Thaler versteuert werden, mit 18 Thaler bezahlt wird, so sind hiervon 6 Thaler reiner Ertrag, von dem 1 Thaler Abgabe bezahlt wird, also ein Sechstel. Die Moststeuer so also 16 Procent beträgt, ist mithin noch etwas höher als die Grundsteuer im ehemaligen Rhein- und Moseldepartement, in welchem unser meister Weinbau ist. Denn nach den catastrirten Kantonen betrug in diesen die Grundsteuer 15 Procent des Reinertrages oder der mittlern Pachtpreise.

Die Branntweinsteuer wird wahrscheinlich vortheilhaft auf die Fabrikation wirken, indem sie die Leute veranlaßt, über ihr Geschäft nachzudenken und sich besser einzurichten. Die Branntweinbrenner lernen jetzt in 6 Monaten mehr, als sie sonst in 6 Jahren noch nicht gelernt hätten. Dieses war die Meinung eines sehr geschickten Branntweinbrenners. Auch ist es vortheilhaft, daß die kleinen ausscheiden, weil diese ohnehin nur Mehl und Kartoffeln verderben, und durch die schlechte Waare, die sie machen, immer die Preise herabdrücken. Gewöhnlich machen diese aus 100 Pfund Kartoffeln 1 bis 2 Maaß Branntewein weniger als die großen. Dadurch, daß diese ausscheiden, leidet der Ackerbau nicht im geringsten. In-

Digitized by Google

dem diese ihre Kartoffeln an die Großen verkaufen, so bekommen sie Geld, und indem sie das Gespühl wieder von diesen kaufen, so bekommen sie Viehfutter. So werden sich wenigstens am Rheine in dem sehr getheilten Ackerboden die Verhältnisse stellen, da man es jetzt schon häufig findet, daß eine Branntweinbrennerey Viehmästung hat, und eine daranstoßende keine, indem sie es vortheilhafter findet, ihr Spühlicht zu verkaufen.

Die Steuer aufs Malz wird wenig empfunden werden, da sie sehr geringe ist, doch haben die Wirthe angefangen, die Bierpreise so zu erhöhen, daß sie das Doppelte von dem erhalten, was die Steuer kostet. Diese unverhältnißmäßige Preiserhöhung ist immer eine Folge neuer Steuern, weil nun die Leute einen Vorwand haben, mehr zu nehmen als früher. Nach einiger Zeit stellt sich indeß durch die Concurrenz das richtige Verhältniß von selber wieder her, da der Fruchtpreis ohnehin nun mehr als 16 Groschen (so viel beträgt sie auf 100 Pfund Malz) von einem Jahr aufs andere wechselt, und die mittlere Preiserhöhung der Lebensmittel, so durch die Steuer veranlaßt worden, beträgt dann gerade so viel, als die Steuer beträgt, die nun als eine konstante Größe erscheint.

Das Gesetz vom 26. May 1818 umfaßt die Besteuerung ausländischer Produkte und Fabrikate. Das Gesetz vom 8. Febr. 1819 umfaßt die Besteuerung der inländischen. Das neue Steuersystem, von dem beyde nur einen Theil ausmachen, wird denselben Gang nehmen, den das französische genommen, an dessen Stelle es auf dem linken Rheinufer getreten ist. Es wird von Anfang

Digitized by Google

große Verwaltungskosten und eine geringe Einnahme bieten, bis nach und nach seine Mängel aufgefunden und verbessert werden. Die Verwaltungskosten des französischen Steuersystems betrugen von Anfang über 30 p. C. der Einnahme. Als das System zu seiner Vollendung gekommen, so betrugen sie nur noch 15. Man versichert, daß das Steuersystem, so Azara in Neapel einführte, mit einer solchen statistischen Uebersicht über die Natur der Gesellschaft und des Landes, für das es bestimmt, entworfen worden, daß die Verwaltung der Steuern gleich von Anfang nur 15 Procent gekostet.

Digitized by Google

5.

Ueber den deutschen Handelsverein, und dessen Plan, die Abschaffung der Binnenzölle zu bewirken.

Im südlichen Deutschland hat sich unter den Kauf- und Fabrikherren ein Verein gebildet, dessen Mittelpunkt das alte Nürnberg, und dessen Absicht ist: auf die Abschaffung der Binnenzölle in Deutschland hinzuwirken, als den innern Handel lähmend — dann, die Anlage von Grenz- und Seezöllen zu befördern, und durch diese den deutschen Gewerbfleiß gegen den Andrang ausländischer Waaren zu schützen.

Dieser Wunsch ist in Deutschland allgemein, und hat sich auch am Rheine im vorigen Jahre in der Adresse der Rheider Fabrikherren an Sr. Majestät den König ausgesprochen, die unten soll mitgetheilt werden, so wie die Antwort, so von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Staatskanzler hierauf gegeben wurde.

Man sieht, daß die Regierungen nicht abgeneigt sind, in diesen Wunsch der Nation einzugehen, wenn die Sache nur irgend ausführbar ist. Allein sie bietet sehr große Schwierigkeiten.

Digitized by Google

Ich habe diese in folgendem Briefe zusammengestellt, den ich veranlaßt wurde, an Herrn Prof. List in Tübingen, den Consulenten des Handelsvereins, zu schreiben, da die Kauf- und Fabrikherren, so jene Adresse abgefaßt, geneigt waren, sich an den deutschen Handelsverein anzuschließen.

An den Herrn Professor List,
Consulenten des deutschen Handelsvereins.

Ich habe mit Vergnügen in den ersten Nummern der Zeitschrift für den deutschen Handel, die Thätigkeit gesehen, mit der Sie diese vaterländische Angelegenheit betreiben.

Möge Ihr Eifer mit einem glücklichen Erfolge gekrönt werden!

Es war unstreitig eine glückliche Idee, durch eine besondere Zeitschrift alle Mitglieder des Vereins in eine nähere, und fast möchte ich sagen, in eine tägliche Verbindung mit einander zu setzen.

Auf diese Weise verbreiten sich die Kenntnisse am schnellsten, und manches Vorurtheil, mit dem Viele sich Jahre lang noch würden herumgetragen haben, berichtigt sich schnell, indem nun die wahren Verhältnisse der Dinge und die genauen Zahlen bekannt werden, auf denen sie beruhen, und die jedes Urtheil über sie bestimmen.

Hierin besteht eigentlich die Ueberlegenheit derjenigen Völker, so eine öffentliche Gesetzgebung haben, über uns Deutsche, — daß jene, eben weil alles öffentlich ist, viel besser über ihre innere Angelegenheiten unterrichtet sind, wie wir.

Digitized by Google

Bis wir diese erreicht haben, so kann alles, was geschieht, blos von Einzelnen ausgehen, und von Corporationen, so sich zu einem bestimmten Zwecke verbinden.

Ich habe eine kleine Schrift über Handel und Gewerbe, Steuern und Zölle *) drucken lassen, von der ich die Ehre habe Ihnen ein Exemplar zu übersenden.

Ich habe mich in dieser besonders bemüht, die Dinge in ihrem geschichtlichen und statistischen Zusammenhange zu nehmen, um so überall eine klare Uebersicht des Gegenstandes zu erhalten.

Sie werden in dieser eine Adresse der Fabrikherren in Rheid, Gladbach, Viersen ꝛc. an Sr. Majestät den König finden, in welcher dieselben Grundsätze und dieselben Ansichten aufgestellt sind, die der Verein in seiner Adresse an den Bundestag aufgestellt hat. — Ebenfalls finden Sie in ihr dasjenige, was Se. Durchlaucht der Fürst Staatskanzler hierauf geantwortet hat.

Am 15. dieses Monats war wieder eine Versammlung der Fabrikherren in Gladbach. Man war geneigt, sich mit dem Vereine in Verbindung zu setzen, und mir wurde der Auftrag, deswegen mit Ihnen in einen Briefwechsel zu treten.

Indem ich mich hiermit dieses Auftrags entledige, so erlauben Sie mir, Ihnen einige Schwierigkeiten mitzutheilen, so sich gewiß jedem Unbefangenen gleich von Anfang darbieten werden.

Der deutsche Bundestag ist eine diplomatische Versammlung, so wie es der nordamerikanische Congreß in

*) Elberfeld bey Büschler 1819.

Digitized by Google

den Jahren von 1783 bis 1787 war. — Auf einer solchen kann ein allgemeiner Beschluß nur durch die Zustimmung aller zu Stande kommen, indem bekanntlich ein Beschluß der Majorität die Minorität nicht verpflichtet, so mit diesem Beschlusse nicht einverstanden ist.

Im Bundestage wohnt keine Art von Legislation, und es war daher wohl überlegt, daß der Verein, statt diese diplomatische Gesandtenversammlung zu beschicken, gleich die Höfe beschickte, von denen die Instruktionen dieser Gesandten ausgehen.

Nach den Erklärungen, die Sie von Ihrem Hofe und vom Würtemberger Hofe bereits erhalten haben — und nach den frühern Erklärungen Preußens, daß es zur Reciprocität gegen alle Staaten geneigt sey, so ihre Zölle gegen die seinigen wollten aufheben, — nach diesen Erklärungen, sage ich, leidet es wohl keinen Zweifel, daß die größern Staaten Deutschlands geneigt sind, hierzu die Hände zu bieten, wenn in der Natur der Sache selber sich nicht unübersteigliche Hindernisse befinden.

Wie es mir scheint, liegt die Hauptschwierigkeit weniger in den Zöllen, als in den Verbrauchssteuern, so alle Staaten Europens nach sehr verschiedenen Sätzen erheben.

Will man ein allgemeines Zollsystem für ganz Deutschland, und die Zollinien eben so auf die Grenzen Deutschlands rücken, wie Preußen jetzt seine Zollinien im Innern auf die Grenzen seiner Staaten gerückt hat, so ist hierbey die erste Bedingung, daß in ganz Deutschland dasselbe Abgabensystem angenommen werde, weil ohne dieses die Sache gar nicht ausführbar ist.

Digitized by Google

Preußen bedarf z. B. für sein Heer, seine Staatsschuld und seinen innern Haushalt 48 Mill. Berl. Thaler.

Hiervon werden 8 Millionen durch Domänen, Forsten und andere Gefälle aufgebracht, und 40 Millionen müssen durch Steuern beygebracht werden.

Die Grundsteuer kann nicht mehr als 15 bis 20 Mill. Berl. Thaler aufbringen, selbst wenn sie in allen Provinzen allgemein, und durch ein genaues Catasier gleichförmig vertheilt wird.

Zwanzig Millionen müssen also durch indirekte Steuern beygebracht werden, unter denen die Consumtionssteuer auf Caffee, Zucker und geistige Getränke bey weitem das meiste einbringt; — nämlich $\frac{2}{3}$ des ganzen Betrags der Verbrauchsteuern.

Wenn auch nun die Zölle im Innern von Deutschland aufgehoben würden, und die Zolllinien auf die Grenzen gerückt, so müßte Preußen doch eben seiner Verbrauchssteuern wegen eine Acciselinie um sein ganzes Land unterhalten. Denn wie könnte es 4 Stüber vom Maaß Branntewein als Blasenzins erheben, wenn es nicht zugleich das zollfreye Eingehen des Branntewein hinderte, der im Nassauischen oder in Rheinhessen gebrannt würde?

Ein allgemeines Zollsystem auf der Grenze Deutschlands kann nur dann bestehen, wenn eine eigene Administration für dasselbe besteht, und wenn alle Grenzstaaten darauf Verzicht thun, die Zölle selber zu erheben, sondern die Erhebung auf ihren Grenzen der General-Zoll-Administration zu überlassen, welche am Ende vom Jahre jedem Staate seinen Theil an der gemeinschaftlichen Zollkasse übergibt, so wie die allgemeine Reichsma-

Digitized by Google

trikel solches festgestellt. Wollte jeder Staat in seinem Lande die Erhebung haben, so wäre man nie sicher, daß nicht der eine oder der andere größere Vortheile beym Schmuggeln fände, als bey der genauen Erhebung. Selbst bey einer allgemeinen Regie gibt es immer einzelne Punkte der Linie, die weniger dicht sind, und wo die Contrebande sich mit größerer Leichtigkeit macht, wie wir dieses an der französischen Douane gesehen, bey der die Kaufleute von Elberfeld ihre Waaren nicht zu Düsseldorf schmuggelen ließen, sondern im Elsaß.

Dasselbe würde der Fall seyn, wenn man sich über allgemeine Consumtionssteuern geeinigt und festgestellt: daß alle Staaten Deutschlands dasselbe Steuersystem in ihrem Innern einführen sollten — bey dem die Grundsteuer und das Catáster die allgemeine Basis bildete, und bey dem die Consumtionssteuern überall nach denselben Sätzen erhoben würden; z. B. für den Branntewein eine Abgabe von 4 Stüber aufs Maaß als Blasenzins.

Diese Abgaben müßten ebenfalls unter einer allgemeinen Regie für ganz Deutschland stehen, um nun wirklich sicher zu seyn, daß überall nach denselben Sätzen erhoben würde. Denn begreiflich kann irgend ein Staat es vortheilhafter finden, statt 4 Stüber nur 1 Stüber zu erheben, weil nun sein Branntewein, der so viel wohlfeiler ist, in die benachbarten Staaten kann eingeführt werden, und da die Fabrikation hierdurch sich mehr wie vervierfacht, so bringt ihm der Stüber Blasenzins mehr ein als früher die 4 Stüber.

Das werden aber wahrscheinlich die Landesherren nie zugeben, daß eine allgemeine Reichs-Regie, innerhalb ih-

Digitized by Google

ter geschlossenen Territorien, Hebungen habe, und die kleinen würden hierüber gerade am eifersüchtigsten seyn.

Wenn man in der Geschichte der Landeshoheit findet, welche Mühe sie sich von jeher gegeben, sich dem Einflusse des Reichs und des Kaisers zu entziehen, — und wie sie immer gestrebt, der kaiserlichen Gerichte, innerhalb ihres Territoriums, ledig zu werden, so kommt es einem wenig wahrscheinlich vor, daß sie die Hände zu einer allgemeinen Reichs-Regie bieten sollte, die ihre Geschäfte in völliger Unabhängigkeit vom Territorialherrn in jedem Territorio besorgte.

Offenbar beruht die Hülfe, so der deutsche Handel und das deutsche Gewerbe von allgemeinen Reichszöllen erwarten kann, auf folgenden beyden Sätzen:

1. Aufhebung der Zölle im Innern, — wodurch also der freye Verkehr zwischen den verschiedenen Territorien gar nicht gehindert und beschränkt wird.

2. Hohe Zölle gegen das Ausland, so wie z. B. Frankreich sie hat, und eine dreyfache Douanenlinie, um ihre Erhebung zu sichern. Dann Beaufsichtigung des ganzen Gewerbes zwischen dieser dreyfachen Linie, durch die Einrichtung der passe-avants.

Alles dieses läßt sich erhalten, — eben so gut wie es sich in Frankreich erhalten läßt. Allein es gehört dazu eine Administration générale des douanes, und 26262 Douaniers, so wie Frankreich sie hat.

Mir scheinen diese Betrachtungen fast unübersteigliche Schwierigkeiten darzubieten, und ich bin daher um so begieriger, wie Sie diese lösen.

Das Zoll- und Steuerwesen eines Landes hängt un-

Digitized by Google

streitig fast ganz und allein von seiner geographischen und politischen Lage ab. In England bezahlt jetzt das Pfund Java-Caffee 10 Sgr. eingehend als Consumtionssteuer, das Pfund Mokka-Caffee 20 Sgr. — Eine solche Besteuerung des Caffees wäre für Preußen so gut wie gar keine, da bey uns bey einer Consumtionssteuer, die nur wenig über 1 Sgr. per Pfund beträgt, die Hälfte geschmuggelt wird. Daß man in England eine Consumtionssteuer von 10 und 20 Sgr. aufs Pfund Caffee erheben kann, und ebenfalls eine von 20 Sgr. auf jedes Pfund Raffinade — dieses rührt von dem breiten Wassergraben her, den der liebe Gott den Engländern rund um ihr Land gemacht hat.

Die Zerstückelung Deutschlands in 38 Territorien macht vieles unausführbar, was ohne dieses ausführbar wäre. Wenn England oder Frankreich in 36 völlig souveräne Territorien getheilt wären, oder selbst nur in 6 oder 8, so müßten beyde Länder ihr gegenwärtiges Zollsystem ebenfalls aufgeben.

Ich hoffe, daß Sie mir einen Weg angeben, auf dem diese Schwierigkeiten zu umgehen oder zu heben sind. Ich gestehe gerne, daß ich noch keinen gefunden.

Indeß, wie auch der Erfolg seyn mag, so wird der Verein wenigstens das Gute haben, daß man sich über die allgemeinen Handelsverhältnisse Deutschlands besser unterrichtet, als man bis jetzt gethan, und dieses ist, wie es mir scheint, schon ungemein viel gewonnen.

Brüggen bey Crefeld,
den 20. Aug. 1819.

Bg.

Digitized by Google

Folgendes ist die Adresse der Fabrikherren von Rheid an Se. Majestät den König, deren in diesem Briefe erwähnt worden:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Unterzeichnete Fabrikinhaber der Gemeinen Rheid, Gladbach, Vierßen, Süchteln, Kaldenkirchen und benachbarter Oerter (zu den Regierungsbezirken Düsseldorf und Cleve gehörend) nahen sich in tiefster Ehrfurcht dem Throne Ew. Majestät, um vor demselben die Klagen über die Abnahme ihrer Gewerbe niederzulegen, und um Hülfe von Ew. Majestät zu erflehen.

Seit wir aufgehört haben zum französischen Reiche zu gehören, welches uns einen großen Markt bot, von dem die Regierung durch ihre Zollinien jeden Ausländer ausschloß, und seit wir wieder zu unserm deutschen Vaterlande zurückgekommen, hat sich die Lage unserer Gewerbe ganz geändert, und die, so meist blühend waren — sind jetzt am Sinken!! — Von allen Märkten Europens sind unsere Gewerbe durch Zollinien ausgeschlossen, indeß alle Gewerbe von Europa in Deutschland einen offenen Markt halten!

Alle Staaten begünstigen durch Zollinien ihre inländischen Gewerbe, blos Deutschland hat für seine Kinder keinen Schutz! — —

Ist doch der Rhein noch nicht einmal frey von seinen Quellen bis ins Meer, — obgleich solches im Frieden verheißen und festgesetzt — und müssen nicht Deutschlands Schiffe, die auf Deutschlands Strömen ins offene

Digitized by Google

Meer gehen wollen, gegen die Stipulationen von Wien in Holland hohe Abgaben erlegen, und durch allerhand Formalitäten ihre freye Durchfahrt gestört sehen?

Wir haben an demjenigen, was Ew. königl. Majestät in Mainz zu erklären befohlen haben, die väterlichen Gesinnungen, mit welchen Ew. Majestät sich dem Wohle unseres Handels und unserer Gewerbe annehmen, mit dem innigsten Danke erkannt.

Auch haben wir uns die Schwierigkeiten nicht verhehlt, welche ein wohleingerichtetes Zollsystem für einen Staat hat, dessen geographische Lage so viele Grenzen darbietet, wie der preußische.

Unsere rheinisch-westphälische Mark hat 150 Meilen Grenzen bey einer Fläche von 830 Quadratmeilen, und bey einer Bevölkerung von 2 Mill. 850000 Seelen. — Wird um diese kleine Länderinsel eine Zolllinie gezogen, so ziehen die Nachbarstaaten um ihre kleine Länderinsel ebenfalls eine, und der Deutsche wird dann bey jedem Schritte, so er über die Grenze thut, von deutschen Zollknechten geplagt, gerade als wenn er in einem feindlichen Lande reisete.

Wenn dieselbe Zolllinie zugleich die andern Staaten Ew. Majestät umfaßte, und wenn unsere Waare gegen Ursprungsscheine frey eingehen könnten, so würde dieses allerdings von großem Werthe für die Gewerbe seyn.

Allein die Vortheile, die die Zolllinie uns gewähren würde, ständen doch vielleicht in keinem Verhältnisse mit den Kosten, so auf ihre Erhaltung müßten verwendet werden, da die östlichen Provinzen bey einer Landgrenze von 400 Meilen und bey einer Seegrenze von 100 Meilen nur

Digitized by Google

eine Fläche von 4100 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von etwas über 7 Millionen Einwohner haben.

Wenn man bedenkt, daß Frankreich bey einer Seegrenze von 275 deutschen Meilen und bey einer Landgrenze von 230 deutschen Meilen eine Fläche von mehr denn 8000 Quadratmeilen einschließt, auf der eine Bevölkerung von nahe 30 Millionen wohnt, so sieht man, daß Preußen bey 190 Meilen Seegrenze und bey 550 Meilen Landgrenze nur unter sehr großen Schwierigkeiten auf ein Zollsystem kommen kann, das auf denselben Grundsätzen beruht wie das französische, indem Preußen nur ein Drittel der Bevölkerung von Frankreich hat, und dabey 150 deutsche Meilen mehr an Grenzen als dieser Nachbarstaat.

Bedenkt man ferner, daß die Höhe der Zölle immer als eine Prämie wirkt, so auf die Contrebande gesetzt wird, daß, sobald diese Prämie 10 — 15 bis 20 p. C. beträgt, der Drang zu dem Gewerbe der Contrebande so stark ist, daß eine einfache Zolllinie schon nicht mehr genügt, sondern daß einige Stunden hinter der ersten eine zweyte Zolllinie muß angelegt werden, wo dann alle Waaren, so sich zwischen der ersten und zweyten bewegen, der Aufsicht und den Untersuchungen der Zollbedienten unterworfen sind, daß diese doppelte Zolllinie, so Frankreich um sich gezogen, ein Corps von 24000 Douaniers beschäftigt, deren Besoldung dem Staat täglich 9000 Berl. Thaler kostet, so erscheint es als unmöglich, daß die Gewerbe in Ew. Majestät Lande durch solche Zölle, die als Prohibitiv-Zölle wirken können, geschützt werden.

Wenn der Zwischenraum zwischen beyden Linien nur

Digitized by Google

zu einer Meile angenommen würde, so beträgt seine Fläche schon über 600 Quadratmeilen, welche dann das Theater der Vexationen der Contrebande und jeder Unsittlichkeit würden, so immer im Gefolge des schnell wechselnden Spielerglücks der Menschenklasse ist, die sich mit diesem Gewerbe beschäftigen.

Auch scheint sich in Hinsicht der Verwaltungskosten das Resultat für solche Zölle sehr ungünstig zu stellen.

Als die französische Domme am besten geordnet war, so betrugen die Verwaltungskosten 17 p. C. der Einnahme. Früher hatten sie über 30 p. C. betragen.

Da die Verwaltungskosten der preußischen Zölle bedeutend größer werden müssen, weil 150 Meilen an Grenze mehr vorhanden sind, als in Frankreich, und da der Ertrag nur ein Drittheil seyn kann, weil die consumirende Volksmenge nur ein Drittheil ist, so würden die Verwaltungskosten vielleicht 60 bis 70 p. C. der Einnahme wegnehmen! —

Indem wir alles dieses sorgfältig erwogen, so haben wir es gewagt, uns dem Throne Ew. Majestät mit der unterthänigsten Bitte zu nähern, daß es Sr. königl. Majestät gefallen möge, in gnädige Ueberlegung zu nehmen:

„Ob es bey der Lage der Staaten Ew. Majestät und bey der Lage der übrigen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten, nicht zweckmäßig zur Belohnung der deutschen Gewerbe sey, wenn alle Zölle im Innern von Deutschland aufgehoben würden, und blos Grenz- und Seezölle angelegt."

Alle Staaten haben die Verderblichkeit der Binnen-

Digitized by Google

zölle erkannt, so in allen aus frühern Zeiten stammten; sogar Spanien hat sie aufgehoben, und Deutschland ist der einzige Staat des Continents, der sie noch hat!

Die Einführung der Grenz- und Seezölle wird bey der großen Menge kleiner Staaten, in welche Deutschland getheilt ist, ihre großen Schwierigkeiten haben; allein diese Schwierigkeiten werden überwunden werden durch die Nothwendigkeit, den Grundsatz der Wiedervergeltung gegen die Staaten anzuerkennen, die unsere Gewerbe entweder ausschließen, oder mit Zöllen beschweren. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß sich hierin die Wünsche des gesammten Deutschlands vereinigen! —

Es würde vermessen von uns seyn, der Weisheit Ew. Majestät mit Vorschlägen vorzugreifen, wie diese Zölle zu erheben und wie sie unter die Staaten zu vertheilen, welche innerhalb der gemeinschaftlichen Zollinie liegen. —

Nur sey uns noch hinzuzufügen vergönnt, daß wir die Ansicht der Fabrikinhaber von Aachen und Coblenz theilen, welche ebenfalls nicht in Binnenzöllen, sondern in Grenz- und Seezöllen ein Mittel für die Erhaltung ihrer Gewerbe sowohl, als die andern Gewerbe Deutschlands sehen! —

Indem wir uns dem Throne genähert, so haben wir nur wagen wollen, Ew. Maj. mit aller Ehrerbietung zu bitten, diesem Gegenstande Ihre königl. Aufmerksamkeit allergnädigst zuzuwenden! —

Vielleicht dürfen wir hoffen, daß, wenn diese unterthänigste Vorstellung das Glück hätte, den Beyfall Ew. königl. Majestät zu erhalten, daß dann der königl. Ge-

Digitized by Google

sandte in Frankfurt den Auftrag erhielte, diese Angelegenheiten beym hohen Bundestage in Vortrag zu bringen.

Wir verharren in tiefster Ehrfurcht

Ew. königl. Majestät

treugehorsamste Unterthanen.

Rheid, den 27. April 1818.

(Hier folgen 70 Unterschriften der Fabrikherren der genannten Oerter.)

Die Adresse an Se. Majestät den König war mit folgendem Schreiben an Se. Durchlaucht den Fürsten Staatskanzler begleitet:

Durchlauchtigster Fürst Staatskanzler!

Wir unterzeichnete Deputirte der Fabrikorte Rheid, Gladbach, Vierßen, Süchteln ꝛc. ꝛc. in den Regierungs-Bezirken Düsseldorf und Cleve, nahen uns vertrauensvoll Ew. fürstl. Durchlaucht, und überreichen Ihnen eine Bittschrift an Se. Majestät den König, in der Hoffnung, daß es Ew. fürstl. Durchlaucht gefallen möge, solche an den Stufen des Throns niederzulegen, und dort der Dollmetscher unserer Wünsche zu seyn!

Wir haben Sr. Majestät die traurige Lage vorgestellt, in welcher sich unsere Gewerbe befinden.

Wir haben die Ursache nicht verhehlt, wodurch sie in diese Lage gekommen, noch die Schwierigkeiten verschwiegen, die aus der geographischen Lage unseres Staates hervorgehen und die sich der Regierung als fast unübersteigliche Hindernisse entgegenstellen, wenn sie durch Binnenzölle die Gewerbe begünstigen will! —

Wir haben um Reichszölle gebeten, um Grenz- und Seezölle, mit Aufhebung aller Binnenzölle, so als nach-

Digitized by Google

theilige Scheidewände zwischen dem deutschen Volke bestehen! —

Deutschlands Gewerbe finden in ihrem niedrigen Tagelohne immer eine große Begünstigung vor den Gewerben jener Insel, wo der Tagelohn mit den Fruchtpreisen zu einer so großen Höhe gekommen ist.

Werden unsere Gewerbe auf diese Weise durch Zölle begünstigt, so wie die Nachbarstaaten die ihrigen begünstigen, so werden die deutschen Fabriken im Stande seyn, durch Fleiß und Thätigkeit den Wetteifer mit den ausländischen Fabriken zu bestehen, und so den dauernden Flor der Gewerbe in eigener Trefflichkeit zu gründen.

Besonders aber werden die See- und Grenzzölle dazu dienen, den großen Andrang der Waaren zu vermeiden, welche jährlich aus andern Ländern nach den Messen von Frankfurt und Leipzig auf den Trödel gesandt werden, — da alle andere Länder ihre Zolllinien haben, und Deutschland das einzige Land ist, wo alles frey eingeht, und jede schlechte und jede verdorbene Waare ihren Markt findet.

Dieser Trödelhandel ist aber von jeher das Verderben eines regelmäßigen Fabrikgeschäfts gewesen, — da ein solches in allen seinen Zweigen auf Dauer und Bestand berechnet seyn muß, weil ein Fabriksystem sich nur langsam entwickeln kann, und oft erst spät Früchte trägt. Unsere Fabriken bestehen daher mit großer Mühe die Concurrenz mit den englischen und französischen.

Es ist nicht zu läugnen, daß die große Ueberlegenheit, die diese üben, zum Theil von einer größern Entwickelung herrührt, welche die Einrichtungen der Gesellschaft in diesen beyden Reichen erhalten.

Digitized by Google

Im Besitz einer öffentlichen Gesetzgebung, wo alle großen Interessen der Nation unter den Augen des Volks verhandelt werden, hat sich das ganze Leben des Staats aufs Oeffentliche einrichten müssen, und indem hierdurch die Kenntnisse von den Angelegenheiten des Landes sich allgemein verbreitet haben, so ist das Volk zu einer großen Verständigkeit gelangt.

Aus dieser Verständigkeit hat sich eine große Vollkommenheit ihres Gemeinewesens, ihres Ackerbaues und ihrer Gewerbe entwickelt, und indem nun das ganze Getriebe der Gesellschaft rasch und schnell in einander greift, so verfertigen sie alles mit einer solchen Zeitersparniß, daß sie, ungeachtet der Höhe des Tagelohns, doch niedrige Preise haben. —

Wenn man sieht, wie in Deutschland auf kurzen Wegstrecken, wo ein starker Verkehr mit schweren und an sich wenig Werth habenden Stoffen ist, (und wo der Engländer unter gleichen Umständen eine Eisenbahn anlegen würde) — nicht einmal eine Steinstraße kann zu Stande kommen, so sieht man, daß es bey uns der Gesellschaft noch sehr an innerer Entwickelung fehlt.

Allein es ist unmöglich, daß die Gesellschaft diesen Grad der Entwickelung erreicht, wenn sie sich nicht in ihrer Weise frey bewegen kann, wenn das Oeffentliche in ihr nicht öffentlich ist, und sie sich nicht auf diese Weise über die Lage ihrer Angelegenheiten wohl unterrichtet.

Wir haben daher mit der frohesten Theilnahme die Erklärung gelesen, welche Se. Majestät der König durch ihren Gesandten beym Bundestage in Betreff der Einführung der Provinzialstände haben machen lassen. Wir

Digitized by Google

sehen in diesen eine Hoffnung aufgehen, um zu einer größern Vollkommenheit unserer gesellschaftlichen Einrichtungen zu gelangen, und uns so der Ueberlegenheit zu entziehen, die diejenigen Nachbarstaaten über uns üben, welche vollkommnere Staats-Institutionen haben als wir.

Indem das Volk bey seinen Wahlen die Männer aufsucht, die das meiste Talent zur Besorgung seiner Angelegenheiten haben (so wie es sie bey dem Kornvereine und bey den Hülfsvereinen hat kennen gelernt), so wird ein neues und ein reges Leben im Staate entstehen, weil nun alles öffentlich verhandelt wird, und die Kenntnisse sich leichter austauschen, und die Irrthümer sich früher finden.

Von der größern Entwickelung der gesellschaftlichen Einrichtungen, zu denen auch die Zölle gehören, ist allein dauernde Hülfe gegen das Sinken der Gewerbe zu erwarten; denn jeder Flor, der nicht auf den Grundfesten des Landes und auf den Grundfesten der Gesellschaft beruht, ist nur ein vorübergehender.

Indem wir uns erkühnt, unsere Ansichten Ew. fürstl. Durchlaucht vorzutragen, so bescheiden wir uns gerne, daß diese nur aus dem Gesichtskreis von wenigen Meilen entnommen sind, und wir wissen nicht, in wiefern sie auf andere Gegenden und auf andere Gewerbe passen.

Wir hoffen, daß es Ew. fürstl. Durchlaucht gefallen möge, Deputirte aus den verschiedenen Fabrikgegenden um sich zu versammeln, damit sich auf diese Weise die einzelnen Meinungen und die einzelnen Kenntnisse gegeneinander austauschen, und so sich endlich auf einer ge-

Digitized by Google

meinschaftlichen Meinung ausgleichen, der jede Einseitigkeit benommen ist.

Wir haben die Ehre u. s. w.

(Hier folgen die Unterschriften der fünf Deputirten.)

Antwort Sr. Durchlaucht des Fürsten Staatskanzlers.

An die Herren Fabrik-Inhaber in den Gemeinen Rheid, Süchteln, Gladbach, Viersen und Kaldenkirchen.

Auf die von Ihnen an des Königs Majestät gerichtete und mit einer Vorstellung an mich begleitete Bittschrift vom 27. April eröffne ich Ihnen hiermit folgendes:

Die Fabrikinhaber aller Staaten haben seit sehr langer Zeit schon versucht, die ausländische Mitwerbung nicht blos durch die Vorzüge und Wohlfeilheit ihrer Waaren, sondern auch durch Zwang auszuschließen. Sie haben deshalb bey ihren Regierungen stets um Verbote, oder wenigstens hohe Besteuerungen fremder Fabrikate nachgesucht und solche auch größtentheils erhalten. Solche Erschwerungen der Einfuhr fremder Fabrikate bestehen seit mehr als einem Menschenalter in mehrern der größten europäischen Staaten und bey den verschiedensten Verfassungen, und sie breiten sich fortschreitend über mehrere Länder und Waarenartikel in dem Maaße aus, in welchem mit dem allgemeinen Fortschreiten der Cultur sich auch der Kunstfleiß immer mehr verbreitet und entwickelt. Dem preußischen Staate sind sie auch keineswegs fremd geblieben, und es haben in der größern Ländermasse desselben

Digitized by Google

schon seit mehrern Regierungen Verbote oder hohe Eingangsgefälle gegen die wichtigsten fremden Fabrikate bestanden.

Der Gewerbefleiß in der Provinz Cleve-Jülich-Berg erhob sich zu einer Zeit, wo diese Länder unter mehrern Landesherren vertheilt, und so vielfach mit Grenzlinien durchschnitten waren, daß der Gedanke an Abwehrung fremder Zufuhr durch Verbote und Eingangsgefälle gar nicht aufkommen konnte. Er erreichte demungeachtet schon damals einen hohen Grad von Vollkommenheit und Ausdehnung. Durch die Folgen der französischen Revolution wurde der überseeische Absatz, den die Fabriken dieser Provinz erlangt hatten, ganz zerstört; dagegen aber ihnen der Markt in dem weitläuftigen Reiche eröffnet, welches durch die revolutionäre Macht damals entstand. So wenig dauerhaft auch ein Zustand erscheinen konnte, der zu widernatürlich war, um anders als durch Gewalt aufrecht erhalten zu werden: so nahm doch der Gewerbsfleiß die Richtung, welche ihm diese Verhältnisse gaben, mit großer Schnelligkeit und Sicherheit an. Die Zeit hat gerichtet; Frankreich, Italien und die Niederlande sind den Rheinprovinzen wieder so fremd geworden, als sie ihnen vor dreyßig Jahren waren, und diese Staaten erschweren den Eingang aller fremden Fabrikate jetzt aus eben der Ansicht, aus welcher die Rheinprovinzen die Erzeugnisse des ausländischen Kunstfleißes von den Märkten Deutschlands abzuhalten suchen.

In den östlichen Staaten Europas entsteht und wächst mit den Fortschritten der Cultur aus gleichen Ansichten die Neigung, die Mitbewerbung der ausländischen Fa-

Digitized by Google

briken zu entfernen. In Rücksicht Englands ist das Verhältniß in sofern unverändert, als schon lange vor der Revolution die meisten fremden Fabrikate von dem innern Verbrauche Großbritanniens ausgeschlossen, die deutschen Messen aber dem brittischen Kunstfleiße offen waren. Nur die Bestrebungen, einander gegenseitig durch Fülle und Mannigfaltigkeit der Waarenlager, Wohlfeilheit und Bewilligung von Credit zu überbieten, sind in dem Maaße umfassender und dringender geworden, in welchem die Fabrikation sowohl in Großbritannien als in Deutschland sich erweitert, und das wirkliche Bedürfniß und natürliche Maaß des Absatzes weit überschritten hat.

Alle diese Verhältnisse haben auch der Regierung des preußischen Staates nicht unbekannt bleiben können, und was davon auf besondre örtliche Beziehungen der Rheinprovinzen beruht, ist durch die vielfältigen Vorstellungen der Fabrikinhaber selbst, durch die Berichte der dortigen Behörden und durch eigene Ansicht vollkommen klar geworden. Auch die Möglichkeit, die ausländische Mitbewerbung in solchen Schranken zu erhalten, worin die Vortheile derselben von ihren Nachtheilen nicht überwogen werden, ist auf den Grund dieser Kenntniß sorgfältig geprüft worden.

Die Schwierigkeiten, welche aus der zerstreuten Lage der preußischen Staaten und aus der Länge ihrer Grenzlinien entstehen, und die Vortheile, welche aus der Vereinigung mehrerer deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Fabrik- und Handelssystem hervorgehen könnten, haben der Regierung um so weniger unbekannt bleiben können, da sie auf sehr leicht zu übersehenden Ver-

Digitized by Google

hältnissen beruhen. Mit steter Rücksicht hierauf ist der Plan zur Reife gediehen, dessen Ausführung des Königs Majestät jetzt befohlen haben; und welchem gemäß eine Zollinie die äußern Grenzen der drey westlichen Provinzen des Staates umschließen, dem inländischen Gewerbefleiße durch verhältnißmäßige Besteuerung der gleichartigen fremden Erzeugnisse einen billigen Vorzug sichern, und die Freyheit des Verkehrs mit den östlichen Provinzen durch Aufsicht gegen die Einmischung fremder Fabrikation möglich machen und schützen wird. Es liegt ganz in dem Geiste dieses Plans, eben sowohl auswärtige Beschränkungen des Handels zu erwiedern als Willfährigkeit zu vergelten, und nachbarliches Anschließen an ein gemeinsames Interesse zu befördern.

So werden auch die Herren Fabrikinhaber in den Gemeinen Rheid, Süchteln, Gladbach, Viersen und Kaldenkirchen ihre Wünsche in so weit erfüllt sehen, als es bey den Mitteln, welche der Regierung zu Gebote stehn, und mit gerechter Rücksicht auf das Ganze, wovon sie nur einen Theil ausmachen, möglich ist. Es wird auch zu fortschreitender Vervollkommnung des Fabrik- und Handelssystems jede Erfahrung sorgfältig erwogen, und den Umständen nach möglichst benutzt werden, welche sie aus ihrem besondern Wirkungskreise entnehmen, und mit Unbefangenheit und Vertrauen zur Kenntniß der Regierung bringen werden.

Besonders glaube ich ihre Aufmerksamkeit darauf lenken zu müssen, wie sehr vielmehr, als von besondern Regierungsmaaßregeln, das Gedeihen der Fabrikation und des Handels von dem Geiste abhängt, welcher den Ge-

Digitized by Google

werbestand selbst belebt. Es gibt eine Art Fabrikation und Handel zu betreiben, welche dem Einzelnen für den Augenblick sehr nützlich erscheinen kann, die aber gleichwohl den Keim eines Verderbens in sich trägt, dessen Entwickelung die Macht und Weisheit der Regierung nicht zu hindern vermag.

Die Fabriken werden größtentheils in dem Maaße vollkommener und lohnender, in welchem sie mehr ins Große getrieben werden. Dieses Verhältniß reizt sehr oft die Unternehmungen bis auf einen Punkt zu erweitern, wo die Unmöglichkeit des Absatzes sie begrenzt. Diejenigen, welche durch diese natürliche Grenze ihre Unternehmungen beschränkt finden, sind aber nicht immer unbefangen genug anzuerkennen, daß die Mitbewerber, deren Thätigkeit sie beengt, aus derselben Ansicht und mit derselben Befugniß handeln, als sie selbst, und die Versuchung liegt alsdann sehr nah, sich neben zweckmäßigen und rechtlichen Mitteln zur Erlangung eines Vorzuges auch unzweckmäßiger und unrechtlicher zu bedienen, deren Folgen ihren Urheber treffen, ohne daß der Staat ihn dagegen zu schützen vermöchte.

Aller Absatz in die Ferne ist abhängig davon, daß theils die Einwohner fremder Länder lernen, dasjenige selbst zu erzeugen, was sie bisher vom Auslande entnahmen, theils andere Völker auch anfangen denselben Markt zu besuchen und als Mitwerber aufzutreten, theils endlich die Veränderung der Sitten und Gewerbsverhältnisse den Verbrauch mindert. In allen diesen Fällen leiden diejenigen große Verluste, welche bedeutende Kapitale auf die Hoffnung hin angelegt haben, daß ihrer Natur nach

Digitized by Google

so sehr veränderliche Verhältnisse unverändert bestehen würden. Allein auch gegen diese Verluste vermag der Staat nicht zu schützen.

Alle Erschwerungen der Einfuhr fremder Erzeugnisse haben mehrfache natürliche Grenzen. Ausfuhr und Einfuhr hängen oft sehr enge zusammen. Indem der Fremde gehindert wird, seine Erzeugnisse abzusetzen, verliert er auch die Mittel unsre Erzeugnisse zu kaufen, und dadurch kann sehr leicht auf der einen Seite mehr verloren werden, als auf der andern gewonnen wird.

Wenn die ackerbau- und viehzuchttreibenden Länder an der Nord- und Ostsee jetzt sehr viel mehr Fabrikate bezahlen und folglich verbrauchen können, als vor funfzig Jahren, so liegt die Ursache davon offenbar auch mit in den hohen Preisen, welche seitdem für ihre Erzeugnisse gezahlt worden sind, als in England die Fabrikation das Uebergewicht über den Landbau erhielt, die bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Prämien beförderte Ausfuhr des Getreides aus England aufhörte, und es dagegen in vielen Jahren einer großen Einfuhr bedurfte.

Noch näher begrenzen sich die Erschwerungen der Einfuhr durch den Unterschied in den Preisen und der Vollkommenheit zwischen den inländischen und fremden Erzeugnissen gleicher Art. Nur da, wo beyde beynahe gleich sind, und eine mäßige Abgabe hinreicht, dem Inlande den Vorzug zu sichern, ist die Zurückhaltung der fremden Mitbewerbung gerecht gegen diejenigen, welche die Waaren verbrauchen, und deren Vortheil die Regierung eben sowohl zu beachten hat, als den Vortheil derer, welche die Waare erzeugen.

Digitized by Google

Am nächsten werden die Erschwerungen der Einfuhr beschränkt durch den Grad von Rechtlichkeit, der im Fabrikhandel herrscht. Der gefährlichste Contrebandier ist ohne Zweifel der inländische Fabrikant selbst, wenn er seine Zeichen auf fremde Waare setzt; und der große Manufakturhändler, dessen Lager aus fremden und inländischen Waaren zusammengesetzt, sich aller klaren Uebersicht entzieht, und nur durch seine eigene Ehrlichkeit controllirt werden kann.

Endlich liegt unstreitig eine sehr große Annehmlichkeit für den Fabrikunternehmer darin, wenn die Arbeiter von der frühesten Kindheit an zu seiner Fabrikation, ausschließlich auferzogen sind. Der höchste Grad von Fertigkeit und Genauigkeit ist nur durch so frühe Angewöhnung zu erreichen, und nur Menschen, welche schon beym Eintritt in die Jünglingsjahre zu sehr an die Beschäftigung ihrer Aeltern gewöhnt sind, um noch eine Wahl zu haben, werden bey dem geringsten oder wenigstens unsicheren Erwerb, der den Fabrikarbeitern in der Regel nur gewährt werden kann, sich dennoch dieser Lebensart widmen und fest dabey ausharren.

Aber diese Vortheile, auf welchen die Wohlfeilheit und Vollendung der Fabrikarbeiter beruht, werden auch theuer erkauft durch die Bildung einer Volksklasse, welche nicht allein die Fähigkeit verliert, selbst zu andern Gewerben überzugehen, sondern deren häusliche Verfassung es sogar unmöglich macht, ihre in der Regel zahlreiche Nachkommenschaft zu andern Gewerben aufzuziehen. Diejenigen, durch deren an sich wohlgemeinte und verdienstliche Bemühungen eine solche Volksklasse entsteht, haben

Digitized by Google

wohl nicht immer daran gedacht, ob die Vermehrung derselben sich stets in den Grenzen der Möglichkeit, ihr ein anständiges Auskommen zu gewähren, halten möchte. Gleichwohl ist eine strenge Rücksicht hierauf nöthig, wenn aus der Blüthe der Gewerbe nicht großes Elend für die Zukunft erwachsen soll.

Indem der Staat den Herren Fabrikunternehmern gern vertraut, daß sie mit Einsicht und Redlichkeit den Nachtheilen vorzubeugen wissen werden, welche nur ihr Benehmen von der Fabrikation abwenden kann, darf er auch das Vertrauen von Ihnen erwarten, daß die Regierung auf ihrem Standpunkte die Verhältnisse der Fabriken richtig würdigen und sorgfältig beachten werde.

Berlin, den 3. Juny 1818.

(Gez.) C. Fürst von Hardenberg.

Digitized by Google

8.

Untersuchung über die Frage: ob es möglich, den ganzen Bedarf des Staates mit direkten Steuern beyzubringen?

Herr Prof. List hat mir bis jetzt *) noch nicht auf jenes Schreiben vom 20. Aug. 1819 geantwortet. Wahrscheinlich weil er kein Mittel gesehen, die Schwierigkeiten, die in der Natur der Sache liegen, aus dem Wege zu räumen. Denn jede Sache muß doch an sich faisable seyn, wenn erwachsene Leute sich dazu hergeben sollen, ernsthaft darüber zu reden.

Indeß sind die Schwierigkeiten, so in der Sache selber liegen, kein Grund, daß man sich gar nicht mit diesen Schwierigkeiten beschäftigen noch sie näher untersuchen soll. Denn das ist an sich klar, daß diese Zollsache den Wünschen der Nation angemessen ist, auch daß sie immer wieder darauf zurückkommen wird, wenn sie auch noch so oft damit abgewiesen wird. — Und obgleich in vielem, was der deutsche Handelsverein hat drucken lassen, der

*) Monat März 1820.

Digitized by Google

Superlativ noch die vorherrschende Redeform ist, und in andern wieder keine große Gewissenhaftigkeit in Hinsicht der Genauigkeit der Zahlenangaben zu finden, indeß fast in allem ein großer Mangel an Kenntniß des Staatshaushaltes sichtbar, so ist doch leicht vorauszusehen, daß diese Herren, die damit angefangen, unvollkommen zu schreiben, damit endigen werden, gut zu schreiben. Dieses folgt schon daraus, daß ihre Verhandlungen öffentlich sind, und daß sie sich dem Tadel wie dem Beyfall ihrer Mitbürger aussetzen. Aber gerade der öffentliche Tadel bringt die Abfassung der Adressen und Denkschriften jedesmal in die Hände derer, die am meisten von der Sache verstehen. Denn ungeachtet aller Eifersucht auf Geld und Ansehen, so etwa Statt finden mag, so ist doch die Regel: Daß ein Corps sich als Corps nie lächerlich machen will.

Dieses ist ein großer Vortheil, den die Oeffentlichkeit hat, daß die Menschen sich viel schneller zum Rechten entschließen, als sie sonst gethan, wenn die Furcht sie nicht angewandelt und geregelt, sich lächerlich zu machen.

Darauf kann man also rechnen, daß die Unbedeutenheit des Handelsvereins, die anfangs aus seiner Ungeschicklichkeit hervorging, nicht von Dauer seyn wird. So wie er sich aber mit Geschick, mit Anstand, mit Kenntnissen, mit Klugheit unter den Augen der Nation bewegt, so wird er sich auch mit dem Zutrauen der Nation beehrt sehen, da er an der Erfüllung eines Wunsches arbeitet, den alle hegen.

Hierzu kommt, daß unter den handelnden und wandelnden Kaufleuten ungleich mehr Verkehr ist, als unter

Digitized by Google

irgend einem andern Stande der Gesellschaft. Hundert Kaufleute schreiben mehr Briefe als 10000 Bauern, so übrigens dasselbe Vermögen besitzen. Der Verkehr aber macht, wie Herr von Pradt sehr richtig bemerkt, beym gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft *alles*, — und seit Deutschland durch seine Landstraßen, Posten, Druckereyen und Zeitungen, une Hollande sociale geworden, unterrichtet sich die Gesellschaft ungemein leicht über das, was ihr nützlich ist. Hat sie dieses erkannt, so hindert sie auch keine Macht daran, dieses im Laufe der Jahre einzuführen. Denn nie war die Gesellschaft als Gesellschaft so stark, als jetzt, da die ganze Macht, der ganze Besitz und die ganze Masse der Kenntnisse im dritten Stande wohnt — der von jeher der *rührigste* und *thätigste* von allen gewesen. Man kann daher die Nationen nicht mehr *besitzen*, sondern man muß sie *regieren*, und zwar in einer Richtung, die sie selber ihren Interessen am angemessensten finden. — Dieses mag unbequem seyn, und wenig auf die alten Einrichtungen passen — allein es ist so. Aujourd'hui, sagt Herr von Pradt, tous les anciens métiers sont gâtés, ministres, prêtres et nobles. Il n'y en a plus qu'un seul qui soit bon, celui de citoyen; tout le reste a déchu, et est a peine faisable. N'allez imaginer que ce soit le dépis ou le déspect qui me dicte ce jugement: il sort de la nature des choses, et celles-ci sautent aux yeux. Je suis moi même partie dans ce naufrage; — mail il ne m'empêche point d'ouvrir les yeux.

Eben weil jetzt die Stärke der Gesellschaft im Bürgerstande wohnt, so verdient jeder gerechte Wunsch dieses

Digitized by Google

Bürgerstandes schon deswegen einer ernsthaften Beachtung. Denn die Gesellschaft läßt sich einmal das nicht vorenthalten, dessen Nützlichkeit sie eingesehen, sobald sie sich von der Möglichkeit überzeugt hat.

Auch kann man die Kaufleute nicht verhindern, daß sie sich jährlich auf den Messen in großer Anzahl versammeln, noch daß sie hier einen Ausschuß wählen, der die Sache im Namen aller bearbeitet, in dem also die Kraft der Menge wohnt, ohne daß in ihm die Unbehülflichkeit der Menge wohnt, da die Anzahl der Glieder nur geringe ist. Es entwickelt sich also hieraus ein Repräsentativsystem — mit allen den Folgen, so jedes Repräsentativsystem nothwendig hat.

Hierzu kommt, daß man gegen die Versammlungen der Kauf- und Fabrikherren nie die Maaßregeln nehmen kann, so sich gegen die Versammlungen von Turnern und Studenten noch wohl nehmen lassen. Denn da diese gesessene Leute sind, und active Staatsbürger, so vielen andern Bürgern Brod und Nahrung geben, so ist an sich klar, daß man bey diesen einige Rücksichten zu nehmen hat, deren man bey Studenten und Schülern, so wie bey allen jungen Leuten überhoben ist, so noch unter der väterlichen Gewalt stehen. Auch würden die Magistrate der Städte, in denen jährlich die großen Messen gehalten werden, schwierig seyn, in solche Maaßregeln einzugehen, wodurch die Meß- und Handelsfreyheit zu leiden schien, und wodurch den Meßfieranten der Aufenthalt auf diesen Meßplätzen unangenehm würde.

Alles dieß wohl erwogen, so sieht man, daß eine

Digitized by Google

ernsthafte Untersuchung: Ob das Begehr des Handelsvereins an sich möglich und ausführbar? — sehr an seiner Stelle ist.

Auch haben wir gesehen, daß die Deputirten des Handelsvereins an den süddeutschen Höfen wohl aufgenommen worden, und daß sogar der Präsidialgesandte am Bundestage, in der merkwürdigen Sitzung vom 20. Sept. 1819, sich den Wünschen des Vereins geneigt erklärt hat. Denn der 6te Punkt, den er auf Antrag seines Hofes in Berathung gab, betraf: „die Erleichterung des „Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, und den Artikel 19. der Bundesakte zur möglichsten Ausführung zu bringen, so viel die Verschiedenartigkeit der Localitäten und besonders die Steuersysteme „der einzelnen Bundesstaaten solche zulassen können."

Ueber diesen Punkt, so wie über die fünf andern, sollen die Gesandten bis zum 20. Jan. 1820, wo der Bundestag sich wieder versammeln sollte, von ihren Höfen vollständige Instruktionen einholen:

„Die Bundesglieder behalten sich vor, bey der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt, wegen des Handels und Verkehrs zwischen den „verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schiffahrt nach Anleitung der auf dem Congresse zu Wien „angenommenen Grundsätze, in Berathung zu treten."

* * *

Jetzt zur Sache.

Es gibt drey verschiedene Steuersysteme:

1. Das direkte, wo die Steuern nach Rollen erhoben werden, wie z. B. die Grundsteuer, die Patentsteuer u. s. w.,

Digitized by Google

bey denen dasjenige jedesmal empfangen wird, was in den Rollen steht, da die Namen der Personen und Güter, auf welche die Steuer in den Rollen angewiesen ist, den Steuerempfänger für die Zahlung Gewähr leisten.

2. Das System der indirekten Abgaben, so nach Sätzen erhoben werden, und nicht nach Rollen. Wer diese Sätze bezahlt, das weiß man nicht zum voraus. Man fordert sie von jedem, der das Gewerbe treibt, das besteuert wird, oder der mit der Sache handelt, von der man eine Abgabe verlangt, oder der an einer Zollstätte mit Gegenständen vorbeyfährt, so der Verzollung unterworfen sind. — Hierhin gehört z. B. die Branteweinsteuer, so als Blasenzins vom Branteweinbrenner erhoben wird, ferner die Fleischsteuer, so vom Schlächter erhoben wird, der mit Fleisch handelt. Endlich der Landzoll auf Caffee, Zucker, Thee, so an der Grenze eingefordert wird, wenn diese Waaren sich an der Zollstätte zeigen.

Für alle diese indirekten Steuern hat man gar keine Garantie, daß man sie wirklich erhält, als eben die genaue Bewachung der Gewerbe und der Grenze. Denn da man keine Rollen hat, in denen die Namen derjenigen angegeben sind, die sie zu bezahlen haben, so wie die Summe, so jeder abzuführen, so hat man auch gar keine Bürgschaft, daß man sie erhält, weil man niemanden hat, an den man sich halten kann. — Alles hängt hierbey also von der Bewachung ab, und diese muß um so schärfer seyn, je höher die Sätze sind, da die Neigung zur Umgehung der Steuer in demselben

Digitized by Google

Grade wächst, in welchem diese Umgehung lohnender wird.

3. Das Steuersystem, welches eine Zusammensetzung des 1sten und 2ten ist, wo man nämlich einen Theil der Abgaben durch direkte Steuern erheben läßt, also nach Rollen, und einen andern Theil durch indirekte Abgaben, also nach Sätzen.

Dieses dritte Steuersystem ist nun dasjenige, was in allen Staaten angenommen ist, und das wir nun näher untersuchen wollen, um zu finden: ob es möglich, daß alle Zolllinien im Innern von Deutschland aufgehoben und an die Grenzen von Deutschland in derselben Weise gelegt werden, wie die Zolllinie von Frankreich an der Grenze von Frankreich liegt. — Denn aus der Aufhebung der Zolllinien im Innern von Deutschland folgt unmittelbar die Aufhebung jedes indirekten Steuersystems, das in der Weise geordnet ist, wie das preußische, so durch das Gesetz vom 8. Febr. 1819 eingeführt worden, da solches nur dann bestehen kann, wenn die Grenze gut bewacht wird, damit keine Waaren ins Land kommen können, die die Abgabe nicht entrichten, so von denselben Waaren im Lande selber erhoben wird.

* * *

Betrachten wir nun das System der indirekten Steuern näher, so finden wir, daß solches von zweyerley Art seyn kann. Es erscheint nämlich:

1. als Accisesystem, bey dem der Verkehr auf die Städte beschränkt wird, und jede zu einem königlichen

Digitized by Google

Packhofe gemacht, so unter einer genauen Thorcontrolle steht, wie wir solches oben gesehen haben. Oder aber

2, als Verbrauchsteuersystem, wobey das ganze Land als ein einziger königlicher Packhof angesehen wird, in welchem der Verkehr im Innern freygegeben wird, — indem die Bewachung dieses Verkehrs auf die Landesgrenze gerückt worden. Und dieses ist unser gegenwärtiges Steuersystem, so durch die Gesetze vom 26. May 1818 und 8. Febr. 1819 angeordnet worden.

Offenbar kommt man bey dem Accisesystem nicht mit den Nachbarn in Wortwechsel, aber wohl bey dem anderen, wie solches sich schon vielfach seit der Einführung des neuen Zoll- und Verbrauchsteuersystems gezeigt hat.

Was man auch gegen das Accisesystem von jeher gesagt hat, so liegt offenbar eine richtige Ansicht von der Geographie der Gesellschaft dabey zum Grunde; nämlich die: daß sich der gröste Theil der Geschäfte unter den Menschen auf einzelnen Punkten des Landes macht, die wir Städte nennen, und daß die Geschäfte bey weitem nicht gleichförmig über die 500 oder 800 Quadratmeilen vertheilt sind, so eine Provinz bilden, sondern sich alle in und um diese einzelnen Punkte des bürgerlichen Verkehrs machen.

Indem man also diese Punkte mit der Steuer traf, so die eigentliche Spitze der Geschäfte und des Verkehrs und der steuerbaren Verhältnisse unter den Menschen sind, so erleichterte man sich in geographischer Hinsicht die Erhebungen der Steuern ungemein, indem nun gleich $\frac{1}{10}$ von der gesammten Fläche des Landes ausgeschieden wurden, und bey der Erhebung nicht weiter in Betracht kamen.

Digitized by Google

Allein nun beging man den Fehler, daß man für die Accise hohe Sätze anordnete, und zwar solche, die den Verkehr geneigt machten, diese civilisirten Punkte zu verlassen und sich aufs Land zu zerstreuen. Da sich hierdurch die Einnahme würde gemindert haben, so war man genöthigt einen zweyten Fehler zu begehen, nämlich den den Verkehr durch Polizeymaaßregeln auf die Städte festzubannen, damit er sich nach wie vor besteuern lasse.

Hierdurch entstand dann das Gesetz, daß die Gewerbe und Handel und Wandel blos in den Städten sollen getrieben werden. — Da, wo die Gewerbe durch Gesetze in die Städte festgebannt wurden, war die Accise sehr lohnend. Aber da, wo sie sich aufs Land zerstreut hatten, wie in Schlesien, war die Einnahme der Accise geringe. So sahen wir in der zweyten Abtheilung, daß in der Mark Brandenburg die Accise 69 Sgr. auf den Kopf einbrachte, während sie in dem wohlhabenden Schlesien nur 22 Sgr. einbrachte.

Die Hauptgründe gegen die Accise waren die: daß sie die Gewerbe auf die Städte festbannte, daß sie diese so hoch besteuerte, daß diese sich ihr durch die Defraude zu entziehen suchten, und daß diese Defraude eine ungemein lästige Controlle von Seiten der Acciseverwaltung zur Folge habe.

Alle diese Gründe würden weggefallen seyn, wenn man die Sätze niedriger gestellt hätte; denn die Gewerbe würden dann nicht geneigt gewesen seyn, die Städte zu verlassen, und diejenigen, die dazu geneigt gewesen, weil sie ihren Vortheil dabey gesehen, auf dem Lande zu wohnen, wo Miethe und Lebensmittel wohlfeiler sind, — diese

Digitized by Google

hätte man ziehen lassen. — Dann wäre bey niedrigen Sätzen die Einladung zur Contrebande geringer gewesen, und eine Folge hiervon war, daß die Controlle von Seiten der Acciseverwaltung weniger scharf zu seyn brauchte, — daß dann die gesammte Einnahme der Accise geringer wurde wie jetzt, ist an sich klar.

Dieses Acciseſystem ist gar zu natürlich, da es auf der Geographie der Gesellschaft beruht, die sich immer gleich bleibt. Denn vor 100 Jahren wohnte ein Viertel der Bevölkerung in den Städten und drey Viertel auf dem Lande, gerade wie jetzt, und über 100 Jahre wird dasselbe Verhältniß Statt finden. — Die Städte werden aber immer die Mittelpunkte des Verkehrs bleiben, und auch selbst da, wo, wie am Rheine, sich die Gewerbe aufs Land zerstreut haben, da sie nie durch ein Acciseſystem auf die Städte festgebannt gewesen.

Und wirklich finden wir auch, daß die Staaten so allgemeine Verbrauchsteuern eingeführt, wie z. B. Frankreich, doch außer diesen noch ein Acciseſystem für die Städte errichtet haben, dem sie den Namen Octroi gegeben.

Jede Stadt führte dieses auf ihre Weise und nach ihrer Oertlichkeit ein, gerade wie die Verbrauchsteuer im Mittelalter, so in der einen Stadt so und in der andern auf eine andere Weise erhoben wurde.

Auch fand sich, gerade wie damals, daß, wenn eine Stadt ein Octroi eingeführt hatte, die Regierung kam und sagte: Das Octroi gerathe mit ihren Verbrauchsteuern in Conflict, es sey daher besser, daß sie die Verwaltung desselben übernehme — zudem würden hierdurch

Digitized by Google

Kosten gespart. Was es aber der Stadt bisher eingetragen, das solle ihr aus der Regierungskasse ersetzt werden. — War man erst so weit, daß man in Besitz war, so veränderte man das Octroi, warf die Sätze durcheinander, erhöhete sie, und zahlte der Stadt immer ihren alten Satz, auch wenn man mit Hülfe des Octroi doppelt so viel von ihr erhob. *)

Man hat diese Octroi auch in solchen Städten und Freyheiten erhoben, die weder Graben noch Mauren haben, sondern nach allen Seiten offen sind, wie z. B. Elberfeld. Eben so hat man sie in solchen erhoben, die blos mit einem Graben umgeben, wie z. B. Düsseldorf, wo aber selbst von diesem Graben nur ein geringer Gebrauch bey der Erhebung gemacht wurde, indem die Acisebureaux nicht an die Stadt, sondern auf die Grenze ihrer Bannmeile in die auswärtige Bürgerschaft gelegt wurden.

Diese Octroi hatten sehr niedrige Sätze, z. B. für das Maaß Branntewein 1 Stüber, für das Pfund Fleisch ½ Stüber, — woher sie dann wenig umgangen wurden, und eine sehr geringe Controlle verlangten.

Dabey trugen sie bedeutende Summen, weil sie die

*) Der berühmte Proceß wegen des Octroi von Antwerpen ist bekannt. Die Stadt wurde dabey um mehrere Millionen betrogen, der Präfekt, der Generalsekretär, der Maire waren mit herein verwickelt. Endlich kam die Sache zur Klage. Die Stadt mußte ungeheure Einregistrirungskosten bezahlen, da die Summe, wegen der sie klagte, so groß war, — und die Geschwornen sprachen die Angeklagten frey. Napoleon ließ das Urtheil durch den Senat brechen. Dieses war das erste Geschwornenurtheil, so in Frankreich gebrochen wurde.

Digitized by Google

geographischen Punkte des Verkehrs trafen, wo dieser äußerst lebhaft war. So trug z. B. das Düsseldorfer Octroi an 100000 Franken, obgleich die Bevölkerung dieser offen liegenden Gemeine nur 20000 Seelen ist. Also 5 Franken auf den Kopf. — Das Cölner Octroi, so höhere Sätze hatte, da die Stadt durch Mauern und Graben, gleich einem königlichen Packhofe, völlig abgeschlossen ist, trug 500000 Franken, bey einer Bevölkerung von 50000 Seelen. Also 10 Franken auf den Kopf.

* * *

Wenn ein Octroi eine Zeit lang bestanden, so daß man seinen Ertrag sowohl im Ganzen weiß, als auch wie viel jedes einzelne Gewerbe hierzu beygetragen (z. B. das der Branntweinbrenner, das der Schlächter), so erbieten sich diese Gewerbe, so besondere Corporationen oder kleine Staaten im Staate bilden, daß sie die Summe, die sie bisher eingebracht, als jährliches Abonnement aufbringen wollen, wogegen man sie dann der Abgabe an das Octroi entlassen soll.

Wenn man sich hierüber einigt, so vertheilen die Gewerbe diese Abonnements-Summe auf ihre Mitglieder in dem Verhältniß, wie sie bis jetzt abgegeben, und machen hierfür eine Matrikel oder einen Divisionszettel.

Die indirekte Steuer verwandelt sich dann in eine direkte, die nicht mehr nach Sätzen erhoben wird, sondern nach Rollen, in denen die Namen der Gewerbetreibenden nebst der Summe enthalten, so jeder zu bezahlen hat.

So war man im Jahr 1810 in Düsseldorf nahe darüber einig, daß das Octroi in ein Abonnement sollte ver-

Digitized by Google

wandelt werden, und die Wirthe, die Branntweinbrenner und die Schlächter hatten schon solche Summen angeboten, daß das Abonnement oder das Fixum wohl wäre zu Stande gekommen, wenn die General-Zoll-Administration die Sache nicht an sich genommen hätte.

Man sieht aber an diesem Beyspiele, wie man selbst in offenen Städten ein Octroi mit niedrigen Sätzen einführen kann, auch wie man, nachdem man es ein Paar Jahre erhoben, und durch die Octroi-Register eine genaue Statistik über den Verkehr, so in der Gemeine in Hinsicht der besteuerten Gegenstände Statt findet, erhalten, man dann die indirekte Steuer in eine direkte verwandeln kann, so nach Rollen erhoben wird; wenn nämlich die Gemeine, und die in derselben lebenden Gewerbe es vorziehen, die gegebene Summe durch ein Abonnement in monatlichen Zahlungen aufzubringen.

Die Ursache, daß man bey den indirekten Steuern immer wieder zu dem System zurückkommen wird, bey dem die Steuern zum gröſten Theile auf denjenigen geographischen Punkten der Provinz erhoben werden, wo der Verkehr am stärksten ist, — also in den volkreichen Gemeinen, in denen die Menschen dicht beysammen wohnen und die wir Städte nennen, — liegt da: daß auf diesen Punkten eine ungemeine Wohlhabenheit concentrirt ist, eben des schnellen Austausches wegen, der zwischen nahe beysammen wohnenden Menschen Statt findet, und durch den dasjenige erzeugt wird, was man die Nationalreichthümer nennt.

Jeder Mensch hat an solchen Orten fast in jeder Stunde Gelegenheit, seine Thätigkeit gegen Geld umzu-

Digitized by Google

setzen, indem er einem Bedürfnisse entgegen kommt, so ein anderer hat, und für dessen Befriedigung jener Geld gibt. — Kommt man in eine Stadt, so findet sich gleich ein Knabe, der sich erbietet den Weg zu zeigen, oder das Pferd zu halten, oder den Schiffer zu rufen, wenn ein Fluß und eine Fähre da ist. — Und so wie dieser seine Thätigkeit gegen Geld umsetzt, so ist es mit jedem, der an einem Punkte wohnt, wo ein starker Verkehr ist. — Wenn ein armer Pariser Hunger hat, so geht er nach dem pont neuf und sieht, ob er hier nicht seine Thätigkeit gegen Geld umtauschen kann — sey es nun, daß er einen Pudel zu scheeren bekommt oder ein Paar Schuhe zu putzen.

Hierdurch erklärt es sich auch, daß die Handwerker in den Städten leben können, z. B. die Messerschmiede in Paris; da für sie doch Wohnung und Nahrung viel theurer ist, als für die Messerschmiede, so auf dem Lande wohnen. Der Vortheil, daß der Mensch in jeder Stunde gegen seine Thätigkeit Geld tauschen kann, überwiegt die Mehrausgabe, so durch die Theurung der Lebensmittel entsteht, die alle von außen müssen hereingebracht werden.

Ebenfalls erklärt sich hierdurch die Möglichkeit der hohen Steuern, so die Städte im Verhältniß gegen das flache Land geben.

Jeder Preuße bringt im Durchschnitt 4 Thaler auf, und jeder Berliner 12. Jeder Franzose bringt 8 Thaler zu den allgemeinen Staatslasten auf, und jeder Pariser 37 Thaler. Und außerdem bezahlt er noch 8 Thaler an

Digitized by Google

städtische Bedürfnisse. — Diese Zahlen sind fast unbegreiflich. Allein sie folgen aus den Hebebüchern. *)

* * *

Wenn man also die Zolllinien im Innern von Deutschland will fallen machen, so bieten sich in Hinsicht der innern Verbrauchssteuern folgende drey Mittel an.

1. Die direkten Steuern, so nach Rollen vertheilt werden, bis zu der Höhe zu spannen, welche sie tragen können, ohne daß sie anfangen dem Ackerbau und den Gewerben nachtheilig zu werden, welches man immer am Fallen der Preise der Ländereyen sieht.

2. Die indirekten Steuern nach so niedrigen Sätzen zu erheben, daß keine Bewachung der Grenze nothwendig ist, wenn sie auch in einem benachbarten Staate die Steuern nach noch niedrigeren Sätzen erhüben. So wird man z. B. auf alle inländischen Brennereyen einen Blasenzins erheben können, der einen Stüber aufs Maaß beträgt, ohne daß fremder Branntewein geschmuggelt wird. Der auf den Strömen oder Landstraßen eingehende kann aber dieselbe Abgabe am ersten Zollamte zahlen, ohne daß der Verkehr dadurch im geringsten gehemmt wird. Denn der Fuhrmann, welcher keinen Branntewein hat,

---

*) Im Jahre 1819 hatte Paris folgende Abgaben:

1. An den Staat.	
a. an direkten Steuern	29,800000 Fr.
b. an indirekten —	67,984000 —
2. An Municipalitäts-Abgaben	20,800000 —
In allem:	118,584000 Fr.

Jeder der 700000 Einwohner bezahlt also 140 Franken blos an Staatsabgaben. Im übrigen Frankreich bezahlt jeder an Staatsabgaben 26 Franken.

Digitized by Google

bezahlt nichts, und was der Fuhrmann geladen, sieht man in seinem Frachtbriefe.

3. Für die Gemeinden, welche einen starken innern Verkehr haben, werden Octrois nach niedrigen Sätzen eingerichtet. Wenn diese ein Paar Jahre bestänben, und man eine Uebersicht über die Statistik dieses Verkehrs gewonnen, so können diese dann auf dem Wege des Abonnements oder des Fixums in direkte Steuern verwandelt werden, so nicht mehr nach Sätzen, sondern nach Rollen erhoben werden.

Untersuchen wir nun jedes dieser Mittel besonders, so müssen wir gleich von dem Grundsatze ausgehen, daß wir keine fingirte Zahlen bey diesen Untersuchungen wollen zum Grunde legen, sondern überall wirkliche. Denn im Steuerwesen hat man seit 100 Jahren so viele und so vielerley Erfahrungen gemacht, daß man alles, was man sagt, auch mit genauen Zahlen belegen kann, wenn man sich nämlich die Mühe genommen, die Geschichte des Steuerwesens in den verschiedenen Provinzen Deutschlands zu studiren.

Fragen wir nun zuerst: wie hoch lassen sich die direkten Steuern, und besonders die Grundsteuer spannen? so können wir diese Frage durch ein Beyspiel beantworten, welches gerade 100 Jahre alt ist. Es ist dieses von der Grundsteuer genommen, so die beyden Herzogthümer Berg und Jülich 1719 bezahlten. Ich bitte den folgenden Aufsatz: Ueber die Höhe der Steuern in Berg und Jülich im Jahr 1719, zu lesen, den ich aus Nr. 83. der Staatszeitung genommen, und zu dem ich noch einige Zusätze gemacht habe.

Digitized by Google

Aus diesem Aufsatze geht hervor, daß damals jede Quadratmeile Bauerngut blos in der Grundsteuer nahe an 2200 Malter Korn, oder deren ihren Werth in Silber aufbrachte. Wo hingegen jetzt im Jahr 1819 die Quadratmeile in den beyden rheinischen Provinzen in allen direkten und indirekten Steuern, wie sie nur Namen haben, nur etwas über 1500 Malter Korn, oder deren ihren Werth in Silber aufbringt.

Man sieht an diesem Beyspiele, daß man blos mit der Grundsteuer so viel einziehen kann, als mit allen indirekten Steuern zusammengenommen. Denn für die Grundsteuer haftet der Boden als Unterpfand, und da dieser sich ihr nicht entziehen kann, so geht jedesmal so viel in den Kassen ein als auch in den Rollen enthalten ist. Eine doppelt so hohe Rolle bringt daher auch doppelt so viel Geld in die Steuerkasse, wo hingegen bey den indirekten Steuern oft das Umgekehrte der Fall ist, indem je höher die Sätze, je geringer die Einnahme, wie solches Friedrich der Große bey seiner Besteuerung des Caffees erfuhr, die bey 6 Sgr. aufs Pfund viel weniger eintrug, als bey 3 Sgr.

Allein man sieht auch an diesem Beyspiele, wie verderblich eine solche Grundsteuer auf den Ackerboden wirkt, und wie eine allgemeine Verarmung die Folge davon ist, denn sie lähmt die Thätigkeit des Landmannes, indem sie ihn muthlos macht, da er sieht, daß er doch weiter nichts ist, wie ein Ackersclave, der eine landesherrliche Plantage baut.

Obgleich man in der Grundsteuer nie bis zu der

Digitized by Google

Höhe gehen darf, die sie im Anfange des 18ten Jahrhunderts in den Herzogthümern Berg und Jülich hatte, so kann man doch viel weiter damit gehen, als jetzt. Wir haben oben in der zweyten Abtheilung (in der Abhandlung über die Grundsteuer) gesehen, daß sie in den Provinzen Niederrhein, Jülich-Cleve-Berg, Westphalen und Sachsen im Durchschnitt 1½ Thaler auf den Kopf beträgt. Und diese Grundsteuer empfindet der Ackerbau nicht.

Die Ursache, daß man jetzt aber viel weiter damit gehen kann, liegt in Folgendem:

1. Haben alle Steuerbefreyungen aufgehört, so damals Statt fanden. Sie vertheilt sich also gleichförmig auf die ganze Fläche, da keine freyen Morgen und keine freyen Güter zwischen den steuerbaren liegen.

2. Umfaßt jetzt die Grundsteuer alle Culturarten, Felder, Wiesen, Gärten, Waldungen u. s. w., wo hingegen sie vor 100 Jahren gewöhnlich blos Felder und Weinberge umfaßte, selten Wiesen und Gärten, und die Waldungen nie.

Nun ist zwar die Hälfte des gesammten Bodens Ackerland. Allein ⅛ sind doch Wiesen und Weiden, und die Waldungen betragen ⅓. Dadurch, daß diese beyde Gegenstände mit besteuert werden, kommt also nahe ⅔ der gesammten Fläche zum Landcataster, so früher nicht in den Rollen erschien.

3. Da die jetzigen Grundsteuern sich über jedes unbewegliche Eigenthum erstrecken, was irgend eine Rente trägt, so kommen die Gebäude auch mit herein, da sie unbeweglich sind, und eine Rente betragen (den

Digitized by Google

Pacht). Der Reinertrag der Gebäude ist aber jetzt sehr bedeutend, seit der Besitz so gesichert und die Gesellschaft so wohlhabend geworden. Es ist ein ungemein großes Kapital, so die Gesellschaft überall in Gebäuden angelegt, da sie sehr darauf hält, angenehm und bequem zu wohnen. Denn nichts trägt so sehr dazu bey, die Annehmlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens zu genießen, als eine geräumige, helle und bequeme Wohnung.

Wie groß das Kapital ist, so in Gebäuden vorhanden, das sieht man in den Brandcatastern, wo alle Gebäude nach ihrem Kapitalwerthe eingetragen sind. Wenn ich nicht irre, so sind im bayerschen Brandcataster für mehr als 120 Mill. Gulden an Gebäuden eingetragen.

Ebenfalls sieht man den großen Ertrag, den die Gebäude in einem Lande abwerfen, wenn man den Rapport durchgeht, den der französische Finanzminister im vorigen Jahre über die Lage des Catasters hat drucken lassen. In diesem sieht man Seite 226, daß der Reinertrag des gesammten Bodens von Frankreich auf 1121 Mill. Franken berechnet wurde, und der Reinertrag der Gebäude auf 333 Mill. Franken. Der gesammte Ertrag war also 1454 Millionen.

Aus der Tabelle, so dort mitgetheilt wird, geht hervor, daß das Ackerland ein reines Einkommen

von . . . . . 660 Mill. gibt.
Die Wiesen und Weiden von . . . . 230 —
Die Weinberge von . . . . . 86 —
Die Waldungen von . . . . . 78 —
und die Gärten und Baumgärten von . . 50 —

Aus diesen Zahlen geht klar hervor, daß die Grund-

Digitized by Google

steuer im Jahr 1819 ein Kapital trifft, was doppelt so groß ist, als das vom Jahr 1719, wenn man auch die damalige Steuerfreyheit des Adels nicht in Betracht zieht.

Hieraus folgt nun zwar nicht, daß man noch einmal so viel erheben kann, denn ein Bauer, dessen Haus und dessen Waldungen in der Steuer nicht mit angeschlagen sind, kann mehr von seinem Ackerlande geben, als ein anderer, der auch von seinem Hause und von seinen Waldungen noch bezahlen muß — da bey demselben Manne das eine Besitzthum, das nichts gibt, das andere übertragen hilft, das zu viel gibt.

Dasselbe gilt von den vielen freyen Ländereyen in den Herzogthümern Berg und Jülich, so schon im Jahr 1719 durch Kauf in die Hände von Bauern gegangen waren, wo nun diejenigen, so viele steuerfreye Morgen besaßen, leichter eine hohe Grundsteuer von ihren steuerbaren Morgen beybringen konnten, wie die, so gar keine steuerfreyen Morgen besaßen, da jene diese übertrugen.

Allein das folgt ganz unbestritten aus dem Angeführten, daß die Grundsteuer, indem sie jegliches unbewegliche Eigenthum trifft, und die Häuser wie das Ackerland, und die Wiesen wie die Waldungen, sich viel gleichförmiger über das ganze Land und alle Steuernden vertheilt, als dieses im Jahr 1719 der Fall war.

Jede gleichförmig vertheilte Grundsteuer wirkt aber, so lange sie eine gewisse Höhe nicht übersteigt, als eine Gewerbesteuer, die auf die Fabrikation der Lebensmittel gelegt ist, und die das mit jeder andern Consum-

Digitized by Google

tionssteuer gemein hat, daß der Consument sie bezahlt, der Steuernde sie aber blos vorschießt.

Wenn dieses nicht wäre, so würde sich die merkwürdige Erfahrung, so man im Steuerwesen gemacht hat, nicht erklären lassen, nämlich die: daß man in einem Zeitraume von 12 Jahren die Steuern verfünffachen könnte, ohne daß der Wohlstand des Landes dadurch gelitten, wie solches aus der Geschichte des Steuerwesens im Herzogthum Westphalen hervorgeht.

Ich muß bitten, hier den folgenden zweyten Aufsatz: Ueber die Steuern in Westphalen im 18ten und 19ten Jahrhundert, durchzulesen, da ich in diesem die merkwürdige Thatsache vollständig auseinandergesetzt habe.

Dann muß man noch in Betracht ziehen, daß jetzt die Steuern viel größere Summen in Silber aufbringen, als vor 100 Jahren, und daß dieses vom Fallen des Werthes vom Silber herrührt, der seit 100 Jahren um mehr als die Hälfte abgenommen. Um sich hierin keine Illusion zu machen, so muß man diese Rechnungen immer in Korn führen. — Denn in jedem Scheffel Korn steckte vor 100 Jahren eben so viel Schweiß, Mühe und Tagelohn wie jetzt, wenn man nämlich den Tagelohn auch wieder in Frucht rechnet. — Ein Morgen Ackerland, der damals für die zweyte Garbe verpachtet war, trug seinem Besitzer eben so viel ein, als jetzt, wenn ihn der Urenkel ebenfalls für die zweyte Garbe verpachtet hat, und dieser und sein Urgroßvater können eben so oft Brod hiervon backen.

Allein das macht jetzt einen großen Unterschied, daß auf dem linken Rheinufer der Zehnte aufgehoben worden,

Digitized by Google

und die Steuerfreyheit im ganzen Staate. Daß ferner beynahe das ganze Besitzthum des Adels eben so in bürgerliche Hände gekommen ist, wie das ganze Besitzthum der Geistlichkeit. Indem nun gerade die thätigste Klasse der Gesellschaft alles dieses Grundeigenthum an sich gebracht hat, so ist sein wirklicher Ertrag sehr viel höher geworden, und die Landschaft besitzt jetzt, auch in Frucht gerechnet, viel größere Steuerkräfte als vor 100 Jahren.

*

Nachdem wir nun alle einzelnen Punkte erörtert haben, so bey der Frage zur Sprache kommen: ob es möglich, daß man ein Steuersystem einführe, bey dem die Zollkuien im Innern von Deutschland aufhören könnten? so finden wir, daß, wenn die Sache ausführbar seyn soll, sie es nur auf folgende Weise ist:

1. Alle Zollinien werden vom Bundestage an die Grenze von Deutschland gerückt, und unter eine allgemeine Zoll-Administration gestellt, welche jedem einzelnen Staate seinen Antheil am Reinertrage im Verhältniß seiner Bevölkerung zutheilt.

Diese Zölle können indeß nicht als prohibitiv-Zölle wirken, sondern müssen so niedrige Sätze haben, daß sie die Waaren nicht von ihren gewöhnlichen Handelsstraßen abführen.

2. Für ganz Deutschland muß dasselbe Steuersystem angenommen werden, so wie Frankreich im Jahr 1790 für alle Provinzen dasselbe Steuersystem nahm, die bis dahin in ihren Steuersystemen eben so verschieden gewe-

Digitized by Google

sen, wie es jetzt die verschiedenen Provinzen von Deutschland sind.

Dieses Steuersystem muß auf folgenden Grundsätzen beruhen:

a. Aufhebung der Steuerfreyheit des Adels und der Geistlichkeit, in den wenigen Provinzen, wo solche noch vorhanden, da sie bereits in den meisten aufgehoben ist.

b. Aufstellung eines allgemeinen Landcatasters, nach den Grundsätzen, so beym französischen und bayerschen Cataster eingeführt sind, und die jetzt auch beym österreichischen Cataster angenommen worden, so der Kaiser von seinen deutschen und italienischen Staaten nach dem Patente vom 26. Dec. 1817 aufstellen läßt.

c. Einführung einer allgemeinen Consumtionssteuer nach ganz niedrigen Sätzen, so im ganzen Reiche gleichförmig wären, z. B. 1 Stüber Blasenzins auf die Maaß Branntewein.

Diese Consumtionssteuer muß so wenige Gegenstände umfassen, wie das preußische Gesetz vom 8. Feb. 1819, nämlich nur vier: Bier, Branntewein, Wein und Tabacksblätter.

d. Einführung eines Octroisystems, in den wohlhabenden und bevölkerten Gemeinen, die wir Städte nennen; so wie solches oben beschrieben worden.

* * *

Bey dieser Einrichtung würde sich vielleicht in jedem der 38 Bundesstaaten der Bedarf aufbringen lassen, ohne daß man wegen der Consumtionssteuern genöthigt wäre, um jedes Land eine besondere Mauth oder Zalllinie zu ziehen. Der Verkehr würde dann im Innern von Deutsch-

Digitized by Google

land nicht unterbrochen, und die Landeshoheit würde auch nicht durch eine Administration générale des droits réunis, so vom Bundestage ausging, in ihren geschlossenen Territorien beunruhigt.

Allein die Reichsdouane würde unter einer einzigen Generaldirektion stehen müssen, so am Bundestag ihren Sitz hätte, weil sonst keine Sicherheit vorhanden, daß die Reichszölle auf der ganzen Reichsgrenze genau nach denselben Sätzen erhoben würden, und daß also zu keinen gegründeten Klagen die Veranlassung gegeben würde, daß die Reichszölle die Waaren von ihren gewöhnlichen Fluß- und Handelsstraßen ableiteten, indem einige Staaten niedrigere Sätze hätten als andere.

Die Verbrauchsteuern auf inländische Gegenstände würden, wenn sie niedrig sind, keiner besondern Controlle bedürfen. Denn gesetzt, die nassauische Regierung fände es vortheilhafter, gar nichts vom Branntewein zu erheben, auch nicht den 1 Stüber Blasenzins; in den benachbarten preußischen Provinzen würde er aber erhoben, so brauchte blos die Bestimmung getroffen zu werden: daß am Grenzzollamte, so an der ersten preußischen Barriere wäre, vom eingehenden Branntewein 1 Stüber erhoben würde, der, wenn er blos durchgehend, am entgegengesetzten zurückbezahlt würde. Da die Abgabe zu geringe wäre, als daß sie einer Defraude unterworfen, so bedürfte man auch keiner Controlle — und keiner Grenzbewachung, indem der eingehende Branntewein ohnehin die gewöhnliche Landstraße halten würde.

Die Octrois aber würden gerade wie die ehemaligen

gleich die Nachbarn nicht mit einander in Streit bringen, eben weil sie die Nachbaren nicht mit einander in Berührung setzen.

Alle diese indirekten Steuern würden, der niedrigen Sätze wegen, den Verkehr nicht hemmen, und da keine Defraude vorhanden, auch keiner großen Controlle bedürfen.

Nur müssen sie nicht aus dem bisherigen Gesichtspunkte geordnet werden, daß man bestimmte und festsetzte: sie sollen so und so viel eintragen. Sondern man nimmt das, was sie eben eintragen, und ist damit zufrieden. Das Fehlende des Bedarfs wird dann auf die Grundsteuer gelegt, und durch diese gleichförmig auf die ganze Gesellschaft vertheilt. Denn seit die Grundsteuer auch eine besondere Rolle für die Gebäude hat, so trifft sie die ganze Nation und die Städte wie das Land. Denn wohnen muß jeder, und jeder wohnt auch so ziemlich seinem Stande und seinem Vermögen angemessen. Wenigstens kann man annehmen, daß 100 Familien an einem gewissen Vermögen in der Stadt A. eben so viel jährlich auf ihre Wohnung, entweder in Zinsen oder in Miethe verwenden, als 100 andere Familien in der Stadt B., die dasselbe Vermögen haben.

Wir haben oben gesehen, daß zwey Bedingungen vorhanden sind, wenn die Grundsteuer als eine Consumtionssteuer wirken soll. Die erste: daß sie gleichförmig über die ganze Fläche des Landes vertheilt wird. Die zweyte: daß sie in ihrer Höhe nicht eine gewisse Grenze übersteige.

Digitized by Google

Die erste dieser Bedingungen, die gleichförmige Vertheilung, fände Statt, eben weil ein Cataster vorhanden wäre.

Die zweyte: daß die Grundsteuer eine gewisse Grenze nicht überstiege, würde auch wohl Statt finden. Wenigstens im preußischen Staate, der, ungeachtet seiner großen Kriegseinrichtung, verhältnißmäßig die geringsten Ausgaben hat. (Wegen der großen Sparsamkeit des Hofes.)

Sobald aber die Grundsteuer eine Gewerbesteuer wird, so ist gegen ihre Höhe nichts zu erinnern, da sie dann als eine Consumtionssteuer wirkt, die der Consument bezahlt und die der Bauer nur vorschießt.

7.

Ueber die Höhe der Steuern im Jahre 1719 in den Herzogthümern Berg und Jülich.

Es ist nicht ohne Nutzen, wenn man zu Zeiten die Gegenwart mit der Vergangenheit vergleicht, damit man sieht, ob diejenigen Recht haben, die da behaupten, daß es mit jedem Jahre schlimmer in der Welt werde. Die natürlichste Frage ist wohl die: wie war es vor 100 Jahren bey uns, und wie wurde es damals mit den Steuern gehalten? Diese Frage liegt besonders jetzt sehr nahe, da man über die neu eingeführten Steuern so vielfache Klagen erhebt.

Als im Jahre 1609 das Haus der Herzoge von Cleve im Mannsstamm erloschen war, so kamen seine Besitzungen mit den Erbtöchtern an die Häuser Brandenburg und Pfalz. Cleve und Mark hatten das Glück, daß sie zu einem Fürstenhause kamen, wo eine große Sparsamkeit im fürstlichen Haushalte herrschte, und dem bald nachher (den 6. Febr. 1620) ein Prinz voll großer Regenten-Eigenschaften geboren wurde.

Berg und Jülich aber kamen an ein Fürstenhaus, das die Pracht liebte und die Verschwendung, und das

Digitized by Google

den Schweiß der Unterthanen in kostbaren Gebäuden, großen Gemälde-Gallerien und glänzenden Jagden verschwendete. Der Churfürst Johann Wilhelm von der Pfalz baute das Jagdschloß Bensberg mit königlichem Aufwande, und mit dem Schweiße des Landmannes, der täglich mit Hand- und Spanndiensten frohnen mußte. Er legte die Düsseldorfer Gallerie an; und seine Bildsäule, in Erz gegossen, steht noch auf dem Markte. Maler, Bildhauer und Poeten haben ihn gelobt, und ihn den zweyten Medicäer genannt. Der Landmann aber, der damals in den Herzogthümern Berg und Jülich, gerade wie in Frankreich, blos als matière corrédable et taillable angesehen wurde, seufzte seinen Tod. Er starb kinderlos 1716.

Große Schulden hafteten auf dem Lande. Sein Bruder Karl Philipp, der größtentheils in Mannheim wohnte, setzte diese verschwenderische Haushaltung fort, und drückte wie jener das Land mit Abgaben.

Im Jahr 1719 forderte er von den Herzogthümern Berg und Jülich die ungeheure Summe von 840000 Rthlr. blos an Grundsteuer. Die Landstände erklärten, daß solche nicht beyzubringen wären, indem die Steuer mehr betrüge wie der Pacht; und „daß dem Bauer nichts zur Erhaltung seines armseligen Lebens mehr übrig bliebe.“ Dieses waren ihre Worte. Sie boten indeß 400000 Rthlr. Der Churfürst bestand auf 600000 Rthlr., und ließ mit den Ausschreibungen fortfahren. Als die Stände nicht bewilligen wollten, so ließ er sie auseinander gehen, und bezahlte ihnen ihre Diäten nicht, was sie, nach den Ausdrücken in ihrer Beschwerdeführung beym Kaiser, zu schlie-

Digitized by Google

ten, fast noch übler empfanden, als die große Ausschreibung, zu den sie selber nichts beyzutragen hatten, da sie sich schon seit 60 Jahren selber steuerfrey gemacht.

Die Stände gingen nun an den Kaiser, nachdem sie durch Notarius und Zeugen, nach damaliger Gewohnheit, protestirt hatten. Auch ließen sie ihre Bittschrift an den Kaiser, nebst allen darauf Bezug habenden Aktenstücken im Jahre 1721 in Gent beym Buchhändler Steinhaus drucken. Diese Verhandlungen bilden einen mäßigen Folianten, aus dem diese Nachrichten gezogen sind.

Die Stände sagen in ihrer Bittschrift an des Kaisers Majestät, daß durch die Steuerempfänger schon weit über die 600000 Rthlr. eingezogen worden. Dieses ist für die damalige Zeit eine solche Summe, daß man kaum begreift, wie es möglich, daß die Lande solche aufgebracht haben.

Nach dem Elberfelder Marktverzeichnisse kostete im Jahre 1719 das Malter Korn 3½ Rthlr. Die beyden Herzogthümer mußten also 171000 Malter Korn verkaufen, um ihre Grundsteuer von 600000 Rthlr. aufzubringen. Nach einem Berichte des Ministers Marquis d'Ittre, war damals die Hälfte alles Bodens steuerfrey, da sie dem Adel und der Geistlichkeit gehörte. Wenn man auch annehmen will, daß die Angabe des Ministers etwas übertrieben sey, da damals keine genaue Statistik des Landes bekannt war, so ist doch so viel sicher, daß wenigstens ein Drittel alles Bodens steuerfrey war. Also 80 Quadratmeilen mußten diese Summe aufbringen, da beyde Herzogthümer nur 120 Quadratmeilen groß waren. Jede Quadratmeile mußte also 2137 Malter Korn an Steuer bezahlen oder deren Werth in Silber.

Digitized by Google

Vergleicht man nun die damaligen Steuern mit den gegenwärtigen, so findet man folgendes:

Nach den Angaben der Staatszeitung bringen die beyden rheinischen Provinzen im Jahre 1819 an allen direkten und indirekten Steuern auf: 5,151000 Reichsthaler. Die Größe dieser beyden Provinzen ist nach der offiziellen Statistik 445 Quadratmeilen. Jede Quadratmeile bezahlt also 11575 Berl. Thaler oder 15049 Rthlr. Bergisch, wenn man nach den jetzigen Course den Berl. Thaler zu 78 Stüber Bergisch rechnet.

Im Jahre 1819 kostete das Malter Korn (altes Maaß) in Elberfeld 10 Rthlr. Die Quadratmeile muß also 1505 Malter Korn oder deren Werth in Silber an Steuer aufbringen.

Wir haben demnach folgendes:

Im Jahr 1719 bezahlte jede Quadratmeile in Berg und Jülich blos an Grundsteuer . . 2137 Malter Korn.

Im Jahr 1819 bezahlte jede Quadratmeile in den beyden rheinischen Provinzen an Grundsteuer, Patentsteuer, Salzsteuer, Tranksteuer, Stempel ꝛc. 1505 —

Weniger: 632 Malter Korn.

Die Quadratmeile bezahlt also jetzt am Rhein 632 Malter Korn oder nach den jetzigen Preisen 6320 Thaler Bergisch weniger, als sie vor 100 Jahren blos in der Grundsteuer bezahlte. Damals sind auch schon indirekte Steuern auf Bier, Branntewein ꝛc. erhoben worden, wie man in diesen Landtagsverhandlungen sieht; allein da man deren Ertrag nicht angegeben findet, so kann man auf sie keine Rücksicht nehmen, sondern blos im Allge-

Digitized by Google

meinen sagen: In der Grundsteuer allein hat im Jahre 1719 die Quadratmeile 2137 Malter Korn aufgebracht, ohne zu rechnen, was sie in den andern Steuern aufgebracht hat, die, wie alle Nachrichten sagen, auch schon sehr hoch gewesen.

Wenn man bedenkt, wie ungemein geringe damals die Steuerkräfte der Landschaften, gegen jetzt gerechnet, waren, so begreift man kaum, wie es möglich gewesen, daß die Steuerempfänger diese Summen haben einziehen können. Aus den Verhandlungen geht hervor, daß sie sich aber auch wirklich die größte Härte gegen die Steuerpflichtigen haben zu Schulden kommen lassen.

Die beyden Herzogthümer mochten damals eine Bevölkerung von 3 bis 400000 Seelen haben, denn die große Bevölkerung im Bergischen ist mit dem dortigen Fabrikflore erst später entstanden. Rechnet man 350000 Seelen, und das Malter Korn zu 3½ Berl. Scheffel, so brachten diese 600000 Scheffel Korn auf. Also 1000 Menschen 1700 Scheffel. Nun haben in dem Hungerjahre 1817 in Elberfeld 1000 Menschen etwa 2000 Scheffel Korn gegessen. Also haben die Menschen damals nahe so viel Korn an Steuern gegeben, wie sie auch gegessen haben; oder wenn man die Grundsteuer durch eine Mahlsteuer aufgebracht, so hätte der Fiscus, so oft als 37 Scheffel zur Mühle kommen, von diesen 17 für sich genommen.

In Hungerjahren essen sich die untern Stände nur halb satt, und da diese überall die zahlreichsten sind, so entsteht hierdurch eine solche Ersparung an Lebensmitteln, daß das wenige Korn, was gewachsen, doch endlich für

Digitized by Google

alle reicht, ohne daß jemand verhungert, obgleich viele hungern. Hohe Steuern bringen dieselbe Wirkung hervor. Man darf wohl annehmen, daß damals die geringen Bauern sich auch nicht haben satt essen dürfen, um nur so viel mehr Lebensmittel verkaufen, und die Steuern bezahlen zu können. Der Ausdruck der Landstände: „daß „dem Bauer nichts zur Erhaltung seines armseligen Le„bens übrig bleibe," ist wohl buchstäblich wahr gewesen.

Wenn man Urkunden und Aktenstücke aus frühern Zeiten liest, und dieses gehört doch mit zur historischen Schule: so sieht man, daß es jetzt besser in der Welt ist, wie früher. Denn der jetzige Zustand der Gesellschaft, wobey es den Bauern viel besser geht als früher, muß doch auch wirklich der bessere seyn, da der Stand der Ackerbauern drey Viertel der ganzen Bevölkerung ausmacht.

Die Bauern haben aber offenbar seit dem Jahre 1719 am Rheine ungemein gewonnen, obgleich der Stand der Geistlichen und der Edelleute sehr verloren haben mag, welches schon daraus hervorgeht, daß beyde beynahe völlig erloschen sind.

Berechnet man die Steuern von 1719 nach den damaligen Fruchtpreisen, und reducirt diese auf die jetzigen Silberpreise: so findet man, daß damals in den Ländern Berg und Jülich auf den Kopf 4 Berl. Thaler blos an Grundsteuer kamen, so in die landesherrlichen Kassen gingen. Außerdem hafteten noch 2 Mill. Gemeindeschulden auf dem Lande, von denen die Gemeinden die Zinsen unmittelbar beyzubringen hatten. Da alle diese Abgaben blos vom steuerbaren Gute mußten beygebracht werden, indem die Besitzungen des Adels und der Geistlichkeit

Digitized by Google

(die im Herzogthume Jülich bestimmt die Hälfte betrugen, in Berg etwas weniger) hierzu nichts beytrugen, so mußte der Werth des Bodens ungemein gesunken seyn, da er weiter nichts mehr war, als eine landesherrliche Plantage, die der sogenannte Eigenthümer gegen Erlegung der Steuer baute. Und wirklich finden wir, daß in den Gegenden des jülicher Landes, wo jetzt der cölner Morgen Ackerland von 224 rheinischen Ruthen mit 200 und 250 Rthlr. bezahlt wird, damals für 10 bis 15 Rthlr. ist verkauft worden. Diese Angaben findet man in den alten Kaufbriefen, so aus den Jahren 1710, 1720 und 1730 sind. Ja, alte Leute erzählen noch wohl, daß sie von ihren Aeltern gehört, daß damals eine so beklemmte Zeit gewesen, daß steuerbares Grundeigenthum fast völlig ohne Werth war, und daß öfter ein Morgen Land des Abends im Wirthshause für einige Maaß Bier sey verkauft worden.

Wenn also bey uns von der guten alten Zeit die Rede ist, so kann man diese füglicherweise nicht darunter verstehen.

Auch kann man die von Karl Theodor nicht wohl darunter verstehen, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1794 (als man im Ober-Bergischen einen Bauern-Aufruhr wegen des Wildschadens befürchtete) den churfürstlichen Kommissarien 8000 Stück Hirsche vorübergetrieben wurden, als die Düsseldorfer Regierung den Königsforst bey Bensberg mit dem großen Jagdzeuge hatte umstellen lassen, so damals auf dem Düsseldorfer Jägerhofe war.

Digitized by Google

8.

Ueber die Höhe der Steuern im Herzogthume Westphalen, während des 18ten und 19ten Jahrhunderts.

In Nro. 83. der Staatszeitung ist eine Darstellung von der Höhe, so die Steuern in den Herzogthümern Berg und Jülich im Jahre 1719 erreicht, gegeben worden, und gezeigt, wie diese Landschaft damals bey weitem mehr bezahlt hat, als im Jahr 1819.

Das Herzogthum Westphalen, so an das Oberbergische grenzt, bietet in dieser Periode in Hinsicht des Steuerwesens ganz entgegengesetzte Erscheinungen dar, und in ihm zeichnen sich die Steuern eben so sehr durch ihre Geringfügigkeit aus, als in Berg und Jülich durch ihre Höhe.

Als auf dem Landtage von 1654 die westphälischen Landsassen, so zu der adeligen Dienstmannschaft gehörten, sich steuerfrey machten, so betrug die Landschatzung 9977½ Königsthaler, welches 11086 Rthlr. im 24 Guldenfuß sind. Die Steuerfreyheit brachten sie auf diesem Landtage dadurch zu Stande, daß sie die Städte zwar

nicht ebenfalls steuerfrey machten, aber doch ihren Antheil an der Landschatzung von 2190 Königsthaler auf 1400 heruntersetzten. — Brilon kam von 150 auf 100 Königsthaler, Rüthen von 250 auf 100, Werl von 300 auf 100, Geseke von 250 auf 100. Diese 4 Städte nannten sich: die vier Hauptstädte des Landes, und waren die einzigen, so auf dem Landtage von 1654 gegenwärtig waren.

Schon früher hatten es die adelichen Landsaßen versucht, sich steuerfrey zu machen, und auch die Landeshoheit den Churfürsten von Cölln dahin vermocht, daß er ihre Partie nahm. Auf dem Landtage von 1587 sagte der Churfürst: „Es sey billig, daß seine Ritterschaft „steuerfrey sey, da sie mit Leistung der Ritterdienste und „Unterhaltung reisiger Knechte mehr und höher denn an„dere beladen und verpflichtet sey, und der Churfürst „sich seiner Rechte gegen die Ritterschaft durchaus nicht „begeben wolle."

Allein die Städte widersetzten sich der Steuerfreyheit des Adels; und da in dieser Periode noch alle Landsaßen, so ächtes Eigenthum besaßen, den Landtag begehen konnten, so vermochten die Adeligen es nicht, ihre Steuerfreyheit durchzusetzen.

Da indeß die meisten Landsaßen nicht kamen, theils weil sie die Kosten scheuten, theils weil sie wenig Vergnügen am Hoflager ihres Landesherrn finden machten, da sie sich überall von den andern Landsaßen verdunkelt sahen, so zur adeligen Dienstmannschaft des Herzogthums und Marschallamts Westphalen gehörten, so waren auf diesen Landtagen gewöhnlich die Dienstleute allein. Denn diese konnten nicht ausbleiben, da sie als Dienstleute ver-

Digitized by Google

pflichtet in curia dominii zu erscheinen, wenn die Landeshoheit ihre Getreuen zu einem Landtage versammelte.

Im Jahr 1661 faßte aber die edle Dienstmannschaft in Westphalen den Beschluß: daß sie in Zukunft keinen Landsassen zu geheimen Landtagen zulassen wollte, als blos solche, die beweisen könnten, daß ihre Aeltern, Großältern und Urgroßältern auch zur edlen Dienstmannschaft des Herzogthums Westphalen gehört, und solchen Beweis mittels Schilden führen könnten.

Im Jahr 1651 wurde der Beschluß genommen: daß man von 8 auf 16 Ahnen gehen wolle, und im Jahr 1654 wurde beschlossen: daß man steuerfrey seyn wolle. In einem Lande, das 66 Quadratmeilen groß ist und 135000 Einwohner hat, ist, im Grunde genommen, jedermann steuerfrey, wenn die gesammte Landschatzung nicht mehr beträgt als 11000 Rthlr. Frankfurter Währung. Und die Steuerfreyheit der adeligen Dienstmannschaft war daher in Westphalen bey weitem so wichtig nicht, als sie es z. B. im Herzogthum Jülich war, das in dieser Periode von seinen 74 Quadratmeilen 400000 Thaler an Steuer bezahlte. Denn wir finden, daß in Westphalen die Steuern das ganze Jahrhundert hindurch immer auf so niedrigen Sätzen sind stehen geblieben, und daß sie bis zum Jahr 1788 erst bis auf 46000 Thaler gekommen.

In dem Landtagsabschiede von 1788, den Sommer in seiner Schrift über die Verfassung des Herzogthums Westphalen aufs neue hat abdrucken lassen, sieht man, daß die Stände in diesem Jahr nur 40000 Thaler bewilligten, und daß sie wegen des kümmerlich schlechten Zustandes des Landes — selbst diese Bewilligung

noch mit Bedenken gemacht, obgleich sie in der allerhöchsten Landtagspropositionen sahen, daß mancherley neue Reichsexigentien zu bestreiten wären, unter andern das Gehalt für einen zweyten Cameralmedicus in Wetzlar, so 266 Rthl. 30 Kr. betrug. Indem sie diese Bewilligung von 40000 Thaler machen, so bedingen sie sich aus, daß, wenn das Land während der Zeit von schwerer Einquartierung eigener oder fremder Truppen, oder aber von großen Lieferungen sollte heimgesucht werden, sie an die Bewilligung dieser 40000 Rthlr. nicht gebunden wären.

So milde auch das Regiment in geistlichen Staaten war, und so äußerst geringe die Abgaben, wenn man sie mit denen vergleicht, so zu derselben Zeit in den sonstigen harten Herzogthümern Statt fanden, so wenig wohlhabend waren sie doch. Denn die Landschaft Westphalen befand sich nach einem 28jährigen Frieden, und bey Abgaben, die so niedrig, daß sie einer völligen Steuerfreyheit fast gleich kamen, doch „in einem kümmerlich schlechten Zustande."

Alles dieses änderte sich, sowohl die Steuerfreyheit als der kümmerlich schlechte Zustand, sobald das Land an einen weltlichen Landesfürsten überging.

Westphalen kam 1803 an Hessen-Darmstadt, und im Landtagsabschiede vom 22. Sept. desselben Jahres finden wir zwar noch denselben „kümmerlich schlechten Zustand des Landes und der Eingesessenen" ausdrücklich angeführt, aber doch schon eine Grundsteuer von 89000 Rthlr.

Die neue Regierung wurde am 12. Jul. 1806 als der rheinische Bund geschlossen wurde, souverän, und zeigte solches den 13. August dem Lande mit der Versiche-

Digitized by Google

sung an: daß sie die allgemeine Wohlfahrt des Staates noch wirksamer als bisher erhöhen und befestigen wolle.

Am 1. Oktober wurden die Landstände und an demselben Tage die Steuerfreyheit des Adels aufgehoben.

Die Geschlechter, so zur ehemaligen Dienstmannschaft des Herzogthums Westphalen gehört, waren größtentheils erloschen, und von 130, so die Erblandsvereinigung im Jahre 1437 noch mit unterschrieben hatten, waren nur noch 20 übrig. Das Land befand sich also gewissermaaßen schon ohne Vertretung, da auch die ehemaligen Ackerstädte des Landes arm, verfallen und unbedeutend geworden, indem in unseren Breiten kein Ackerbau auf die Dauer mit Erfolg betrieben werden kann, wenn nicht der Acker unmittelbar um das Gehöft des Bauern liegt, und die Dungstelle in der Mitte der Flur ist.

Seit 1803 stiegen die Steuern mit jedem Jahre. Sie kamen bald auf 100000 Rthlr., dann von 100000 auf 200000, darauf von 200000 auf 300000, und endlich im Jahr 1815, wo der Krieg große Anstrengungen forderte, auf 438000 Reichsthaler.

Dieses alles sind Zahlen, so aus den Hebebüchern genommen sind, und die nicht etwa auf theoretischen Speculationen beruhen, sondern auf dem realen Boden der Wirklichkeit, indem diese 438000 Thaler nicht allein ausgeschrieben sind, sondern auch aufgebracht und in die Landeskassen eingegangen.

Dabey kann man nicht sagen, daß der Wohlstand des Landes abgenommen hat. Im Gegentheil scheint der bürgerliche Verkehr sich vermehrt zu haben, wozu die

Digitized by Google

schönen Landstraßen das ihrige beygetragen, deren Westphalen früher gar keine hatte. Auch scheint das Grundeigenthum in seinem Werthe gestiegen zu seyn, ungeachtet der sehr bedeutenden Grundsteuer, so es jetzt zu bezahlen hat.

Diese Grundsteuer ist aber durch ein neues Landcataster gleichförmig über die ganze Fläche des Landes vertheilt, welches stets die erste Bedingung ist, wenn man eine hohe Grundsteuer so erheben will, daß der Boden nicht in seinem Werthe sinkt. Denn bey völlig gleichförmiger Vertheilung wirkt die Grundsteuer wie eine Consumtionssteuer, die der Landwirth vorschießt und der Verzehrer bezahlt. Dieses Princip ist zwar nur innerhalb gewissen Grenzen richtig, und wird unrichtig, sobald man über diese Grenze herübergeht. Allein zwischen diesen Grenzen ist das Gesetz: daß die Grundsteuer wie eine Consumtionssteuer wirkt, eben so genau wie das Newtonsche Gesetz des Widerstandes es für mittlere Bewegungen ist. Jenseits dieser Grenzen werden beyde falsch.

Bey alle dem aber bleibt es in der Geschichte des Steuerwesens eine ungemein interessante Thatsache: daß 66 Quadratmeilen, so von 135000 Menschen bewohnt werden, im Jahr 1788 nur 40000 Reichsthaler,

im Jahr 1803 nur 89000 — —

und im Jahr 1815 schon 438000 — —

an Steuer bezahlen, wo also die Hebegebühren beynahe so viel betrugen, als im Jahr 1788 die ganze Steuer.

Diese Thatsache hängt mit einer andern zusammen, die eben so merkwürdig ist. Ueberall findet man im rhei-

Digitized by Google

nischen Cataster, daß die Pachtungen in den Gemeinen, so an den Rändern der Haiden liegen und öfter den schlechtesten Boden haben, eben so hoch und oft höher sind als in den fruchtbaren Ebenen des Jülicher Landes, wo der fette Boden in großen Gütern von 100, 200 oder 300 Magdeb. Morgen liegt.

Die Ursache ist: daß klein getheilter Boden leicht in die Hände des geringen Mannes kommen kann, der zwar ein Paar Morgen zu kaufen und zu bezahlen reich genug ist, der aber nie einen Hof von 50 oder 100 Morgen erwerben könnte. Hat er aber erst ein Paar Morgen gekauft und bezahlt, so pachtet er sich den dritten dazu, und indem er nun seine Arbeit und seinen Schweiß, mit dem er den Boden düngt, geringe anschlägt, so ist er im Stande von diesem einen höhern Pacht zu bieten, als selbst der reichere Bauer geben kann, so auf dem fetten Boden der Gillbach wohnt. Wenn man das ganze Land an lauter kleine Bauern verpachten könnte, die ihren Ackerbau in der Weise trieben, wie die, so an den Rändern der Haide wohnen, so würde man die doppelte Grundsteuer erheben können. *)

Die Aufhebung der Steuerfreyheit und die Aufstellung eines allgemeinen Landcatasters waren die erste Bedingung, wenn man in der Hebung von 89000 auf 438000 Rthlr. gehen wollte. Die Freylassung des Bodens

*) In dem klein getheilten und völlig freyen Ackerboden liegt die unversiegbare Quelle vom Reichthume der Rheinlande. Im Regierungsbezirk Aachen gibt es 56456 Familien, so 25 Morgen und darunter besitzen, und nur 3128, so zwischen 25 und 50 Morgen besitzen.

Digitized by Google

aus dem Gutsverbande war die zweyte. Der Boden konnte sich nun theilen und in die Hände des kleinen Bauern gehen. Hohe Grundsteuern bringen aber immer den Boden in die Hände dessen, dem er am meisten trägt, und der den höchsten Pacht davon zu geben im Stande ist. Aus dem Pächter wird aber in 10 Jahren immer ein Eigenthümer, sobald der Boden sich theilen kann.

Wenn man auch annehmen will, daß der Ausdruck: „von dem kundlich schlechten Zustande des Landes," eine rhetorische Figur war, so sich einmal herkömmlich in jedem Landtagsabschiede befinden mußte, so ist doch nicht zu leugnen, daß das Herzogthum Westphalen in diesem Jahrhunderte, ungeachtet der hohen Steuern, an Wohlhabenheit und seine Einwohner an Thätigkeit zugenommen haben. Die Thätigkeit der Einwohner ist aber gerade dasjenige, was die Wohlhabenheit eines Landes bestimmt. Nicht das bestimmt die Wohlhabenheit eines Landes, daß man keine Steuern bezahlt. Denn wenn dieses wäre, so müßte Westphalen im vorigen Jahrhundert steinreich geworden seyn, da es, wenn man die Steuer jährlich nur zu 200000 Rthlr. rechnet, in 100 Jahren 20 Millionen an Steuern erspart hat. Das Bergische hingegen müßte ganz arm geworden seyn, da dieses im vorigen Jahrhundert zwischen 20 und 30 Mill. Thaler an Steuer bezahlt hat, wie solches in Nro. 82. der Staatszeitung gezeigt worden ist.

Ebenfalls müßten alle privilegirten Stände sehr reich seyn, da sie am Rheine während eines Zeitraums von 130 Jahren keine Grundsteuer gezahlt haben. Indeß scheint die Erfahrung das Gegentheil zu beweisen, da

Digitized by Google

bey allen Güterverkäufen der Bauer es immer ist, der kauft, und zwar derselbe Bauer, der während den 130 Jahren, da jene steuerfrey waren, die Steuern allein zu tragen hat.

Es wurde oben bemerkt: daß die Grundsteuer als eine Konsumtionssteuer wirke, so auf die Fabrikation des Korns gelegt wird, und allerdings scheint die Geschichte des Steuerwesens in Westphalen dieses zu beweisen.

Wenn die Grundsteuer aber als eine Konsumtionssteuer wirken soll, die der Fabrikant des Korns vorschießt, der Konsument aber bezahlt, so gehört außer der gleichförmigen Vertheilung auch das dazu, daß sie immer sehr nahe dieselbe bleibt, — daß sie nämlich immer in gleicher Höhe erhoben wird, — so daß sie eben wie die Jahrszeiten als eine beständige Größe mit in den Kreislauf der Dinge tritt. — Veränderungen von einem Jahr ins andere, so 5 oder 10 p. C. betragen, um die sie bald höher bald niedriger ist, werden nicht empfunden. Ebenfalls wird es nicht empfunden, wenn sie fortwährend langsam steigt, so wie der Werth des Silbers langsam sinkt. Sobald sie aber in ihrer Höhe über die Grenze kommt, bey der sie noch als Konsumtionssteuer wirkt, dann fängt der Bodenwerth an zu sinken. Die große Menge Kauf- und Pachtbriefe, so beym Cataster verglichen werden, zeigen in ihren Mittelzahlen immer ganz genau das Steigen und Fallen des Bodenwerthes, und geben so immer feste Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Grundsteuer.

Daß der Bauer aber als Kornfabrikant 20, 40 und 50 p. C. mehr für sein Fabrikat auf dem Markte fordern

kann und es auch erhält, das folgt aus allen Marktverzeichnissen des vorigen Jahrhunderts. Nimmt man z. B. das von Paderborn, als von einem Markte, der mitten im festen Lande liegt, und der mit keiner Wasserstraße zusammenhängt, und also vom allgemeinen Weltverkehr nicht unmittelbar berührt wird, so findet man, daß in dem Jahrhundert von 1685 bis 1785 sich der Preis des Korn auf folgende Weise verhielt:

In den ersten 25 Jahren kostete das Korn 91
In den 2ten — — — — — 94
In den 3ten — — — — — 102
In den 4ten — — — — — 113

wenn man den Mittelpreis des Jahrhunderts = 100 setzt. Das Silber war also gegen Korn um 22 p. C. gesanken, und im Durchschnitt alle 25 Jahre um 3½ p. C., in den letzten 25 Jahren aber um 11 p. C. Allein von 1785 bis 1810 ist der Mittelpreis des Korns 171 gewesen, er hat also 58 p. C. zugenommen, und ohne daß man sagen kann, daß in diesen 25 Jahren Amerika mehr Silber wie gewöhnlich nach Europa gesendet, wodurch ein Sinken seines Werthes entstanden. — Weil nun der Landmann für sein Fabrikat 58 p. C. mehr erhalten hat, so folgt hieraus, daß die andern Stände ihm so viel mehr haben geben können, eben weil sie es ihm gegeben, und damit sie dieses gekonnt, so haben sie wahrscheinlich mit einer größern Anstrengung arbeiten müssen, um so viel an Silber mehr zu erhalten, als sie für jenes Fabrikat mehr bezahlen mußten. L'agriculture c'est aussi une manufacture, sagte einmal Mirabeau in der Nationalversammlung. — Sobald wie der Ackerbau

Digitized by Google

aber eine Manufaktur ist, so kann der Bauer auch die andern Stände für sich arbeiten machen, und die Grundsteuer von ihnen gerade wie eine Consumtionssteuer einziehen.

Man kann daher in der Grundsteuer sehr weit gehen, sobald man eine genaue Statistik des Landes hat, nach der man sie gleichförmig auf alle Gemeinen vertheilen kann, so daß sie einen Acker wie den andern trifft, gerade wie Regen, Dürre und Frost auch die ganze Fläche des Landes gleichförmig treffen. In Westphalen hatte die hessische Regierung 100000 Gulden auf die Aufstellung dieser Statistik verwendet, die 1811 vollendet wurde und nach der 1812 zuerst gehoben wurde.

Sobald man in der Grundsteuer aber über eine gewisse Grenze kommt, dann hört sie auf wie eine Consumtionssteuer zu wirken, sie trifft dann nicht mehr blos den Reinertrag, sondern greift das Kapital an, und der Boden sinkt in seinem Werthe. Dieses war vor 100 Jahren in den Herzogthümern Berg und Jülich der Fall, als die Steuern so hoch gespannt waren, daß derselbe Morgen Ackerland, der jetzt mit 200 und 250 Thaler bezahlt wird, und der, wenn man den Silberpreis berücksichtigt, doch damals wenigstens 80 Rthlr. hätte kosten müssen, nur mit 10 bis 15 Rthlr. bezahlt wurde, wie solches die Kaufbriefe zeigen, so man aus dieser Periode noch besitzt.

Der Preis des Ackerlandes hängt von der Wohlhabenheit des Bauern ab: denn die Natur liebt Eigenthum, wie Möser sagt, und jeder Landmann sucht sich welches zu erwerben, damit er doch ein Eigen habe,

Digitized by Google

von dem ihn niemand verdrängen kann. — Um so mehr wird dieses Eigenthum geliebt, wenn es ächtes Eigenthum ist, welches die Lateiner des Mittelalters mit dem Namen Advocatia bezeichnen, das nämlich in keiner Abhängigkeit von einem andern Grundeigenthum steht, und mit dem die Schöffenbarkeit auf den Landtagen verknüpft ist, so wie das Jagdrecht. Eine der größten Maßregeln der Nationalversammlung war das Gesetz, das den gesammten Ackerboden von Frankreich in ächtes Eigenthum verwandelte, und ihn aller Bande entließ, in die er in frühern Jahrhunderten verflochten worden. Das linke Rheinufer, so an dieser Gesetzgebung Theil genommen, verdankt ihm seinen hohen Wohlstand.

Wenn in einem Lande, wo der gesammte Ackerboden Eigenthum ist, der Preis desselben sinkt, so ist das ein Zeichen, daß entweder die Sicherheit der Personen und des Eigenthums ungewiß, oder aber, daß die Grundsteuern bis auf eine Höhe gespannt sind, wo sie aufhören als Consumtionssteuern zu wirken. Seit 1815 ist aber der Boden am Rheine in einem steten Steigen gewesen, wie solches die große Menge Domänenverkäufe ausweisen.

Wenn in einem Lande, wo der Boden völlig frey ist, dieser in seinem Werthe steigt, so ist dieses ein Zeichen, daß der Landmann wohlhabend ist. Ist aber der Landmann wohlhabend, dann eben wirken die Grundsteuern wie eine Consumtionssteuer, da der Landmann nun verkaufen kann, wenn es ihm genehm ist, und er befindet sich gerade in demselben Falle mit jedem andern Kaufmanne, der, sobald er verkaufen kann, wenn es

Digitized by Google

ihm genehm ist, auch den Preis für seine Waare bestimmen kann.

Ist aber der Landmann nicht wohlhabend, muß er verkaufen, um Geld zu bekommen, kann er es nach seinem Ausdrucke nicht absehen, dann sind seine Verkäufe mehr oder weniger Nothverkäufe, und in diesen bestimmt nicht der Verkäufer den Preis, sondern der Markäufer. In diesem Falle wirkt auch die Grundsteuer nicht wie eine Consumtionssteuer. Und dieses ist wahl der Fall vor 100 Jahren in den Herzogthümern Berg und Jülich gewesen, als der Landmann durch die hohen Steuern so ausgesogen wurde, daß ihm, wie die Stände sich im Jahr 1719 ausdrückten, fast nichts übrig blieb zur Erhaltung seines elenden Lebens.

Digitized by Google

9.

Ueber die Höhe der Steuern am Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts in den Herzogthümern Berg und Jülich.

In Nro. 83. der Staatszeitung ist gezeigt worden, daß im Jahr 1719 die Steuern in diesen beyden Ländern unter der pfälzischen Regierung bedeutend höher gewesen, als sie es im Jahre 1819 in den Rheinprovinzen unter der preußischen Regierung sind, nachdem die neuen Verbrauchsteuern in ihnen eingeführt worden, wenn man nämlich alle Rechnungen in den laufenden Fruchtpreisen führt, und so die gehörige Rücksicht auf die Veränderung im Werthe des Silbers nimmt.

Gegen diese Rechnungen haben verständige und des Landes kundige Männer folgende Einwendungen gemacht:

1. Es sey etwas gewagt, ein einzelnes Jahr zu nehmen, und aus diesem Schlüsse von der Vergangenheit auf die Gegenwart zu machen, indem in einem solchen Jahre die Steuern zufällig sehr hoch und die Fruchtpreise sehr niedrig könnten gewesen seyn, und wo man denn, ungeachtet des Anscheines der genauen Zahlen, doch ein

Digitized by Google

sehr unrichtiges Resultat erhalte. So hätten wir es noch erlebt, daß die Karre Korn innerhalb 12 Jahren (von 1806 bis 1818) einmal zu 19 und einmal zu 109 Rthlr. sey verkauft worden, wo man also einen sehr großen Spielraum zu willkührlichen Rechnungen gehabt.

2. Sey es zwar wahr, daß in Jülich die Hälfte und in Berg ein Drittel alles Landes steuerfreyes, geistliches und adeliges Gut gewesen; allein da dieses Gut sich zum größten Theile in bürgerlichen und bäuerlichen Händen befunden: so habe dieses steuerfreye Land das steuerbare mit übertragen helfen, da aller Boden, so einmal steuerfrey gewesen, auch steuerfrey geblieben, wenn er auch aus den Händen derjenigen Landsaßen herausgegangen, deren Voraltern zu der ehemaligen jülich-bergischen Dienstmannschaft gehört und deren Güter deswegen steuerfrey gewesen. Ein Bauer, der nun 20 Morgen steuerbare und 20 Morgen steuerfreye Länderey besessen, habe also seine Steuer eigentlich von 40 Morgen bezahlt, so er gebaut, indem die 20 freyen Morgen die 20 steuerbaren übertragen halfen.

Hiezu komme noch, daß die Nachkommenschaft der edeln Dienstmannschaft von Jülich und Berg von denjenigen Gütern, so sie durch Pächter bauen lassen, eine Gewinn- und Gewerbesteuer auf den vierten Morgen habe bezahlen müssen (die sogenannte quota colonica). Auch habe die Lehn- und Dienstmannschaft, so wie die Geistlichkeit öfter 6, 10, 19 und 25 Procent von den Pächten ihrer freyen Güter zu den Landesabgaben bewilligt, wie z. B. 1694, wo sie 26 vom Hundert von ihren geistlich-adeligen Lehngütern gegeben. Man könne daher die

Digitized by Google

Berechnung füglicherweise nicht so führen, daß man sage: von 120 Quadratmeilen haben nur 80 bezahlt, folglich hat jede 2200 Malter Korn gegeben. Man müsse im Gegentheil die Rechnung für die ganze Fläche des Landes führen, eben so wie jetzt, denn die Steuerfreyheit habe im Grunde doch nur gewirkt, wie eine sehr ungleich vertheilte Steuer, indem der eine Bauer 20 steuerfreye Morgen gebaut, und der andere nur 5, indeß beyde 20 steuerbare besessen. Die ungleiche Vertheilung der Steuern finde aber jetzt ebenfalls Statt, und das rechte Rheinufer müsse das linke übertragen, und die Gemeinde Dülken, die 40 Procent Steuern vom Pachtpreise der Ländereyen trage, die Gemeine Krüchten, die nur 12 Procent bezahle.

3. Sey die Annahme, daß beyde Herzogthümer 120 Quadratmeilen betragen, zu geringe. Sie hätten wohl sehr nahe an 130 betragen, und man müsse, wenn man völlig gerecht gegen die Gegenwart wie gegen die Vergangenheit seyn wolle, die Rechnung für 130 Quadratmeilen führen.

* * *

Es ist unstreitig ein großer Fortschritt im Verfassungswesen, daß man die allgemeinen Redensarten verlassen hat, und sich jedesmal auf bestimmte Thatsachen beschränkt, wo denn die, so von diesen Thatsachen keine Kenntniß haben, gleich von Anfang nicht so sehr aufs Reden wie aufs Zuhören angewiesen sind, wo hingegen bey dem allgemeinen Raisonniren aus Principien, wie Möser es nannte, auch diejenigen mit reden können, die nichts davon verstehen (les frères ignorantins, wie die

Digitized by Google

Franzosen sie jetzt nennen), welches allerdings sehr bequem ist, und manche Annehmlichkeit hat.

Die erste Einwendung, so man gegen die Rechnung in Nro. 83. der Staatszeitung gemacht, ist gegründet. Durch nichts entstehen so viele unrichtige Urtheile, als dadurch, daß man einzelne Thatsachen nimmt, und aus diesen Schlüsse zieht, gerade als wenn es Durchschnittszahlen wären. Hierdurch entstehen ganz widersprechende Behauptungen, welche bey näherer Untersuchung sich beyde als gleich unrichtig ergeben.

Besondes findet dieses bey allen Frucht-, Steuer- und Finanzrechnungen Statt, wo man, sobald man den guten Willen hat, eine einseitige Darstellung von der Sache zu machen, oder im Superlativ zu reden, jedesmal solche Zahlen aussuchen und beybringen kann, die zum Belege einer Behauptung dienen.

Das Jahr 1719 war aber ohne alle Auswahl genommen, weil es gerade 100 Jahre von 1819 entfernt lag. Auch haben in diesem Jahre weder ungewöhnlich hohe Steuern noch ungewöhnlich niedrige Fruchtpreise Statt gefunden. Doch soll bey den folgenden Rechnungen kein einzelnes Jahr genommen werden, sondern eine Durchschnittszahl von einem Viertel-Jahrhunderte. Nämlich die Jahre, so von 1690 bis 1715 liegen, die also die ganze Periode von der zweyten Heyrath des Churfürsten Johann Wilhelm mit der florentinischen Prinzessin bis zu seinem Tode umfassen, der bekanntlich 1716 erfolgte.

Was den zweyten Punkt betrifft, daß nämlich die Rechnung nicht für die 80 steuerbaren Quadratmeilen, sondern für die ganze Fläche des Landes müsse geführt

Digitized by Google

werden: so soll auch diesem gewillfahrt werden, obgleich die damalige Steuerfreyheit doch noch eine ganz andere und größere Steuerungleichheit hervorgebracht hat, als die jetzige, die auch zwar so groß ist, daß der eine Bauer das Doppelte an Steuern bezahlen muß von dem, was der andere bezahlt.

Auch in den dritten Punkt soll gewilligt werden, daß die Größe der beyden Herzogthümer nicht zu 120, sondern zu 130 Quadratmeilen bey der Rechnung angenommen werde. Von Berg ist die genaue Größe bekannt, da das Land 1806 für die allgemeine Landesvermessung mit einem Netze großer Dreyecke überzogen wurde, wodurch die Größe sich zu 56 Quadratmeilen ergab. Wollte man sie von Jülich eben so genau gewissen, so müßte man die ehemalige Grenze in die Tranchotsche Charte zeichnen, und hiernach die Größe aufs neue berechnen.

Nachdem wir uns also über die Grundsätze geeinigt, so können wir zu den Zahlen gehen. Diese sind nämlich aus einer Denkschrift genommen, so der Churfürst Karl Philipp den 21. Juli 1721 beym Reichshofrathe überreichen ließ, und in der er zeigte, daß die beyden Herzogthümer zu den Zeiten seines Bruders, des Churfürsten Johann Wilhelm, noch viel mehr bezahlt hätten als jetzt. Diese Zahlen beruhen auf einem Auszuge aus den jülich-bergischen Landesrechnungen von 1690 bis 1715, und sind daher als officiell anzusehen. Da es sich aber wohl begibt, daß auch in officiellen Zahlen mancherley Schreib-, Druck- und Rechenfehler vorkommen: so war es denn auch diesen so ergangen, und bey näherer Durchsicht fand sich, daß

Digitized by Google

man sich um 350000 Rthlr. verrechnet hatte. Da indeß alle Elemente der Rechnung angegeben waren, so ließen sich diese Fehler auffinden und verbessern. In folgender Tabelle stehen die berichtigten Zahlen, welches für diejenigen bemerkt wird, welche die gedruckten Verhandlungen der Stände vor dem Reichshofrathe besitzen und diese Tabelle mit der vergleichen, so dort S. 202 steht. *)

Steuern in Jülich und Berg von 1690 bis 1715.

Jahr.	Rthlr.	Jahr.	Rthlr.
1690	713650	1703	946838
91	673676	4	925000
92	734709	5	1,025738
93	872129	6	1,025783
94	706389	7	1,025638
95	660334	8	1,028634
96	699389	9	1,029336
97	853051	1710	1,031335
98	760310	11	1,041335
99	628771	12	1,067477
1700	938675	13	1,042427
1	1,159171	14	841044
2	1,021022	15	854861
		In allem:	23,306722.

Dieses macht auf jedes Jahr im Durchschnitte 896412 Rthl.

*) Im Vorbeygehen sey hier die Bemerkung vergönnt, daß alle solche Rechnungen wenig Werth haben, wenn sie nicht von Grund aus und von ihren ersten Elementen an aufgestellt und gedruckt werden. Ohne dieses lassen sich nachher keine Rechenfehler auffinden, und man kann auch nicht sehen, wie die einzelnen Posten sind gebucht worden. Das ist der große Fehler, den man bis jetzt immer bey den gedruckten Bud-

Digitized by Google

In diesem Zeitraume haben also die beyden Herzogthümer im Durchschnitte jährlich die Summe von 896000 Rthlr. aufgebracht, wobey die Kopfsteuer, so in den Jahren 1697 und 1715 erhoben worden, nicht mitgerechnet ist, so wie auch nicht die in diesem Zeitraume ausgeschriebenen geistlichen und adeligen Steuern.

Berechnen wir nun, was diese Steuern in Frucht betragen, so finden wir in den Landesrechnungen, daß in dieser Periode der Durchschnittspreis des Roggens 2½ Rthlr. das Malter in Düsseldorf gewesen. *)

Die 130 Quadratmeilen bezahlten also jährlich 358000 Malter Roggen oder deren Werth in Silber mit 896000 Reichsthaler. Jede einzelne Quadratmeile bezahlte demnach 2753 Malter Korn oder deren Werth in Silber. Wie viel bezahlt sie nun jetzt?

Nach dem Düsseldorfer Marktverzeichnisse ist der Mittelpreis des Korns auf dem Markte in Düsseldorf in

---

gets begangen, daß man die Kosten gescheut, ein Paar Buch Papier mehr zu bedrucken, und die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe in ihren ersten Elementen darzulegen. Bey einer Vergleichung der Budgets der verschiedenen Staaten kommt man öfter auf ganz unrichtige Schlüsse, weil man in den Rechnungen nicht sehen kann, wie die Posten gebucht worden, wodurch es denn unmöglich wird, vergleichende Schlüsse zu machen, da es nicht hinreicht, die Budgets auf denselben Münzfuß zu reduciren, wenn man sie nicht zugleich auf einen gemeinschaftlichen Rechenfuß bringen kann.

*) Es sind nämlich in sieben verschiedenen Jahren 237245 Malter Roggen zu 582490 Rthlr. notirt, welches nahe 2½ Rthlr. das Malter ist. Da das Düsseldorfer Marktverzeichniß nur bis 1739 reicht, und das Elberfelder nur bis 1714, so kann man aus diesen keine Preisbestimmungen für die Periode nehmen, von der wir reden.

Digitized by Google

den letzten 25 Jahren 9 Rthlr. das Düsseldorfer Malter gewesen. Nach Nro. 83. der Staatszeitung bezahlt die Quadratmeile in den beyden rheinischen Provinzen nach officiellen Angaben 11575 Berl. Thaler oder 15049 Rthlr. Bergisch. Dieses macht, das Malter zu 9 Rthlr. gerechnet, 1672 Malter Korn Düsseldorfer Maaß. Wir haben demnach folgendes:

1. Am Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts bezahlte jede Quadratmeile in Berg und Jülich an Steuern 2753 Malter Korn, oder deren Werth in Silber.

2. Am Ende des 18ten und im Anfange des 19ten Jahrhunderts bezahlte jede Quadratmeile in den beyden rheinischen Provinzen 1672 Malter Korn, oder deren Werth in Silber. *)

3. Die Quadratmeile bezahlt also 1081 Malter Korn weniger wie damals. Dieses macht nach dem jetzigen Mittelpreise 9729 Rthlr., indeß die gesammten Steuern jetzt nur 15049 Rthlr. auf die Quadratmeile betragen.

Man sieht aus diesen Zahlen, daß die Landschaft damals die Hälfte mehr an Steuern bezahlt hat als jetzt.

* * *

Berechnung der Steuern nach der Volksmenge.

Wenn man vergleichende Rechnung über die Steuern eines Landes anstellt, so hat man die Wahl, daß man

*) Wenn man nämlich annimmt, daß wir seit 25 Jahren immer so viel bezahlt haben als jetzt. Wahrscheinlich haben wir aber zur Franzosenzeit etwas mehr bezahlt als jetzt.

Digitized by Google

entweder seine ganze Fläche nimmt, die immer dieselbe bleibt, oder aber seine ganze Bevölkerung.

Im Jahr 1786 wurde die Bevölkerung beyder Herzogthümer zu 398000 Seelen angegeben. Um das Jahr 1700 ist sie sicher keine 350000 Seelen gewesen, da der Fabrikenflor im Bergischen erst später entstanden. Da das Land damals an Steuern 358000 Malter Roggen, oder deren Werth in Silber aufbrachte, so hat jeder Kopf über 1 Malter Korn an Steuer geben müssen. Wenn jetzt jeder 1 Malter Korn an Steuer bezahlte, so machte dieses 9 Rthlr. Bergisch auf den Kopf, oder nahe 27 Fr. oder 7 Berl. Thaler. Wir bezahlten dann eben so viel wie unsere Nachbarn die Niederländer, die auch 7 Rthlr. bezahlen, und nahe so viel wie die Franzosen, welche 8 Berl. Thaler auf den Kopf bezahlen.

Da aber früher in der Staatszeitung nachgewiesen worden, daß jeder Preuße nur 3½ Thaler zu den Staatsabgaben bezahlt, so folgt hieraus, daß wir bey weitem nicht so viel bezahlen wie unsere Nachbarn, und bey weitem nicht so viel wie unsere Vorältern, und daß es daher für eine Art von unschuldigem Vergnügen kann angesehen werden, wenn wir uns über die hohen Steuern beschweren.

Von dem sehr hohen indirekten Steuersysteme, so unter der Regierung des Churfürsten Johann Wilhelm unter dem Namen der Accise und Licenten bestanden, und dessen Sätze bey weitem höher waren als die des gegenwärtigen Steuersystems, soll auf ein andermal und in einem besondern Aufsatze geredet werden. Für jetzt mag es genug seyn anzuführen, daß in den Landesrechnungen

Digitized by Google

von Berg und Jülich der Ertrag der Licenten im Jahre 1704 mit 700000 Rthlr. aufgeführt ist. In denen von 1705 stehen sie ebenfalls mit 700000 Rthlr. aufgeführt.

* * *

Nutzanwendung.

Man hat gefragt: „wozu es diene, daß man in „den alten Urkunden herumstöre, um solche Rechnungen „aufzustellen? Und aus welcher Absicht man so viel Ge„lehrsamkeit aufwende, um zu zeigen, wie viel die Leute „sonst bezahlt hätten? Ob man etwa die Absicht habe, „sich selber beliebt zu machen, und die Finanzmänner „noch härter, als sie ohnehin schon wären?"

Hierauf kann folgendes geantwortet werden: Erstens ist es von Nutzen, solche Rechnungen anzustellen, weil hierdurch der Satz bis zur Evidenz klar wird, daß sich alle historische Kenntnisse in der Gesellschaft mit 3 Generationen abschneiden, indem dieses die Grenze aller traditionellen Nachrichten ist, da die Kinder nur dasjenige wissen, was sie in ihrer Jugend von ihren Großältern gehört. Von ihren Urgroßältern wissen sie aber schon kaum mehr, wie sie geheißen, wo sie gewohnt, wann sie geboren und wann sie gestorben. Das Geschichtliche von 3 Generationen steht immer über dem Horizonte, die Gegenwart ist im Mittagskreise, bis auch an sie die Reihe kommt, im Westen unterzusinken, indeß im Osten immer neue Geschlechter aufgehen. So etwas zu wissen, ist aber immer angenehm, nicht allein in der Kirchengeschichte, wo man ein besonderes Bekenntniß aufs Traditionelle gebaut hat, sondern auch auf Landtagen, wenn von Ab-

Digitized by Google

nenproben mit 8 und 16 Ahnen die Rede ist, also von solchen, die längst unter dem Horizonte sind, und von denen die Gegenwart nichts mehr weiß. Denn da jeder Mensch von seinen eigenen Urgroßältern nichts weiß, so weiß er von den Urgroßältern seiner Nachbarn und Freunde vollends gar nichts.

Wie sehr sich aber alle traditionelle Nachrichten mit 3 Generationen abschneiden, dieses ist bey dieser Gelegenheit recht klar geworden. Denn die Düsseldorfer verwunderten sich ungemein, daß ihre Vorältern so viel sollten bezahlt haben, wovon sie doch nie etwas gehört, und sie bezweifelten solches, obgleich es in der Staatszeitung stand. Einer von ihnen ging in seinem wohlgemeinten Eifer so weit, die Staatszeitung in einer Düsseldorfer Zeitung zu widerlegen, zwar nicht mit Zahlen, aber doch mit rührenden Worten, welche nicht allein den Düsseldorfern, sondern auch den andern Zeitungsschreibern im Reiche so wohl gefallen, daß sie den Aufsatz mit Vergnügen aufgenommen. Ein Beweis, daß die Preßfreyheit immer noch re vera vorhanden, und daß man in Preußen immer noch über Preußen seine Meinung sagen, auch die Staatszeitung in einen ungeziemenden Vergleich stellen darf (wie in jenem Aufsatze geschah), welches Buonaparte mit seinem Moniteur nie erlaubt hätte. Denn erst unter Ludwig XVIII. haben die Franzosen den Grad von bürgerlicher Freyheit erhalten, daß sie unumwunden ihre Meinung über die Regierung und über den Moniteur sagen können. Uebrigens ist es gut, wenn man mit Sachkenntniß gegen die Staatszeitung schreibt, weil dieses der einzige Weg ist, wodurch diese genöthigt wird,

Digitized by Google

mit einer noch größern Sachkenntniß zu zeigen, daß sie Recht hat. Die, so gegen die Staatszeitung geschrieben, hatten keine üble Absicht dabey, nur wußten sie eben die Sache nicht besser, denn es fand sich bey näherer Untersuchung, daß in beyden Herzogthümern keine fünf Menschen mehr waren, welche wußten, was für ein Steuersystem zu den Zeiten des Churfürsten Johann Wilhelm bestanden. Selbst solche Beamte der Regierung wußten es nicht, die immer in dieser Partie gearbeitet hatten, die Eingeborne des Landes waren und aus alten Beamtenfamilien stammten, in denen sonst doch immer noch die meiste Fortpflanzung traditioneller Nachrichten vom Vater auf den Sohn zu finden ist.

Der zweyte Nutzen, daß man das Steuerwesen seines Landes in den Urkunden studirt, besteht aber darin, daß man sich durch diese historische Bearbeitung des Steuerwesens eine ungemein richtige Ansicht von der Natur der Steuern verschafft. In der Periode, von der wir reden, haben die beyden Herzogthümer 23 Mill. und 306000 Rthlr. bezahlt, also jährlich 898000 Rthlr. Das Erzstift Cölln, das eben so mächtig war, hat in diesem Zeitraume von 26 Jahren wahrscheinlich nur 2 Millionen bezahlt, da auf dem Landtag von 1721 die ganze Bewilligung nur 75000 Rthlr. war. *)

*) Das Erzstift bezahlte in der Reichsmatrikel zu einem Kammerzieler 811 Rthlr., die beyden Herzogthümer aber nur 676 Rthlr. Doch beweisen diese Zahlen nicht, daß das Erzstift mächtiger gewesen, da die Churfürstenthümer immer mehr bezahlten wie die Herzogthümer. — Folgende statistische Zahlen geben eine etwas genauere Uebersicht über die Steuerkräfte beyder Länder:

Digitized by Google

Wenn man auch nun zugibt, daß die Herzogthümer Berg und Jülich durch die hohen Steuern arm geworden, so muß man sich doch wundern, daß das Erzstift Cölln, so zwischen ihnen lag, nicht reich geworden, da in ihm die Steuern so niedrig waren, daß sie einer völligen Steuerfreyheit fast gleich zu setzen. Denn wenn die gewöhnliche Ansicht von den Steuern die richtige ist, so mußte man im Erzstifte doch nothwendig diese 21 Millionen finden, die Berg und Jülich in dieser Periode bezahlt haben, und die das Erzstift nicht bezahlt hat.

Allein das Erzstift war nicht reich, ungeachtet seiner Steuerfreyheit, so wie auch viele aus den privilegirten Ständen in Berg und Jülich nicht reich waren, ungeachtet ihre Güter Steuerfreyheit hatten.

Der Landmann im Erzstifte war unthätig, wozu ihm die Geistlichkeit, so ihre Zeit mit Nichtsthun hinbrachte, das Beyspiel gab.

Die Wirkung, so die Steuern auf die Gesellschaft üben, verhält sich aber in folgender Weise:

Das rheinische Erzstift 60 Q. M. mit 150000 Einwohnern.
Das Herzogth. Westphalen 66 — — 135000 — —
Das Vest Recklinghausen 16 — — 18000 — —

142 Q. M. mit 303000 Einwohnern.

Jülich u. Berg hatten 1786 auf 130 Q. M. 598000 Einwohner.

Diese Zahlen sind indeß schwankend, da man damals keine genauen Volkszählungen hatte und auch keine genauen Charten über die Größe der Länder. So wird die Bevölkerung des Erzstiftes oft irrig zu 80000 angegeben, und die Größe von Westphalen zu 55 Q. M., statt daß jetzt die le Coqsche Charte 10 Quadratmeilen mehr gibt.

Digitized by Google

Der Mensch ist nur dann thätig, wenn er ein Bedürfniß hat, das er durch seine Thätigkeit befriedigen will. Das erste Bedürfniß ist der Hunger. Da, wo er nur 5 Brodbäume zu pflanzen hat, wie auf Otaheiti, da thut er gar nichts und noch weniger als in den ehemaligen geistlichen Staaten.

Ist der Hunger gestillt, so ist das zweyte Bedürfniß sich zu kleiden und sich zu zieren. Um dieses zu befriedigen, ist er aufs neue thätig. Franklin erzählt, daß die Strumpfstrickereyen auf Rhode-Island dadurch entstanden wären, daß ein Mädchen, so Strümpfe gestrickt, diese in der Stadt verkauft, und aus dem gelösten Gelde sich eine Haube mitgebracht, die den nächsten Sonntag in der Kirche einen solchen Effekt gemacht, daß mehrere Mädchen sich gleich zum Strumpfstricken entschlossen, um auch eine solche Haube zu bekommen, mit der sie die Gemeine eines Sonntags eben so erbauen könnten.

Das dritte Bedürfniß, so den Menschen zur Thätigkeit treibt, ist die Befriedigung der öffentlichen Abgaben, weil die Gegenwart des Zwangbefehlträgers manche Unannehmlichkeiten hat.

Unter 100 Steuerpflichtigen ist kaum einer, der weiß, warum er bezahlt. Bey den übrigen 99 ist das Steuerbezahlen eine alte Gewohnheit, die man pünktlich befolgt, um sich vor dem Schaden zu hüten, der aus dem Nichtbezahlen entsteht.

Der Mensch ist aber, wie Göthe im Wilhelm Meister bemerkt, zur Thätigkeit geboren, und bekommt jedesmal

Digitized by Google

Freude an ihr, sobald er einmal die Ordnung und das Wohlbefinden hat kennen gelernt, so eine Folge von ihr sind. Die Steuern machen daher ein Volk wirklich reicher, weil sie es thätiger machen, d. h. sie vermehren die Summe der Güter in ihm, die Geld und Geldeswerth haben. Wenn nun die Steuern zugleich im Lande selber verwendet werden, z. B. auf Wege, Kanäle, öffentliche Anstalten ꝛc., so macht ein Theil der Gesellschaft, nämlich die ganze arbeitende Klasse, außer der Anstrengung, die sie gemacht, um die Steuern zu bezahlen, und durch die jedesmal Güter, so Geldeswerth haben, hervorgebracht werden, noch eine neue, um sie wieder zu gewinnen. Die schnelle Geldzirkulation, so auf einem solchen Punkte entsteht, befördert den Austausch der Dinge, so Geldeswerth haben, und wenn nach einigen Jahren die Gesellschaft ihre Bilanz macht, so findet sie, daß sie wirklich reicher geworden, eben weil sich die Dinge in ihr vermehrt haben, welche Geld sind oder Geldeswerth haben.

Forscht sie nun nach der Ursache, so sieht sie, daß sie alle diese Güter, so theils der Gemeinde, theils dem Einzelnen gehören, blos durch ihre Thätigkeit hervorgebracht, daß sie nämlich etwas mehr gearbeitet hat als gewöhnlich, und daß die Steuern und das Geld als Austauschmittel gedient haben, um diese Thätigkeit gleichförmig auf die Gesellschaft zu vertheilen. Ebenfalls sieht sie, daß es unmöglich gewesen wäre, diese Güter hervorzubringen, wenn man nicht das Hülfsmittel der Steuern und des Geldes

Digitized by Google

gehabt, wodurch man eine gleichförmig vertheilte Thätigkeit hervorrufen konnte. *)

Hier liegt die Ursache, daß man in den Steuern sehr weit gehen kann, ohne daß sie einem Lande schaden, indem die Gesellschaft sie immer mit ihrer eigenen Thätigkeit bezahlt, die sie, nach dem Ausdrucke des Landmannes, an sich selber hat. Es hängt dann davon ab, ob Gelegenheit vorhanden ist, daß sie gegen ihre Thätigkeit Silber eintauschen kann, da sie den Steuerempfänger in Silber bezahlen muß. Ist dieses, ist nach dem Ausdrucke des gemeinen Mannes, Geld zu verdienen, so sind die Steuern ein Mittel, die Gesellschaft reicher zu machen, eben weil sie die Veranlassung sind, daß sie thätiger wird, und weil die Steuern eine Geldzirkulation hervorrufen, die es jedermann leicht macht, seine Thätigkeit wieder gegen Geld umzusetzen.

Alles dieses ist nur innerhalb gewisser Grenzen wahr, jenseits dieser Grenze wird es falsch. Ob man sich diesen Grenzen nähere, ob man sie überschreite, das sieht man nicht daran, in wie fern sich die Menschen über ihre Steuern beschweren, denn sie beschweren sich über die niedrigen wie über die hohen, und die Cöllner klagten ehemals über ihre 75000 Rthlr.: sondern man sieht dieses jedesmal am Steigen und Fallen des Grundeigen-

*) Alles Frohnwesen, wo die Dienste in Natura geleistet werden, ist deswegen so schädlich, weil hierbey keine gleichförmig vertheilte Thätigkeit möglich ist, sondern blos eine gleichförmig vertheilte Unthätigkeit. — Frankreich hat seine schönen Landstraßen vor 100 Jahren mit dem Untergange seines Landvolks erkauft, eben weil es sie frohnweise machen ließ.

Digitized by Google

thums. Wenn man eine Anstalt hat, in der man dieses in großen Durchschnittszahlen beobachten kann, und eine solche ist das Cataster, dann kann man immer ganz genau sagen, wie die Mechanik der Gesellschaft sich in ihrem Innern bewegt.

Bey den Steuern kommt es also nicht so sehr darauf an, wie viel man bezahlt, sondern, wie sie verwendet werden; ob sie nämlich für solche Güter und Gegenstände ausgegeben werden, die ein wirkliches Bedürfniß für die Gesellschaft sind; ob die Gesellschaft, nach dem kaufmännischen Ausdrucke, auch Waare fürs Geld bekommt. Ist dieses nicht, so befindet sie sich in dem Falle eines Privatmannes, der Geld für Dinge ausgibt, die ihm zu nichts nützen.

Nichts destoweniger können die Steuern auch für wirklich nützliche Gegenstände doch zu hoch gespannt werden. Daß man im Frieden Schulden bezahlt, ist unstreitig etwas sehr nützliches; wenn man aber alle Gemeinde- und Provinzialschulden innerhalb 3 Jahren abbezahlen wollte, so würde man die Gesellschaft zu einer solchen Thätigkeit nöthigen, daß sie unter ihr erliegen würde. Denn jede Thätigkeit muß, wenn sie dauernd seyn soll, durch Ruhe unterbrochen werden. Durch eine solche Ueberspannung würde die Gesellschaft aber nicht reicher werden, sondern ärmer.

Die größte Summe von Thätigkeit muß die Gesellschaft auf ihre Kriegseinrichtung verwenden, daß sie nämlich Festungen baut, sich in den Waffen übt und Kriegsvorräthe und Waffen verfertigt.

Digitized by Google

Allein, wenn man bedenkt, wie groß die Sicherheit des Eigenthumes eben durch den miles perpetuus geworden (dem man sonst geneigt ist, mancherley Böses nachzusagen); wenn man ferner bedenkt, daß diese Sicherheit des Eigenthumes die Menschen sehr zum Erwerben einladet, und daß der dritte Stand, indem er nun Freude am Erwerb bekommen, eben hierdurch so wohlhabend, so gebildet, so kenntnißreich und so mächtig geworden, daß er es ist, der dieser bürgerlich gesinnten Zeit ihren geschichtlichen Charakter gibt: so muß man doch bekennen, daß das Geld, so die Gesellschaft in jährlichen Steuern zur Erhaltung des miles perpetuus hergegeben, ihr zuletzt ungemein gute Zinsen getragen hat. Denn gemeine Ehre ist doch wieder hergestellt, wie der Weltweise von Osnabrück sagt, und der größte Theil der Landbauern besitzt wieder ächtes Eigenthum, indem im ganzen Reiche das Pacht-, Lehn-, Zins- und Bauerwesen durch die neuere Gesetzgebung gesprengt worden. Hierzu kommt, daß alle Lehn- und Dienstmannschaften aufgelöst sind, daß die Waffenehre wieder allgemein geworden und der alte Heerbann wieder hergestellt ist.

Diese mächtige Entwickelung des Bürgerthumes verdankt aber die Nation eben dem miles perpetuus und den Steuern, die in seinem Gefolge waren, und der Macht des Geldes, so hierdurch und durch das große Tauschsystem hervorgerufen worden, das sich in ihr entwickelt hat.

Der Bürgerstand ist auf die Thätigkeit angewiesen. Diese ist seine Domaine und die Arbeit ist seine Braut. Sobald aber die Früchte seiner Arbeit gesichert waren,

Digitized by Google

mußte er unabhängig werden, und an Gütern und Macht alle andern Stände überwachsen, da er ohnehin immer der zahlreichste war. Seine Geistlichkeit überwuchs er an Kenntnissen, und das Priesterregiment endigte, nachdem es ein Jahrtausend bestanden, in der Reformation. Sein neu mächtiger Lehnadel, der den Boden unter sich getheilt, überwuchs er, sobald er die Mischung von Salpeter, Schwefel und Kohlen erfunden, und durch die Einführung einer elastischen Flüssigkeit in die Kriegskunst die ganze Kriegseinrichtung der Nation geändert hatte, als er zugleich die Druckerey, die Posten und die Zeitungen erfunden, und hierdurch jenen schnellen Austausch der Ideen und der Kenntnisse möglich gemacht, welcher der Gesellschaft ihre jetzige Form gegeben, so stand er als der einzige Stand da, der die andern in sich aufgenommen. *)

*) Ein geistreicher Schriftsteller (de Pradt) meint, die Verbindungen unter den Menschen und der schnelle Austausch der Ideen und der Güter mache Alles (les communications font tout). Allerdings ist hierdurch das große Tauschsystem entstanden, wodurch sich die Gesellschaft in die verschiedenen Thätigkeiten getheilt hat. Allein den Grund hierzu hat die große Sicherheit der Personen und des Eigenthumes gelegt, so in den letzten Jahrhunderten größer gewesen, als in irgend einer frühern Periode der Geschichte, wie jeder gestehen muß, der die Geschichte in Urkunden gelesen. Diese Sicherheit ist aber eben durch den miles perpetuus und durch die neuere Einrichtung der Heere entstanden. Bey der frühern, wo alles auf Lehn- und Dienstmiliz beruhte, war diese nicht möglich, da die oberste Gewalt immer in die Abhängigkeit der Mittelmacht kam, und der Kaiser in die seines mächtigen Lehnadels. Erst als sich aus diesem Lehnadel auf dem Wege der Landeshoheit eine neue oberste Gewalt gebildet, und geschlossene Territorien

Digitized by Google

In dieser Stelle des Bürgerstandes liegt nichts Unedelmüthiges, wenn er sich um mit Klugheit und Umsicht zu benehmen, und dasjenige auf dem Wege der Ordnung zu erhalten weiß, nach welchem er strebt. Denn in dem, was er will, liegt kein Widerspruch mit den Interessen der andern Stände. Alle haben Wohlgefallen gefunden an der Sicherheit des bürgerlichen Lebens, an der Einfachheit und Regelmäßigkeit seiner Formen, und an den vielfachen Genüssen, so es bietet. Die Fürsten genießen, eben wie die Bürger, die Annehmlichkeiten des geselligen Verkehrs unter den Völkern, und alle Stände können sich leicht verstehen, wenn sie über ihre wechselseitigen Interessen wohl aufgeklärt sind.

Der jetzige Zustand der Gesellschaft ist, wie so eben gesagt, aus der Sicherheit der Personen und des Eigenthumes hervorgegangen. Die Gesellschaft strebt nun ihrerseits wieder, diese Sicherheit noch zu vermehren, um so aller Vortheile theilhaftig zu werden, die aus dieser hervorgehen. Sie will, daß überall das Gesetz herrsche. Dieser Wunsch geht aber eben so sehr aus dem Gefühle ihrer Würde, als aus dem Gefühle ihres Vortheiles hervor. Es geht daraus hervor, daß der Bürgerstand emancipirt ist, und daß, wie Möser sagt, gemeine Ehre wieder hergestellt worden. Die Fürsten, wie der Adel, haben dasselbe Interesse, nämlich, daß

[illegible] wurden, da erst war es möglich, daß diese oberste Gewalt einen vollkommenen Landfrieden herstellte, und jene Sicherheit der Personen und des Eigenthumes hervorrief, die so sehr zum Erwerbe einladet, und die Gesellschaft so [illegible]

überall das Gesetz herrsche, und da ihr Familienbesitzthum größer ist, so haben sie es nur so mehr; denn der Reiche, der am meisten zu beschützen und zu erhalten hat, ist immer der eifrigste Freund der gesetzlichen Ordnung. Dieses führt auf Oeffentlichkeit der Gesetzgebung, wie die Regierung nach der Verordnung über die Landes-Repräsentation sie beabsichtigt.

Die Possidenti der Gesellschaft können nicht gegen eine Institution seyn, welche die Sicherheit der Personen und des Eigenthumes vermehrt. Die Frage ist blos die: wird die Einführung derselben nicht zur Verwirrung führen?

Die Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, in wie fern der vermögendere Theil der Gesellschaft über seine wahren Interessen aufgeklärt, und in wie fern er politisch gebildet sey, um die Wege einzuschlagen, die zur Erreichung dieser Interessen führen. Der unvermögende Theil der Gesellschaft kommt bey der Beantwortung dieser Frage nicht in Betracht; denn darüber ist man einig, daß man diesen gleich von vorn an, von aller aktiven Theilnahme an den politischen Einrichtungen ausschließen muß, so wie solches in Frankreich durch die Einrichtung des Wahlgesetzes geschehen, das die Zahl der aktiven Bürger blos auf die 120000 Meistbeerbten von Frankreich beschränkt.

Jede öffentliche Gesetzgebung muß irgend eine Basis haben. Diese Basis ist der Begriff des ächten Grundeigenthumes, von dem Möser gezeigt, daß mit ihm immer Schöffenbarkeit zu Landtagen verknüpft war, und daß unsere landtagfähigen Güter, so wie wir sie noch in

der letzten Zeit gelaufen haben, deswegen landtagsfähig waren, weil sie die Natur von Staatsältern hatten, so immer ächtes Eigenthum sind. Nur an ächtes Eigenthum ist das frühere Bewilligungsrecht der Steuern, so weit unsere Urkunden reichen, immer geknüpft gewesen.

Hierbey ist nichts zu erinnern, denn eine ganze Million, so der Finanzminister auf dem Wege der Berathung mit den Ständen erhält, ist ihm nützlicher als eine halbe Million, so er ohne solche einzieht. Die Frage ist blos die: ob man sicher sey, daß man jährlich die Bedürfnisse summe eben so regelmäßig erhalte, als der regelmäßige Staatsdienst solche fordert? Denn bey der jetzigen Einrichtung des Kriegswesens und des Staatshaushalts ist der Staat eben so abhängig von der regelmäßigen Geldzirkulation, als jeder Privatmann, da in der Gesellschaft eben Alles auf diesem Tauschsysteme beruht, und sie ohne dies keine 24 Stunden bestehen kann, ohne in Verwirrung zu gerathen.

Die Erfahrung zeigt, daß der Finanzminister überall, wo er mit den Stellvertretern der Meistbeerbten zu thun hat, über die größten Summen verfügen kann, und bey Allen den meisten Credit findet. Die Sache geht also, wenn sie einmal im Gange ist, und die Frage löst sich daher in folgende auf: Wie bringt man sie in Gang? und wird sie gleich von Anfang gehen?

Nach dem zu urtheilen, was wir bereits in Deutschland gesehen, läßt dieses sich nicht so unbedingt bejahen. Die, so in den öffentlichen Versammlungen redeten, hatten offenbar eine zu geringe Kenntniß vom Steuerwesen und wie das immer bey geringen Kenntnissen der Fall ist,

Digitized by Google

derjenige, der etwas nicht weiß, kann nie zu der Einsicht gelangen, daß er es nicht wisse, so wie der, so ein kurzes Gedächtniß hat, solches nie erfahre, da er immer die Fälle wieder vergißt, wo es ihm gefehlet.

Die Stände hätten in ihrer ersten Versammlung davon ausgehen müssen, daß sie schon dadurch genug erreicht, daß der ganze Oekonomiehaushalt des Staates einmal klar und durchsichtig und öffentlich geworden, welches immer die erste Bedingung ist, wenn man ihn gut einrichten will. Denn alle Zahlen, so ohne öffentlichen Widerspruche zugestanden sind, müssen gebucht genau werden. Bey allen Einnahmsuntersuchungen für nun aber darauf nur ersten zu sehen, daß man sich genaue Zahlen verschafft und sehe über diese eher, wenn man nämlich den guten Willen hat, sich zu verstehen. Ob die Stände nun nachher eine halbe Million mehr oder weniger für die Kriegseinrichtung bewilligten, das kam wenig in Betracht, da das ganze Erspariß, so sie nach langem und unendlichem Hader erhielten, nur eine Steuerverringerung von 2 Sgr. auf den Kopf betrug.

Der Vortheil der öffentlichen Steuerberathung beruht aber offenbar nicht so sehr in dem, was man erspart, denn am Ende sind dieses, wie alle Budgets zeigen, nur kleine Summen, sondern in der guten Einrichtung des Steuerwesens und in der zweckmäßigen Vertheilung der Steuern auf die verschiedenen Stände und Gewerbe der Gesellschaft. Dieses ist immer das Wichtigere, wie alle die, so Kenntniß vom Steuerwesen besitzen, immer eingesehen, indeß die, welche keine Kenntniß davon haben und die Steuern für eine Art von öffentlichem Unglück

Digitized by Google

halten, immer der Meinung seyn werden, daß das ganze Geheimniß einer ständischen Versammlung im Ersparen, das Maximum ständischer Klugheit aber darin bestehe, daß man gar nichts bezahle.

Der Vortheil der öffentlichen Berathung ist aber nicht allein für die Stände vorhanden, und die, so sie gewählt, sondern auch für das Finanzministerium. Denn wenn dieses auch den guten Willen hat, seine Etats mit Sorgfalt zu bearbeiten, und gleich von Anfang eine klare Uebersicht über Alles zu geben: so wird es doch bey den öffentlichen Verhandlungen immer noch auf Gegenstände aufmerksam gemacht werden, so es übersehen, und im zweyten Jahre werden seine Darstellungen immer vollkommner werden, wie im ersten. Die Stände und das Ministerium haben daher im Grunde genommen immer dasselbe Interesse, denn ein vollkommnes Steuersystem ist für beyde nützlicher als ein unvollkommenes. Sind die Menschen aber erst so weit, daß sie einsehen, wo ihre Interessen gemeinschaftlich sind, dann kommen sie leicht mit einander über den Weg, eben weil nun Einen die Interessen des andern befördert.

* * *

Bey den Aufsätzen, so in der Staatszeitung über das frühere Steuerwesen am Rheine mitgetheilt worden, wird, wie ein aufmerksamer Leser leicht finden konnte, die Absicht, durch eine genaue Darstellung desselben, was gewesen, die Menschen in etwas an dem unvernünftigen Reden über das neue Steuersystem zu hindern. Alle Reden werden aber

immer unvernünftig, wenn der, so redet, sich nicht die Mühe nimmt, sich vorher selber über den Gegenstand zu unterrichten, ehe er in den Zeitungen den Unterricht der Andern übernimmt. Da die Rheinländer sich einer grössern politischen Bildung sonst wohl bewußt sind, so war allerdings zu wünschen, daß sie solche auch bey der Beurtheilung des neuen Steuersystemes zeigten.

Man hat gesagt: „Es sey allerdings wahr, daß „der Steuerjammer einigermaßen lächerlich sey, indem „diejenigen ihn erhoben, so die wenigste Ursache dazu „hatten, nämlich die Reichen; allein man dürfe so doch „nicht über ihn reden, als bereits geschehen, so lange „man keine Stände habe, und noch weniger dürfe man „zeigen, daß man bis jetzt zu wenig bezahlt „habe."

Gerade das Gegentheil. Man muß mit dem vollständigen Reden über das Steuerwesen den Anfang machen, ehe man Stände hat. Denn durch dieses vernünftige Reden wird eben die Zusammenberufung der Stände möglich. Wenn die Provinzen schon anfangen vernünftig über die Steuern zu reden, ehe sie Stände haben, so ist es wahrscheinlich, daß sie ebenfalls vernünftig reden werden, wenn sie welche haben, und dann ist bey der Zusammenberufung derselben nichts zu erinnern.

Zu dem vernünftigen Reden übers Steuerwesen gehörte aber vor allem, daß man den klüglichen Steuerjammer todt machte, und dieses konnte man am besten, wenn man zeigte, wie nur die Reichen ihn erhoben, und in welchem lächerlichen Widerspruche er mit ihrem Luxus und ihrem Wohlleben

Digitized by Google

stände. Den zweyten Stoß konnte man ihm dadurch beybringen, daß man, wenn die Menschen auf die Gegenwart und auf die jetzigen Regierungen schelten und die vergangenen Zeiten und deren Herrlichkeiten lobten, nun hin ging und einmal aus den Urkunden nachwies, wie es in diesen Zeiten mit dem Steuerwesen gestanden, und welche treffliche Despotie eben in diesen herrlichen Zeiten gegrünt habe.

Endlich mußte jede Provinz damit anfangen, daß sie genau sagte, wie es in ihr mit dem Steuerwesen jetzt war und wie es früher gewesen. Denn, wenn die 10 Provinzen sich verstehen sollen, so müssen sie sich einander nicht belügen, da dieses nur zur Verwirrung führet. Eine genaue Darstellung ihres Steuerwesens kann aber jede Provinz nur selber geben, und hierbey muß sie ohne alle Rücksicht sagen, ob sie bis jetzt zu viel oder ob sie bis jetzt zu wenig bezahlt hat. Wir in den westlichen Provinzen haben bis jetzt zu wenig bezahlt. Wir haben zu wenig bezahlt in Hinsicht des gesammten Staatsbedarfes, denn mit den jetzigen Summen kann kein Finanzminister reichen; wir haben ebenfalls zu wenig bezahlt gegen verschiedene östliche Provinzen, die in Hinsicht ihrer Steuerkräfte mehr zu den Staatsabgaben beygetragen haben als wir.

* * *

Wann die Gesellschaft dasjenige jetzt nicht erreicht, wonach sie strebt, so ist blos ihre Ungeschicklichkeit Schuld daran. Denn in den Interessen der verschiedenen Stände liegt kein innerer Widerspruch verborgen, der sich nicht ausgleichen ließe.

Digitized by Google

c. Hätte Friedrich der Rothbart im 12ten Jahrhunderte die damals aufblühenden Städte zu einem Hause der Gemeinen verbunden, so wäre Deutschlands Verfassung geworden, wie die in England. Allein sein Herz gehörte, so wie das seines Geschlechtes, seinem massengünstigen Lehnadel. Eine fehlerhafte Politik trieb den dritten Stand in die Arme des Papstes, des Feindes des Kaisers, und so verfehlte dieser alle Plane seiner rastlosen Thätigkeit. Jetzt ist die Lage der Welt anders. Das Schießpulver hat die Macht des Lehnadels gebrochen, und die Bibel die des Papstes. Die Städte stellen sich willig und freudig um den Thron, und die Stärke der Nation liegt in der Einheit der Stände. Ein Kampf unter ihnen ist nicht mehr möglich. Denn das Einzige, warum man hätte kämpfen können, wäre die Steuerfreyheit gewesen, da alle andere Interessen gemeinschaftlich sind. Diese ist aber in Preußen durch das Gesetz vom 27. Oktob. 1810, und in Oesterreich durch das Gesetz vom 26. Dec. 1817 schon aufgehoben.

Das Einzige, was jetzt in Betracht kommt, ist die größere oder geringere Geschicklichkeit. Ob es nämlich möglich, den Haushalt eines Gemeinwesens von 5000 Quadratmeilen so klug zu übersehen, wie die eines von 5000 Magdeb. Morgen.

In den fürstlichen Häusern liegt die geringste Schwierigkeit, da diese so äußerst einfach leben, und für ihre Haushaltungen keine Bewilligungen bedürfen, indem sie den größten Theil der Einkünfte ihrer Domänen noch zu Staatszwecken verwenden.

Da es billig ist, daß man überall gerecht sey, auch gegen die Gegenwart, so muß man bekennen, daß, wenn

Digitized by Google

man in den Urkunden sieht, wie es früher gewesen, die Vergleichung sehr zum Vortheile der Gegenwart ausfällt.

Die hohen Steuern in den Herzogthümern Berg und Jülich rührten freylich zum Theil daher, daß die Pfalz damals durch die Franzosen verwüstet ward, und der Churfürst nichts aus diesen Ländern zog, welche die Hälfte seines Besitzthums ausmachten. Allein da das Land so schweren Kriegen unterlag, die freylich niemand abwenden konnte: so war es doch nicht angemessen, daß der Churfürst noch außerdem eine so glänzende Hofhaltung unterhielt, Maler und Bildhauer aus Italien und den Niederlanden verschrieb, und mit königlichem Aufwande das Jagdschloß Benisberg baute. Auch in unsern Tagen ist großes Unglück über die sämtlichen Länder eingebrochen; allein wie ganz anders haben sie in dieser Zeit gethan! Wie ehrten sie die Landesfrauen durch ein stilles und fast bürgerliches Leben! Wie vermieden sie jede Verschwendung, den Glanz der Höfe und der Jagden und der Schauspiele, und wie haben sie sich dadurch in dem Herzen ihres Volkes Altäre der Liebe errichtet, daß sie die Noth des Landes trugen, gerade wie jeder Bürger des Landes!

10.

Darstellung der preußischen Staatsschuld am 17. Januar 1820.

Man wußte bisher nur im Allgemeinen, daß die Verzinsung und Abtragung der Staatsschuld jährlich etwas über 40 Millionen Thaler betrüge. Das Nähere über unsere Staatsschuld wurde erst durch das Edikt vom 17. Jan. 1820 bekannt, in welchem der König eine besondere Behörde für die Verwaltung der Staatsschulden anordnete, und die Schuld selber auf 180 Mill. 21720 Thaler feststellte.

Bey diesem Edikte wurde folgende Darstellung der gesammten Staatsschuld gegeben, welche der König ebenfalls am 17. Januar genehmigt und festgestellt hatte. Ich habe der leichteren Uebersicht wegen Groschen und Pfennige weggelassen, da es auf diese ohnehin da nicht ankommt, wo man mit Millionen rechnet.

	℔. Kapital.	℔. Zinsen.
1. Für die Anleihen im Auslande	35,982010	1,799106
2. Für die alten kurmärkischen landschaftlichen Obligationen . . .	3,238891	161946

Digitized by Google

	Kapital.	Zinsen.
3. Für einzelne Schulden auf besondere Verschreibungen	598536	24836
4. Für die Domänen-Pfandbriefe	5,527245	264864
5. Für die Staatsschuldscheine oder die consolidirte Schuld, mit Einschluß der in den Jahren 1817 bis 1819 nothwendig gewesenen Mehrausgaben. Ferner der noch nothwendigen außergewöhnlichen Bedürfnisse als Zinsen- und Kapitalsrückstände, Zahlungen an auswärtige Staaten, Festungsbaue, Garnisons-Einrichtungen, Land- und Wasserstraßen u. s. w.	119,500000	4,780000
6. Für die noch in Liquidation begriffenen Schulden, so noch nicht vollständig anerkannt sind	15,249040	609960
Im ganzen =	189,091720	7,637177

Die Zinsen belaufen sich demnach auf 7,637177 Thaler, und der jährliche Tilgungsfond auf 2,505850 Thlr.

Ueber diesen Tilgungsfond enthält das Dekret vom 17. Januar folgende Uebersicht:

Er enthält	Kapital.	Zinsen.
1. Die aus ihrem besonderen Tilgungsfond bereits in der Ablösung begriffenen Anleihen im Auslande, so schon gemindert sind, auf	33,124867	896166
2. Die von diesen Kapitalien in Zukunft disponibel werdenden Zin-		

Digitized by Google

	Capital	Zinsen
cial-Tilgungsfonds, so zu dem allgemeinen Tilgungsfond kommen, mit	2,857143	
3. Die aus dem allgemeinen Tilgungsfond abzulösenden Schulden:		
a. zu deren Tilgungsfond, das ganze Zinsersparniß von den daraus getilgten Kapitalien, ohne Unterbrechung bis zur gänzlichen Ablegung der Kapitalien zutritt:		
1. von den Anleihen im Auslande	3,234891	
2. von den kurmärkischen landschaftlichen Obligationen . . .	598536	
b. zu deren Tilgungsfond das Zinsersparniß nur alle 10 Jahre zukommt. Nämlich:		
1. Domänen-Pfandbriefe . . .	5,527245	
2. Die consolidirte Staatsschuld	119,500000	
3. Die noch in Liquidation stehenden Schulden	15,249040	
Summa von 2. und 3. (ohne 1)	146,[illegible]	1,589684
Gesammter Tilgungsfond der verzinslichen Schuld		2,[illegible]

Hierzu kommen noch jährlich 20000 Thaler, um welche die verzinsliche Schuld gekürzt wird, nämlich die Thaler- und Tresorscheine und die Kassenbillets, deren Summe 11,242347 Thaler beträgt.

Die verzinsliche Schuld ist	180,091720 Thlr.
Die unverzinsliche	11,242347 —
Beyde zusammen	191,334067 Thlr.
Die Zinsen betragen jährlich . . .	7,637177 Thlr.
Der Tilgungsfond beträgt jährlich . .	2,505850 —
Beyde zusammen =	10,143027 Thlr.

Für diese 10 Mill. 143027 Thaler, so jährlich für die Verzinsung und Abtragung der Staatsschuld nothwendig sind, hat der König folgende Einkünfte angewiesen:

1. An Revenüen aus den Domänen und Forsten (von denen der König für sich und seinen Hofstaat nur 2½ Millionen genommen hat) . . .	5,868000 Thlr.
2. Aus den Domänen-Verkäufen . .	1,000000 —
3. Aus den Salzgefällen	3,275027 —
In allem =	10,143027 Thlr.

Man kann diese Oeffentlichmachung der Staatsschuld als den ersten Schritt zur Einleitung des Verfassungswesens ansehen. Vorzüglich wenn man die königliche Verordnung hiermit vergleicht, so an demselben Tage bekannt gemacht wurde, und die in ihren wesentlichen Bestimmungen folgendes enthält:

1. Die Staatsschuld ist unwiederruflich auf 180 Mill. 91720 Thaler festgesetzt. —

2. Sollten in der Zukunft neue Anleihen nothwendig seyn, so können diese nur mit Zuziehung und Mitberathung der Reichsstände geschehen. —

3. Als Unterpfand für diese Staatsschuld ist das gesammte Vermögen und Einkommen des Staates ge-

stalt, besonders aber die Einkünfte der sämmtlichen Domänen, Forsten und secularisirten Güter, im ganzen Umfange der Monarchie, mit Ausschluß derer, so zur Aufbringung des jährlichen Bedarfs von 2,500000 Thaler für den Unterhalt der königlichen Familie, den königlichen Hofstaat und den Hofstaat der Prinzen des königlichen Hauses, nothwendig sind.

4. Die regelmäßige Verzinsung der Schulden geschieht, nach dem in den Schuldendokumenten bestimmten Zinsfuße, und erfolgt in denselben Raten und aus denselben Instituten wie bisher.

5. Zur Tilgung wird 1 p. C. des jetzigen Kapitals angewiesen. Hierzu kommen die Zinsersparungen der ausländischen und alten kurmärkischen Kapitalien. Vom 1. Januar 1823 an geschieht das Zufließen der Zinsen der gelöschten Kapitalien periodenweise von 10 zu 10 Jahren, damit der Zinsbedarf selber immer periodisch vermindert werde, und so den Unterthanen Erleichterung bey Entrichtung der Abgaben könne gewährt werden.

6. Die Verlosung der zu tilgenden Kapitalien soll dann erst geschehen, wenn die Effekten dem Nennwerthe gleich stehen. So lange sie aber an der Börse noch unter ihrem Nennwerthe zu kaufen sind, so sollen sie hier von der Kommission gekauft werden.

7. Zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld werden die sämmtlichen Domänen- und Forstrevenüen (mit Ausnahme der unter 3 angeführten 2½ Millionen) bestimmt. — Dann die Gelder aus den Domänenverkäufen und aus der Ablösung von Zehnten, Zinsen, Erbpachten, Grundabgaben u. s. w. Endlich die Salzrevenüen, in

Digitized by Google

so fern solche zur ausreichenden Ergänzung nothwendig sind.

Die Einziehung dieser Fonds geschieht von den Provinzial-Staatskassen unter Verantwortlichkeit der denselben vorgesetzten Behörden, ohne die geringste Verkürzung in monatlichen Raten, direkte an die Staatsschuldentilgungskasse. Vom 1. Jan. 1820 an können die Provinzialkassen sich über vorstehende Einnahmen und Ausgaben nur mit Quittungen der Tilgungskasse ausweisen.

8. Es wird nach dem Antrage des Staatsrathes vom 30. Juni 1818 eine besondere Behörde errichtet, so mit der Tilgung der Staatsschulden sowohl in Kapital als Zinsen beauftragt ist. Sie ist von den übrigen Staats- und Finanzverwaltungen völlig getrennt, und hat die Benennung: Hauptverwaltung der Staatsschulden.

9. Diese besteht aus einem Präsidenten und vier Gliedern.

Zum Präsidenten ist ernannt der wirkliche Geheime Ober-Finanzrath Rother. Glieder sind der wirkliche Geheime Ober-Finanzrath von der Schulenburg, der Geheime Ober-Regierungsrath von Schütze, der Stadtgerichtsdirektor Beelitz und der Chef des Handlungshauses Gebrüder Schickler, Herr David Schickler.

Beym Abgange des Präsidenten oder eines der Mitglieder dieser Verwaltung schlagen die Reichsstände drey Mitglieder zu der erledigten Stelle vor. Bis die Reichsstände eingerichtet sind, schlägt der Staatsrath dem Könige drey Mitglieder vor.

10. Diese Verwaltung ist verantwortlich dafür, daß die Staatsschuld die angeführte Summe von 180,091720 Thlr.

Digitized by Google

auf die sie unwiderruflich festgestellt worden, nicht übersteige.

11. Sollte sich bey der Liquidation der Staatsschuld, so dem Ministerium des Schatzes ferner obliegt, ein Ersparniß finden, so wird solches wieder zur Verfügung gestellt, in so fern solches nicht bey andern Posten verwendet wird, die zu niedrig angenommen worden.

12. Die Staatsschulden-Verwaltung ist für die pünktliche Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld verantwortlich.

13. Sie ist verpflichtet, der künftigen reichsständischen Versammlung jährlich Rechnung abzulegen. Bis zur Einführung derselben tritt der Staatsrath an ihre Stelle. Ihre Entlassung geschieht vom Könige auf ein Gutachten des Staatsrathes.

14. Bis die Reichsstände beysammen kommen, soll eine Deputation des Berliner Magistrats die eingelösten Schuldokumente in gemeinschaftlichen Verschluß nehmen und beym Kammergerichte niederlegen. Vor der Niederlegung werden die Nummern der eingelösten Dokumente mit der Rechnungsablage der Verwaltungsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

15. Der Präsident und die Mitglieder dieser Verwaltungsbehörde werden vom Justizminister auf dem Kammergerichte in Gegenwart einer Deputation des Berliner Magistrats, der Börsenvorsteher und der ältesten der Kaufmannschaft vereidet.

16. Die bis jetzt bey dem Ministerio des Schatzes bestandene Staatsschulden-Tilgungskasse geht mit ihrem Personale und Papieren an die Staatsschulden-Verwaltungsbehörde über.

Digitized by Google

17. Für alle Zinsen, so innerhalb 4 Jahren nicht abgefordert werden, tritt die Verjährung ein.

18. Für die unverzinsliche Schuld, so in Tresor- und Thalerscheinen und in übernommenen sächsischen Kassenbillets besteht, und die sich auf 11 Mill. 242347 Thaler beläuft, sind jetzt jährlich nur 20000 Thaler zum Eintausch der, bey der Zirkulation untauglich gewordenen Scheine, bestimmt. Diese Summe soll künftig nach dem jedesmaligen Bedürfniß jährlich aufs neue festgesetzt werden.

19. Die Provinzialschulden betragen 25 Mill. 914694 Thaler. Wenn sie vom Schatzministerio völlig festgestellt sind, welches im Laufe des Jahrs 1820 geschehen wird, so sollen sie auch der allgemeinen Staatsschulden-Verwaltungsbehörde überwiesen werden, welche dann die Zinszahlung und die Tilgung derselben mit denen ihr im Haushaltungsplane angewiesenen Mitteln zu besorgen hat.

20. Bis zur Errichtung des Tilgungsfonds kann für diese von Seiten der Gläubiger keine Kündigung erfolgen, als blos in den Fällen, wo Specialhypotheken gegeben worden, welche für Rechnung der Staatsschuld verkauft werden.

21. Wenn einzelnen Provinzen und Gemeinen besondere Zuschüsse zur Verzinsung und Abtragung der Schulden gewährt werden, so können den Gläubigern keine günstigere Bedingungen zugestanden werden, als die, welche unter §. 5. für die allgemeine Staatsschuld bereits festgesetzt sind.

22. Indem so für hinreichende Sicherstellung, regelmäßige

Digitized by Google

Verzinsung und allmählige Abtragung aller Staatsschulden ohne Ausnahme gesorgt worden, so befiehlt der König, daß das gesammte Staatsschuldenwesen unausgesetzt nach diesem Edikte soll verwaltet werden.

* * *

Durch eine Cabinets-Ordre von demselben Tage zeigt der König dem Staatsministerio an, daß, so wie er die Staatsschuld auf 180 Mill. 94220 Thaler unwiderruflich festgestellt habe, so habe er die Staatsausgabe auf 80 Mill. 863159 Thaler festgestellt, welche Summe in der Ausgabe auf keine Weise überschritten werden dürfe.

Das Staatsministerium solle unverzüglich mit der General-Controlle zusammentreten, und untersuchen: ob nicht durch Verminderung der Behörden und Beamten, und sonst bey der Militär- und Civilverwaltung noch andere Ersparnisse könnten gemacht werden.

Der König glaubt, daß in Zukunft allerdings noch Ersparnisse könnten gemacht werden, wenn man die Vorschriften seiner Verfügung vom 3. Nov. 1847 scharf im Auge behielte, nach welcher die eigentliche Verwaltung den Provinzialbehörden überwiesen werden soll, und die höheren Behörden sich blos auf die Controlle und die Zusammenstellung der Resultate beschränken sollen.

Alle Ersparnisse, welche auf diese Weise möglich werden, sollen dem Staatsminister Grafen von Lottum überwiesen werden, so aus diesen einen Staatsschatz bilden soll, wozu auch diejenigen Ersparnisse sollen gezogen werden, die sich in dem noch unliquidirten Theile der Staatsschuld etwa ergeben könnten.

Digitized by Google

Damit jedermann von dem wahren Zustande der Finanzen des Staates vollständig unterrichtet werde, und sich überzeuge, daß nicht mehr an Abgaben gefordert werde, als das dringende Bedürfniß für die innere und äußere Sicherheit und die Befriedigung der eingegangenen Verbindlichkeiten erfordert, so soll der bereits erwähnte Finanz-Etat für 1820 nach erfolgter Prüfung und Feststellung zur öffentlichen Kenntniß kommen, und mit dieser Kundmachung von 3 zu 3 Jahren fortgefahren werden.

Zugleich erinnert der König in dieser Cabinetsordre an die Gemeineordnung, an die Schulordnung, an die Ordnung über die Theilung der Gemeinheiten und an verschiedene andere, so sich theils beym Staatsrathe befinden, und verlangt, daß ihm die Gutachten darüber bald und noch während der jetzigen Sitzung des Staatsrathes vorgelegt werden.

* * *

Man sieht an diesen Verordnungen vom 17. Januar, daß man wirklich ernstlich mit den vorbereitenden Maaßregeln zur Einführung der Verfassung beschäftigt ist. Zugleich sieht man, daß die Arbeiten darüber, sowohl im Staatsministerio wie im Staatsrathe, noch weiter zurück gewesen sind, als man geglaubt hat.

Die Summe von 50 Mill. 863150 Rthlr. für die gesammte Ausgabe des Staates stimmt sehr nahe mit der Summe von 48 Millionen überein, welche wir im ersten Abschnitte für die jährlichen Bedürfnisse des Staates ausgemittelt haben.

Indeß, da wir in unserm Etat ein jährliches Kapital von 10 Millionen für die Abtragung der Staats-

Digitized by Google

schuld mit aufgeführt hatten (und zwar außer den 28 Millionen, so in diesem Etat für Verzinsung und Amortisirung stehen), so folgt, daß wir die andern Ausgaben für das Heer und für die Civilverwaltung bey weitem zu gering berechnet haben.

Wo dieser Unterschied liegt, das wird sich erst auffinden lassen, wenn der Finanz-Etat für 1820 bekannt gemacht wird. Diesen Unterschied jetzt suchen zu wollen, würde vergebliche Mühe seyn, da in dieser Partie der Mangel an genauen Zahlen noch zu groß ist.

Da wir im ersten Abschnitte die Ausgaben des Heeres wegen bestimmten, um einer Summe zu finden, auf welche die Einnahme müßte gebracht werden, und da wir diese Summe ebenfalls nahe zu 50 Millionen gefunden, so bleiben die übrigen Rechnungen über die Steuern und deren ihren Ertrag dieselben.

Man sieht aber zugleich aus der Cabinetsordre vom 17. Januar, daß die bisherige Einnahme nicht die Summe von 50 Mill. 868150 Thalern liefert, indem von einigen Abgabe-Erhöhungen die Rede ist, welche in Folge der Verordnungen vom 26. May 1818 und 8. Febr. 1819 von der Steuer-Regulirungskommission entworfen worden, und die dem gesammten Staatsministerio zur Berathung sollen vorgelegt werden.

In der Einleitung sagt der König: „Es ist höchst „nöthig, daß die wegen mannigfaltiger Schwierigkeiten „bis jetzt ausgesetzt gebliebene endliche Regulirung des „Staatshaushaltes und des Schuldenwesens nicht länger „aufgehalten werde."

Man muß hieraus schließen, daß die Zeit nicht mehr

Digitized by Google

ferne ist, wo das in Erfüllung geht, wonach die Nation sich sehnt.

Eine verzinsliche Staatsschuld von 180 Millionen macht bey einer Bevölkerung von 11 Millionen auf den Kopf 17½ Thaler Kapital, und 22 Sgr. Verzinsung. *)

Der Tilgungsfond von 2½ Millionen ist aber offenbar zu schwach bey einer Staatsschuld von 180 Millionen. Bey der angenommenen Art der Tilgung, wo der Tilgungsfond immer nur bis zu 10 Jahren wächst, und dann wieder gleich gestellt wird, ging 50 Jahre darüber hin, ehe die Staatsschuld getilgt würde, und die gegenwärtige Generation käme gar nicht aus den Schulden heraus. — Da die gesammte Staatsschuld in einer Periode von 25 Jahren gemacht worden, also jährlich ungefähr 7½ Millionen, so müßte der Tilgungsfond auch so stark seyn, daß er die Schuld wieder in 25 Jahren löschte, und wo möglich früher. Preußen muß auf der Linie fortgehen, auf der es groß geworden. Eine große Ordnung in seinem Geldhaushalte ist aber dasjenige gewesen, was am meisten dazu beygetragen, das Haus groß zu machen. — Wenn niemand in Deutschland Geld in seinem Staats-

*) Die Bevölkerung war 1817 — 10 Mill. 575375,
1818 — 8000000,
1819 — 11 — —

Außer einem Ueberschuß von 150000 der Gebornen über die Gestorbenen im Jahr 1818 waren auch noch 75000 durch Einwanderung junger Leute gewonnen worden. Diese Zunahme der Bevölkerung beweißt, daß das Land nicht durch Abgaben gedrückt wird, und aus einer so starken Einwanderung von 75000 jungen Leuten beyderley Geschlechts muß man schließen, daß sich in den Staaten des Königs von Preußen noch leichter sein Brod erwerben läßt, als in den benachbarten Staaten.

Digitized by Google

schatze hatte, dann hatten die Hohenzollern welches. Auch scheint sich der Wunsch, die Staatsschuld schnell zu tilgen, allgemein auszusprechen, wie man solches in der Vorstellung der Berliner Stadtverordneten an den König sieht. Es ist daher wohl gewiß, daß, sobald Stände vorhanden sind, diese sich ernstlich mit der Staatsschuld beschäftigen werden, und Mittel aufsuchen, wodurch der Tilgungsfond wenigstens verdreyfacht wird. Er kommt dann auf die Summe von 7½ Millionen, die der gleich ist, die den jährlichen Anwachs der Staatsschuld seit 25 Jahren ausdrückt.

Wie die Staatsschuld in drey verschiedenen Perioden entstanden ist, darüber gibt die Staatszeitung in Nr. 13 folgende belehrende Auskunft.

Die jetzigen Schulden des preußischen Staates sind überhaupt nur eine Folge der außerordentlichen Ereignisse, welche der Zustand von Europa seit dem Jahre 1789 herbeygeführt hat.

Die Kriege am Rheine von 1792 bis 1795 zehrten nicht nur schnell die bereitliegenden Ersparnisse auf, sondern nöthigten selbst zu Anleihen, die nur langsam abbezahlt werden konnten, weil der Staat aus den großen neuen Erwerbungen in Polen nicht nur keine Beyhülfe zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen entnahm, sondern selbst noch einen Theil der Ueberschüsse aus den ältern Provinzen dorthin verwandte, wo nach einer langen Anarchie fast Alles neu zu schaffen war, was der Culturstand des Zeitalters erforderte. Gleichzeitig veranlaßten eben diese neuen Erwerbungen fast alle öffentlichen und selbst viele Privatanstalten zu einer großen Erweiterung ihrer

Geschäfte, zur Aufnahme neuer Betriebskapitale, zur Gründung neuer und versprechender Anlagen und zur Gewährung eines entgegenkommenderen Kredits, um Landbau und Gewerbe auf dem neuen fruchtbaren, aber verwahrlosten Boden schnell empor zu bringen. In dieser hoffnungsvollen Zeit des Säens und Pflanzens für die scheinbare nahe Ernte überfielen den Staat die Ausfälle des Jahres 1806, und erschütterten seine Grundfesten. Alle Staatsgefälle verloren damals unvorbereitet den größten Theil ihrer Bestände, und Betriebskapitale, der überall eindringende Feind legte Beschlag auf Alles, was nur entfernt öffentliches Eigenthum zu seyn schien; Vieles wurde gar weggenommen, Anderes erst nach Jahren, und nicht ohne empfindliche Verluste, zurückgegeben. So verschwanden die Mittel, womit den eingegangenen Verpflichtungen genügt werden konnte; und es entstand daher eine große Masse von Anforderungen an den Staat, die mit Inbegriff des ungetilgten Ueberrestes der vorerwähnten Anleihen, auf

754,419149 Thaler

berechnet worden sind.

Beschwert mit dieser Schuldenlast trat die Regierung in den düstern Zeitraum vom Anfange des Jahrs 1807 bis zu Ende des Jahres 1812. Es wäre in ruhigen Zeiten, bey unbeschränkter Verwaltung und voller Freyheit des Verkehrs, eine schwere Aufgabe gewesen, neben den gewöhnlichen Staatsbedürfnissen, und neben Verzinsung und Ablösung der vorerwähnten Schuld, aus dem bloßen Ertrage der ordentlichen Staatseinkünfte das Land wiederum in wirthschaftlichen und wehrhaften Zustand zu versetzen. Aber gar nicht zu denken war daran in den sechs

Digitized by Google

unglücklichen Jahren eines Scheinfeindes, während dessen der übermächtige Feind erst bis ins dritte Jahr den größten Theil des Staates besetzt hielt und ausbog, dann nach endlicher Räumung in den drey Oberfesten, im Herzen des Landes, kostbar zu verpflegende Garnisonen zurückließ, und endlich die Regierung nöthigte, in einem unnatürlichen und verhaßten Bündnisse, unter kaum erschwinglichen Aufopferungen, die Rettung ihrer Existenz zu suchen. Es blieb unmöglich, in dieser Lage hinlängliche Geldmittel durch Abgaben aufzubringen, während alle Gewerbe durch Mangel an Betriebskapital, durch Unsicherheit des Besitzes und durch Willkührlichkeit in allen politischen Verhältnissen gelähmt waren; jedes andere Hülfsmittel war aber kostbar und zerstörend für den öffentlichen Credit. So entstanden in den erwähnten sechs Jahren neue und schwerere Schulden und Rückstände, deren Betrag auf 77,346187 Rthlr. ermittelt worden ist.

Die Noth hat ihre eigene Kraft, wie ihr eigenes Recht, und nur dadurch wird allererst begreiflich, wie die Regierung bey diesem Zustande des Staates vom Anfange des Jahrs 1813 ab, die Mittel auffinden konnte, ein Heer von mehr als einer Viertel Million Menschen aufzustellen, in erster Reihe mit den größten Mächten von Europa einen verzweifelten Kampf fast vor den Thoren Berlins und im Herzen Schlesiens zu bestehen, das Land voll wohlvertheidigter Festungen Schritt vor Schritt dem Feinde abzugewinnen, und den Sieg von Leipzig bis in das Innere Frankreichs zu verfolgen. Die Schnelligkeit, womit diese Mittel herbeygeschafft werden mußten, die

Digitized by Google

Nothwendigkeit, alles zu benutzen, was der Augenblick darbot, die Unzulänglichkeit der ersten Erfolge und die Neuheit des Unternehmens verheerten auch in diesem Zeitraume noch jede außerordentliche Geldhülfe ungemein. Als endlich der Staat zu Ende des Jahres 1814 im vertragsmäßigen Umfange seines jetzigen Gebietes, anerkannt von allen Mächten Europas, seine inneren Verhältnisse für einen dauerhaften Friedenszustand zu ordnen begann, traten auch alle Forderungen, Ansprüche und Bedürfnisse hervor, welche das letzte Jahrzehend unbefriedigt zurückgelassen oder neu erzeugt hatte. Festungen, Waffenplätze und Kriegsmagazine waren wieder herzustellen oder neu zu schaffen, um das Land in wehrhaften Zustand zu setzen. Alle Verwaltungszweige erforderten eine neue Einrichtung, angemessen dem ganz veränderten Zustand des Landes. Die vorhandenen Heerstraßen, Kanäle und Häfen, deren Unterhaltung dringenderen Bedürfnissen nachgesetzt worden, mußten großentheils erneuert, neue Chausseen für neue oder für nun nöthiger als vormals anerkannte Verbindungen angelegt werden. Hülfe bedurfte der Landbau, wo der Krieg ihn niedergetreten hatte; Hülfe die Einwohner der Festungen, deren Häuser in den Belagerungen niedergebrannt waren. Die Wissenschaften und alle Künste des Friedens harrten einer freygebigeren Pflege, als das Unglück der letzten Jahre gestattet hatte. Fast in allen neuen Besitzungen wurden theils beträchtliche Landesschulden, theils unberichtigte Forderungen an die vorige Verwaltung vorgefunden. Auch mußten große Summen aufgewendet werden, um lästige Ansprüche und Rechte abzukaufen. Endlich konnten viele der älteren vorerwähn-

Digitized by Google

ten Kapitalschulden, deren Berichtigung nicht länger ausgesetzt blieb, und die Zinsenrückstände aus den früheren unglücklichen Zeiten vorerst nur durch Aufnahme neuer Kapitale getilgt werden.

Durch den Etat für die Staatsschulden-Verzinsung und Tilgung, welcher mit der Verordnung wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens vom 17. Jan. d. J. in dem zweyten Stücke der diesjährigen Gesetzsammlung ist bekannt gemacht worden, sind überhaupt folgende Schulden anerkannt:

a. Verzinsliche Staatsschulden . .	180,0[illegible]	Thlr.
b. Unverzinsliche Staatsschulden . .	11,[illegible]	—
c. Unter Staatsgewähr stehende Provinzialschulden	[illegible]	—
Summa:	217,248762	Thlr.
Da nun am Ende des Jahres 1806 bereits vorhanden waren	54,419149	—
und vom 1. Januar 1807 bis zum 31. Dec. 1812 hinzugekommen sind	77,346187	—
Ueberhaupt also bis zu Ende des Jahres 1812	131,765336	Thlr.
So beträgt die Vermehrung der Staatsschulden seit dem 1. Jan. 1813 . .	85,4[illegible]425	Thlr.
Mit den neu erworbenen oder wiedereroberten Ländern haben übernommen werden müssen . . . 34,749303 Rthr.		
und die Geldabfindungen wegen erworbener Territorialrechte und nutzbarer Gerechtsame sind zu berechnen auf . . . . 10,169916 —		
Summa:	44,919219	—
Es bleiben also noch übrig . . .	40,564266	Thlr.

Digitized by Google

die als eine solche Vermehrung der Staatsschulden seit dem 1. Januar 1813 anzusehen sind, welche aus den Bedürfnissen der Regierung in den Feldzügen von 1813 bis 1815 und aus der Wiederherstellung eines wohlbegründeten Zustandes der Verwaltung seit wieder hergestelltem Frieden hervorgegangen ist. Es kann nicht übersehen werden, daß nur die Benutzung der außerordentlichen Zuflüsse, welche der Krieg darbot, den Zuwachs der Staatsschuld unter solchen Umständen in diesen Grenzen erhalten konnte.

Da der Haupt-Finanzetat, welcher dem königlichen Staatsministerium durch die im 2ten Stücke der diesjährigen Gesetzsammlung abgedruckte Cabinetsordre vom 17. Januar d. J. ist zugefertigt worden, auf

50,863150 Rthlr.

abschließt, und die Einnahme wenigstens der Ausgabe gleich seyn muß: so betragen die Schulden des preußischen Staates, die mit Inbegriff der vom Staate garantirten Provinzialschulden vorhin auf

217,248762 Rthlr.

berechnet worden, ohngefähr das 4¼ fache der jährlichen Staatseinkünfte. Dies ist ein immer noch sehr günstiges Verhältniß, wenn Preußen mit andern großen Staaten verglichen wird.

Digitized by Google

Zusätze.

Seite 16 ist die Stärke der Cavallerie zu 18000 Mann angenommen worden. Diese Zahl ist etwas zu klein, und folgende Angaben kommen der Wahrheit näher.

Wir haben 37 Regimenter Cavallerie, jedes von 532 Pferden. Dieses macht 19648 Pferde.

Die reitende Artillerie besteht aus 27 Batterien und ungefähr 4000 Mann, wovon aber nur 4 Geschütze bey jeder Batterie bespannt sind. Außerdem sind aber noch bey jeder der 108 Fußbatterien zwey Geschütze in Friedenszeiten bespannt, so, daß man den ganzen Stand der Cavallerie, der reitenden und bespannten Artillerie wohl auf 26000 Pferde annehmen kann.

Die Kostenberechnung, so Seite 17 steht, wird hierdurch nicht wesentlich geändert. Denn die Brod- und Fouragelieferung, so zu 4 Millionen angenommen, bleibt dieselbe, und die Mannschaft, so bey der Cavallerie und Artillerie mehr sind, sind bey der Infanterie weniger, da die Stärke des stehenden Heeres im Jahr 1817 nach amtlichen Angaben 115000 Mann war.

Digitized by Google

Die Stärke der Cavallerie ist im Frieden 123 Pferde. Die Friedensverpflegung beträgt für ein Cavallerie-Regiment monatlich 4375 Rthlr. 12 Sgr., jährlich 52506 Rthlr. Mithin für 37 Cavallerie-Regimenter 1,942722 Rthlr. — Diese Summe ist etwa 200000 Rthlr. höher wie die Berechnung auf Seite 17.

* * *

Bergbau. Es wurde oben bemerkt, daß der Reinertrag, den der Bergbau in die Staatskassen liefert, nicht sehr bedeutend sey. Ein Beleg hierzu gibt folgende Uebersicht über den Bergbau in der Provinz Westphalen im Jahr 1817, so aus amtlichen Nachrichten gezogen ist.

Die Steinkohlenwerke sind die wichtigsten. Auf ihnen förderten in diesem Jahre 3676 Arbeiter für 811900 Rthlr. Steinkohlen. Also jeder für 220 Rthlr.

Auf den Eisenhütten waren 334 Arbeiter, welche für 62000 Rthlr. Eisen machten, also jeder für 186 Rthlr.

Auf den Mühlsteinbrüchen im Tecklenburgischen gewannen 8 Arbeiter für 1312 Rthlr. Steine.

Auf den Gallmeywerken bey Iserlohn gewannen 9 Arbeiter für 3027 Rthlr. Gallmey.

Auf dem Alaunwerke im Essenschen gewannen 11 Arbeiter 232 Centner Alaun, deren Werth 5556 Rthlr. betrug.

Auf dem Eisenvitriolwerke in der Herrschaft Hardenberg gewannen 2 Arbeiter 93 Centner Eisenvitriol, deren Werth 289 Rthlr. war.

Die gesammte Berg- und Hüttenproduktion betrug in diesem Jahre 883000 Rthlr.

* * *

Salinen. Folgende Angaben über die Salinen der

Provinz Westphalen sind ebenfalls aus amtlichen Nachrichten gezogen.

Die Salinen beschäftigten im Jahre 1817 318 Arbeiter, welche 4617 Last Salz verfertigten, jede Last zu 4000 Pfund. (Die Königsborner, so die größte von allen ist, beschäftigte 198 Arbeiter und verfertigte 2923 Last.)

Indem die Salinen 18 Mill. 468000 Pfund Salz gemacht, so haben sie für 1 Mill. 25000 Menschen den Salzbedarf geliefert, da jeder Mensch 18 Pfund Salz jährlich gebraucht. Da die 3 westlichen Provinzen 3 Millionen Einwohner haben, so folgt hieraus, daß für 2 Millionen Menschen ausländisches Salz (nämlich holländisches Seesalz) eingeführt worden, theils durch die königlichen Salzfaktoren, theils durch die Schmuggler.

Wenn die Regierung auf dem Salz nur ½ Sgr. gewinnt, so macht dieses auf jeden Kopf 6 Sgr. und auf 3 Mill. Einwohner 750000 Rthlr. Der Ertrag des Salzmonopols wird aber in den drey westlichen Provinzen nur zu 520000 Rthlr. angeschlagen — ein Zeichen, daß die Provinz auf dieser Salzsteuer 230000 Rthlr. verliert, nämlich in der Weise, daß sie sie aufbringt, aber ohne daß sie in die königlichen Kassen kommen. Nach diesen Zahlen zu schließen, müssen von den 36 Mill. Pfd. Seesalz, die in die westlichen Provinzen eingeführt werden, ungefähr 18 Mill. Pfd. auf dem Wege der Contrebande eingehen.

* * *

Die Mahlsteuer. Seite 215 ist angeführt worden, daß in Berlin im Jahr 1816 287476 Scheffel Weizen und 480712 Scheffel Roggen sind verbraucht wor-

Digitized by Google

den. Rechnet man den Schessel Weizen zu 90 Pfd. und den Schessel Roggen zu 96 Pfund, so findet man, daß auf jeden der 188000 Einwohner 109 Pfd. Weizen und 220 Pfd. Roggen kommt.

Nach den Düsseldorfer Mühlenbüchern wurde in den Jahren 1803, 4 und 5 auf den dortigen Mühlen im Durchschnitt gemahlen:

2,462035	Pfund	Weizen.
3,307197	—	Roggen.
1,204339	—	Malz.
250952	—	Buchweizen.
204132	—	Mangget.

Da die Gemeine damals 20000 Seelen hatte, so macht dieses auf den Kopf 123 Pfd. Weizen und 165 Pfd. Korn. — Weil die Düsseldorfer Mühlen damals Zwangmühlen wären, so 1/8 als Mahlschatz nahmen, indeß die benachbarten Mühlen nur 1/16 oder 1/12 nahmen, so ist viele Frucht auf diesen heimlich gemahlen worden, und man kann diese Defraude vielleicht auf ein Fünftel des Ganzen rechnen. Erhöht man die angegebenen Zahlen um 1/5, so hat jeder Düsseldorfer 148 Pfd. Weizen und 198 Pfd. Korn gegessen. — die Consumtion des Weizens ist also in Düsseldorf noch etwas stärker gewesen als in Berlin.

Wir haben Seite 236 die Weißbrodconsumtion in den Städten halb so groß angenommen als in Berlin. Vielleicht darf man in den 26 großen Städten (s. S. 67), so mehr als 10000 Einwohner haben, und deren gesammte Bevölkerung 836000 Seelen beträgt, eine Weißbrodconsumtion annehmen, die eben so stark ist, wie die in Berlin. In den kleinen Städten ist sie freylich geringer.

Folgende Zahlen geben eine ungefähre Uebersicht über die Größe des Kapitals, so jährlich unserm Staate in den Mehlfrüchten rund geht.

In der Gemeine Düsseldorf, deren Bevölkerung 20000 Seelen ist, wurde in den Jahren 1805, 6, 7 und 8 jährlich verbraucht:

für	117115	Rthlr.	Weizen,
—	127405	—	Korn,
—	55872	—	Malz,
—	7902	—	Buchweizen, und
—	[illegible]	—	Mangam.
In allem für	312695	Rthlr.	

Hierbey ist nun noch ungefähr ein Fünftel oder ein Sechstel auf anderen Mühlen gemahlen worden, welches dann den städtischen Mühlen und der städtischen Accise vorbeygegangen. Die ganze Mehlconsumtion wird man daher auf 350000 Rthlr. Bergisch annehmen können.

Nimmt man an, daß der Mehlverbrauch in den drey westlichen Provinzen im Durchschnitt eben so stark ist, wie in Düsseldorf, so verbrauchen diese, da ihre Bevölkerung 3 Millionen ist, jährlich für 54 Mill. Thaler Mehlfrüchte, welches nahe 42 Mill. Berl. Thaler sind. Da die Bevölkerung der ganzen Monarchie jetzt 11 Mill. ist, so gibt dieses die jährliche Mehlconsumtion auf 154 Mill. Berl. Thaler an. — Man kann aber vielleicht 180 Mill. für die gesammte Consumtion der Mehlfrüchte (Cerealien) annehmen, da Bohnen, Erbsen und Hafer nicht gemahlen werden, und wir nach den amtlichen Zählungen 1 Mill. 272513 Pferde und Füllen in den 10 Provinzen haben,

Digitized by Google

von welchen jedes im Durchschnitt doch wohl jährlich für 20 bis 25 Thaler Waare faßt.

Wenn man die Zahlen der Berliner Consumtion zum Grunde legte, so würde man bey gleichen Fruchtpreisen wahrscheinlich noch ein etwas größeres Kapital finden.

Jede Mahlsteuer muß daher große Summen tragen, eben weil sie ein so großes Kapital trifft. Die Mahlsteuer, so Johann Wilhelm durch das Edikt vom 8. April 1700 in den Herzogthümern Berg und Jülich einführte, und die ungefähr 10 p. C. vom Werthe des Getreides betrug, muß, wenn die Bevölkerung der beyden Herzogthümer damals 350000 Seelen betrug, ungefähr 360000 Thaler eingetragen haben. Hieraus wird es auch begreiflich, daß man in den Landesrechnungen von 1704 und 1705 den Ertrag der Accisen und Renten mit 700000 Rthlr. angegeben findet, wozu die Mahl- und Schlachtsteuer das meiste beygetragen haben, da der Verbrauch von Caffee und Zucker damals noch sehr geringe war, und wenig eintragen konnte, obgleich das Pfund Caffee mit 30 Stüber versteuert ward.

Die Müller sagen: Es sey ihnen eben so lieb, daß das Malter Korn 7 Rthlr. koste, als daß es 14 Rthlr. koste; denn je theurer das Korn, desto weniger würde gegessen und desto schwächer sey das Gemahl.

Dieser Ausspruch der Müller führt zu der Frage: Wie steigt und fällt der Verbrauch der Mahlfrüchte mit dem Preise derselben?

Im Jahr 1803 war der Mittelpreis des Weizens in

Düsseldorf 9 Rthlr. 29 Stüb., und die Düsseldorfer haben für 115000 Rthlr. Weizen gegessen.

Im Jahr 1805 war der Mittelpreis 15 Rthlr. 13 Stüb., also 6 Rthlr. 15 Stüb. mehr, und sie hätten verhältnißmäßig für 190900 Rthlr. gegessen, wenn sie wie 1803 im Ganzen 12826 Malter gebraucht. Allein sie haben nur für 125000 Rthlr. gegessen, also nur für 10000 Rthlr. mehr als 1803, indem sie statt 12000 Malter zu essen, sich mit 8000 Malter begnügten.

Man sieht, es geht mit dem Weizen wie mit dem Caffee. Als unter Napoleon das Pfund 1 Laubthlr. kostete, so beschwerten sich die Frauen nicht wenig über den Kaiser und sein Continentalsystem. Als einige Jahre später der Kaiser und sein Continentalsystem gestürzt war, und der Caffee nur 1 Gulden kostete, so sagten die Frauen: Der Unterschied sey doch so groß nicht, man habe sich damals behelfen, und doch im Ganzen in der Haushaltung nicht mehr an Caffee verbraucht als jetzt.

Mit dem Brode verhält es sich aber anders als mit dem Weißbrod. In theuren Jahren wird auch hierin gespart, aber nicht so viel. Im Jahr 1803, wo das Korn 7 Rthlr. 12 Stüb. kostete, verbrauchte Düsseldorf 17700 Malter, so 127490 Rthlr. kosteten. Im Jahr 1805, als das Korn 11 Rthlr. 2 Stüb. kostete, verbrauchte es 15000 Malter, so 165500 Rthlr. kosteten. Die Stadt verbrauchte nun zwar 2700 Malter weniger, gab aber doch 38000 Rthlr. für ihre Brodconsumption mehr aus.

Bey allen Mahlsteuern ist man von der Ansicht ausgegangen: daß das Essen bey den meisten Menschen ein Luxusartikel ist, nämlich in der Weise, daß sie zu ihrem

Digitized by Google

Vergnügen ein Viertel oder ein Drittel mehr essen, als sie zur Erhaltung des Leibes nothwendig haben. Dieses Viertel oder Drittel können sie entbehren, und sie entbehren es wirklich in theuren Jahren, wodurch dann die Consumtion der Lebensmittel so abnimmt, daß das Verhältniß zwischen dem Verbrauche und dem Vorrathe wieder hergestellt wird, wodurch dann die Höhe der Getreidepreise eine feste Grenze erhält.

Eine Mahlsteuer von 10 p. C. wirkt aber wie eine Preiserhöhung von 10 p. C. Man gibt deswegen nicht mehr aus, sondern man erspart nun ein Zehntel an seiner Vorconsumtion. Eine Mahlsteuer ist also eine Art von künstlicher Theurung, welche auf die Vorconsumtion denselben Einfluß hat, wie eine natürliche.

Wie viel eine Biersteuer aufbringen kann, ergibt sich ebenfalls aus den Düsseldorfer Mühlenbüchern. 100 Pfd. Malz gibt 1 Ohm gutes Bier. Da nun im Durchschnitt 1 Mill. 200000 Pfd. Malz verbraucht wurden, so macht dieses 12000 Ohm Bier oder 1,440000 Quart. Jeder der 20000 Einwohner hat also jährlich 72 Quart Bier getrunken. In Berlin kommen jährlich 118 Quart auf den Kopf.

Außerdem trinken die Düsseldorfer nach der Angabe der Accise noch 1500 Ohm Wein in den Wirthshäusern, welches auf den Kopf 9 Quart macht.

* * *

Es ist oben bemerkt worden, daß drey Viertel von allen Lebensmitteln keine 5 Meilen von der Scholle verzehrt würden, auf der sie gewachsen; und daß man daher immer die Menge der Lebensmittel, so in einer Pro-

Digitized by Google

[illegible] gebracht werden, nach der Menge [illegible] könne, so ist ihr verzehrt worden. Da aber 1000 Menschen in der einen Provinz im Durchschnitt so viel essen, als 1000 Menschen in der andern, so kann die Tausendzahl der Bevölkerung, so in einer Provinz ist, immer einen schicklichen Maaßstab für die Menge des Lebensmittel der, so in einer Provinz [illegible] verzehrt [illegible] gebaut werden.

Bey den Gemüsen ist solches gleich an sich klar, denn der Verkauf von Gartengewächsen ist immer auf einen nahen Kreis beschränkt — und doch lebt jede Familie einen großen Theil des Jahrs fast blos aus dem Garten.

Aber auch bey den Mehlfrüchten ist dieses der Fall, wie man solches sieht, wenn man die Ausfuhr Register in den Seehäfen vergleicht. — So groß auch die Schaffelzahl des ausgeführten Getreides seyn mag, — so findet man doch, daß sich verhältnißmäßig nur wenig Menschen davon satt essen können, wenn man auf den Kopf in runder Zahl 100 Pfd. Weizen und 200 Pfd. Roggen rechnet, so wie mir solches oben aus den Berliner und Düsseldorfer Mühlenbüchern gefunden haben.

Die Staatszeitung gab in Nr. 25. folgende Uebersicht über die Ausfuhr des Regierungsbezirks Stralsund in den Jahren 1818 und 1819:

	1818. Berl. Scheffel.	1819. Berl. Scheffel.
Weizen	213318	142366
Roggen	58477	74769
Gerste	436517	387811
Hafer	56740	180542
Erbsen und Bohnen	14702	17058

Digitized by Google

Im Jahr 1817 bezahlten 10000 Menschen in der

Provinz Brandenburg	50177 Thlr.
— Berlin	46748 —
— Sachsen	46729 —
— Westpreussen	34310 —
— Preussen	29000 —
— Pommern	28571 —
— Schlesien	28275 —
— Jülich-Cleve-Berg	22850 —
— Niederrhein	21216 —
— Westphalen	12679 —
— Posen	12785 —

Diese Tabelle wurde 1817 aufgestellt, als sich der Staatsrath zum erstenmal versammelte, um die Finanzreform in Berathung nehmen, so der Finanzminister Graf von Bülow auf Besehl des Königs entworfen hatte.

Es war leicht vorauszusehen, daß 10 Provinzen, welche jetzt zum erstenmal in ein gemeinschaftliches Steuersystem treten sollten, sehr ungleich in ihrer bisherigen Besteuerung waren, da die Hälfte von ihnen zu sechs verschiedenen Staaten gehört hatten. Nämlich zu Polen, zu Sachsen, zu Westphalen, zu Frankreich, zu Berg und zu Hessen-Darmstadt. Da nun der gesammte Betrag der Einnahme nur auf 42 Millionen stieg, die Ausgabe aber, wie damals schon bekannt war, auf 48 bis 50 Millionen, so wußte man, daß ein Defizit von 6 oder 8 Millionen vorhanden sey, so durch den neuen Finanzplan mußte gedeckt werden. Es war nun natürlich, daß man zuerst diejenigen Provinzen heranzog, welche zu wenig bezahlten, und um dieses zu erfahren, so wurde das obige Täfelchen aufgestellt.

Man hatte nun die Wahl, entweder gleich jeder Provinz nach dem Verhältnisse von der Dichtigkeit ihrer Bevölkerung ihre Steuerquote zuzuweisen, und so eine allgemeine Reichsmatrikel gleich von Anfang festzustellen — oder aber vorher ein allgemeines und gleichförmiges Steuersystem einzuführen, und wenn dieses in Hebung war, dann aufs neue zu berechnen: wie viel jede Provinz wirklich aufbringe und wie viel sie aufbringen müsse, wenn in der einen 10000 Menschen so viel zu den Staatsabgaben beytragen sollten, als in der andern.

Man hat letztern Weg, der unstreitig der bessere war,

[illegible]

An alles dieses muß man sich erinnern, wenn man die Entwicklung [illegible]

[illegible]

Unser Staat hat jetzt 11 Millionen Einwohner. Rechnet man auf jeden 18 Pfund Salz, so macht dieß 198 Millionen Pfund. Das Pfund zu einem halben guten Groschen gerechnet, kam welchen Preis es in allen Ge- und

Digitized by Google

[illegible] gute Groschen [illegible] Thaler, [illegible]

[illegible] Seite 202 [illegible] auf [illegible] königlichen [illegible] die [illegible] Gehilfe [illegible] leiden [illegible] Zahlen [illegible] 10 Mill. Pfund Zucker und 20 Mill. Pfund Syrup [illegible] Mill. Einwohner [illegible] Staat hat, [illegible] Mill. Pfund Zucker und 22 Mill. Pfund Syrup [illegible] [illegible]

[illegible] wie [illegible] man nicht weiß, wie [illegible] dem Wege der Contrebande eingegangen ist. Denn da Zucker und Syrup hoch besteuert waren, so ist sehr wahrscheinlich, daß bedeutende Sendungen an den königlichen Zollstätten vorbeigeschlichen sind, und ohne [illegible] [illegible]

[illegible] Pfund Zucker [illegible] und das Pfund Syrup zu [illegible] inländischen Zucker [illegible] so macht dieses [illegible] Mill. gute Groschen für den Zucker und 44 Mill. gute Groschen für den Syrup. Dieses [illegible] Thaler. [illegible] in den [illegible] sumtion nur 4 Mill. [illegible] Thaler [illegible] so folgt hieraus, daß die Zuckerfabrikation bedeutend ist, indem sie ein Kapital beschäftigt, das um 1 Mill. 376000 Thaler größer ist als jenes. [illegible]

8. Wir haben oben (Seite 201) gesehen, daß der Staat einen jährlichen Aufwand von 204000 Thaler macht, um seine inländischen Zuckerraffinerien aufrecht zu erhalten.

So [illegible] er nämlich durch die Zollbegünstigungen ein-
die sie genießen. Dieses ist ein unrichtiges System. Denn
die Raffinerien können nur in großen See- und Handels-
plätzen mit Vortheil betrieben werden. Der Zucker gehört
so wie das Salz, mit zu den Urstoffen, so mit einer
kleinen Preisverschiedenheit und mit einem kleinen Vor-
theile ausgeschlagen werden, und wo der Verdienst in den
großen Quantitäten gesucht wird, so verkauft werden.
Jeder Zuckersieder ist daher hauptsächlich Zuckerhändler,
und er sieht sich an dem Orte am besten, wo er
jeden Tag an der Börse eine Sorte einkaufen kann, so er
eben bedarf, und auch jeden Tag an der Börse eine
Sorte wieder verkaufen kann, so er eben fertig hat. Auch
kann er durch seine persönliche Gegenwart immer viel
besser von den Auktionen profitiren, als er solches durch
einen Commissär kann, wenn er nämlich von den See-
plätzen entfernt wohnt. — Der Hamburger Zuckersieder
hat daher immer allgemeine Vortheile vor dem in der Ge-
birgsraffinerie in Schlesien.

Der Aufwand von 20000 Thalern ist aber offenbar
zu groß, um die inländischen Raffinerien aufrecht zu er-
halten. Denn so viel Menschen beschäftigen diese nicht,
als daß ein solcher Verlust in den Zöllen in irgend einem
Verhältnisse mit dem Resultate stände, so man hierdurch
bezweckte.

Anders aber verhält es sich mit der inländischen Roh-
zuckerfabrikation. Diese beschäftigt, wenn sie sich im Laufe
der Zeit vollständig entwickelt haben wird, ein großes Ka-
pital und eine große Anzahl von Menschen. Zugleich übt
sie auf den Ackerbau einen unmittelbaren und sehr beden-

Digitized by Google

tenden Einfluß, obgleich das Kapital von [illegible] Thalern, so im Zucker rund geht) sehr klein gegen das Kapital von 154 Mill. Thaler ist, so in unserem Staate jährlich in den Mehlfrüchten rund geht, die auf den inländischen Mühlen gemahlen werden, wie wir solches oben gesehen haben.

Der Runkelrübenzucker hat das eigene Schicksal gehabt, daß, nachdem man ihn bis in den Himmel erhoben und sich goldene Berge von ihm versprochen hatte, er nachher so zu Fall gekommen ist, daß man fast gar nicht mehr von ihm reden darf, ohne sich lächerlich zu machen. Dieses ist nun eben so eine Uebertreibung wie jenes. Die Wahrheit liegt aber in der Mitte.*)

*) Die Geschichte des Runkelrübenzuckers ist [illegible]. Im Jahr 1747 fand der Chemiker Marggraf in Berlin, daß in den Runkelrüben Zuckerkrystalle enthalten wären. Er stellte diese dar, aber auf einem Wege, der sehr beschwerlich und unvollkommen war. Die Sache machte wenig Aufsehen und wurde bald wieder vergessen. — Nach funfzig Jahren (1797) wiederholte Herr Achard in Berlin diese Versuche und stellte ebenfalls den Zucker aus den Runkelrüben dar, nach einer Methode, die auch noch sehr unvollkommen war, aber doch schon bedeutend besser als die Marggrafsche.

Da die inländische Zuckerfabrikation von großer Wichtigkeit für den Staat ist, so ernannte der König eine Kommission, so aus den Ministern von Hardenberg, von Heinitz, von Werder, von Struensee und von Schrötter bestand, um diese Sache zu untersuchen. Der Bericht fiel günstig aus, und der König schenkte Herrn Achard das Gut Kunnern in Schlesien, mit der Bedingung, eine Runkelrübenzuckerfabrik dort anzulegen. — Dieses geschah, aber ohne daß bedeutende Resultate von dieser Fabrik bekannt wurden.

Im Jahr 1806 erfand Herr Achard seine Methode, den Runkelrübensaft mit Schwefelsäure zu säuren und dann ihn mit Kreide, Kalk und Blut zu klären. Dieses war ein be-

Digitized by Google

Daß die inländische Zuckerfabrikation nicht in den Himmel gehört und ins Reich der Träume, dieses geht aus folgenden Zahlen hervor.

Das 100 Pfund Rüben kosten 6 bis 7 Gr. Um diesen Preis sind am Rheine Contrakte von mehreren Millionen Pfund abgeschlossen worden. — Das war fre-

deutender Schritt zur Verbesserung, und von diesem Zeitpunkte an konnte man eine gute Waare machen, da die früheren Zucker immer noch sehr unvollkommen gewesen.

Herr Achard, der indeß ein bloßer Theoretiker war, und nie in einer Zuckersiederey gearbeitet, und daher gar keine praktische Kenntnisse besaß, beging nun den Fehler, daß er, da ihm sein Syrup immer anbrannte, eine sehr künstliche und kostbare Dampfkocherey erfand und einführte. Diese hatte dreyerley bedeutende Nachtheile: 1. kochte sich der Saft nicht rein, indem nur durch das heftigste Feuer alles Eyweißstoffgerinnen kann gebracht werden. 2. War ein großer Verlust an Brennmaterial und an Zeit damit verbunden, denn da auf der Dampfkocherey der Saft nur eine Wärme von etwa 70 Grad erhielt, so ging die Verdunstung sehr langsam, und ein Kessel, der auf freyem Feuer in Zeit von 4 Stunden bis zur Syrupsdicke abgedampft war, gebrauchte bey der Achardschen Kocherey 12 bis 18 Stunden. 3. War diese Dampfkocherey sehr complicirt und öfter wandelbar, da bald hier bald da die Röhren nicht dampfdicht waren, oder aber die Dämpfe die Pfannen sprengten.

Als im Jahr 1810 das Continentalsystem in seiner ganzen Ausdehnung da stand, so beschäftigte man sich in Frankreich ebenfalls mit der inländischen Zuckerfabrikation — allein mit wenig Erfolg, da man die wirklich ganz vorzügliche Methode zu klären vom Hrn. Achard nicht kannte. Es würde zu weitläuftig seyn, alle die fehlgeschlagenen Versuche anzuführen, so man in Frankreich gemacht, und mit großem Pompe im Moniteur verkündigt hat. Die erste große und gut eingerichtete Zuckerfabrik war die von Hrn. Pirot in Lüttich im Jahr 1812. Diese verarbeitete gleich im ersten Jahr mehrere Millionen Pfund Rüben, klärte nach Achard, kochte alles auf offenem Kohlfeuer, und so wie in Indien gleich auf

lich lächerlich, daß Herr Achard bey seinen chimärischen Rechnungen von 1797 behauptete, die Rüben kämen ihm die 100 Pfund nur 2 Ggr. zu stehen.

Die Fabrikationskosten betragen auf die 100 Pfund bey der Klärung mit Schwefelsäure und Kreide nahe 8

---

die Körnung. Dabey hatte sie einen Raffineur aus einer alten Antwerpener Siederey angenommen, der den Rohzucker in Melis umlochte. Sie hatte gleich das erste Jahr eine Bilanz von 30000 Franken.

Herr Piret sagte einmal: „Wenn ich das im Jahr 1806 „verstanden hätte, was Herr Achard im Jahr 1806 verstand „(nämlich seine Klärung), so würd' ich jetzt ein Millionär „seyn."

Herr Achard hat sich und andern viel dadurch geschadet, daß er stets herum experimentirte und immer neue Erfindungen machte, die alle durchaus nichts taugten, z. B. seine Walzenpresse, seine Dampfkocherey, seine Branntweinbrennerey aus den Rückständen, seine Essigbrennerey aus den Rückständen des Branntweins, seine Viehmästung aus den Preßrückständen und seine Kristallisirstube. — Eine gut eingerichtete Fabrik mit eisernen Schraubenpressen, wie die von Piret in Lüttich, preßt die Rückstände so rein ab, daß in dem, was übrig bleibt, weder Viehfutter noch Branntwein ist. Auch befaßte sich Hr. Piret mit seinen Preßrückständen gar nicht, sondern ließ sie, so wie sie aus der Presse kamen, in die Maas fahren. Weil nun Hr. Achard so viel Aufmerksamkeit auf Nebensachen verwendet hat, so ist die Hauptsache, nämlich die Zuckerfabrikation immer sehr unvollkommen bey ihm geblieben. — Unter denen, so seiner Leitung gefolgt, ist aber wohl Hr. von Koppi derjenige, so am meisten zu bedauern ist, da dieser vielleicht ein Kapital von 40000 Rthlr. dabey mag eingebüßt haben, so er auf eine völlig zwecklose Weise verloren. Allein Hr. Achard und Hr. von Koppi waren beyde so wenig Kaufleute und Fabrikherren, daß sie, wenn sie eine Seidenfabrik oder eine Tuchfabrik angelegt hätten, eben so schlecht dabey würden gestanden haben, und auch eben so viel dabey verloren, als sie jetzt bey der Zuckerfabrikation aus Runkelrüben verloren haben.

Digitized by Google

gute Groschen. So habe ich sie bey einem Versuche im Winter von [illegible] gefunden, bey welchem ich [illegible] Pfd. Rüben verarbeiten ließ. Diese hatten 710 Berl. Thaler zu verarbeiten gekostet — einschließlich der Zinsen fürs Betriebskapital und des Verbrauchs der Geräthe.

Man kann also den Ankaufspreis der Rüben und die Fabrikationskosten auf 15 Ggr. die 100 Pfund stellen, und sicher seyn, daß man sich nicht bedeutend von der Wahrheit entfernt.

Was erhält man nun aus diesen 100 Pfund Rüben?

1. 3½ bis 4 Pfund Rohzucker.
2. 3½ bis 4 Pfund Melasse.

Dieses werden die Durchschnittszahlen seyn, wenn man große Quantitäten verarbeitet, unter denen natürlich Rüben von allerhand Sorten und Culturen sind. Auch ist der Gehalt der Rüben in den verschiedenen Jahren verschieden, je nachdem die Sommer naß und kalt, oder aber warm und trocken gewesen.

Wenn man daher obige Zahlen als Mittelzahlen annimmt, so ist man sicher, daß man sich nicht bedeutend von der Wahrheit entfernt. Doch wird hierbey vorausgesetzt, daß die Rüben ganz trocken abgepreßt werden, und die Rückstände noch einmal mit Wasser angefeuchtet und aufs neue abgepreßt werden, so daß von 100 Pfund Rüben nur 25 Pfund Rückstände bleiben, die als bloße Pflanzenfaser so geruch- und geschmacklos sind wie ein Hutfilz, und die weder zu Branntewein noch zu Viehfutter tauglich sind. — Ebenfalls wird vorausgesetzt,

Digitized by Google

daß man die Köpfe der Rüben nicht abschneidet, sondern sie 100 Pfund, so durch die Reiben laufen, läßt, wie sie aus der Waschmaschine kommen. *)

Was ist nun der Preis dieser Produkte (Rohzucker und Melasse), so man aus 100 Pfund Rüben erhält?

Wir wollen die niedrigsten Sätze nehmen und nur 3½ Pfund rechnen.

3½ Pfd. Rohzucker	zu 4 Sgr.	macht	14 Sgr.
3½ — Melasse	zu 1½ —	—	5¼ —
		Zusammen —	19¼ Sgr.
	Der kostende Preis war —		15 —
		Vortheil	4¼ Sgr.

Dieses macht 28 p. C. Ein Vortheil von 28 p. C. ist immer ein annehmlicher Fabrikvortheil, obgleich solches bey weitem nicht die goldenen Berge sind, so Herr Achard im Jahr 1797 davon versprochen, und die sich bis jetzt weder bey ihm noch bey andern haben finden wollen.

*) Die oben angeführten Zahlen sind die Mittelzahlen aus vielen Versuchen, so ich angestellt und bey denen die Rüben gewogen wurden. Bey einzelnen Versuchen findet man oft mehr, oft weniger. So fand im Winter von 1813 Herr von der Herberg in Crefeld bey einem Versuche in seiner Zuckerfabrik, wo er 20000 Pfund Rüben abwiegen ließ, folgende Zahlen:

100 Pfund Rüben geben im Durchschnitt
74 — Saft,
12 — Syrup zu 25 Gr. am Baumeschen Schweremesser,
8,2 — Syrup zu 44 Grad (beym Zuckerkuchen),
4,1 — Rohzucker,
4,1 — Melasse, endlich
3,8 — einmal gedeckten Zucker.

Die Rückstände waren angefeuchtet worden und aufs neue abgepreßt.

Digitized by Google

Nach dem neuen Zollgesetze thun die ausländischen Zucker 8 Pfennig eingehende Rechte. Dieses macht bey einem Preise von 4 Sgr. ungefähr 17 p. C.

Ferner thut der fremde Syrup 1½ Berl. Thaler per 100 Pfund. Dieses macht ungefähr 20 p. C. seines Werthes.

Diese Besteuerung wird hinreichen, um die inländische Zuckerfabrikation zu begünstigen. Denn wenn der ausländische Zucker höher besteuert würde, so würde er auf dem Wege der Contrebande eingehen, und an den königlichen Zollstätten vorbey.

Der ausländische Syrup kann aber noch höher besteuert werden, da er kein Gegenstand ist, der sich leicht defraudiren läßt. Denn er kann nicht wohl in kleine Fäßchen von 50 oder 60 Pfund vertheilt werden, so wie die Päckelchesträger, die des Nachts über die Haide schleichen, solche gebrauchen. Die jetzige Besteuerung von 1½ Thaler beträgt aufs Pfund 1 Stüber. Wenn das Pfund mit 2 Stüber besteuert wird, so kann er ebenfalls noch nicht auf dem Wege der Contrebande eingehen.

Die ganze Begünstigung der inländischen Zuckerfabriken liegt aber nicht in der Besteuerung des ausländischen Zuckers, sondern in der des ausländischen Syrups. Denn der Verkauf des Zuckers ist nie schwierig, wohl aber der Verkauf des Syrups, der nicht auf dieselbe Weise ein Luxusartikel ist wie der Zucker, und der daher immer viel schwerer abzusetzen ist, und immer tief unter seinem innern Werthe steht. Denn ein Pfund Syrup enthält fast eben so viel Süßigkeit als ein Pfund Zucker

Digitized by Google

(wie man solches findet, wenn man beyde in etwas gleich großen Quantität Wasser auflöst), und doch ist sein Preis nie die Hälfte des Preises vom Zucker.

Die Zuckerraffinerien bekommen aber bey ihrer Fabrikation immer ein Viertel so viel Syrup als sie auch Zucker bekommen, und da sie beyde Produkte nicht zu dem Preise ihres innern Werthes verkaufen können, so büßen sie immer am Syrup wieder einen Theil des Vortheils ein, so sie am Zucker gemacht haben.

Die Zuckersiedereyen in den Seeplätzen sind, wie schon oben bemerkt ist, durch ihre Lage ungemein begünstigt, und sie können den Syrup wohlfeiler liefern, weil sie am Zucker verhältnißmäßig wieder mehr verdienen. Ihren Syrup müssen sie los seyn, wenn sie nicht in ihm ertrinken wollen. Sie schicken ihn nun nach dem Innern des Landes die Ströme hinauf, und nöthigen die Fabriken, so im Innern liegen, die Feuer auszulöschen, weil diese ihren Syrup nicht so wohlfeil geben können, oder mit andern Worten: weil sie an dem Zucker nicht so viel verdienen, daß sie an dem Syrup so viel Schaden leiden können, wie die in den Seeplätzen.

Nach den Zollregistern haben in den Jahren 1815, 16 und 17 die Hamburger, die Holländer und Engländer 10 Mill. Pfund Syrup in die Elbe und in die Häfen der Ostsee gesendet. Von diesen 10 Mill. Pfunden haben sie 150000 Rthlr. eingehende Rechte bezahlt, wenn die 100 Pfund 1½ Rthlr. thun. Diese 150000 Rthlr. hat aber der Consument in Preußen bezahlt, und diese sind eine Abgabe, die der Staat von seinen Bürgern erhoben hat, die diesen Syrup gebraucht haben.

Digitized by Google

Warum haben diese aber die ausländischen Siedereyen nicht bezahlt? — Sie haben sie deswegen nicht bezahlt, weil sie im Lande keine Concurrenz hatten, die in dem Grade stark war, wie das Bedürfniß und die Nachfrage nach Syrup stark war. Denn die inländischen Raffinerien haben 8 Mill. 423000 Pfund Rohzucker bezogen, wovon sie ungefähr 2 Mill. Pfund Syrup erhalten haben, welches nun etwa $\frac{1}{4}$ des ganzen Bedürfnisses war, woher dann die übrigen $\frac{3}{4}$ vom Auslande mußten eingeführt werden. Da wie die inländischen Rohzuckerfabriken entstehen und in dem Grade zahlreich werden, daß sie in Hinsicht des Syrups mit den ausländischen concurriren, so müssen die Ausländer diese 150 oder 140000 Rthlr. eingehende Rechte bezahlen, da sie ihren Syrup doch um jeden Preis absetzen müssen. Denn die vielen Zuckersieder, die in der Gemeine Hamburg wohnen, können doch für ihren Syrup in ihrer eigenen Gemeine nur einen sehr geringen Absatz finden, da diese nur 100000 Seelen hat.

Da 5 Mill. Menschen etwa 12 Mill. Pfund Syrup gebrauchen, so macht dieses auf den Kopf $2\frac{1}{2}$ Pfund. Nimmt der Staat auf jedes Pfund 2 Stüber Abgaben (welches auf den Centner 3 Berl. Thaler ist), so bezahlt jeder in der Syrupsteuer 5 Stüber jährlich. — Diese 5 Stüber bezahlt der Inländer, so lange keine inländischen Fabriken vorhanden sind, die mit den ausländischen concurriren, und es ist dann eine gewöhnliche Staatsabgabe, die so gut, wie jede andere, da sie dazu dient, den Bedarf für die Staatsbedürfnisse beyzubringen. Entstehen aber inländische Fabriken, und diese in solcher Anzahl, daß sie mit den ausländischen concurriren, dann nimmt

Digitized by Google

der Ertrag des Zolls zwar ab, allein das, was bezahlt wird, wird dann von den Ausländern bezahlt, indem diese genöthigt sind, um einen Theil von dem Betrage des Zolles niedriger zu verkaufen, um nur Absatz für ihre Waare zu finden.

* * *

Man hat gefragt: ob der Runkelrübenzucker eben so gut sey, als der Rohrzucker? Viele, so sich für Kenner ausgaben, haben es behauptet, andere, so sich ebenfalls für Kenner ausgaben, haben es geleugnet.

Das Wahre an der Sache ist folgendes: Der Zuckerkristall ist so wie der Salzkristall in der ganzen Welt derselbe, d. h. er hat dieselbe Anzahl Seiten, dieselben Winkel, unter denen seine Seiten aneinander stoßen und dieselben chemischen Eigenschaften, sobald er in seiner ganzen Reinheit dargestellt ist. Es ist dann kein Sterblicher im Stande zu unterscheiden, ob ihn die Natur im Rohr, oder im Ahorn, oder in der Runkelrübe hervorgebracht hat, eben so wenig, wie man an einem reinen Salzkristall entscheiden kann, ob er auf der Saline zu Königsborn, oder auf der zu Wieliczka, oder aber in den portugiesischen Seesümpfen gewesen.

Da aber von allen Waaren so in den Handel kommen, keine in einer völlig chemischen Reinheit ist, so kann ein Kenner immer unterscheiden, von welchem Orte die Waare ist. So kann man Königsborner Salz von Seesalz, und Havanna-Zucker von Bengalen-Zucker unterscheiden. Eben so kann man Runkelrüben-Rohzucker von indischem Rohrzucker unterscheiden, und zwar da-

Digitized by Google

durch, daher, wie die Zuckersieder sagen, gröber und härter von Korn ist.

Ist er raffinirt, so kann man seinen Ursprung nicht mehr erkennen; und die Schriftgelehrten und Meister, so sich solches unterfangen, sind oft damit angeführt und zum besten gehalten worden. So hatte Herr Piret einmal eine Gesellschaft Schriftgelehrten zum Thee gebeten, die dann seinen Runkelrübenmelis ganz vortrefflich fanden. Doch sagte einer: es ist sonderbar, er ist nicht so ganz süß wie der Rohrzucker. — Ein anderer fand, daß er nicht ganz so weiß, und ein dritter, daß er nicht ganz so hart sey. Nachdem nun eine Zeitlang in gelehrter Weise hierüber war dissentirt worden, und die Meinungen sich endlich ausgeglichen, so sagte Herr Piret: Diesen Abend ist kein Stück Runkelrübenzucker im Zimmer gewesen. Alles, worüber wir geredet, war Rohrzucker. *)

Aus den Indien kommen oft so schlechte Rohzucker, daß sie fast gar nicht zu raffiniren sind, indem sie sich ganz in Syrup auflösen.

Dieses liegt nicht am Zuckerrohr, sondern im Mangel an Reinlichkeit in den Fabriken, wodurch die Schleimgährung in den Saft kommt, und er nach dem gemeinen Ausdrucke lang wird.

*) Ich schickte einmal eine Probe weißen Rohzucker an einen Freund, der mit Zucker handelte. Dieser gab diese nebst einer Probe weißen Havanna an einen Kenner, und sagte: beyde Sorten seyen ihm zu gleichem Preise proponirt, er möge ihm sagen, welches die bessere sey. Der Kenner hielt beyde Proben für Havanna und erklärte sich für den Runkelrübenzucker.

Digitized by Google

Digitized by Google